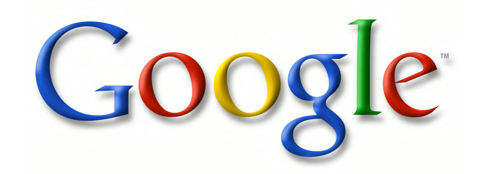
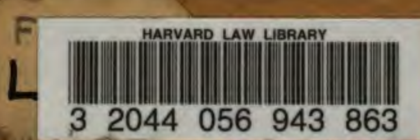




Wiener Staatswissenschaftliche Studien

herausgegeben von

Edmund Bernatzik und Eugen von Philippovich

in Wien.

Siebenter Band. Zweites Heft.

DIE WIENER WÄSCHE-INDUSTRIE.

VON

HEDWIG LEMBERGER.

Wien und Leipzig.

FRANZ DEUTICKE

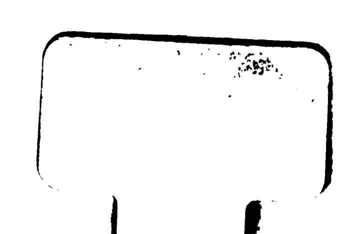
1907.



Preis im Abonnement K 6.-- = M. 5.--,
Preis im Einzelverkauf K 7.20 = M. 6.--.

Verlags-Nr. 1380.


ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
SIGILLVM
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS



AUST RIA

Wiener Staatswissenschaftliche Studien
herausgegeben von
Edmund Bernatzik und Eugen von Philippovich
in Wien.
Siebenter Band. Zweites Heft.

DIE

WIENER WÄSCHE-INDUSTRIE.

VON

HEDWIG LEMBERGER.

Wien und Leipzig.
FRANZ DEUTICKE
1907.

Verlags-Nr. 1380.

K. u. k. Hofbuchdrucker Fr. Winiker & Schickardt, Brünn.

Vorwort.

Den Gegenstand der vorliegenden Arbeit bildet die verlags- und fabriksmäßig betriebene Wiener Wäscheindustrie. Verleiht das Nebeneinanderbestehen dieser beiden Formen der Großproduktion der Erfassung dieses Zweiges gewerblicher Arbeit ein besonderes Interesse, so gestaltet es auch den Personenkreis, von dessen freundlicher Unterstützung das Zustandekommen dieser Studie abhängig wurde, zu einem sehr weiten. Es drängt mich nun, an dieser Stelle all jenen meinen wärmsten Dank zu sagen, welche mir mit Informationen an die Hand gingen; insbesondere bin ich dem Gesellschafter der präsidierenden Firma des „Vereines österreichischer Wäschefabrikanten" Herrn Rudolf Fischhof, dem Genossenschaftsvorsteher Herrn kaiserl. Rat Buchmüller, den Mitgliedern des Gehilfenausschusses, den Herren Öhler und Zelenka, wie der Beamtin der „Union der Textilarbeiter" Frau Lippa, für die mir wiederholt erteilten Auskünfte zu größtem Danke verpflichtet.

Vor allem sei es mir aber gestattet, Herrn Hofrat Professor Dr. Eugen v. Philippovich, in dessen Seminar und unter dessen Leitung diese Arbeit entstanden ist, für die gütige Förderung, die er derselben angedeihen ließ, meinen tiefgefühlten Dank zu sagen.

Wien, im Juni 1907.

Die Verfasserin.

Inhaltsübersicht.

Einleitung.

1. Die Entwicklung der Marktproduktion.

Die Loslösung der Wäscheerzeugung von der früher rein hauswirtschaftlich, d. h. nur für den eigenen Hausbedarf stattfindenden Herstellung, hat sich in ähnlicher Weise vollzogen, wie bei den übrigen Zweigen der Bekleidungsindustrie. Es war der gewerblichen Produktion möglich, auch diesen Teil der hauswirtschaftlichen Erzeugung zu erfassen, weil sie zunächst den begüterten Klassen gestattete, ihre Bedürfnisse an diesen Gebrauchsgegenständen nicht nur mühelos, sondern auch in vollkommenerer Weise zu befriedigen; denn sie waren nun nicht mehr auf das Maß ihrer eigenen Geschicklichkeit angewiesen, sondern es stand ihnen die durch besondere Eignung und Ausbildung erhöhte Leistungsfähigkeit der gewerblich Tätigen zugebote.

Mit dem zunehmenden Wohlstand und Luxus wurde immer mehr Gewicht auf eine geschmackvolle und komplizierte Ausführung gelegt, und es wurden neue Modelle und Muster in reicherer Auswahl hergestellt. Durch die auf Grund einer zunehmenden und stets schärfer werdenden Konkurrenz herbeigeführte Verbilligung der nach dem Aufkommen der Nähmaschine geschaffenen gewerblichen Massenproduktion blieb die Deckung des Bedarfes durch fertig gekaufte Wäscheartikel nicht allein auf die ökonomisch besonders günstig gestellten Kreise beschränkt, sondern hat in immer weiteren Schichten in ungeahntem Maße Eingang gefunden.

Gerade in der Gegenwart vollzieht sich dieser Übergang vom Hausfleiß zur gewerblichen Produktion in besonders rascher Weise. Einesteils werden mehr Frauen ins Berufsleben gedrängt, so daß ihnen für die früher rein hauswirtschaftlich durchgeführte Herstellung einer ganzen Reihe von Gebrauchsgegenständen keine Zeit mehr übrig bleibt; andererseits ist der Gewerbefleiß stets

darauf bedacht, die hauswirtschaftliche Produktion einzuschränken und neue Teile derselben für die gewerbliche Erzeugung zu gewinnen, und es gelingt ihm durch Ersinnung immer neuer Mittel und Methoden zur Entlastung von häuslicher Arbeit dieser Stück für Stück ihres Gebietes zu entreißen und so neue Verdienstesquellen für sich zu erschließen. Mit der Eroberung der Wäscheerzeugung ist Tausenden und Tausenden von Händen ein Erwerb geschaffen; wir werden in den später folgenden Kapiteln sehen, inwieweit dieser sich zu einem auskömmlichen gestaltet oder nicht.

Der Zeitpunkt, in dem sich die Loslösung von der Hauswirtschaft vollzog, fällt jedoch nicht mit der Erfindung der Nähmaschine zusammen. Wenn auch erst durch die Einführung derselben und ihre — nach Besiegung des anfänglich der Maschinarbeit entgegengebrachten Mißtrauens — rasch zunehmende Verbreitung eine gewerbliche Massenproduktion ermöglicht ward, so bestanden doch schon lange vorher Nähstuben, die sich mit der Herstellung handgenähter Wäsche befaßten. Diese übernahmen für die vornehmen Kreise nicht nur die Anfertigung von Ausstattungen, sondern auch die Nachschaffungen für den Hausbrauch. Die Entstehung solcher Nähstuben bildet den Anfang einer neben der hauswirtschaftlichen Anfertigungsweise aufblühenden Kundenarbeit. Nach den Angaben älterer Leute, welche drei Generationen zurück über diese Entwicklung Aufschluß zu geben vermögen, fällt die Bildung der Nähstuben und mit ihr das Aufkommen einer Kundenarbeit in die ersten zwei Dezennien des neunzehnten Jahrhunderts. Sie haben ihre Blütezeit in den vierziger Jahren, vor dem Aufkommen der Nähmaschine, und werden in den fünfziger und sechziger Jahren an Umfang und Zahl in dem Maße reduziert, als mit dem wachsenden Vertrauen in die Solidität der Maschinarbeit der Konsumentenkreis, der noch handgenähte Wäsche bestellt, immer kleiner wird.

Mit dem dann unaufhaltsam fortschreitenden Verdrängungsprozesse der Handarbeit durch Maschinarbeit, der noch heute keinen Abschluß gefunden hat, da durch fortwährende Verbesserungen und die Einführung neuer, sinnreicher Maschinen immer weitere Teilarbeiten, die bis vor kurzem ausschließlich Handarbeit waren, jetzt nur mehr maschinell ausgeführt werden, geht das gänzliche Schwinden dieser auf Handnäherei basierenden Nähstuben und das Entstehen einer Großindustrie Hand in

Hand. Wenn aber auch die ursprüngliche Form der Kundenproduktion, die Nähstube, durch andere gewerbliche Betriebsformen verdrängt ist, so gilt das Gleiche doch nicht für die hauswirtschaftliche Erzeugung. Nicht einmal in den Stadtgebieten ist sie vollständig verschwunden — wenn auch hier diese Domäne des Hausfleißes immer kleiner wird, — auf dem flachen Lande aber bildet die hauswirtschaftliche Anfertigung von Wäschegegenständen noch die durchaus überwiegende Erzeugungsform. Sie erfolgte noch bis gegen Ende der achtziger Jahre mittels Handnäherei, da erst zu dieser Zeit die Nähmaschine auch auf den Bauernhöfen langsam Verbreitung fand. Es findet auf dem Lande ein Absatz an fertig genähter Wäsche mit Ausnahme von Trikotwäsche, welche die Arbeiterkonsumvereine und Gemischtwarenhandlungen zu führen pflegen, fast nicht statt; insbesondere auch deshalb nicht, weil der Bedarf an gestärkten Krägen und Manschetten, für deren Herstellung es dem Hausfleiß an den erforderlichen maschinellen Behelfen gebricht, auf dem flachen Lande kaum in Betracht kommt. Denn die bäuerliche Tracht, die nicht nur in den Alpenländern, sondern auch in den östlichen Kronlanden die vorherrschende ist, hat für solche Wäsche keine Verwendung; entgegen der in Deutschland verbreiteten Sitte der Landbevölkerung, gestärkte Kragen zu tragen.[1])

In der Stadt hat, wie schon erwähnt, eine ganz andere Entwicklung Platz gegriffen. Sehen wir schon vor der Einführung der Nähmaschine eine Kundenarbeit entstehen, so hat diese später rasch zugenommen, und anschließend an die Kundenarbeit erfolgt bald ein Anbot fertiger Wäschegegenstände im Ladengeschäfte. Mit dem Wachstum der Großstadt und der Gewöhnung der Konsumenten an die Deckung ihres Bedarfs an Wäscheartikeln durch unmittelbaren Kauf der in Detailgeschäften[2]) bereitgestellten Waren haben sich diese bald vermehrt und vergrößert. Das Florieren der Detailgeschäfte hat dann den Über-

---

[1]) Vergl. Feig, „Hausgewerbe und Fabrikbetrieb in der Berliner Wäscheindustrie," B. XIV, Heft 2, S. 5 der „Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen".

[2]) Unter Detailgeschäft haben wir bekanntlich jene Art des Verkaufsgeschäftes zu verstehen, welche die Ware in der Regel nicht in großen Mengen an Wiederverkäufer absetzt, wie dies die Engroshäuser und Fabriken tun, sondern vorzugsweise oder ausschließlich dem Warenvertrieb im kleinen an die unmittelbaren Konsumenten dient.

gang zur Großindustrie bewirkt. Die Produktionsorganisation, deren sich die auf einen Absatz im großen gerichtete Erzeugung zunächst bedient, ist die des Verlags; d. h. die Wäscheartikel werden nicht im eigenen, geschlossenen Betrieb des Unternehmers erzeugt, sondern in den zahlreichen Arbeits- und Wohnstätten der in seinem Auftrage für ihn tätigen einzelnen Arbeitskräfte und kleinen, mit fremden Hilfskräften arbeitenden Meister, resp. Meisterinnen, so daß nur der Warenvertrieb im großen erfolgt, die Erzeugung selbst sich aber in nichts von der kleingewerblichen Herstellungsweise unterscheidet.

Bedient sich die Verlagsarbeit aber auch nur der Mittel kleingewerblicher Technik, so sehen wir sie doch weit über den Boden hinauswachsen, der der Kundenarbeit Raum gegeben hat. Schon die einfache Arbeitsteilung, wie wir sie zunächst bei der Verlagsunternehmung finden: zwischen der kaufmännischen Leitung des Geschäftsinhabers einerseits und der Ausführung der gewerblichen Arbeit durch seine Hilfskräfte andererseits, führte, wie bei jeder Arbeitsteilung — und darauf beruht ja ihr großartiger Entwicklungsprozeß — zu einer Steigerung der wirtschaftlichen Kräfte. So wußte schon die weitaus erhöhte kaufmännische Fähigkeit der Verleger, welchen die Schaffung eines Kundenkreises, die Ausgabe der Arbeit an die geeigneten Kräfte und der Vertrieb der Endprodukte obliegt, die durch das Aufgeben der hauswirtschaftlichen Erzeugung dem Gewerbe erst neu erstehenden Konsumenten rascher und in größerem Ausmaß an sich zu ziehen, als dies die sich auch der Ausführung selbst widmenden kleinen Nähstubeninhaberinnen verstanden. Den mit genügenden kaufmännischen Fähigkeiten ausgestatteten Geschäftsleitern, die auch noch über die entsprechende Kapitalskraft und über den erforderlichen Unternehmungsgeist verfügten, gelang es dann bald, immer mehr Waren in ihrer Hand zu vereinen und auf den Markt zu bringen.

Das Eindämmen der direkten Kundenarbeit gelingt dem Verlagssystem aber nicht nur durch die kaufmännisch geschicktere Leitung, sondern auch durch jene erhöhte Anpassungsfähigkeit an den Markt, welche nicht nur den Bedarf, sondern auch die Zahlkraft von Millionen von Einzelnwirtschaften in Rechnung zu ziehen hat. Hinsichtlich der Anpassungsfähigkeit an die Zahlkraft erweist sich aber die verlagsmäßig organisierte Großproduktion als besonders konkurrenzfähig, da sie die Produktionsmittel: Halbfabrikate und Arbeitskräfte, billiger in Händen hat, und

sie überläßt der Kundenarbeit nur mehr jenen schmalen Raum, auf dem diese in der Lage ist, den speziellen Bedürfnissen eines bestimmten, in Frage kommenden, lokalen Konsumentenkreises am besten zu genügen.[1])

Diese stetig fortschreitende Eroberung der Märkte durch das Verlagssystem — und die auch noch gegenwärtig beste-

[1]) Da sich die Kundenproduktion, wie oben hervorgehoben, neben dem Verlagssystem nur in geringem Ausmaße zu behaupten gewußt hat und neben dem letzteren eine nur unwesentliche Rolle für die Marktversorgung spielt, wollen wir sie nicht in einem besonderen Abschnitte, gleich den sonstigen Betriebsformen, sondern an dieser Stelle erörtern. Die Formen, in welchen sie sich gegenwärtig vorfindet, sind dreierlei Art. Zunächst jene Art der Kundenarbeit, bei der wir die engste Anlehnung an ihre ursprüngliche Form, die Nähstube, finden. Es handelt sich hiebei um Betriebe, deren Inhaberinnen in ihren eigenen Arbeitsräumen, die mit der Wohnung verbunden zu sein pflegen, mit einer Reihe von Mädchen arbeiten, ähnlich den Zwischenmeisterinnen, nur mit dem Unterschiede, daß sie nicht im Auftrage eines Verlegers, sondern auf Grund der direkten Bestellungen ihrer Privatkunden arbeiten; es kommen hier vornehmlich Ausstattungsbestellungen in Betracht. Diese Art der Ausstattungsgeschäfte ist mit der Kundenschneiderei zu vergleichen, bei welcher die Meister und Meisterinnen noch direkt von den Kunden aufgesucht werden und noch nicht, wie bei den Konfektionsindustrien, dieser unmittelbare Verkehr zwischen Konsumenten und den die Bestellungen ausführenden Meistern aufgehört hat und unter Einschiebung eines Verlegers jener der Konfektion eigentümlichen Zentralisation der einlaufenden Bestellungen und Dezentralisation der sie ausführenden Arbeitskräfte gewichen ist. Es ist diese Art der Kundenproduktion nicht nur die der ursprünglichen am nächsten kommende, sondern auch die sich noch in der reinsten Form erhaltende, während die beiden anderen sich mit und neben der Verlagsarbeit herausgebildet haben. So jene Art der Kundenarbeit, wie sie in Verbindung mit kleineren und mittleren Verkaufsgeschäften besteht und darauf basiert, daß neben der teilweise verlagsmäßig erfolgenden Herstellung ein erheblicher Teil der Bestellungen auch im Geschäfte selbst ausgeführt wird. Es werden im Verkaufslokale selbst 1—2 Maschinen, oder in einem angrenzenden Raume auch mehrere Maschinen aufgestellt und die Geschäftsinhaberin arbeitet allein oder je nach Ausdehnung des Geschäftsbetriebes mit einer entsprechenden Anzahl von Hilfskräften, und beschäftigt, wenn sich die Bestellungen mehren, noch einzelne Heimarbeiterinnen. Und endlich wäre noch die Form der Kundenarbeit zu erwähnen, als welche wir, streng genommen, auch die Ausführung der jeweiligen Bestellungen zu bezeichnen haben, welche manche Zwischenmeisterinnen neben ihrer Verlagsarbeit noch für einen kleinen Kundenkreis übernehmen. Wo wir in Zwischenmeisterbetrieben auf diese Weise auch Kundenarbeit finden, tritt sie aber hinter der Arbeit für die Detailleure und Großmanipulanten weit zurück.

hende Marktbeherrschung durch diese Produktionsorganisation — ist durch den Umstand ermöglicht, daß die Nähmaschine, deren Anschaffung den einzelnen Arbeitskräften noch überdies durch Überlassung gegen Ratenzahlungen und Vorschüsse von seiten der Unternehmer erleichtert wird, als einziger maschineller Behelf für die Herstellung der meisten Wäschegegenstände genügt. Geschlossene Betriebe, wie sie durch die Notwendigkeit komplizierter, technischer Einrichtungen bedingt sind, waren hiemit durchaus nicht erforderlich. Wir werden aber sehen, daß die verlagsmäßige Form der Erzeugung von der Großindustrie stets bevorzugt werden wird, wenn nicht der geschlossene Betrieb, wie eben erwähnt, entweder ein unumgängliches Erfordernis bildet oder der Unternehmer durch ihn so entscheidende Vorteile erzielt, daß all die Vorzüge, welche die Verlagsarbeit durch Überwälzung eines Teiles der Produktionskosten auf die verlegten Meister und Arbeiter bietet, noch überboten werden.

Wir sehen daher die zweite Form der Großproduktion, die fabriksmäßige Erzeugung, neben der verlagsmäßigen erst dann entstehen, bis mit dem Aufkommen der „gestärkten Wäsche", worunter im speziellen Herren- und Damenkragen, Manschetten und Plastrons zu verstehen sind, eine kompliziertere Betriebseinrichtung nötig wird, und die Wäschefabriken haben sich auch durch lange Zeit ausschließlich auf die Herstellung dieser Artikel beschränkt. Die Gründung der ersten wiener Kragen- und Manschettenfabriken fällt in die 70er Jahre, bis zu welcher Zeit der Bedarf an diesen Artikeln durch Import aus England und nach dem Erstarken der in den 60er Jahren begründeten deutschen Wäschefabrikation durch Einfuhr aus dem Deutschen Reiche gedeckt wurde.

Wir sehen also, wie durch den Umstand, daß die Loslösung vom Hausfleiß sich bei der Wäscheindustrie erst in einer Periode hochentwickelter Verkehrswirtschaft vollzieht, die Aufeinanderfolge der Produktion für einen unmittelbaren, lokalen Kundenkreis und der Massenproduktion für weite Absatzgebiete sich in wenige Dezennien zusammendrängt, so daß man im Vergleich mit alten handwerksmäßigen Industrien, wie etwa der Schuhmacherei oder Männerkleidererzeugung, bei welchen der Verdrängungsprozeß der Kundenarbeit durch die Großproduktion das Ergebnis einer lange währenden, historischen Entwicklung bildet, bei diesem Industriezweig von einem fast gleichzeitigen Nebeneinanderemporwachsen der Klein- und Großbetriebe sprechen kann.

Rücksichtlich der Wäscheproduktion, wie sie sich gegenwärtig durch die beiden Formen des Großbetriebes vollzieht, hätten wir nach den obigen Ausführungen eine verlagsmäßig erfolgende Herstellung von „Wäschekonfektionsartikeln“ — worunter vornehmlich Herren-, Damen- und Kinderwäsche zu verstehen wäre, wie sie im Auftrage der Detailleure und Manipulanten[1]) angefertigt wird — und eine fabriksmäßige Erzeugung „gestärkter Wäsche“ zu unterscheiden. Eine ganz scharfe Auseinanderhaltung von „Wäschekonfektion“ und „Wäschefabrikation“ läßt sich allerdings nicht vornehmen, da die Fabrikation in letzter Zeit auf die Herstellung der oben angeführten Artikel nicht beschränkt blieb und Herrenhemden mit gestärkter Brust gegenwärtig sowohl von Detailleuren und Manipulanten verlagsmäßig, als auch im Fabriksbetriebe erzeugt werden, und in allerjüngster Zeit auch Damenwäsche den Gegenstand der Fabrikation bildet. Das wesentliche Unterscheidungsmoment zwischen Konfektion und Fabrikation ist daher darin gelegen, daß die von Detail- und Engrosgeschäften hergestellten Konfektionsartikel nahezu ausschließlich verlagsmäßig erzeugt werden, während bei der Wäschefabrikation, gleichviel welche Wäschegegenstände in Betracht kommen, wenigstens eine Reihe ganz bestimmter Teilarbeiten stets im geschlossenen Fabriksbetriebe vorgenommen wird. Eine völlige und gänzlich zutreffende Sonderung nach Konfektionsartikeln und Verlagsarbeit einerseits und Fabriksarbeit andererseits läßt sich aber auch deshalb nicht vornehmen, weil die Verkaufslokale zuweilen mit Arbeitsstätten verbunden sind und wir andererseits die Fabriksarbeit wieder regelmäßig mit Verlagsarbeit kombiniert finden. Wir können aber die Wäschekonfektion als die hauptsächlich verlagsmäßig erfolgende Produktion der Detail- und Engroßgeschäfte bezeichnen.[2])

Die Hauptstärke des wiener Platzes ist in der Herstellung von Wäschekonfektionsartikeln gelegen. Dies ist auf den gediegenen Geschmack der wiener Erzeugnisse zurückzuführen, durch welchen sie sich neben dem tonangebenden Paris einen Weltruf

---

[1]) Unter Manipulanten werden, nach dem Sprachgebrauche der wiener Geschäftsleute, Großkonfektionäre, bzw. Verleger verstanden, in deren Auftrag die „außer Haus“ (nicht im eigenen Betriebe) gefertigten Waren hergestellt werden, im Gegensatz zu den bloßen Wiederverkäufern (Grossisten), die ausschließlich nur dem Güterverkehr und nicht einmal als direkte Auftraggeber der Produktion unmittelbar dienen.

[2]) Vgl. Feig, Berliner-Wäscheindustrie, Bd. XIV, H. 2 der „Staats- u. socialw. Forschungen.“

zu erwerben wußten. Denn wenn auch die Mode bei Wäschegegenständen nicht so wechselt und keine so eminent wichtige Rolle spielt wie bei anderen Zweigen der Bekleidungsindustrie, so bildet der Geschmack, namentlich bei feiner Damenwäsche, doch das ausschlaggebende Moment und werden die wiener neben den pariser Erzeugnissen vielfach als Modelle gekauft.

Dem Umfange nach steht jedoch die Wäschefabrikation nicht weit hinter der Konfektion zurück. Denn wenn auch unter den 279 wiener Firmen, welche zum Teil Wäscheerzeuger und zum Teil Wäschehändler umfassen, nur 16 Fabriken sind, so ist doch die Zahl der von den Fabriken einerseits und Wäschekonfektionären andererseits beschäftigten Arbeitskräfte annähernd die gleiche.[1]) Wenn aber auch die fabriksmäßig hergestellten Artikel, namentlich der ersten, beste Qualitäten erzeugenden Unternehmungen als Primaware bezeichnet werden können, so leisten sie im Vergleich mit der viel älteren englischen, amerikanischen und deutschen Fabrikation doch nur Gleichwertiges, während die Wäschekonfektionsartikel in ihrer geschmackvollen Zusammenstellung nur von der pariser Industrie erreicht sind. Dies gilt im speziellen für hochfeine Wäsche, während das Exportgenre, die sogenannte Kommerzware, auf keiner so hohen Stufe steht, wie das deutsche Fabrikat.

Wien als Hauptplatz der österreichisch-ungarischen Wäscheindustrie fällt nicht nur der Löwenanteil an dem Export nach dem Auslande zu, sondern es spielt auch für die Versorgung des inländischen Marktes, trotzdem in fast allen größeren Städten der einzelnen Kronländer eine heimische Industrie besteht — zum mindesten für Konfektionsartikel —, die wichtigste Rolle. Die industriereichen Städte Böhmens, Prag an der Spitze, ferner Pilsen, Klattau und Neuern, bilden die Hauptkonkurrenten der wiener Industrie, namentlich für die fabriksmäßig hergestellten „gestärkten Artikel". Aber trotz der billigeren Arbeitskräfte reicht auch die böhmische Wäscheproduktion bei weitem nicht an den Umfang der wiener Erzeugung heran. Nur in der Großstadt finden sich eben alle Bedingungen vereinigt, welche die Voraussetzung für eine für den Massenkonsum arbeitende Konfektionsindustrie bilden. So der Unternehmungsgeist, die leitenden kaufmännischen Kräfte, die nur in einem solchen Zentralpunkt bestehende Konzentration, welche den unmittelbaren Verkehr zwischen den Grossisten und zahlreichen Detail-

[1]) Siehe unten Seite 44 f.

listen ermöglicht, die bequeme Beschaffung der Halbfabrikate, der Stoffe, Stickereien und sonstiger Zutaten, wie sie durch die von den inländischen und ausländischen Fabriken entsendeten Agenten und daselbst errichteten Verkaufsbureaus den Unternehmern geboten wird und vor allem die nötigen Arbeitskräfte: die sich teils aus den intelligenteren Arbeiterkreisen, teils aus dem Mittelstande rekrutierenden Direktricen, die mit nie versagendem Erfindungstalent die neuen Muster und Modelle zusammenstellen, die nach Hunderten zählenden Zwischenmeisterinnen, welche je nach dem Kundenkreis, für welchen ihre Auftraggeber arbeiten, den verschiedensten Ansprüchen an ihre Leistungsfähigkeit genügen müssen und wieder die Tausende von den Zwischenmeisterinnen teils in, teils außer Hause nach den unterschiedlichsten Graden der Qualifikation beschäftigten Arbeiterinnen.

All diese Bedingungen kann nur die Großstadt erfüllen, wie auch nur sie das Kontingent von Heimarbeiterinnen zu stellen imstande ist, wie es die Verlagsindustrie benötigt; jene Heimarbeiterinnen, die, nur saisonweise beschäftigt, dem betreffenden Industriezweig auch bei der periodisch eintretenden Arbeitslosigkeit in der stillen Zeit nicht durch Abwanderung verloren gehen, weil erstens eher Gelegenheit vorhanden ist, in der Zwischenzeit andere Arbeit zu finden und vor allem deshalb, weil diese Frauen, für die ihr Verdienst meist ein Zuschußverdienst zum gemeinsamen Haushalt ist, durch die Beschäftigung ihrer Männer an die Stadt gebunden sind.

Hingegen ist es wieder das flache Land, welches die Arbeitskräfte liefert, die hausindustriell die für die Wäschekonfektion erforderlichen Stickereien herstellen. Diese Hausindustrie, die den Mädchen und Frauen auf dem Lande zur Winterszeit Arbeitsgelegenheit bietet, läßt sich wieder nicht in die Großstadt verpflanzen, wo die kostspieligere Lebenshaltung jene Löhne unmöglich macht, welche heute an die hausindustriell tätige Landbevölkerung, wie auch an die wieder andere Genres ausführenden Strafanstalten und Klöster gezahlt werden. Der Tiefstand der Lebenshaltung und das Gebundensein an die Scholle dieser im Sommer meist Feldarbeit verrichtenden Frauen und Töchter der kleinen Bauern, welche ihnen die noch so spärlichen Verdienst abwerfende Arbeitsgelegenheit im Winter willkommen erscheinen läßt, macht die niedrigen Lohnsätze begreiflich, zu welchen diese Stickerfamilien arbeiten.

Diese in Österreich bekanntlich in Vorarlberg und vorzugsweise in Nordböhmen heimische, bis nach Mähren hinüber ausgebreitete Hausindustrie sendet dann die bestickten Stoffe und Wäscheteile wieder nach der wiener Zentrale zurück, wo die Endprodukte fertiggestellt werden. Das Entwerfen geschmackvoller Zeichnungen, nach welchen die Stickereien ausgeführt werden, ist natürlich Sache der wiener Unternehmungen, welche die neuen Muster an die auswärtigen Faktore senden, die mit den Stickerinnen in Verbindung stehen und ihnen die Arbeit übermitteln. Erfindungsgabe und Geschmack gehen wieder von der Stadt aus, welche die Leistungsfähigkeit der Hausindustrie in jeder Hinsicht zu heben bemüht ist, während die hausindustrielle Landbevölkerung wieder durch besondere manuelle Geschicklichkeit ausgezeichnet ist, die von Generation zu Generation weiter vererbt und durch Übung von früher Jugend an ausgebildet wird.

2. Die Stellung der österreichischen Wäscheindustrie im allgemeinen.

Die Bedeutung der wiener Wäscheerzeugung, speziell vom Gesichtspunkt des Produktionsumfanges gegenüber den anderen österreichischen Städten mit Wäscheindustrie, geht aus nachstehenden Daten hervor: während bei den mit Betriebsbogen gezählten Betrieben (Konfektionsanstalten, Fabriken und Zwischenmeistereien)[1] in sämtlichen Kronländern 7051 Betriebe mit 19.591 darin tätigen Personen erhoben wurden, entfallen hievon auf Wien allein 2148 Betriebe mit 8904 Arbeitskräften. Und bei den mit Heimarbeiterkarten gezählten Betrieben stehen der sämtliche Kronländer umfassenden Betriebszahl von 14.524 Betriebsstätten mit 17.246 tätigen Personen für Wien allein 4476 Betriebe mit 5014 tätigen Personen gegenüber. Wir sehen also, daß von den in ganz Österreich in diesem Industriezweig insgesamt beschäftigten 36.837 Arbeitern (nämlich Betriebsarbeiterschaft und Heimarbeiterschaft zusammengefaßt) auf Wien 13.918, somit mehr als ein Drittel der gesamten Arbeitskräfte, entfallen. Allerdings verschiebt sich dies Ergebnis mit Rücksicht

[1]) Hier kommen nur Zwischenmeisterbetriebe mit Gewerbebefugnis in Betracht; Zwischenmeistereien ohne besondere Gewerbeberechtigung wurden den Heimarbeiterbetrieben zugezählt.

auf den Produktionsumfang noch mehr zugunsten Wiens, wenn wir in Betracht ziehen, daß von der Betriebsarbeiterschaft des ganzen Reiches die wiener Betriebsarbeiter 45·4 %, also nahezu die Hälfte ausmachen und daß gerade die Betriebsarbeiterschaft von ausschlaggebender Bedeutung ist, da sie das ganze Jahr über regelmäßiger beschäftigt ist, als die Heimarbeiterschaft und auch die tägliche quantitative Arbeitsleistung durchschnittlich eine größere zu sein pflegt.

Stellen wir noch einen Vergleich mit dem industriereichen Böhmen an, dem nach Niederösterreich weitaus die größte Bedeutung an der österreichischen Wäscheerzeugung zukommt und in dessen Handelskammerbezirken Eger, Pilsen und Reichenberg wie auch namentlich in Prag — Wiens wichtigster Rivalin hinsichtlich der Erzeugung gestärkter Wäsche — sich eine ziemlich ausgedehnte Produktion vorfindet, so zeigt sich, daß die in ganz Böhmen beschäftigte Arbeiterschaft, die sich auf 11.482 Arbeitskräfte beläuft (wovon auf Prag 3507 [1]) entfallen), noch um 2436 Köpfe hinter der der Stadt Wien zurücksteht.

Eine Beeinflussung der Stellung Wiens ist auch von Ungarn aus zu erwarten. Die in diesem Punkte sich freilich häufig widersprechenden Angaben der Unternehmer lassen sich dahin zusammenfassen, daß zwar von einer heimischen, ungarischen Industrie bis nun erst spärliche Ansätze zu verzeichnen sind und die Eindämmung, welche die österreichische Ausfuhr nach Ungarn hiedurch erlitten hat, vorläufig noch durchaus nicht als nennenswert zu bezeichnen ist, daß sich eine solche aber immerhin in den letzten Jahren schon etwas fühlbar macht. Für die ungarische Industrie kommt zunächst Budapest in Betracht, wo ein Fabriksbetrieb zur Herstellung gestärkter Artikel besteht, der jedoch mindere Qualitäten erzeugt, während die Produkte der prager Fabrikation den wiener Erzeugnissen gleichkommen. Etwas stärker als für die „Fabrikation" macht sich die ungarische Konkurrenz für die „Wäschekonfektion" fühlbar und befinden sich nicht nur in Budapest einige kleinere und größere Wäschekonfektionsanstalten, sondern es haben, ebenso wie in Österreich, die größeren Städte eine eigene Wäscheerzeugung, welche aber nur für die teilweise Deckung des heimischen Bedarfes und noch nicht für die Befriedigung des Massenkonsums in Frage kommt. Dieser wird noch nahezu ausschließlich durch österreichische Erzeugnisse

1) Betriebsarbeiterschaft und Heimarbeiterschaft zusammengefaßt.

gedeckt und der ungarische Absatzmarkt konsumiert mehr von der österreichischen Produktion als das gesamte Zollausland. Während im Jahre 1905 die Ausfuhr aus dem österreichisch-ungarischen Zollgebiet an Wäsche aus Baumwolle 12.461 *q* im Handelswerte von 8,996.000 *K* betrug, belief sich der Export nach Ungarn allein auf 12.516 *q* im Handelswerte von 11,139.240 *K*; der Import Ungarns überstieg also noch die Einfuhr der ausländischen Absatzgebiete zusammengenommen der Gewichtsmenge nach wohl nur um 55 *q*, aber dem Handelswerte nach um 2,143.240 *K*. Die österreichische und insbesondere die davon meist tangierte wiener Industrie hat daher das lebhafteste Interesse daran, den ungarischen Markt nicht zu verlieren. Erscheint aber das Aufkeimen einer ungarischen Wäscheindustrie selbst unter Aufrechterhaltung der Gemeinsamkeit des Zollgebietes nicht ganz unbedenklich, da es sich zeigt, daß das stark ausgeprägte Nationalgefühl der Ungarn sie zu willigen Abnehmern auch minderwertiger Ware macht, wenn sie nur heimischer Erzeugung ist, so ist die Gefahr für eine Verminderung des österreichischen Absatzes bei Errichtung einer Zollschranke nicht zu verkennen. Nicht nur weil das erstangeführte Moment (der ungarische Chauvinismus) sich in diesem Falle noch verschärfen und die ungarische Industrie auch gewaltige Anstrengungen machen würde, um sich möglichst rasch zu vervollkommnen, sondern auch weil Österreichs gefährlichster Konkurrent, Deutschland, bei einer Verteuerung der österreichischen Ware den ungarischen Markt zu erobern trachten würde und Ungarn würde, — wenn unter ähnlichen Bedingungen Ware auch aus Deutschland erhältlich wäre — seinen Bedarf möglicherweise vielfach durch Import aus dem Deutschen Reiche decken.

Die österreichische Industrie könnte aber aus einem sich unter solchen Umständen entspinnenden, voraussichtlich mit Hochdruck arbeitenden inländischen und ausländischen Konkurrenzkampf wohl kaum ohne schwere Schädigung hervorgehen. Denn um einer wesentlichen Einschränkung ihres Absatzes vorzubeugen, müßte sie sich entschließen den Eingangszoll zum großen Teile selbst zu tragen. Bekanntlich kommt der auf eine Ware gelegte Eingangszoll im Verkaufspreise nicht immer voll zum Ausdruck, d. h. das Endprodukt verteuert sich für den Abnehmer nicht immer um die volle Höhe des Zollsatzes, sondern wird je nach der Wichtigkeit und der Bedeutung, welche dem den Einfuhrzoll erhebenden Lande als Absatzgebiet zukommt, von den exportie-

renden Produzenten getragen und fällt wieder umgekehrt, je nach der Rolle, welche das Exportland als Bezugsquelle für das Importland spielt, den Konsumenten des Bezugslandes zur Last.[1]) Nachdem nun die exportierenden österreichischen Wäschefabrikanten in weit höherem Maße an der Erhaltung des ungarischen Absatzgebietes interessiert sind als die ungarischen Konsumenten an der österreichischen Bezugsquelle, so dürfte der Eingangszoll zum größten Teil auf die österreichischen Unternehmer zurückfallen. Eine derartige Belastung würde aber bei den schon jetzt herrschenden inländischen Konkurrenzverhältnissen, welche die Preise der Endprodukte bis hart an die Kostengrenze herabdrücken, der österreichischen Industrie schwere Opfer auferlegen. Außerdem würden möglicherweise jene Fabrikanten und Großkonfektionäre, welche beste Qualitäten erzeugen, noch durch den Umstand geschädigt werden, daß ihre Kunden auf mindere Qualitäten übergehen würden, die dann zuzüglich des Zolles zu ähnlichen Endpreisen geliefert werden könnten, als unter den jetzigen Verhältnissen die ersten Qualitäten.

Wir sehen also, daß die Zolltrennung jedenfalls, sei es durch einen teilweisen Verlust des ungarischen Absatzmarktes, sei es durch die beträchtliche Einbuße, welche die österreichischen Interessentenkreise hinsichtlich der Rentabilität ihrer Unternehmungen erleiden würden, eine erhebliche Schädigung dieses Industriezweiges herbeiführen würde.

Solange jedoch die Gemeinsamkeit des Zollgebietes bestehen bleibt, ist bezüglich der Deckung des Inlandkonsums die Konkurrenz der ausländischen Wäscheindustrie nicht zu fürchten und weder für den österreichischen noch für den ungarischen Markt die geringste Gefahr vorhanden. Es spielt höchstens das auch für Österreich hinsichtlich der Konfektionsartikel tonangebende Paris für den Ankauf von Modellen eine Rolle und England für hochfeine Herrenwäsche hinsichtlich gestärkter Artikel. Der Bezug aus dem Deutschen Reiche, das an Österreich wohl nie einen bedeutenden Abnehmer für Wäschekonfektion gefunden hat, aber bis zur Erstarkung der heimischen Fabrikation „gestärkte Wäsche“ in größeren Quantitäten nach dem österr.-ungar. Zollgebiet importierte, ist auch auf ein Minimum gesunken. In welch geringem Maße die Versorgung des inländischen Marktes durch ausländische Erzeugnisse erfolgt,

---

[1]) S. Dr. R. Schüller, „Schutzzoll und Freihandel“ S. 170.

geht aus den nachstehenden Importziffern hervor, aus welchen die stetig abnehmende Einfuhr Österreich-Ungarns ersichtlich ist.

Die Gesamteinfuhr an baumwollener und leinener Wäsche (exkl. Putzwäsche) betrug:

im Jahre . .	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Menge in *q*	364	390	262	205	205	224	215	206
Handelswert in Tausenden von Kronen	750	807	584	460	365	396	384	352

Was die Herkunftsländer anbelangt, welche diese neben dem Inlandskonsum verschwindenden Quantitäten an Wäsche-erzeugnissen exportierten, so entfallen von der Gesamteinfuhr im Jahre 1905:

auf das Deutsche Reich 124 *q* im Handelswerte v. rund 206.000 *K*
„ Frankreich . . . 3 *q* „ „ „ „ 5.000 *K*
„ England . . . . 20 *q* „ „ „ „ 33.000 *K*.

Diese Ziffern zeigen, daß der österreichisch-ungarische Markt sich von den fremdländischen Erzeugnissen nahezu völlig emanzipiert hat; die hohe Stufe, auf der die heimische Produktion steht, macht die Einfuhr fremder Fabrikate unnötig; der gegenwärtig bestehende Eingangszoll genügt vollständig zu ausreichendem Schutze und es wurde auch gegenüber Deutschland keine neue Erhöhung von den Produzenten angestrebt.

Aber nicht nur daß die österreichische Industrie die ältere, ganz ausgezeichnete Produktion Englands, Deutschlands und Frankreichs von der Versorgung des Inlandmarktes fast ausgeschlossen hat, gelang es ihr auch neben den überlegenen Rivalinnen immer festeren Fuß auf den anfänglich von ihnen beherrschten ausländischen Absatzgebieten zu fassen und namentlich Frankreich, soweit es sich um einfache Kommerzware handelt, allmählich zu verdrängen. Seit den 70er Jahren, auf welche die mit der Entstehung der Großbetriebe Hand in Hand gehende Entwicklung der Exportindustrie zurückgeht, hat die österreichische Ausfuhr trotz der zunehmenden Schwierigkeiten, welche sich einerseits durch die Aufrichtung hoher Zollschranken der eine heimische Industrie besitzenden Länder, andererseits durch die Erstehung neuer Nebenbuhler auf den noch importbedürftigen Märkten ergaben, stetig zugenommen.

So hat Rußlands hoher Schutzzoll[1]) die Fabrikate des Zoll-

[1]) Der russische Eingangszoll betrug für einfache Wäsche per Pfund 3·24 Rubel = per *kg* 20·09 *K*. Für Wäsche „mit Spitzen besetzt,

auslandes fast bis zur Unverkäuflichkeit verteuert[1]) und auch die übrigen europäischen Staaten mit Ausnahme des noch importbedürftigen Orients, Griechenlands, der Schweiz, Belgiens und der Niederlande haben durch mehr oder minder hohe Eingangszölle die ausländische Einfuhr wesentlich beschränkt. Im Orient und auch auf den süd-amerikanischen Märkten, die mit Brasilien an der Spitze zu Österreichs wichtigsten Abnehmern zählen, sind in erster Reihe Italien, aber auch Spanien und Portugal als jüngste und schwer zu überwindende Wettbewerber aufgetreten.[2]) Wie die jüngere Exportindustrie immer die älteren, leistungsfähigeren Nebenbuhler zunächst durch die billigen Preise ihrer noch minderwertigen Erzeugnisse zu verdrängen trachten muß und erst später imstande ist, auf gute Qualitäten überzugehen, so konkurrenziert auch Italien die österreichische Industrie durch die Billigkeit seiner Fabrikate auf Grund niederer Löhne und der Verarbeitung von Stoffen minderer Qualität, wozu noch, wie auch bei Spanien und Portugal, die für den überseeischen Export günstigere geographische Lage und die geringeren Lasten einer minder ausgebildeten sozialpolitischen Gesetzgebung kommen.[3]) Trotz dieser wachsenden Schwierigkeiten ist eine stetige Zunahme der Ausfuhrmengen der sich immer mehr vervollkommnenden heimischen Industrie zu verzeichnen, und zwar betrug die Gesamtausfuhr an baumwollener Wäsche[4]) aus Österreich-Ungarn:

im Jahre 1890 . . .	1.421 *q*	im Handelswert von	568.400 *K*
„ „ 1895 . . .	5.493 *q*	„ „ „	3,215.124 *K*
„ „ 1900 . . .	8.898 *q*	„ „ „	6,176.000 *K*
„ „ 1905 . . .	12.461 *q*	„ „ „	8,996.000 *K*.

Von der gesamten Ausfuhrmenge entfielen im Jahre 1905 auf die wichtigsten Absatzgebiete, u. zw.:

---

gestickt oder mit Stickerei besetzt“ per Pfund 4·32 Rubel = per *kg* 26·79 *K*. Während der deutsche Zollsatz pro 100 *kg* 150 Mark = 180 *K* betrug, beläuft sich also der russische Eingangszoll pro 100 *kg* auf 2679 *K* für Spitzenwäsche und auf 2009 *K* für einfache Wäsche.

[1]) Vgl. den Bericht über die Weltausstellung in Paris 1900. (Herausgegeben von dem k. k. österr. Generalkommissär.)

[2]) Siehe Bericht der Handels- und Gewerbekammer v. J. 1903, Seite 232.

[3]) Vgl. Enqueteprotokoll des k. k. arbeitsstatistischen Amtes, Seite 602.

[4]) Die Ausfuhr an Leinenwäsche ist eine ganz minimale; siehe unten Seite 20, Fußnote [2]).

			im Handelswert von
Auf das Deutsche Reich		1.235 *q*	889.000 *K*
„ die Donauländer	Bulgarien 363 *q* Serbien 470 *q* Rumänien 648 *q*	1.481 *q*	1,066.000 *K*
„ die Türkei		1.253 *q*	902.000 *K*
„ Brasilien		742 *q*	534.000 *K*.

Seit den letzten 15 Jahren werden erfreulicherweise aus Österreich bessere und beste Qualitäten in immer größeren Mengen exportiert und ist nur zu wünschen, daß von dem ganz billigen Exportgenre, das naturgemäß den mindest qualifizierten Arbeitskräften zu niederen Lohnsätzen zugewiesen wird und bei schärfster Konkurrenz der unqualifizierten Arbeitnehmer die traurigsten Arbeitsbedingungen zeitigt, in weitem Ausmaß zu höherwertigen Artikeln übergegangen wird. Dies bezieht sich sowohl auf Konfektionsartikel, als auch auf fabriksmäßig erzeugte Ware.

Es mag wohl scheinen, daß diese Angaben mit dem eingangs gemachten Hinweis auf die hochstehende wiener Wäschekonfektion, deren Erzeugnisse den pariser Fabrikaten nächststehend sind, im Widerspruch stehe. Aber die hochfeine Wäsche, die ausgeführt wird und bei der nicht der Preis, sondern nur der Geschmack den Ausschlag gibt, ist den Quantitäten nach gering gegenüber der eigentlichen „Exportware", welche, für den Massenverkehr berechnet, der Konsumkraft des minder zahlungsfähigen Publikums angepaßt sein muß. Überdies hat auch bei den minderen Erzeugnissen das gefällige Aussehen, welches die geschmackvolle Zusammenstellung auch den minderwertigen Artikeln zu geben weiß, gewiß in erster Reihe dazu beigetragen, der österreichischen Produktion ihre Absatzmärkte zu sichern; was jedoch die exakte Ausführung anbelangt, ist die englische und deutsche Industrie der österreichischen überlegen und steht die Exportware dieser Länder auf einer höheren Stufe, was sowohl für Konfektion wie Fabrikation Geltung hat.

Zu bemerken ist noch, daß die oben angeführten Exportziffern kein genaues Bild von der gesamten Wäscheausfuhr aus dem österr.-ungar. Zollgebiete geben. Denn die unter der Position „Wäsche, ausgenommen Putzwäsche" vermerkten Zahlen der „Statistik des Außenhandels" sollten wohl die gesamten Ausfuhrmengen an Wäschekonfektion und -fabrikation enthalten und war ursprünglich die Ausschließung von „Putzwäsche" nur in-

soweit gedacht, als es sich um Luxuswäsche handelt, also eigentlich im engeren Sinne um Damenmodeartikel, die der Position „Damenkleidungen, inkl. Putzwaren“ zugezählt werden sollten. Merkwürdigerweise gelangte man aber zu der Auffassung, daß auch Herrenkragen und Manschetten nicht unter „Wäsche“, sondern offiziell unter „Damenkleidungen und Putzwaren“ zu figurieren hätten. Wäre nun dieser Auffassung auch konsequent Rechnung getragen worden und hätten die Fabrikanten sich bei Deklarierung der Waren sogar strikte an dieselbe gehalten, so hätte dies noch immer nicht den Vorteil gehabt, daß der Anteil der „Konfektion“ und somit die reinen Ausfuhrziffern für Konfektionsartikel aus den Tarifnummern 478—481 ersichtlich wäre; denn wie schon erwähnt, bilden nicht nur Herren- und Damenkragen und Manschetten, sondern auch Herrenhemden und in allerjüngster Zeit auch Damenwäsche den Gegenstand fabriksmäßiger Erzeugung. Tatsächlich verfahren aber die Fabrikanten bei der Deklarierung gänzlich nach Gutdünken, indem die einen ihre sämtlichen Erzeugnisse in die Positionen 478—481 einbeziehen, weil sie begreiflicherweise von der Annahme ausgehen, daß auch Herrenkragen und Manschetten der Rubrik „Wäsche mit Ausnahme von Putzwäsche“ (Luxuswäsche) zuzuzählen sind; hingegen jene Fabrikanten, welche von der vorerwähnten Auffassung Kenntnis erhielten, Herrnkragen und Manschetten zufolge der offiziellen Ausschließung von Tarifnummer 478 unter der Bezeichnung „Damenkleidungen und Putzwaren“ exportieren. Die Exportziffern geben somit weder ein genaues Bild von der gesamten Wäscheausfuhr, in welcher der ganze Export an Leib- und Hauswäsche — gleichviel ob es sich um verlags- oder fabriksmäßige Erzeugung handelt — mitinbegriffen wäre, noch lassen sie den Ausfuhranteil der Konfektion oder Fabrikation im besondern erkennen. Die Ausfuhrziffern verschieben sich immerhin ganz wesentlich, wenn man den Umstand in Betracht zieht, daß auf diese Weise ein Teil des Wäscheexportes von den Positionen 478—481 gar nicht erfaßt wird und beläuft sich nach Schätzung eines Sachkundigen der Handelswert der unter „Damenkleidungen und Putzwaren“ deklarierten Quantitäten an Kragen und Manschetten auf 1 bis 1 $^{1}/_{2}$ Millionen Kronen für das Jahr 1905, um welchen Betrag sich der Wert der Gesamtausfuhr, der mit 8,996.000 *K* beziffert ist, erhöhen würde.

Für den überseeischen Export kommt neben Ägypten und Südamerika auch noch Ostindien mit den ostindischen Inseln in

Betracht und zwar für minderwertige Fabriksware. Nach China und Japan ist der österreichische Export noch ein geringer, nachdem diese Märkte hauptsächlich von England versorgt werden.

Wie schon oben hervorgehoben wurde, bildet das Deutsche Reich nebst der Türkei, Brasilien und den Donauländern den Hauptabnehmer der österreichischen Exportindustrie und ist die Ausfuhr nach Deutschland, trotz seiner ganz ausgezeichneten älteren Industrie, eine stetig zunehmende, und dies nicht nur für Konfektion, sondern auch für gestärkte Wäsche. Während die österr.-ungar. Einfuhr aus dem Deutschen Reiche im Jahre 1905 nur 124 *q* betrug, beläuft sich Deutschlands Import aus Österreich auf 1235 *q*. Fragen wir angesichts dieser Tatsache nach den vom Deutschen Reich aufgerichteten Zollschranken gegenüber dem österreichischen Eingangszoll, so zeigt sich wohl, daß Deutschlands bisher geltender Zollsatz von 150 Mark (180 *K*) pro 100 *kg*, der in dem neu zu erstellenden Tarif auf 350 Mark (420 *K*) pro 100 *kg* erhöht worden ist, niedriger ist als der österr. Zoll;[1]) aber immerhin ist die Tatsache, daß der Export

[1]) Bei Gegenüberstellung des österr. und deutschen Zollsatzes läßt sich nicht als allgemein gültig sagen, daß der österr. Eingangszoll auf fertige Wäsche um so und soviel Kronen höher ist als der deutsche, weil der Zoll auf Grund des von Österreich-Ungarn akzeptierten Systems des 40%igen Konfektionszuschlages sich für die verschiedenen Artikel je nach den verwendeten Materialien ganz unterschiedlich hoch gestaltet. Während Deutschland bisher und auch in Zukunft an fixen Sätzen, für welche die verwendeten Grundstoffe in Betracht kommen, festhält, sind die Berechnungen nach dem System des Konfektionszuschlages, das in Österreich Geltung hat, nach dem höchst belegten Bestandteil der betreffenden Wäschegegenstände vorzunehmen. Für glatte Wäsche, die weder mit Stickerei noch Spitzen verziert ist, stellte sich der österr. Zollsatz nur um weniges höher als der deutsche, und wird sogar in Zukunft für diese Artikel niedriger sein. Die Zollsätze betrugen für diese Artikel in Deutschland 150 Mark (180 *K*) gegenüber dem Satz von 200 *K* in Österreich (der sich aus dem Zollsatz für Baumwollgewebe in der Höhe von 142·86 Kronen und dem 40%igen Konfektionszuschlag von 57·12 *K* ergab). Es bestand also nur eine Differenz von 20 *K* per Doppelzentner und wird in Zukunft der deutsche Zoll für glatte Wäsche sogar höher sein als der österreichische. Hingegen hat sich bisher und wird sich auch in Zukunft der österr. Eingangszoll für die mit Spitzen benähte und Stickerei verzierte Wäsche wesentlich höher stellen, weil als Grundlage der Berechnung hier nicht mehr der auf Baumwollgewebe gelegte Satz von 142·86 *K* Geltung hat, sondern der wesentlich höhere für Stickereien („gestickte Webwaren")

nach Deutschland an diesen Artikeln ein so wesentlich höherer ist als der Import von dort, nicht auf einen exorbitanten Erziehungszoll der jüngeren Industrie zurückzuführen, sondern auf den österreichischen Geschmack, und zwar nicht nur auf den Geschmack des Endproduktes, sondern auch auf die geschmackvollen Erzeugnisse der österreichischen Textilindustrie, welche mit einen Hauptquell der österreichischen Exportkraft für die Wäscheindustrie bilden.

Die Hauptstärke des österreichischen Außenhandels liegt in der Ausfuhr von Baumwollwäsche — in Leinenwäsche ist der Export ein geringer — da die Güte und Schönheit der österreichischen Baumwollgewebe die früher bevorzugte Leinenwäsche nicht nur im Inlande gänzlich verdrängt hat, sondern der Baumwollwäsche auch auf vielen Plätzen des Weltmarktes Eingang verschafft hat.

Die österreichische Wäscheindustrie verarbeitet nahezu ausschließlich Stoffe heimischer Erzeugung; insbesondere soweit es sich um mindere und mittlere Qualitäten handelt. Nur für feinste Ware kommt die Konkurrenz der ausländischen Textilindustrie in Betracht. So werden mehrfarbig gewebte Baumwollstoffe (Zephiere) aus England bezogen, feinste Batiste aus Frankreich und Leinwand für Kragen, Manschetten und Hemdbrüste wird in höherwertigen Qualitäten aus Irland und Elsaß importiert. Es besteht nicht viel Aussicht, daß dieser Bezug höherwertiger irischer und elsässer Erzeugnisse in nächster Zeit eingestellt werden wird, denn für Kragen, Manschetten und Hemdbrüste bestimmter Qualitäten, die auf dem Weltmarkte verlangt werden, ist die Verwendung von irischem Leinen nicht zu umgehen. Natürlich ist die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Ware, die mit der englischen auf dem Weltmarkt in Wettbewerb treten muß, eine in diesen Artikeln verminderte, da sie sich um den Einfuhrzoll[1]) verteuert und eine Zollrestitu-

---

in der Höhe von 476·19 *K* und für Spitzen in der Höhe von 714·29 *K*. Bei gestickter Wäsche (gestickte Besatzstreifen) steht also dem deutschen Zollsatz von 180 *K* — in Zukunft von 420 *K* — nicht mehr ein Eingangszoll von 200 *K*, sondern ein 666·66 *K* betragender Zollsatz gegenüber. Überdies ist zu bemerken, daß wie bisher so auch künftig für zugeschnittene Wäsche, a u c h b e s t i c k t, a b e r n o c h n i c h t g e n ä h t, der Zoll von 150 Mark gilt und ein beträchtlicher Teil des Wäscheexportes in dieser Form stattfindet.

[1]) Der Einfuhrzoll für Leinen beträgt 190·48 *K* per Meterzentner.

tion nicht gewährt wird. Ein Restitutionsverkehr besteht nur für Baumwollgewebe, hingegen konnten für Leinen die Wäschefabrikanten mit ihren diesbezüglichen Wünschen gegenüber den gegensätzlich interessierten Kreisen nicht durchdringen, obwohl sie ihre Forderung unter dem Hinweis vorbrachten, daß der auf Leinen gelegte Zollsatz den Leinenwebereien keinen Nutzen brächte, da die unbedingte Notwendigkeit der Verwendung von irisch Leinen den Import desselben nicht aufhebt, sondern nur das Endprodukt verteuere.[1]) Tatsächlich ist das Sinken der Exportziffern speziell unter Position „Wäsche aus Leinen"[2]) auf die nicht bewilligte Zollrestitution zurückzuführen, da Österreich durch diese erhöhten Gestehungskosten wie vorerwähnt vielfach nicht konkurrenzfähig ist.

Gleich den Textilerzeugnissen gelangen auch von sonstigen Fabrikaten, wie sie vorzugsweise für Wäschekonfektionsartikel benötigt werden, hauptsächlich heimische Waren zur Verarbeitung. Nur Wäscheborten, für welchen Artikel auch in Wien eine Fabrik besteht, werden vielfach aus dem Auslande, namentlich aus Deutschland bezogen. Der Hauptbedarf an Weißstickereien wird jedoch, wie schon erwähnt, durch die Vorarlberger und die böhmische Industrie gedeckt; nur feinere Stickereien werden aus der Schweiz importiert, und feinste Handstickereien zum Teil in Plauen (Sachsen), zum Teil in Madeira ausgeführt.

Vorarlberg bildet den Hauptsitz für heimische Maschinstickerei, welche hier vorzugsweise hausindustriell betrieben wird, während im nordwestlichen Teil Böhmens (Graßlitz) für Maschinstickerei zumeist fabriksmäßige Betriebe bestehen; wogegen für Handstickerei, die hauptsächlich im nordöstlichen Teile Böhmens ihren Sitz hat, die hausindustrielle Produktion die vorherrschende ist. Die Vorarlberger Maschinstickereiproduktion ist wohl weitaus bedeutender als die böhmische, denn während erstere im Jahre 1903 5000 Maschinen im Betriebe hatte, waren deren im Nordwestböhmen kaum 600 aufgestellt;[3]) doch kommt die Pro-

---

[1]) Vergleiche Feig: „Hausgewerbe und Fabrikbetrieb in der Berliner Wäscheindustrie" Seite 48 (Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen. Band 14, Heft 2).

[2]) Die Gesamtausfuhr an Leinenwäsche ist vom J. 1895—1905 von 1430 q im Handelswerte von 2,155.448 *K* auf 149 q im Handelswerte von 276.000 *K* gesunken.

[3]) Vergl. den Bericht der Handels- und Gewerbekammer vom Jahre 1904. Seite 227.

duktion Vorarlbergs nicht in dem Maße für den Inlandkonsum in Betracht, wie die böhmische Industrie, da in Vorarlberg überwiegend für Schweizer Firmen gearbeitet wird.

Im letzten Jahrzehnt wurde die schon Jahrhunderte alte böhmische Handstickereiindustrie weiter veredelt, indem Lehrkräfte aus Plauen zur Unterweisung im Sticken und Ajournähen herangezogen und staatlich subventionierte Wanderkurse von dreimonatlicher Dauer im Chrudimerkreise abgehalten wurden. Die Teilnahme an diesen Stickkursen belief sich in den einzelnen Ortschaften auf 15—20 Mädchen, deren ererbte und zum Teil schon ausgebildete Geschicklichkeit auf diese Weise vervollkommt wurde. Durch diesen Unterricht wurde namentlich auch im Ajournähen ein Stamm geschickter Arbeiterinnen herangebildet, so daß seit etwa vier Jahren Handajours, welche früher zur Fertigstellung nach Plauen geschickt werden mußten, nunmehr von heimischen Arbeitskräften hergestellt werden können.

Wien selbst kommt für Weißstickerei, soweit es sich um Massenproduktion handelt, so gut wie gar nicht in Betracht. Es gibt wohl Heimarbeiterinnen, die sich mit Schlingen und Sticken befassen, doch arbeiten sie zumeist für besser zahlende Detailgeschäfte, da die Löhne, welche die Großkonfektionäre zahlen können, durch die Strafanstalten und die böhmische Hausindustrie auf einen kaum mehr zu unterbietenden Tiefstand gesunken sind. Selbstverständlich werden vereinzelt auch größere Bestellungen, insbesondere für feinere Ware, so auch für die der Mode ziemlich stark unterliegenden gestickten Damenkragen in Wien selbst ausgeführt; aber im großen und ganzen hat die Großstadt aus den schon früher erwähnten Gründen[1]) diesen Industriezweig nicht kultiviert.

Nur die Monogrammstickerei zählt eine beträchtliche Anzahl Arbeitskräfte, die aber in erster Linie für den lokalen Konsum, zum Teil auch für Provinzbestellungen arbeiten, während das Gros der Wäsche unbestickt versendet wird.

Anmerkung. Es sei noch erwähnt, daß außer den Spezialarbeiten, wie Sticken und Ajourieren, sonstige Näharbeiten nicht außerhalb Wiens vorgenommen werden; für die eigentliche Konfektionierung der Waren bedient sich weder die Fabrikation noch die Konfektion auswärtiger Arbeitskräfte. Ein Analogon für die Hinausgabe der Arbeit, wie sie in Berlin stattfindet, wo sowohl die Konfektion als auch die Fabrikation große Quantitäten Ware an die zu billigeren Löhnen arbei-

[1]) Vergleiche oben Seite 9.

tenden Näherinnen des sächsischen Voigtlandes[1]) sendet, respektive an in voigtländischen Orten ansässige Faktore, findet sich bei der wiener Wäscheindustrie nicht. Es ist dies erstens darauf zurückzuführen, daß die wiener Wäscheindustrie über billigere Arbeitskräfte verfügt, denn die Löhne der berliner „Außerhausnäherinnen" sind durchschnittlich um 30 % höher als die der wiener Näherinnen. Die höheren Löhne der berliner Heimarbeiterinnen sind durch die ausgedehntere Produktion und den sich daraus ergebenden Arbeitermangel bedingt wie auch durch den Umstand, daß ihnen die feinere Arbeit anvertraut wird, während an die wiener Heimarbeiterinnen zumeist nur mindeste Qualitäten ausgegeben werden. Ferner stehen der wiener Industrie, gerade soweit es sich um minder qualifizierte Arbeiterinnen handelt, wie sie für die nach Voigtland gesendete Exportware in Betracht kommen, eine ausreichende Anzahl von Arbeitskräften zur Disposition, während sich für die Berliner Industrie, deren Export im Jahre 1895 das Doppelte der wiener Ausfuhr betrug, namentlich in der Saison ein fühlbarer Mangel geltend machen mag. Wenn also auch die niedrigeren Löhne der voigtländischen Arbeiterinnen fraglos eine große Rolle spielen, dürfte der Hauptgrund für die Heranziehung auswärtiger Näherinnen in der für die ausgedehntere Exportindustrie numerischen Unzulänglichkeit der dortigen heimischen Arbeitskräfte zu suchen sein.[2])

---

[1]) Siehe Feig: „Hausgewerbe und Fabrikbetrieb in der Berliner Wäscheindustrie", S. 17 und 41.

[2]) Die Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte findet in Berlin auch noch gegenwärtig statt.

Erster Teil.

Die Betriebsformen.

Erstes Kapitel.

1. Kaufmännischer Verlag.

(Detail- und Engrosgeschäfte.)

Wir haben bereits in der Einleitung das Verlagssystem als diejenige Produktionsorganisation kennen gelernt, welche gegenwärtig für die Marktversorgung die wichtigste Rolle spielt (soweit es sich nicht um gestärkte Wäscheartikel handelt) und wollen daher zunächst die Produktions- und Vertriebsstätten des näheren erörtern, wie sie für diese Form der Erzeugung in Betracht kommen. Da die eigentliche Bedeutung des Verlagssystems in der einheitlichen Leitung der in zahlreichen kleingewerblichen Betrieben stattfindenden Erzeugung, wie in der Absatzorganisation gelegen ist, werden wir uns auch zuvörderst mit den Betrieben zu befassen haben, welche der Erfüllung dieser Aufgaben: die einlaufenden Bestellungen zu übernehmen und die fertiggestellten Waren in Umsatz zu bringen, dienen. Wir werden also in diesem Abschnitte die Betriebe der kaufmännischen Leiter der Verlagsproduktion, die Detail- und Engrosgeschäfte zu besprechen haben und es mag die Behandlung der eigentlichen Arbeitsstätten der Wäschekonfektion, der Zwischenmeistereien,[1]) dem folgenden Kapitel vorbehalten bleiben.

Aber auch die beiden genannten Formen des Verlagsbetriebes, die Detail- und Engrosgeschäfte, sind nicht ganz aus-

---

[1]) Bilden die Zwischenmeistereien auch den Kernpunkt für die Erzeugung von Wäschekonfektionsartikeln, so kommen als Produktionsstätten der verlagsmäßigen Erzeugung auch die Heimarbeiterbetriebe in weitem Ausmaß und neben ihnen noch die Lohnputzereien (sog. Übernahmsgeschäfte) in Betracht.

schließlich, sondern nur vorwiegend als jene Stellen zu bezeichnen, an welchen die Aufträge einlaufen, das Material ausgegeben und die Endprodukte wieder abgeliefert werden; denn in Verbindung hiemit finden wir nicht selten eine mehr oder minder wesentliche Produktionsarbeit. Wir haben mithin unter den Detailleuren und Großkonfektionären, je nachdem, ob eine Kombinierung von Verlagsarbeit und Produktion im eigenen Betriebe vorliegt oder eine ausschließlich verlagsmäßige Erzeugung stattfindet, folgende Formen von Verlegern zu unterscheiden:

Erstens jene Mischform von verlegendem Händler und Erzeuger, welche im eigenen Betriebe nur das Zuschneiden besorgen, die Verarbeitung jedoch außer Hause betreiben lassen. Zweitens finden wir bei großen und mittleren Kundengeschäften vereinzelt, bei kleinen Ladengeschäften (Pfaidlereien)[1]) weit häufiger, jene zweite Form des Verlagsbetriebes, bei welcher der Unternehmer desgleichen sowohl Produzent als auch Verleger ist, in dem Sinne, daß er nicht nur eine Teilarbeit wie das Zuschneiden im eigenen Betriebe vornimmt, sondern überhaupt einen Teil der Waren daselbst fertigstellen läßt und außerdem noch eine Reihe von Arbeitskräften in ihren eigenen Wohn- und Arbeitsräumen beschäftigt, ähnlich wie dies schon bei der mit Verlagsarbeit verbundenen Kundenarbeit erörtert wurde.[2]) Neben diesen beiden Formen des Verlagsbetriebes wären dann noch drittens jene Unternehmungen zu erwähnen, welche weder das Zuschneiden noch sonst irgendwelche Teilarbeiten im eigenen Betriebe vornehmen lassen, die Bestellungen bloß den Zwischenmeisterinnen übertragen, so daß nur der Vertrieb der gänzlich außer Haus gefertigten Waren durch die betreffenden Geschäfte erfolgt. Diese Art der Verleger pflegt man zur Unterscheidung von den beiden ersteren Formen als „Händler" zu bezeichnen; doch sind sie dies, wie wir gesehen, nicht im Sinne von Wiederverkäufern, da ja die ausführenden Arbeitskräfte in ihrem direkten Auftrage arbeiten, die Materialausgabe durch sie erfolgt und sie ihren

[1]) Worunter jene Detailgeschäfte zu verstehen sind, welche nebst Wäsche auch noch eine Reihe anderer Artikel zu führen pflegen, welche das Pfaidlergewerbe statutenmäßig zu erzeugen berechtigt ist, wie Schürzen, Blusen, Krawatten, Häubchen etc. etc. Obwohl unter dem Begriff der „Pfaidlerei" auch Engroshäuser und feinste Wäschegeschäfte verstanden werden müßten, so hat der Sprachgebrauch diese Bezeichnung eigentlich auf die eben erwähnten, mindere Ware führenden Detailgeschäfte beschränkt.

[2]) Vergl. oben S. 5, Anm.

Einfluß auf die Richtung der Produktion geltend machen. Soweit es sich um Engrosfirmen handelt, finden wir bei der Wäscheerzeugung nur „verlegende" Händler,[1]) jedoch „reine Händler", Wiederverkäufer, Grossisten nahezu gar nicht. Nur die Detailleure treten manchmal auch als Wiederverkäufer auf.

So werden Kragen und Manschetten von Detailleuren durchwegs von der Fabrik bezogen, welche auf Wunsch die Firma des bestellenden Detailgeschäftes den gestärkten Wäscheartikeln einstempelt. Aber auch Wäschekonfektionsartikel werden von Pfaidlereien, welche mindeste Ware führen, vom Großkonfektionär (Manipulanten) bezogen, weil sich ein solcher Kauf fertiger Wäschestücke für sie billiger stellt, als wenn sie selbe erst durch Stückmeisterinnen oder Heimarbeiterinnen anfertigen lassen. Wir werden in einem späteren Kapitel sehen, daß diese Pfaidlereien, welche billigste Ware führen soweit es sich um den fertige Ware kaufenden Kundenkreis handelt, zu den bestzahlendsten Arbeitgebern der Heimarbeiterinnen gehören, sofern Maßbestellungen in Betracht kommen. Für den Großkonfektionär sind die Produktionskosten geringere, weil er zunächst durch den Einkauf im großen die Halbfabrikate billiger in Händen hat. Es kommt häufig vor, daß die Unternehmer die Rohware kaufen, diese in eigenen Lohnbleichereien bleichen und dann bedrucken lassen, so daß sich die Stoffe schon vom Rohzustande ab zur weiteren Verarbeitung in ihren Händen befinden. Sie verfügen aber auch über billigere Arbeitskräfte, denn die Zwischenmeisterinnen lassen sich bestimmen, zu niedrigeren Preisen zu arbeiten, wenn es sich um große Aufträge handelt (oft 2—3000 Dutzend von einem Artikel), welche ihnen für längere Zeit Beschäftigung sichern, und sie sind auch durch das arbeitsteilige Verfahren, das sie in ihren Werkstätten eingeführt haben, imstande, in der gleichen Zeit mehr Ware fertig zu stellen, als dies den einzelnen Heimarbeiterinnen möglich ist, welchen die Herstellung der verlagsmäßig erzeugten Artikel für solche kleine Pfaidlereien zumeist übertragen wird.

Es spielen hiebei aber auch noch andere Momente mit; so die scharfe Konkurrenz, welche sich die Großkonfektionäre namentlich mit Rücksicht auf die Exportware machen, was stets seinen Ausdruck im Arbeitslohn findet, ferner die flüchtigere

---

[1]) Welche die Geschäftswelt als Manipulanten bezeichnet; siehe oben Seite 7.

Arbeit, das „Schleudern“, während die auf Bestellung gearbeiteten Maßarbeiten eine exaktere, mehr Zeit in Anspruch nehmende Ausführung erforderlich machen. Maßarbeit wird überdies auch von feinen Kundengeschäften, welche auch die Lagerarbeit nur in sorgfältiger Ausführung herstellen lassen, stets etwas höher entlohnt.

Die Detailgeschäfte teilen sich zumeist je nach den Artikeln, welche sie führen, in Geschäfte für Damen- und Kinderwäsche, und Geschäfte für Herrenwäsche und Herrenmodeartikel. Es gibt aber auch unter den Detailgeschäften solche, die sowohl Bestellungen für Herren- als auch für Damen- und Kinderwäsche entgegennehmen. Die Engroshäuser führen zumeist sämtliche Wäschegegenstände und außerdem noch Damenblusen, Schürzen und Jupons, welch letztere Artikel aber schon zur Kleiderkonfektion zu rechnen sind und daher aus dem Rahmen dieser Betrachtung fallen, die sich ja ausschließlich auf die Wäscheindustrie beschränkt. Auch die zur Kleiderkonfektion zu zählende, sogenannte „Arbeiterwäsche“, worunter die aus Waschstoffen hergestellten Arbeiteranzüge für Schlossergehilfen, die Bäcker- und Fleischhauerjacken zu verstehen sind, beschäftigt uns daher nicht.

Es wäre auch noch jener besonderen Form der Detailgeschäfte Erwähnung zu tun, welche als „Ausstattungsgeschäfte“ bezeichnet werden; auch unter diesen gibt es verschiedene Arten. Selbstverständlich übernimmt jedes Detailgeschäft solche Ausstattungsaufträge und läßt sie von seinen Zwischenmeisterinnen in der früher geschilderten Weise ausführen. Aber nebst dieser verlagsmäßigen Erzeugung durch Detailgeschäfte haben wir noch zwei Formen spezieller Ausstattungsgeschäfte. Und zwar die schon vorerwähnte, direkte Kundenarbeit, welche eine Spezialität der Anfertigung von Damenwäsche bildet, während Herrenausstattungen durchgängig zur verlagsmäßigen Ausführung übernommen werden. Die zweite Art der Ausstattungsgeschäfte läßt gleich den Detailgeschäften die Bestellungen „außer Haus“ ausführen, es sind dies aber keine Verkaufsgeschäfte mit offenem Laden, sondern es werden der Kunde im „Salon“ die Muster und Journale vorgelegt und die Arbeit an besonders qualifizierte Meisterinnen ausgegeben.

Die Herstellung neuer Muster und Modelle erfolgt je nach der Warenqualität, welche die Detailleure und Großkonfektionäre führen, auf gänzlich verschiedene Weise. Während die ersten Häuser nebst dem Ankauf der teuren Parisermodelle, an welchen

oft noch Abänderungen vorgenommen werden, auch von ihren Direktricen, unter Zuhilfenahme der verschiedensten Journale, neue Modelle zusammenstellen lassen und die Muster für die hiezu passenden Stickereien von ihren Zeichnern entworfen werden, beschränken sich die nur mindere Ware führenden Unternehmer darauf, sich von ihren Zwischenmeisterinnen zwei- bis dreimal im Jahr neue Muster vorlegen zu lassen, oder die Geschäftsinhaberin selbst entwirft die Muster nach eigenem Geschmack oder ändert die von den Liefermeisterinnen ausgeführten ein wenig ab. Der verhältnismäßig rasche Wechsel der Mode in Damenwäsche ist zum Teil auf die freie Konkurrenz zurückzuführen, nachdem die Unternehmer bemüht sind, ihren Reisenden möglichst aparte und den verschiedensten Geschmacksrichtungen Rechnung tragende, neue Muster mitzugeben, und die Zwischenmeisterinnen ihrerseits, um Arbeit zu erhalten, all ihre Erfindungsgabe aufwenden, um den diesbezüglichen Anforderungen ihrer Arbeitgeber gerecht zu werden. Bei Herrenwäsche ist der Mode nicht so viel Spielraum gelassen; der Wechsel der Fassons vollzieht sich nur langsam und allmählich, und tonangebend ist nicht wie für Damenwäsche der pariser Geschmack, sondern Amerika. Auch variieren die Erzeugnisse weniger den Formen nach, als nach dem in Verwendung kommenden Material. Schließlich hängt die größere Stabilität der Herrenwäschemode auch mit der großen Ständigkeit der Herrenkleidermode aufs engste zusammen.

Eine Reihe von Unternehmern verbindet mit dem wiener Detailverkauf noch ein Provinzgeschäft, wobei jedoch das Aufsuchen von Privatkunden zufolge der im Jahre 1902 erlassenen Bestimmungen über das Detailreisen entfällt. Zu den wichtigsten Abnehmern unter den Kronländern zählen Steiermark, Kärnten, Mähren und Schlesien, da die dortige heimische Industrie der größeren Städte, wie schon erwähnt, zur Deckung des Bedarfes nicht ausreicht. Böhmen ist ein schwächerer Abnehmer, da sich, wie wir gesehen, nebst Niederösterreich daselbst die ausgedehnteste Eigenproduktion unter den Kronlanden der Monarchie vorfindet. Außer der schon erwähnten fabriksmäßigen Erzeugung, wird in Nordböhmen Damenwäsche billigeren Genres verlagsmäßig erzeugt. Zu den inländischen Abnehmern der von den Großkonfektionären verlagsmäßig erzeugten Engrosware gehören neben den schon erwähnten, kleinen Vorstadtgeschäften noch Hausierer, welche die Ware im Umherziehen absetzen.

Zweites Kapitel.

2. Zwischenmeistereien.

Wir haben schon im vorstehenden Kapitel erwähnt, daß die Wohn- und Arbeitsräume der Zwischenmeisterinnen die eigentlichen Produktionsstätten sind, in denen das Gros der von den Detail- und Engrosgeschäften vertriebenen Wäscheartikel erzeugt wird. Neben der eminenten Bedeutung, welche sie hiedurch für die Konfektion haben, sind diese Zwischenmeistereien auch für die Fabrikation von Wichtigkeit, da auch bei „gestärkter Wäsche" die Näharbeit zumeist in diesen Betriebsstätten ausgeführt wird.

Der Typus der Zwischenmeisterin, wie er uns in der Wäscheindustrie entgegentritt, ist der nämliche, wie wir ihn in allen Zweigen der verlagsmäßig organisierten Großproduktion wiederfinden; und zwar nicht nur bei den nahverwandten Konfektionsgewerben, wie der Kleider-, Blusen- und Krawattenkonfektion, sondern auch bei all den übrigen, von der Verlagsorganisation erfaßten Industriezweigen: daß nämlich die verlegten, kleinen Meister und Meisterinnen, wie auch Zwischen- oder Liefermeister zu mehr oder minder unselbständigen Arbeitern des Verlagsunternehmers herabgedrückt werden. Dadurch, daß sie im Maße ihres Verdienstes und sogar in ihrer gewerblichen Produktion überhaupt unmittelbar vom Verleger abhängig sind, geraten sie in eine wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit, welche sie ihrem Interessenkreise und ihrer ganzen sozialen Anschauung nach der Arbeiterschaft näher bringt, und zwar im selben Maße näher bringt, als sie hiedurch von der sozialen Sphäre der Unternehmerschaft abgedrängt werden. Finden wir auf diese Weise durch die Zwischenmeister und Meisterinnen einen besonderen Typus der Verlagsarbeiterschaft repräsentiert, so beschäftigen sie doch ihrerseits wieder je nach den Größenabstufungen ihrer Betriebe 1—2 und auch 20—25 und mehr fremde Hilfskräfte. Sie sind somit auch Auftraggeber für einzelne oder auch für eine ganze Reihe von Arbeitskräften, die teils in ihren Wohn- und Arbeitsräumen, teils außerhalb derselben für sie tätig sind und mit denen sie wieder ihrerseits Lohnverträge abschließen.

Wir werden daher dieses Mittelding, zwischen Unternehmer und Arbeiter, das die Zwischenmeisterinnen bilden, indem sie beides gleichzeitig sind, von zwei verschiedenen Seiten zu betrachten haben. Wir wollen zunächst ihre eigene wirtschaftliche Lage und ihr Verhältnis zum Verlagsunternehmer kennen lernen, wir werden uns aber auch andererseits über ihre Unternehmerstellung und die Arbeitsbedingungen, welche sie kraft derselben für die unter ihnen arbeitenden Hilfskräfte festlegen, orientieren müssen. Über letzteren Punkt sollen uns insbesondere die nachstehenden Kapitel über die Lage der von Zwischenmeisterinnen beschäftigten Arbeitskräfte Aufschluß geben.

Die Zwischenmeisterinnen rekrutieren sich zumeist aus den günstiger situierten Arbeiterkreisen oder dem in bescheidensten Verhältnissen lebenden Kleinbürgertum. Es sind meist frühere Arbeiterinnen, die selbst bei Zwischenmeisterinnen tätig waren und sich genügende Tüchtigkeit im Zuschneiden erwarben, um sich selbständig zu machen, teils frühere Fabriksarbeiterinnen, die durch Verheiratung die Mittel erlangten, einen Zwischenmeisterbetrieb einzurichten, teils auch frühere Manipulantinnen[1] oder Frauen aus kleinbürgerlichen Kreisen, die miterwerben müssen.[2] Wenn auch die Ansprüche, welche die Betriebserfordernisse an die Kapitalskraft einer solchen Zwischenmeisterin stellen, insbesondere wenn sie nur mit wenigen Hilfskräften arbeitet, ganz geringe sind, so müssen doch so weit Mittel vorhanden sein, daß sie über einen, eventuell zwei Räume verfügt, die, wenn sie auch als Wohn- und Schlafraum dienen, tagsüber auch als Arbeitsraum benützt werden können, wofür den Mietzins aufzubringen der alleinstehenden, unverheirateten Arbeiterin in der Regel nicht möglich ist. Hiezu kommen noch die Auslagen für die Anschaffung von Maschinen gegen Barzahlung oder Abzahlung, die Beistellung von Zwirn und Unterwolle, wie manchmal auch der sogenannten kleinen Zugehör (Knöpfchen, Bänder

---

[1]) Worunter wir Angestellte der Wäschekonfektionsfirmen zu verstehen haben, welchen die Warenausgabe an die ausführenden Arbeitskräfte, wie die Übernahme und Überprüfung der gelieferten Waren etc. obliegt.

[2]) Das Ergreifen dieses Erwerbszweiges wird ihnen durch den Umstand erleichtert, daß die Wäscheerzeugung (Pfaidlergewerbe) ein freies Gewerbe ist, daher der Antritt des Gewerbes nicht an die Beibringung eines Befähigungs-, resp. Verwendungsnachweises gebunden ist (s. unten S. 82).

u. dergl.), eventueller Schadenersatz für ein verdorbenes Stück etc. etc. Etwas Barmittel sind auch für die Auszahlung der Hilfskräfte erforderlich, wenn selbe auch zumeist nach Ablieferung der Waren und deren Bezahlung von seiten des Verlagsunternehmers erfolgt.

Daß die Inhaberinnen solcher Zwischenmeisterbetriebe fast durchwegs verheiratete Frauen sind, ist neben dem schon erwähnten Moment noch darauf zurückzuführen, daß Ehen in Arbeiterkreisen zumeist in jungen Jahren geschlossen werden, wo es den betreffenden Arbeiterinnen noch an der nötigen Energie fehlt, um sich auf ein solches, mit viel Plage und Sorgen verbundenes Unternehmen einzulassen; auch hat die unverehelichte Arbeiterin mehr Erwerbsmöglichkeiten, weil sie leichter einen Fabriks- oder Werkstattbetrieb aufsuchen kann und sich nicht auf eine Arbeit zu beschränken braucht, die daheim ausgeführt werden kann.

Nur sehr vereinzelt betätigen sich auch Frauen aus den intelligenteren Kreisen als Zwischenmeisterinnen. Wenden sie sich überhaupt dieser Branche zu, so finden wir sie als Leiterin eines Detail- oder Ausstattungsgeschäftes oder als Direktrice in einer Fabrik, aber äußerst selten werden wir unter den Liefermeisterinnen einer Frau aus dem Mittelstande begegnen, auch wenn die Verhältnisse sie nötigen zu erwerben, weil sie dieser Beruf nicht nur in wirtschaftliche, sondern auch in eine soziale Abhängigkeit vom Verlagsunternehmer bringt, durch welche in ihr in weit höherem Maße ein Gefühl der Deklassierung wachgerufen wird, als in den oberwähnten Stellungen; zum Teil mag es auch Scheu vor dem genossenschaftlichen Zwang sein, dem sie durch Antritt des Gewerbes unterliegt und der ihr schon durch die Anmeldepflicht nicht gestattet über ihre soziale Abhängigkeit den Schleier völliger Verborgenheit zu breiten.[1] Ja ein Unternehmer will dem auf letzteren Grund zurückzuführenden Fernbleiben der intelligenteren Kreise, die Schuld zuschreiben, daß der wiener Arbeit jene Güte und Exaktheit der Ausführung fehlt, welche einen großen Vorzug der berliner Arbeit bildet, wo

[1] Auf diesen Umstand ist auch aller Wahrscheinlichkeit nach die Tatsache mitzurückzuführen, daß wir die Frauen aus dem Mittelstande häufiger unter den qualifizierten Heimarbeiterinnen (allein, ohne fremde Hilfskraft arbeitend) antreffen, denn als Liefermeisterin. (Siehe unten S. 95.).

dies Gewerbe, frei von jeder genossenschaftlichen Fessel, manche Kräfte gewinnen mag, die ihm sonst vielleicht fern blieben.

Aber es macht sich nicht nur ein sehr fühlbarer Mangel an qualifizierten Zwischenmeisterinnen geltend, sondern diese klagen auch wieder ihrerseits, daß sie tüchtige Arbeitskräfte nur in ganz ungenügender Anzahl erhalten können, was zum Teil auch auf den Umstand zurückzuführen ist, daß sich ein immer zunehmendes Abströmen von den Gewerbebetrieben überhaupt und ein stetig wachsender Andrang zu den sogenannten Intelligenzberufen [1]) vollzieht, welchen sich vielfach gerade die fähigeren Elemente zuwenden und so dem Gewerbe verloren gehen.

Je nach dem Grade ihrer Geschicklichkeit, den ihr zugebote stehenden Mitteln und dem ihr eigenen Unternehmungsgeist, finden wir unter den Zwischenmeisterinnen die verschiedensten Varianten je nach der Qualifikation der in ihrer Werkstatt geleisteten Arbeit und nach der Betriebsgröße. Zwischen den Liefermeisterinnen, welche für feinste Detailgeschäfte arbeiten oder beste Genres für Engroshäuser erzeugen, bis zu jenen, welche billigste Kommerzware, sogenannte „Schleuderarbeit“ übernehmen, wie zwischen den Betrieben, welche mit 1—2 Hilfskräften, oft unter Benützung des Vorraumes oder der Küche arbeiten, bis zu jenen, in welchen wir 20—25 elektrisch betriebene Maschinen aufgestellt finden, gibt es eine ganze Stufenleiter von Unternehmungen, welche mit einer sehr variablen Anzahl von „in“ und „außer“ Haus beschäftigten Arbeiterinnen, beste, mittlere, und mindere Ware erzeugen, je nach Bedarf der Verlagsunternehmer, in deren Auftrag sie arbeiten.

Zumeist finden wir bei den Zwischenmeistereien eine weitgehende Spezialisierung, indem eine Liefermeisterin nur einen bestimmten Artikel übernimmt und entweder ausschließlich Herrenhemden, Damenhemden oder Korsetten usw. näht, oder eine Kragen- und Manschettennäherei hat. Diesen einen Artikel erzeugen sie wieder nur in ganz bestimmten Qualitäten; eine Zwischenmeisterin, die auf bessere Genres eingearbeitet ist, kann keine „Schleuderarbeit“ liefern und umgekehrt. Hand in Hand mit dieser Spezialisierung finden wir noch ein weitgehendes arbeitsteiliges Verfahren in vielen Zwischenmeistereien eingeführt, das die Arbeitsleistung ungemein steigert.

[1]) Maschinschreiberinnen, Stenographinnen, Comptoiristinnen, Buchhalterinnen usw.

So näht in einer Zwischenmeisterei für Herrenhemden, in der die sogenannte „Gruppenarbeit" eingeführt ist, eine Näherin nur Ärmel, eine zweite nur Brüste, eine dritte die „Stöcke", eine vierte macht nur die Saumnähte an den Stöcken und eine fünfte wieder setzt die Teile zusammen. In einem Zwischenmeisterbetriebe, in dem nur Kragen genäht werden, besorgt wieder die erste Hand das Zusammenspendeln, die nächste führt, je nach der Fasson, die Innennaht an der Singermaschine oder an der Kreuzstichmaschine aus, die dritte streicht die Nähte aus und besorgt das Umkehren, eine vierte macht nur Steppnähte, eine fünfte näht nur Lascherln. Während eine einzelne Heimarbeiterin pro Tag sechs Dutzend Kragen zustande bringt, steigert sich die Arbeitsleistung durch das arbeitsteilige Verfahren so weit, daß vier Arbeiterinnen, die einander in die Hand arbeiten, 35 Dutzend fertigstellen können, gegenüber 24 Dutzend bei Einzelarbeit; also 420 Stück Kragen gegenüber 288 Stück, welche vier getrennt arbeitende Näherinnen fertig bringen würden. Nur durch diesen auf Grund der Zeitersparnis erzielten Mehrverdienst und durch die großen Quantitäten, welche von den größeren Betrieben pro Woche geliefert werden können, ist es möglich, daß die Zwischenmeisterinnen, trotz der früher erwähnten Belastung, welche die Maschinanschaffung und die laufenden Ausgaben, wie Beistellung von Zwirn und Unterwolle, die Beiträge für die Krankenkasse und die Steuer etc. verursachen, doch noch einen Verdienst erzielen, der trotz der wohlfeilen Preise, welche das Gros der Verlagsunternehmer pro Dutzend zahlt, ihren Unterhalt sichert.

Die Betriebsgröße ist, wie schon erwähnt, sehr verschieden. In der Regel werden 2—5 Arbeiterinnen beschäftigt. Zwischenmeisterinnen, die mit 10—12 Hilfskräften arbeiten, sind schon seltener und Betriebe mit 20—25 Arbeiterinnen und Kraftbetrieb gibt es in Wien nach Schätzung eines Sachkundigen kaum zwanzig. Die Zwischenmeistereien unterscheiden sich aber bezüglich der von ihnen verwendeten Arbeitskräfte nicht nur nach der Zahl derselben, sondern auch danach, ob sie mehr Hilfskräfte in oder außer Hause beschäftigen. Auch hier finden wir wieder die verschiedensten Kombinationen. Es gibt Zwischenmeisterinnen, die neben ihren „Werkstattarbeiterinnen", die in ihren Wohn- und Arbeitsräumen tätig sind, eine ebenso große oder größere Zahl von „Außerhausnäherinnen" beschäftigen; andere geben nur in der flotten Zeit Arbeit außer Haus und

wieder andere arbeiten nahezu ausschließlich mit Heimarbeiterinnen. Ob die Werkstatt- oder Heimarbeiterinnen bei einem Zwischenmeisterbetrieb überwiegen, hängt erstens davon ab, wie die Zwischenmeisterin ihren Vorteil besser zu wahren hofft, bei der arbeitsteiligen, die Arbeitsleistung steigernden Gruppenarbeit oder der weniger Lasten mit sich bringenden Außerhausarbeit, wobei selbstverständlich auch ihre Kapitalskraft eine Rolle spielt. Zweitens aber und in ausschlaggebender Weise ist für das Überwiegen der In- oder Außerhausarbeit die Warenqualität entscheidend. Zwischenmeisterinnen, welche beste und bessere Ware arbeiten, beschäftigen zumeist Werkstattarbeiterinnen, da ihnen der geschlossene Betrieb die Beaufsichtigung der Arbeit möglich macht und eine Überwachung der Arbeit nötig ist, wenn von seiten des Verlagsunternehmers auf gute und „haltbare" Ausführung Gewicht gelegt wird; es werden dann nur Ausfertigerinnen und Handknopflochnäherinnen wie auch einzelne, sonstige Teilarbeiterinnen außer Haus beschäftigt. Hingegen rekrutieren sich die Hilfskräfte jener Liefermeisterinnen, deren Betriebe auf mindere und mindeste Exportware eingerichtet sind, vornehmlich aus Heimarbeiterinnen.

Nun haben die niedrigen Löhne dieser großen Masse von Heimarbeiterinnen, die auf Gründe zurückzuführen sind, auf die näher einzugehen einem späteren Kapitel vorbehalten bleiben soll, zu der ziemlich allgemein verbreiteten Ansicht geführt, daß der Zwischenverdienst, den die Liefermeisterinnen dadurch erzielen, daß sie geringere Lohnsätze an ihre Hilfskräfte zahlen, als sie selbst vom Verlagsunternehmer erhalten, ein unverhältnismäßig großer sei. Tatsächlich liegen nun die Verhältnisse so, daß der Zwischenverdienst nach der Warenqualität variiert und gerade bei den besten Sorten, trotz der viel höheren Lohnsätze, welche für gute Arbeit an die Hilfskräfte gezahlt werden, größer ist, als bei den niedrigen Arbeitslöhnen, welche für mindere und geringste Exportware entrichtet werden, weil für letztere die Dutzendpreise, welche die Zwischenmeisterinnen selbst vom Verlagsunternehmer erhalten, schon einen solchen Tiefstand erreicht haben, daß sie die Löhne, welche sie wieder bezahlen, nicht mehr um vieles herunterdrücken können. Aber gerade bei diesen niedersten Lohnsätzen macht sich jede wenn auch noch so geringe Verminderung der Dutzend- oder Stückpreise, welche durch das notwendige Übel, daß die Zwischenhand auch einen Zwischenverdienst erzielen will und muß, herbeigeführt wird, naturgemäß

viel härter fühlbar und ist in seinen Wirkungen viel krasser, als bei selbst größeren Differenzen, wenn selbe aber bei relativ günstigem Arbeitsverdienst der Hilfskräfte erzielt werden.

Ferner muß bei dem sogenannten „Zwischenverdienst" darauf hingewiesen werden, daß derselbe nicht bloß als ein Verdienst anzusehen ist, der sich aus der Lohndifferenz zwischen den einerseits vom Verlagsunternehmer, andererseits von der Liefermeisterin bezahlten Dutzendpreisen ergibt, sondern, daß dieser Verdienst auch das Entgelt für die Arbeit bedeutet, welche die Zwischenmeisterin selbst leistet. Diese Arbeit ist aber eine wesentlich qualifiziertere, als die der in und außer Hause beschäftigten Hilfskräfte, sie ist aber auch eine verantwortungsvollere und in vielen Fällen eine schwerere. Sie besteht bekanntlich in der Herstellung der Muster, im Zuschneiden und Vorrichten, in der Überprüfung der Arbeit, im Liefern und in vielen Fällen, insbesondere in kleinen Betrieben, näht die Zwischenmeisterin auch fleißig mit und bleiben für das Zuschneiden und Vorrichten dann nur die Nachtstunden über (8—12 Uhr).

Wie sehr die Preise nach den Qualitäten variieren und wie unterschiedlich sich demgemäß wieder die Arbeitslöhne gestalten, welche die Zwischenmeisterinnen auf Grund derselben an ihre Hilfskräfte zahlen — und auf die nachstehend noch zurückzukommen sein wird — mag aus folgenden Dutzendpreisen ersichtlich werden, die vom Verleger an die Liefermeisterin gezahlt werden und für deren zahlreiche Abstufungen natürlich die Höherwertigkeit der Arbeit und die mehr oder minder mühsame Fasson das ausschlaggebende Moment bildet. So erhält die Liefermeisterin für ein Dutzend Herrenhemden von *K* 2·40, *K* 3 und *K* 3·60 angefangen bis zu *K* 8, 10 und 12. Für ein Dutzend Damenhemden von *K* 1·30 und *K* 1·60 angefangen, welche vom Engroshaus für die allermindeste Ware bezahlt werden, bis zu *K* 3 60, welche für mittlere Ware unter Beistellung der „kleinen Zugehör" (Hemdknöpfchen, Bändchen zum Besetzen der Achsel usw.) gezahlt werden, bis zu *K* 20 und *K* 24, welch letztere Zahlen für allerfeinste Ware gutzahlender Detailgeschäfte Geltung haben. Für ein Dutzend Herrenhosen von *K* 1.20 und *K* 2·40 angefangen bis *K* 8. Für Damenhosen *K* 2·40 bis *K* 12 und *K* 16. Pro Dutzend Unterröcke *K* 1·20 bis *K* 8.

Nun dürfen diese Variationen bei den Lohnsätzen allerdings nicht so aufgefaßt werden, daß die Zwischenmeisterinnen z. B. bei 2 Dutzend Damenhemden, wovon für das eine Dutzend

K 3·60 (also schon ein besserer Lohnsatz) und für das andere *K* 20 bezahlt werden, bei letzterem auch tatsächlich einen Mehrverdienst von *K* 16·40 erzielt. Denn in der gleichen Zeit, in welcher ein ganzes Dutzend Hemden à *K* 3·60 fertiggestellt werden kann, bringen die Arbeiterinnen nur 3—4 Hemden zum Dutzendpreis von *K* 20 fertig. Aber selbst wenn wir die Arbeitsleistung nur mit 3 Hemden annehmen, ergibt sich schon eine Lohndifferenz von *K* 1·40 und steigert sich bei einem einzigen Dutzend schon auf *K* 5·60, denn für 4 Dutzend der minderen Ware, die in dieser Zeit genäht werden können, werden vom Verleger bloß *K* 14·40 bezahlt.

Wenn sich aber auch durch die mehr oder minder mühsame Arbeit ein gewisser Ausgleich im Verdienste vollzieht, so ist dennoch in der Regel die feinere Arbeit die einträglichere und es gehört zu den Ausnahmen, wenn manchmal ein rasch von der Hand gehender Artikel, trotz der niedrigeren Lohnsätze, einen besseren Verdienst abwirft. Daß nun der Zwischenverdienst auf Grund der oben angeführten, unterschiedlichen Höhe der Lohnsätze und all der dazwischenliegenden Abstufungen, die nach Ausführung und Fasson bemessen werden, variiert, ist selbstverständlich und er ist tatsächlich, bei feiner Ware, trotz der besseren Löhne, welche die damit beschäftigten Hilfskräfte erhalten, zumeist ein höherer.

Für die Höhe des Zwischenverdienstes ist aber, neben der Warenqualität, auch die Persönlichkeit der Zwischenmeisterin von ausschlaggebender Bedeutung, und ist das Maß ihrer Härte und Rücksichtslosigkeit, wie auch ihre Geschicklichkeit, selbe bei Abschluß der Lohnverträge, die sie mit ihren Hilfskräften eingeht, durchzusetzen, andererseits wieder größere Einsicht mit deren Lage und Unvermögen, ihre wirtschaftliche Abhängigkeit auszubeuten, bestimmend dafür, ob der Zwischenverdienst, der erzielt wird, 10, 20, 30 oder auch 40% und darüber von dem Dutzendpreise beträgt, den sie vom Verleger erhalten. Wie sehr in diesem Sinne die „Unternehmerqualitäten" der Zwischenmeisterinnen ins Gewicht fallen, geht auch aus den Angaben der um die Höhe des Zwischenverdienstes befragten Arbeiterinnen hervor, die oft sagen: „Ja, das kommt ganz drauf an, wie d' Frau is." Die Arbeiterinnen sind, wenn sie auch völlig unorganisiert, wie namentlich die Heimarbeiterinnen, dennoch über die Lohnsätze und Preisdifferenzen orientiert, weil sie durch den Umstand der früher erwähnten Spezialisierung nur auf

einen Artikel eingearbeitet sind und bei einem Arbeitswechsel sich bei einer den gleichen Artikel nähenden Zwischenmeisterin anbieten.

Nun betragen diese Spannungen, die sich bei den Dutzendpreisen für gleiche Artikel ergeben, meist nur wenige Heller; aber beim Wochenverdienst macht sich dies bei den ohnedies so tiefen Lohnsätzen auf das schmerzlichste fühlbar. Es sind aber diese Lohndifferenzen, die sich für die Arbeiterinnen ergeben, nur in selteneren Fällen auf einen Preisdruck von seiten der Zwischenmeisterin zurückzuführen, sondern zumeist auf die Spannungen, welche sich schon bei den von den Verlegern selbst an die Liefermeisterinnen gezahlten Dutzendpreisen ergeben.

Und noch auf einen Umstand wäre zu verweisen, der zur Verbreitung der Ansicht beigetragen hat, daß der Zwischenverdienst vielfach ein ungebührlich großer sei. Man ist vielleicht bei Vergleichung der Lohnsätze, welche die Arbeiterinnen erhalten, die aus erster und zweiter Hand beschäftigt sind, leicht geneigt den Schluß zu ziehen, daß die manchmal ganz erheblichen Differenzen nur auf einen hohen Zwischenverdienst zurückzuführen sind und läßt den Umstand außer acht, daß die direkten Arbeitgeber der Außerhausarbeiterinnen, wenn sich große Preisdifferenzen ergeben, fast immer Detailgeschäfte sind, welche bessere Löhne zahlen und zahlen können, als es jene sind, welche die Großkonfektionäre an die Liefermeisterinnen selbst entrichten, und welche wieder bestimmend für den Arbeitslohn sein müssen, der bei der Weitervergebung der Arbeit festgesetzt werden kann.

In manchen Fällen ist allerdings der Zwischenverdienst ein enormer. Bei dem krassesten Fall, der mir bekannt wurde, betrug er 300%. Nach Angabe der betreffenden Heimarbeiterin erhielt sie von der Liefermeisterin pro Dutzend Schürzen *K* 1·20 und als sie später direkt vom Großkonfektionär beschäftigt wurde, *K* 4·80 für die gleiche Fasson. Im Gegensatze hiezu wurden uns wieder Fälle bekannt, in welchen die Zwischenmeisterinnen, zufolge des steten Sinkens der von den Verlegern bezahlten Preise, ihre Betriebe aufgeben mußten, weil ein weiterer Druck auf die Arbeiterinnen auszuüben nicht möglich und bei den bestehenden Arbeitslöhnen kein Reingewinn zu erzielen war. Eine allgemein gültige, feste Norm für die Größe des Zwischenverdienstes, der zumeist zwischen 25—30% schwankt, festzustellen, ist bei den so different liegenden Verhältnissen, wie sie sich bei den unterschiedlichen Zwischenmeistereien vorfinden, nicht möglich. Wie

abweichend sich die Arbeitsbedingungen manchmal gestalten, mag auch aus dem Umstande hervorgehen, daß manche Zwischenmeisterinnen Maschinöl und Nähnadeln selbst beistellen, andere wieder diese Auslagen von ihren Werkstattarbeiterinnen bestreiten lassen, manche die Beiträge zur Krankenkasse zur Gänze von ihren Außerhausarbeiterinnen begleichen lassen, einige das vorgeschriebene Drittel, das auf den Arbeitgeber entfällt, zahlen; endlich kommt es vor, daß manche Liefermeisterinnen sogar die Beistellung einer Maschine von der Werkstattarbeiterin fordern.

Wenn also von einer einheitlichen Festlegung der Arbeitsbedingungen von seiten der Zwischenmeisterinnen auch nicht die Rede sein kann, so läßt sich aus diesen differenten Verhältnissen heraus doch sagen, daß im ganzen und großen die Ausbeutung durch die Zwischenmeisterinnen durchaus nicht so allgemein und so groß ist, als man gemeiniglich anzunehmen pflegt. Es haben sich trotz völligen Mangels einer wirksamen Organisation sowohl von seiten der Liefermeisterinnen als ihrer in und außer Haus beschäftigten Arbeitskräfte, doch für bestimmte Qualitäten bestimmte Lohnsätze als üblich herausgebildet, an denen festgehalten wird und auf Grund deren ein „Zwischenverdienst" erzielt wird, der als ein spärlicher bezeichnet werden kann, und die Verlagsunternehmer selbst sagen, daß der Verdienst der Zwischenmeisterinnen in der Regel gerade ausreicht, damit sie ihr Leben kümmerlich fristen können.

Ferner darf, wie schon erwähnt, nicht außer acht gelassen werden, daß dieser Verdienst durchaus nicht als ein in seinen Wirkungen stark lohndrückendes Entgelt angesehen werden darf, das nur für die Arbeitsvermittlung erzielt wird,[1]) sondern daß er einerseits auch den Arbeitslohn für die Leistung der Zwischenmeisterin bildet, andererseits auch für die Deckung der effektiven Auslagen in Betracht kommt, welche der Zwischenmeisterin aus der schon auf S. 29 f. angeführten Belastung erwachsen.

Für die Verdiensthöhe, Arbeitsleistung und Lebenshaltung können, wie eine Zwischenmeisterin selbst versichert, folgende Verhältnisse, wie sie sich in einer Zwischenmeisterei für Herrenhemden ergeben, als typisch bezeichnet werden: Die Wohnung

[1]) Siehe Herrdegen: „Die Lohnverhältnisse der weiblichen Handarbeiterinnen in Wien," S. 1 und 10. Herrdegen faßt den Zwischenverdienst bloß als kostspielige Arbeitsvermittlung auf. Vergl. hingegen Feig: „Berliner Wäscheindustrie," S. 54.

für die siebenköpfige Familie besteht aus Zimmer, Kabinett und Küche. Im Zimmer wird gearbeitet und stehen vier Maschinen; wenn die Arbeiterinnen fort sind, werden aus dem Kabinett Strohsäcke und Bettzeug geholt und auf dem Boden das Lager für die fünf Kinder gerichtet. Die Liefermeisterin selbst näht den ganzen Tag mit, ihr Mann besorgt täglich das Abliefern der Ware und ist in den späten Abendstunden bis 11 Uhr nachts mit dem Zuschneiden beschäftigt. Vom Großkonfektionär werden für das Dutzend Hemden *K* 2·40 bis *K* 3 bezahlt. Die Zwischenmeisterin beschäftigt drei Werkstattarbeiterinnen, die pro Woche *K* 10 und *K* 12 erhalten, die Entlohnung der beiden Lehrmädchen beläuft sich auf *K* 3 pro Woche. Mit drei Hilfskräften und den Lehrmädchen können in einer Woche durchschnittlich 30 Dutzend Hemden fertiggestellt werden. Von dem hiefür entfallenden Betrag von *K* 82·50 bei einem Durchschnittspreise von *K* 2·75 pro Dutzend werden *K* 35 an Arbeitslöhnen gezahlt, so daß *K* 47·50 von dem Ehepaar verdient werden, wovon aber noch die laufenden Ausgaben, wie Zwirn und Unterwolle, für welche pro Woche *K* 8 verausgabt wird, Maschinreparaturen etc., beglichen werden mußten, so daß der Wochenverdienst *K* 35 bis *K* 40 ausmacht.

Ähnlich, mit Bezug auf die Höhe des Zwischenmeisterverdienstes, gestalten sich die Verhältnisse in einem Zwischenmeisterbetrieb für Damenwäsche, und zwar werden Korsetten feinsten Genres für ein Engroshaus gearbeitet. Die Inhaberin und deren Tochter besorgen das Herstellen der Muster, das Zuschneiden, das Bügeln und Auffrischen; im Hause werden 12 Arbeiterinnen beschäftigt, die pro Woche *K* 12—14 erhalten und 6 Näherinnen werden wegen Raummangels mit Teilarbeiten außer Haus beschäftigt. Es wird nur bessere Ware genäht, für die je nach der Fasson vom Verleger *K* 5—12 per Dutzend bezahlt wird. Die Zwischenmeisterin versichert, daß nach Ausbezahlung der Arbeitslöhne und der Abrechnung der Spesen für kleine Zugehör, die sich pro Woche auf *K* 16—20 belaufen, ein Reingewinn von *K* 20—30 erzielt werde. Wenn sie aber nicht an ihrem Manne eine Stütze hätte, der von seinem Verdienst den Zins begleiche und einen Teil der Haushaltungskosten bestreite, sie unmöglich bestehen könne. Auch hier übersteigt der „Zwischenverdienst“, den Mutter und Tochter erzielen, nicht den auf zwei Arbeitskräfte entfallenden Lohn.

In einem anderen Betriebe, in welchem auch feine Damen-

wäsche gearbeitet wird, erhält die Zwischenmeisterin nach Angabe einer dort beschäftigten Arbeiterin pro Hemd 90 *h*. Zwei Arbeiterinnen stellen in einem Tage 9 Hemden her und erhalten hiefür *K* 4·50. Der Arbeitslohn für ein Hemd beträgt also 50 *h*; ferner sind 10 *h* für kleine Zubehör pro Hemd in Anrechnung zu bringen. Es bleibt somit ein Ertrag von *K* 3·60 pro Dtz. — Die 6 Hilfskräfte stellen in der Woche $13^1/_2$ Dtz. fertig, und so beliefe sich der Wochenverdienst der Meisterin auf *K* 48·60; hievon sind allerdings noch die Wochenauslagen für Beleuchtung, Krankengeld und Maschinabzahlung abzurechnen, wie auch der Umstand in Betracht zu ziehen, daß zeitweilig Artikel gearbeitet werden, die einen viel geringeren, mitunter auch gar keinen Verdienst abwerfen und nur übernommen werden, um die betreffenden Verlagsunternehmer nicht an die billiger arbeitende Konkurrenz zu verlieren.

Wo günstigere Lebensverhältnisse anzutreffen sind, ist dies zumeist, und wie auch in den beiden zuletzt angeführten Fällen, nicht auf den Verdienst zurückzuführen, welchen die Zwischenmeisterin erzielt, sondern auf das Einkommen des Mannes. Wir finden in jenen Fällen, in welchen sich der Mann, sei es durch wochenlang andauernde Stellenlosigkeit oder sonstige Gründe bestimmt, dem Geschäftsbetriebe der Frau zugewendet hat, größtenteils ein tieferes Haushaltungsniveau, da ja durch seine Mitarbeit nur die Zwischenmeisterin zum Teil entlastet wird, indem er gewöhnlich das Zuschneiden und Liefern zu übernehmen pflegt, und auch, wenn er mitnäht, im besten Falle eine Hilfskraft erspart wird, wodurch *K* 10—14 pro Woche mehr ins Verdienen gebracht werden.

Die Zwischenmeisterinnen klagen allgemein über den Tiefstand der Dutzendpreise gegenüber den 70er Jahren, die für manche Artikel nahezu um die Hälfte gesunken sind, wenn auch in den letzten Jahren eine größere Stabilität und sogar eine kleine Besserung zu verzeichnen ist. Zu diesem Tiefstand der Preise hat die schon eingangs erwähnte, wachsende ausländische Konkurrenz beigetragen, welche rückwirkend wieder den inländischen Wettbewerb ungemein verschärfte. Die Konkurrenz, welche sich die Verleger aber untereinander bereiteten, fand von seiten der Zwischenmeisterinnen nur schwachen Widerstand, ja nur allzu oft wurde denselben direkt Vorschub geleistet durch den wieder unter den Zwischenmeisterinnen herrschenden Wettbewerb, der sich insbesondere bei den mindere

Sorten übernehmenden Liefermeisterinnen am heftigsten gestaltet. Denn bei dem Typus der Verlagsarbeiterschaft, wie ihn die Zwischenmeisterinnen darstellen, finden wir, wie bei jeder anderen Arbeiterkategorie, neben dem Mangel an qualifizierten Kräften ein Überangebot von weniger Befähigten. In der stillen Zeit, von deren mangelnder Arbeitsgelegenheit die letzteren am schwersten betroffen werden, stellen selbe neue Muster zusammen und bieten sie Detailleuren und Großkonfektionären zu billigeren Bedingungen an. Aber nicht nur daß die auf diese Weise abgeschlossenen Arbeitsbedingungen den Verdienst jener Zwischenmeisterinnen herabdrücken, welche sie aus freiem Willen eingegangen sind, macht sich die gleiche Wirkung auch für die anderen geltend, die denselben Artikel arbeiten. Denn wenn diese Liefermeisterinnen einem zweiten und dritten Verlagsunternehmer ihre Muster vorzeigen und er sie auch nicht auf Grund dieses billigeren Anbotes beschäftigt, so wird er doch vielfach seinen eigenen Arbeitskräften bedeuten, daß der Konkurrent zu diesen und diesen Bedingungen arbeiten läßt und er daher auch nicht weiters in der Lage sei, höhere Dutzendpreise zu bezahlen; welche Preisherabsetzung diese wieder notgedrungen akzeptieren müssen, um die Arbeit nicht an die Konkurrentinnen zu verlieren.

Aber abgesehen von diesen Einflüssen der „saison morte“, welche das Lohnniveau nicht nur für diese stille Zeit, sondern dauernd tiefer schrauben, klagen die Zwischenmeisterinnen auch über die Konkurrenz, welche ihnen ihre eigenen Arbeiterinnen machen. Zumeist sind es Werkstattarbeiterinnen, die schon einige Zeit bei der Liefermeisterin tätig waren und imstande sind selbständig zu arbeiten, indem sie sich auf die eine oder andere Weise Schnitte verschafften, und dann trachten vom Verleger die Aufträge zu erhalten, indem sie ihre Arbeit zu billigeren Bedingungen anbieten, und sie sind umso eher geneigt, ihre Lohnansprüche sehr tief zu halten, als für sie die vom Verleger bezahlten Dutzendpreise, wenn sie auch keine allzu große Erhöhung ausmachen, noch immer gegen den früher von der Zwischenmeisterin bezogenen Arbeitslohn scheinbar eine Verbesserung ihrer Lage bedeuten. Nun beginnen sie selbst einen kleinen Zwischenmeisterbetrieb einzurichten. Aber unfähig, einen Kostenüberschlag zu machen, sehen sie erst zu spät ein, daß die Arbeit zu diesen Bedingungen keinen Profit abwirft und sind oft gezwungen, sie als völlig unrentabel wieder aufzugeben, wodurch

aber der Preisdruck nicht mehr ganz aufzuheben ist, den sie solchermaßen ausgeübt haben.

Endlich muß noch das Moment in Betracht gezogen werden, daß viele Zwischenmeisterinnen zufolge ihrer wirtschaftlichen Schwäche gar nicht die Möglichkeit haben, dem vom Verleger ausgeübten Preisdruck einen Widerstand entgegenzusetzen. Eine Frau, die auf ihren Verdienst ganz oder fast ausschließlich angewiesen ist und mit der Ablehnung der Arbeitsbedingungen vor die Eventualität des Versiegens jeglicher Einnahmsquelle gestellt ist, kann und wird den Mut nicht finden, es durch eine Weigerung, zu den angebotenen Preisen zu arbeiten, auf den gänzlichen Verlust der Arbeitsgelegenheit ankommen zu lassen.

So sehen wir, wie alle möglichen Faktore zusammenwirken, um die Preise zum Sinken zu bringen, und wie sich dies für die minderwertige Ware stets in noch weit verschärfterer Weise vollzieht. Und es gestaltet sich dieser Konkurrenzkampf, den einerseits die Verleger, andererseits die Zwischenmeisterinnen untereinander führen, um so verheerender und unseliger in seinen Wirkungen, als diese gegenseitig geschlossenen Arbeitsbedingungen wieder die Basis bilden für die Arbeitslöhne, welche für die Tausende von den Zwischenmeisterinnen wieder abhängigen Verlagsarbeiterinnen festgesetzt werden. Aber auch bei ihren „Außerhausarbeiterinnen“ werden wir sehen, wie sich unter sehr ähnlichen Voraussetzungen der Kampf auf dem Boden des freien Wettbewerbes in der gleichen Weise abspielt, und es bildet die freie Konkurrenz um all diese Interessentengruppen einen eisernen Ring, aus dem es, will der einzelne sich ihm entgegenstemmen, tatsächlich kein Entrinnen gibt.

Die Vergebung der Arbeit durch Einschaltung einer Zwischenhand, wie sie sich bei der großstädtischen Verlagsindustrie in Form der oben geschilderten Zwischenmeistereien herausgebildet hat, erweist sich aus den verschiedensten Gründen als eine unumgängliche Notwendigkeit. Die Großkonfektionäre beschäftigen fast ausnahmslos nur Liefermeisterinnen und auch Fabriken und Detailgeschäfte zum weitaus überwiegenden Teil. Von der Gesamtzahl der Arbeitskräfte, welche direkt von den Fabriken oder Detailgeschäften Arbeit zugewiesen erhalten, sind meist 70 bis 80% Zwischenmeisterinnen und bloß 20—30% vom Verleger unmittelbar beschäftigte Heimarbeiterinnen; man kann annehmen, daß mindestens 90% der gesamten Erzeugnisse durch die Hände der Zwischenmeisterinnen gehen, da ja die Quantitäten, welche

die aus erster Hand beschäftigten Heimarbeiterinnen herstellen können, nur gering sind.

Diese Beherrschung und Aufsaugung der unmittelbaren Arbeitsgelegenheiten durch das Zwischenmeisterwesen hat einerseits seinen Grund in den Vorteilen, welche dem Verlagsunternehmer hieraus erwachsen. Zunächst kommt die wesentliche Vereinfachung der Manipulation bei Ausgabe und Übernahme der Arbeit in Betracht; insbesondere bei Fabriken und Engroshäusern ist diese durch den bloßen Verkehr mit Zwischenmeisterinnen ermöglichte Beschränkung des Personenkreises von großer Wichtigkeit, denn ein Haus, das 50—80 Liefermeisterinnen beschäftigt, müßte bei direkter Vergebung der Arbeit an einzelne Arbeiterinnen mit 300—500 Arbeiterinnen verkehren. Weiters wird aber auch eine erhöhte Gleichmäßigkeit der Arbeit erzielt, denn die unter der einheitlichen Leitung und Beaufsichtigung in den Arbeitsräumen der Zwischenmeisterinnen hergestellten Quantitäten, wie auch die Kontrolle, welche sie über die von Heimarbeiterinnen gefertigten Waren ausüben, sichern dem Verleger eine viel größere Uniformität der Erzeugnisse, als bei Beschäftigung von so zahlreichen Einzelarbeiterinnen zu erreichen wäre. Endlich würden — und dies spielt auch für die Detailgeschäfte eine große Rolle — die Unternehmer den meisten Heimarbeiterinnen die Ware gar nicht anvertrauen, denn ihre Lebensverhältnisse sind zumeist so prekäre, daß die Verleger befürchten, daß sie unter Umständen, welche eine besondere Notlage herbeiführen, die Stoffe versetzen könnten, während das von der Zwischenmeisterin an sie ausgegebene Arbeitsquantum keinen hohen Wert repräsentiert. Auch würde das Reklamieren der Arbeit im Falle unpünktlicher Ablieferung, durch den Wohnungswechsel, wie er sich bei den Heimarbeiterinnen zufolge rückständiger Miete so häufig vollzieht, sich sehr mühevoll und kompliziert gestalten, sobald eine größere Anzahl von Arbeitskräften in Betracht kommt.

Während aber all diese Momente die Einschaltung einer Zwischenhand für die Verlagsunternehmer nur sehr wünschenswert erscheinen lassen, erweist sich das Zwischenmeisterwesen für die Mehrheit der Verlagsarbeiterinnen selbst als ein unumgängliches Erfordernis, solange die Verleger nicht eigene Werkstätten haben. Denn der größte Teil der von den Zwischenmeisterinnen beschäftigten Werkstatt- und Heimarbeiterinnen wäre gar nicht befähigt, selbständig für die Verleger tätig zu

sein. Das Anfertigen der Muster, das Zuschneiden und Vorrichten und sogar das Fertigstellen ohne Anleitung unabhängig auszuführen, wäre nur ein Bruchteil der Arbeiterinnen imstande, so daß das Zwischenmeisterwesen als ein nicht zu entbehrendes Zwischenglied dieses Zweiges der verlagsmäßig organisierten Großindustrie anzusehen ist.

* * *

Die Zahl der in Wien bestehenden Zwischenmeistereien läßt sich nicht ganz genau ermitteln, da die Wäschewarenerzeuger keine besondere Genossenschaft bilden, sondern bekanntlich der Genossenschaft der Pfaidler angehören und die Listen der Genossenschaftsmitglieder nicht spezialisiert nach den, den einzelnen Zweigen des Pfaidlergewerbes Zugehörigen, geführt werden. Doch kann man wohl annehmen, daß von den rund 4100 Mitgliedern, welche die Pfaidlergenossenschaft zählt, über 2000 auf die Wäschewarenerzeuger entfallen. Diese Zahl dürfte sich mit den in Wien bestehenden Zwischenmeistereien decken, denn wenn auch Fabriken, Engroshäuser und Detailgeschäfte hievon in Abrechnung zu bringen sind, so ergänzt sich diese Ziffer wieder durch jene Reihe von Zwischenmeisterinnen, welche ohne besondere Gewerbebefugnis arbeiten und bei der Genossenschaft nicht gemeldet sind.

Drittes Kapitel.

3. Fabriksbetriebe.

A. Fabriken für Herrenwäsche.

Wir haben schon erwähnt, daß nicht nur die gestärkten Wäscheartikel, wie Herren- und Damenkragen und Manschetten, Plastrons und Herrenhemden mit gestärkter Brust, sondern in allerneuester Zeit auch alle Sorten von Damenwäsche im geschlossenen Fabriksbetriebe hergestellt werden. Da jedoch die fabriksmäßige Erzeugung von Damenwäsche sich wesentlich anders gestaltet als die der Herrenwäsche, so werden wir die Fabriksbetriebe für Herren- und Damenwäsche gesondert zu betrachten haben und wollen uns, da die gestärkte Wäsche den

Hauptgegenstand der Fabrikation bildet, zunächst mit der ersteren befassen.

Nach den Ergebnissen der letzten Betriebszählung gab es in Wien im Jahre 1902 16 Wäschefabriken, welche 2706 Fabriksarbeiter beschäftigten. Hievon waren 242 männliche und 2464 weibliche Arbeitskräfte.

Von diesen 16 Fabriken beschäftigten:

3	Fabriken	20--50	Arbeitskräfte,
6	„	50—100	„
1	„	100—200	„
3	„	200—300	„
1	„	300—400	„
2	„	400—500	„

Die oben angeführten Zahlen haben nur für die Arbeiterschaft im Betriebe Geltung. Es beschäftigt aber jede Fabrik durchschnittlich eine ebenso große Anzahl von Arbeitskräften außer Hause, denn bei jedem Betriebe findet eine Kombinierung von fabriks- und verlagsmäßiger Erzeugung statt, indem das Zuschneiden, der Wasch- und Stärkeprozeß, die Maschin- und Handplätterei in der Fabrik selbst, die Näharbeiten jedoch zum größten Teil außer Hause vorgenommen werden. Eine Fabrik, die 2—300 Arbeitskräfte im geschlossenen Betriebe beschäftigt, gibt noch an zirka 50 Zwischenmeisterinnen Näharbeit aus, die wieder ihrerseits etwa 250 bis 300 Arbeitskräfte teils in, teils außer Hause beschäftigt; auch finden wir, daß jeder Fabriksbetrieb nebst den Zwischenmeisterinnen noch an eine kleine Zahl von Heimarbeiterinnen Arbeit ausgibt, die somit direkt aus erster Hand beschäftigt sind. Es sind dies zumeist Kragennäherinnen, die zum Teil aus früheren Fabriksarbeiterinnen hervorgehen und gezwungen waren, zur Heimarbeit überzugehen.

Wie viele von den für die Wäscheindustrie im Jahre 1902 in Wien gezählten rund 9000 Betriebsarbeitern und von den rund 5000 Heimarbeiterinnen für die Wäschefabrikation und wie viele für die Wäschekonfektion tätig waren, ist nicht genau zu eruieren. Es läßt sich nur schätzungsweise annehmen, daß neben den rund 3000 Fabriksarbeitern und Arbeiterinnen noch etwa 2000 bei Zwischenmeisterinnen beschäftigte Werkstattarbeiterinnen und 1000 bis 1500 Heimarbeiterinnen verlagsmäßig für die Fabrikation tätig waren. Für die Wäschekonfektion wären nach dieser Schätzung 4000 Betriebsarbeiterinnen (zum

geringsten Teil in eigenen Werkstätten, überwiegend in Zwischenmeistereien) und etwa 3500 Heimarbeiterinnen tätig gewesen. Es entfielen somit auf die Fabrikation durchschnittlich 6500, auf die Konfektion 7500 Arbeitskräfte. Von den rund 14.000 Arbeitskräften, welche die wiener Wäscheindustrie im Jahre 1902 zählte, entfallen somit rund 3000 auf die geschlossenen Fabriksbetriebe, etwa 500[1]) auf eigene Konfektionswerkstätten (Ateliers und kleine Werkstätten in Verbindung mit Verkaufslokalen), 5500 auf Zwischenmeistereien und 5000 auf Heimarbeiterbetriebe; die Arbeiterkategorien, welche die beiden letzten Zahlen umfassen, arbeiten zum Teil für die Fabrikation, zum Teil für die Konfektion.

Die Zahl der Fabriksarbeiterschaft vom Jahre 1906 weist gegen das Jahr 1902 eine erhebliche Steigerung auf. Es wurden im Dezember 1906 3613 Arbeitskräfte gegen 2706 im Dezember 1902 beschäftigt. Während die Mehrzahl der Betriebe stationäre Ziffern aufweisen, haben 4 größere Fabriken ihre Arbeiterschaft wesentlich vermehrt; zwei davon um mehr als 100, ein Betrieb um mehr als 300 Arbeiter. Und auch die Zahl der Betriebe wurde auf 19 erhöht. Der Vermehrung der Fabriksarbeiterschaft liegt jedoch nicht etwa die Tendenz zugrunde, die Arbeit im geschlossenen Betriebe gegenüber der Verlagsarbeit auszudehnen, sondern es geht mit der Erweiterung des Fabriksbetriebes stets eine entsprechende Vermehrung der Verlagsarbeiterschaft Hand in Hand, auf Grund der der Wäschefabrikation eigentümlichen Arbeitsteilung zwischen Arbeit im eigenen Betriebe und Außerhausarbeit, der schon früher Erwähnung getan wurde. Eine Arbeitsteilung in dem Sinne, daß bestimmte Teilarbeiten in der Fabrik, andere wieder verlagsmäßig erfolgen, finden sich meist bei jenen Industrien, bei welchen sich der technische Fortschritt nur auf Teilprozesse des Produktionsverfahrens erstreckt, für die der Großbetrieb unentbehrlich und deren er sich wegen der erhöhten Rentabilität bemächtigt, die übrigen Teilarbeiten dem Kleinbetrieb überlassend, aber nicht mehr dem selbständigen, sondern dem verlegten Kleinbetrieb.

Die Fabriken gliedern sich in Spezialfabriken für Herren- und Damenkragen und Manschetten und solche, welche neben diesen Artikeln auch Herrenhemden anfertigen. Aber mit der Herstellung dieser Hauptgegenstände der Fabrikation verbinden

---

[1]) Diese Ziffer ist nur schätzungsweise angenommen.

vereinzelte Betriebe noch die Erzeugung anderer Waren; so vereint ein Betrieb in seinen Räumen sowohl Wäsche als auch Miederfabrikation, eine andere große Unternehmung erzeugt Wäsche, Mieder und Krawatten, eine andere Wäschefabrik Herrenmodegilets und schließlich verbindet ein Betrieb die Erzeugung von Herrenwäsche mit einer fabriks- und verlagsmäßigen Erzeugung von Damenwäsche. Die Tendenz zu weitgehender Spezialisierung, zur Erzeugung eines einzigen Artikels, ist somit bei der Wäschefabrikation nicht durchwegs vorhanden.

Stellt sich uns die Erzeugung der Wäschekonfektion, wie sie teils in den Arbeitsräumen der Zwischenmeisterinnen, teils in den Ateliers und Werkstätten der Verkaufsgeschäfte vorgenommen wird, trotz der im letzten Jahrzehnt eingeführten sinnreichen Maschinen, wie der Knopfloch- Endel- und Ajourmaschinen, noch ganz einfach dar, so gestaltet sich der Arbeitsprozeß in der Fabrik sehr kompliziert; kompliziert nicht nur durch die modernen, maschinellen Einrichtungen, sondern kompliziert auch vor allem durch das, das eigentliche Wesen der modernen Fabrikation ausmachende Prinzip der weitgehenden Arbeitsteilung, welch letzteres Moment so weit durchgeführt ist, daß ein einfacher Herrenkragen vom Zuschnitt bis zur Fertigstellung zum Versand durch mehr denn 50 Paar Hände geht und 10—12 verschiedene Maschinen passiert.

Die Besichtigung einer modernen Wäschefabrik gestaltet sich dadurch besonders interessant, weil uns gerade in einem Fabriksbetrieb der Wäschebranche der Umschwung, welchen die Produktion überhaupt im Laufe des letzten Jahrhunderts nicht nur dem Umfange, sondern vor allem ihrem ganzen Wesen nach erfahren hat, so recht deutlich vor Augen tritt, da uns neben der modernen, fabriksmäßigen Erzeugung die einfache, hauswirtschaftliche Herstellung der Wäsche, bei welcher alle Teilarbeiten in einer Hand zusammenlaufen, noch immer in manchen Haushaltungen gegenwärtig ist und sich daher ein Vergleich dieser beiden konträren Erzeugungsweisen von selbst aufdrängt.

Wollen wir bei der Besichtigung einer Wäschefabrik, um deren technische Einrichtungen und das Produktionsverfahren kennen zu lernen, die Arbeitssäle nach der zeitlichen Reihenfolge, in der sich die in ihnen vorgenommenen Teilarbeiten im Arbeitsprozeß aneinandergliedern, durchschreiten, so dürfen wir die im Souterrain befindlichen Waschräume zunächst nicht betreten, sondern begeben uns in die meist im ersten Stockwerke

gelegene Zuschneiderei. Hier werden die Stoffe nach den erforderlichen Längenmaßen gespannt, worauf der Zuschneider die bis zu 96 Lagen übereinander geschichteten Stoffe mit einem besonders geformten Zuschneidemesser durchschneidet. In den meisten Fabriken erfolgt das Zuschneiden in der Weise, daß die Konturen der auf der obersten Stoffschichte angelegten Schablone, die aus Pappe oder Metall hergestellt ist, auf das genaueste nachgeschnitten werden; eine Arbeit, welche große Anforderungen an die physischen Kräfte stellt, weshalb wir in den Zuschneidesälen auch ausschließlich männliche Arbeitskräfte in Verwendung finden. Nur in ganz wenigen Betrieben hat die Zuschneidemaschine Eingang gefunden, da sich maschinell nur die geraden Längsschnitte ausführen lassen und diese Maschine noch nicht so weit vervollkommt ist, um die Fasson der Ecken mittels Maschinschnittes präzise herstellen zu können, daher bei den Ecken stets noch mittels Handschnittes nachgeholfen werden muß.

Die zugeschnittenen Kragen und Manschetten kommen dann in die Stemplerei, wo sie mit der Firma und Marke der betreffenden Fabrik oder auf Wunsch der bestellenden Geschäfte, mit deren Firma oder mit speziellen Fassonnamen versehen werden.

Wir begeben uns dann in die „Näherei“, in welcher die gestempelte Ware den Vorrichterinnen und Näherinnen zugewiesen wird, welche einander in die Hand arbeiten. Dies geschieht in der Weise, daß die Vorrichterin die Kragenteile, Einlagen und Oberstoff, zusammenspendelt, die Näherinnen dann je nach der Kragensorte an der Endel- oder Singermaschine die die Kragenteile zusammenhaltende Innennaht ausführen, worauf die Vorrichterin den Kragen wieder zum Umkehren und Ausstreifen erhält, um ihn für die Steppnaht vorzurichten, für welch letzte Teilarbeit meist eigene, besonders qualifizierte Stepperinnen in Verwendung kommen. Die Zahl der in der Näherei beschäftigten Arbeiterinnen variiert ungemein und ist ganz unabhängig von der Größe des Betriebes; sie ist bedingt durch die größere oder geringere Ausdehnung, welche die Näharbeit im geschlossenen Betriebe gegenüber der Verlagsarbeit gewonnen hat, denn wie schon erwähnt, erfolgt die Näharbeit zum größten Teil außer Hause. Es gibt Betriebe, welche nur einen Teil der Waren außer Haus geben und selbst 50 bis 100 Nähmaschinen in ihren Nähsälen aufgestellt haben; diese sind jedoch in der Minderheit. Die meisten Fabriken haben nur eine ganz geringe Anzahl von Nähmaschinen, um kleine, rasch zu effektuierende

Bestellungen erledigen und dringende Reparaturen vornehmen zu können und geben fast die gesamte Ware an Zwischenmeisterinnen und einzelne Heimarbeiterinnen aus.

Die in der Fabrik beschäftigten Näherinnen haben gegenüber den Verlagsarbeiterinnen den großen Vorteil, daß zumeist Nähmaschinen mit Kraftbetrieb in Verwendung kommen und das so anstrengende, kontinuierliche Treten entfällt. Welch forcierte und ermüdende Tagesarbeit eine Stepperin an einer Maschine mit Fußbetrieb leistet, erhellt wohl aus dem Umstande, daß eine tüchtige, geübte Näherin pro Tag bis zu 30 Dutzend Kragen steppt. Wie mir ein Unternehmer sagte, ist bereits fast in sämtlichen Fabriken Dampfbetrieb oder elektrischer Betrieb eingeführt. Daß sich dieser für die Arbeiterinnen so wohltätige Übergang vom Fußbetrieb zum Kraftbetrieb in verhältnismäßig raschem Tempo vollzogen hat, zeigt der Umstand, daß im Jahre 1896 unter den damals in Berlin bestehenden 41 Wäschefabriken sich erst zwei bis drei Betriebe des Vorzuges rühmen konnten, ihre Nähmaschinen mit Dampf zu betreiben.[1])

Die in den Nähsälen der Fabriken oder in den Zwischenmeistereien fertig genähten Kragen und Manschetten werden dann zur Überprüfung der Exaktheit der Arbeit an die hiemit betraute Arbeiterin abgeliefert, um dann ein zweites Mal an einen Verlagsbetrieb ausgegeben zu werden u. zw. an eine Knopflochnäherei. Das Knopflöchern erfolgt nämlich wie die übrigen Näharbeiten nur zum geringsten Teil in der Wäschefabrik selbst, und wird die Ware an eigene Knopflochnähereien ausgegeben, welche das Ausnähen der Maschinknopflöcher für Fabriken, wie auch für Großkonfektionäre und Detailleure übernehmen.

Wir werden die Einrichtung der Knopflochfabriken noch im besonderen zu besprechen haben. Es zeigt die verlagsmäßige Herstellung dieser Teilarbeit, wie sehr die Unternehmerschaft geneigt ist, auch maschinelle Arbeit außerhalb der Fabrik zu verlegen, wenn die Einbeziehung in den eigenen Betrieb sich nicht als unbedingt nötig erweist, u. zw. um die Anschaffung neuer Maschinen zu vermeiden, wie vor allem auch aus dem Grunde, um die vorhandenen Räumlichkeiten so auszunützen, daß der Betriebsumfang durch Einstellung von Arbeitskräften, die für den Produktionsprozeß im geschlossenen Betriebe ent-

---

[1]) Siehe Feig: „Berliner Wäscheindustrie," Band 14, Heft 2, Seite 35 der „Staats- und Sozialwissenschaftlichen Forschungen."

behrlich sind, keine Einschränkung zu erleiden braucht. Wenn die Ware von den Knopflochnähereien an die Fabriken abgeliefert ist, wird sie neuerdings gezählt, die Arbeit kontrolliert, und nun beginnen die nebst dem Zuschneiden wichtigsten Teilarbeiten des im eigenen Betriebe erfolgenden Arbeitsprozesses: das Waschen und Putzen der gestärkten Wäsche.

Die Wäsche wird nun in die im Erdgeschosse befindlichen Waschräume gebracht. Zur Bedienung der mittels Dampfkraft betriebenen Waschmaschinen werden vielfach, aber nicht immer, männliche Arbeitskräfte verwendet. In den seit den 70er Jahren eingeführten, amerikanischen Waschmaschinen — in kleineren Betrieben kommt auch österreichisches Fabrikat in Verwendung — erfolgt der Reinigungs- und Bleichprozeß durch ein kontinuierliches Hin- und Herwerfen der Wäsche, welches durch die wechselnde Rotationsbewegung der walzenförmigen Waschkessel bewirkt wird. Die Wäsche wird dann gespült, um die dem Waschwasser beigemengten Bleichmittel wieder zu entfernen, da diese sonst zerstörend auf die Gewebe wirken würden. Hierauf kommt die Wäsche, nachdem sie die Wringmaschinen passiert hat, in die Zentrifuge, um dann im halbgetrockneten Zustande in die Einstärkemaschinen zu wandern. In den Spezialfabriken für Kragen und Manschetten finden sich nur die für diese Artikel bestimmten Stärkemaschinen vor, welche eine ganz einfache Konstruktion aufweisen; sie bestehen aus einem großen Holzbottich, in welchem sich die nach eigenen Rezepten hergestellte Stärke befindet, welche durch die rotierende Bewegung des in der Mitte des Bottichs befindlichen Quirls in die Wäschestücke hineingepreßt wird. Erst mit der Vervollkommnung der Stärkemaschinen war es möglich, auch Herrenhemden maschinell einzustärken. Die für Hemden bestimmten Einstärkemaschinen sind etwas komplizierter konstruiert. In der Mitte des die Stärke enthaltenden Gefäßes befindet sich ein Zylinder, welcher jene Teile des Oberhemdes einschließt, die mit der Stärkemenge nicht in Berührung kommen sollen, Kragen, Manschetten und Hemdbrust jedoch freilassend, in welche durch rotierende Bewegung des Zylinders die Stärke in ähnlicher Weise hineingepreßt wird, wie bei der vorerwähnten Maschine.

Nachdem die Wäsche zur Entfernung der überflüssigen Stärkemengen neuerlich eine Wringmaschine passiert hat, wird sie in die Streiferei befördert. Die Arbeit der Streiferinnen besteht darin, die gestärkte Wäsche mittels einer Art Falzbeines

tadellos glatt zu streifen, so daß die Bügelmaschine die Kragen und Manschetten dann völlig faltenlos zu plätten vermag.

Die gestreiften Kragen und Manschetten werden dann in der heißen Luft des Trockenraumes, in welchem die Temperatur mittels Dampfheizung auf 65° C. erhöht ist, getrocknet, hierauf in nasse Tücher geschlagen in die Presse gegeben, durch welches Verfahren sie wieder Geschmeidigkeit und jene Feuchte erlangen, welche in der Hauswirtschaft durch das „Einspritzen“ der Wäsche erzielt wird.

Nun erst sind die Teilarbeiten soweit beendet, daß die Wäsche zum Bügeln fertig vorgerichtet ist und in die Bügelsäle befördert werden kann. Auch hier hat die maschinelle Arbeit, wenn auch nicht einen vollständigen, so doch wieder einen teilweisen Sieg errungen, indem sie die Handplätterei für bestimmte Fassons und Qualitäten verdrängt hat. Die minderen Kragen- und Manschettensorten werden auf den Bügelmaschinen gänzlich fertiggestellt und kommt die Handplätterei für diese Qualitäten nicht mehr in Betracht. Dieser Umwandlungsprozeß der Handplätterei in Maschinbügelei hat in allerjüngster Zeit wieder weitere Fortschritte gemacht, indem nun auch Preßmaschinen zum Bügeln der Hemdbrüste in einzelnen Betrieben eingeführt wurden.

Die Arbeit an den amerikanischen Bügel- und Glanzmaschinen mit den sich hin- und herbewegenden, mittels Gas erhitzten Bügelwalzen, den sogenannten „Rutschern“, gehört zu der gefährlichsten in diesem Produktionsprozeß, da die geringste Unaufmerksamkeit leicht einen Unfall zur Folge haben kann. Kragen und Manschetten werden unter die mittels Dampfkraft in Bewegung gesetzte Walze gehalten und über die Walze greifend zieht die Arbeiterin selbe wieder am anderen Ende hervor. Wenn die Walzen sich auch nicht mit übermäßiger Schnelligkeit bewegen, so können doch leicht die Finger erfaßt und die Hand gequetscht und verbrannt werden. Auf die Schutzvorrichtungen, welche an diesen Maschinen angebracht werden können, kommen wir noch später zurück. Leichter ist die Arbeit an den Bügelmaschinen mit stehend rotierenden Walzen.

An den Bügel- und Glanzmaschinen sollen vor 10—12 Jahren mehr männliche Arbeitskräfte in Verwendung gewesen sein, während diese Maschinen heute vorwiegend von Frauen bedient werden.

Nebst der maschinellen Plättarbeit ist in jeder Fabrik

auch eine Reihe von Handplätterinnen beschäftigt, da bestimmte Kragenfassons, insbesondere feinere Ware, so wie Herrenhemden (wenigstens Stöcke und Ärmel) nur mit Handbügeleisen geplättet werden können. An Stelle der mit glühenden Bolzen gefüllten Bügeleisen findet sich jetzt in sämtlichen Fabriksbetrieben Gasplätterei eingeführt. Die Einrichtung der Bügelsäle für Handplätterei ist so beschaffen, daß von dem oberhalb des Bügeltisches an der Saaldecke befindlichen Gasrohr durch je einen in das Plätteisen mündenden Gummischlauch diesem die nötigen Gasmengen zugeführt werden. Ein zweiter einmündender Schlauch sorgt für die nötige Luftzufuhr. Im Hohlraum des Bügeleisens, das ehedem mit dem glühenden Bolzen oder „Stahl" gefüllt war und dessen Gewicht durch eine bedeutend massivere Konstruktion des Plätteisens selbst ersetzt wird, brennt nun die Gasflamme und auf demselben System beruht auch die Erhitzung der Walzen an den mittels Dampfkraft in Bewegung gesetzten Bügelmaschinen, indem ebenso wie in das Plätteisen auch in die Walzen zwei Gummischläuche behufs Gas- und Luftzufuhr münden, um die Flamme im Innenraume entzünden zu können. Wenn die Handplätterei auch nicht die Gefahren der Maschinplätterei kennt, wie sie sich bei der geringsten Unachtsamkeit bei der Bedienung der Bügelmaschine ergeben, ist sie doch eine schwere und viel Geschicklichkeit erfordernde Arbeit, und wie mir ein Unternehmer sagte, war die Erfindung der amerikanischen Bügelmaschinen eine Notwendigkeit, um dem Mangel an geeigneten Arbeitskräften, wie er sich in der Plätterei, namentlich zufolge des wachsenden Exportes und dem hiedurch gesteigerten Bedarf an Arbeiterinnen immer stärker fühlbar machte, abzuhelfen. Denn das Plätten erfordert nicht nur qualifizierte Arbeitskräfte, sondern stellt auch an die physische Leistungsfähigkeit große Ansprüche und sind nur widerstandsfähige, kräftige Konstitutionen imstande, diese Arbeit zu leisten, ohne Schaden an ihrer Gesundheit zu erleiden. Denn die Büglerin hat nicht nur stehend den ganzen Tag mit dem schweren Plätteisen zu hantieren, was sehr ermüdend ist, sondern sie hat diese Arbeit auch meist bei ziemlich hoher Temperatur und in der durch das Entweichen von unverbrannten Gasmengen verschlechterten Luft zu leisten.

Diesem Übelstand ist wohl durch Anbringung ausgiebiger Ventilationen, auf welche von seiten der Gewerbeinspektion das größte Gewicht gelegt wird, zum Teil abgeholfen, aber er ist nicht gänzlich behoben.

Während die feineren Kragensorten gleich mittels Handplätterei zufolge „Abkantens“ der scharfen Kragenecken und des „Rundbügelns“ bis zur letztmaligen Kontrolle fertiggestellt werden, werden an den maschingebügelten Waren noch weitere Teilarbeiten maschinell ausgeführt. So gelangen die durch die Bügelwalzen flach geplätteten Manschetten in die Hände der „Runderin“, welche denselben auf der sog. Rundemaschine die rundgebogene Fasson verleiht, um sie dann wieder einer anderen Arbeiterin zu übermitteln, die an der Knopflochausschlagemaschine die flach niedergewalzten Ränder der Knopflöcher ausschlägt, wodurch diese wieder erhaben sind und nicht nur ein viel gefälligeres Aussehen gewinnen, sondern auch ein leichteres Einknöpfeln bewirkt wird.

Endlich wäre noch, um ein Bild von der Vielgestaltigkeit all der Teilarbeiten in diesem Produktionsverfahren einer modernen Wäschefabrik zu geben, der kleinen Schnürl- und Kantemaschinen Erwähnung zu tun, mittels welcher die an Damenkragen, je nach der Mode wechselnden breiten oder schmalen, auch Passepoilschnürchen imitierenden Randverzierungen eingepreßt werden.

Ist die Ware soweit fertiggestellt, erfolgt nach nochmaliger Durchsicht das Sortieren, Adjustieren und Verpacken derselben.

Nebst den Arbeitssälen, in welchen all diese Teilarbeiten in der angeführten Reihenfolge ausgeführt werden, ist noch jener Räume Erwähnung zu tun, wie sie für die geschäftstechnische Einrichtung in Betracht kommen: der Bureaus, der Rohstofflager und Vorratsräume, des Musterzimmers, des Lieferraumes und der Pack- und Expeditionssäle.

Hiemit wäre die Einrichtung, wie sie für einen modernen Fabriksbetrieb für Herrenwäsche als typisch bezeichnet werden kann, erschöpft. Es ergeben sich nur je nach der Betriebsgröße und nach den Artikeln, welche die betreffenden Fabriken führen, einige Varianten in der Aufstellung der für Spezialartikel nötigen Maschinen.

B. Fabriksmäßig betriebene Knopflochnähereien.

Es wurde schon in der obenstehenden Beschreibung des Arbeitsverfahrens in einer Herrenwäschefabrik jener Knopflochnähereien Erwähnung getan, welche die Waren, an denen das „Knopflöchern“ nicht in der Fabrik selbst vorgenommen wird — und dies ist der weitaus größte Teil der Fabrikate — zur Aus-

führung dieser Arbeit übernehmen. In den eigenen, kleinen Knopflochnähereien der Fabriksbetriebe und auf den bei einzelnen Zwischenmeisterinnen aufgestellten Knopflochmaschinen kann nur ein ganz geringer Teil des Bedarfes an maschineller Knopflocharbeit fertig gestellt werden und das Gros der Ware wandert in die beiden großen in Wien bestehenden Knopflochnähereien, die sich in dem Maße, als die handgenähten Knopflöcher für „gestärkte Wäsche" abkamen, stetig vergrößert haben.

Während anfänglich nur an den mindesten Sorten von Kragen, Manschetten und Plastrons die Handknopflöcher durch Maschinknopflöcher ersetzt wurden, ist die Leistungsfähigkeit der Knopflochmaschinen, was gefälliges, elegantes Aussehen und Haltbarkeit anbelangt, durch fortwährende Verbesserungen so erhöht worden, daß heute auch für Kragen und Manschetten feinster Qualität maschinelle Arbeit durchgängig in Anwendung kommt. Für Herrenhemden kommt das Maschinknopfloch aber nur für die mindere Ware in Betracht, während sich für feine Sorten noch das handgenähte Knopfloch behauptet.

Die Knopflochnähereien machen ihrer technischen Einrichtung nach vollkommen den Eindruck einer Fabrik und werden auch behördlicherseits, da alle Kriterien des Fabriksbetriebes nach Arbeiterzahl, maschinellen Hilfsmitteln (Kraftbetrieb), Arbeitsteilung usw. auf sie Anwendung finden, den „fabriksmäßig betriebenen Unternehmungen" zugezählt.

Vielleicht in noch höherem Maße als bei einem Rundgang durch eine moderne Wäschefabrik werden wir uns bei der Besichtigung einer solchen Knopflochnäherei des gänzlichen Umschwunges, der sich in den Produktionsweisen vollzogen hat, bewußt. Kaum zwei Dezennien sind verflossen, seit wir zur Herstellung der Knopflöcher keine anderen Behelfe kannten, als die Schere zum Einschneiden des Knopfloches und die einfache Nähnadel zum Ausnähen desselben, und eine fleißige Arbeiterin konnte in einem Tage höchstens 120 bis 140 solcher handgenähter Knopflöcher fertigstellen. Heute wird in einer modernen Knopflochnäherei mit 40 bis 80 elektrisch betriebenen Maschinen kompliziertester Konstruktion gearbeitet und eine einzige dieser Maschinen kann 3500—4000 Knopflöcher pro Tag herstellen.

Die Knopflochnäherei, welche ich zu sehen Gelegenheit hatte, arbeitete mit 80 Maschinen, welche durchwegs von weiblichen Arbeitskräften bedient wurden; von männlichen Arbeitskräften sind nur 1—2 Mechaniker behufs Vornahme der ziemlich

häufig erforderlichen Maschinreparaturen beschäftigt. Zumeist bedarf es nur kurzer Zeit, um die Maschinen wieder instand zu setzen, es kommt aber auch vor, daß ein halber und auch 1—2 Tage verstreichen, bis es dem Mechaniker gelingt, die Maschinen, welche durchwegs ausländisches Fabrikat sind, wieder tadellos funktionieren zu lassen, in welchen Fällen die Arbeiterinnen einen für sie schmerzlichen Verdienstentgang erleiden. Von seiten der Unternehmer ist durch Aufstellung einer Reservemaschine für derlei Vorkommnisse keine Vorsorge getroffen, da die Maschinen sehr teuer und die Arbeitgeber, da durchwegs Stücklöhne gezahlt werden, durch das Pausieren einer Arbeitskraft keinen nennenswerten Verlust erleiden.

Die Knopflochmaschinen, von denen namentlich die in hohem Grade vervollkommten, neuesten Systeme äußerst sinnreich erdacht sind, weisen je nach der Art der Knopflöcher, für deren Ausführung sie bestimmt sind, „Geradknopflöcher" und „Rundknopflöcher", verschiedene Konstruktionen auf. Mit der allmählichen Betriebsausdehnung ergab sich die Notwendigkeit der Aufstellung einer größeren Anzahl von Maschinen, wobei selbstverständlicherweise die neuesten, leistungsfähigsten Systeme eingeführt wurden, daneben aber die älteren Konstruktionen in Verwendung blieben, da das Kassieren derselben und deren Ersatz durch neue Maschinen im Verhältnisse zu der hiedurch erzielten, größeren Rentabilität unverhältnismäßig große Investitionen erforderlich gemacht hätten, und man konnte diesen Kostenaufwand vermeiden, da die Konkurrenz keine nennenswerte. Man gewinnt so einen Überblick über die technischen Fortschritte des letzten Dezenniums auf diesem Gebiete.

Die ersten Maschinen führten nur je eine besondere Teilarbeit an dem Knopfloch aus, indem es Maschinen gab, welche nur das Einschneiden der Knopflöcher besorgten, an einer zweiten Maschine mußte erst das Ausnähen und an einer dritten das Verriegeln vorgenommen werden. Die später eingeführten amerikanischen Rundlochmaschinen konnten bereits das Einschneiden und Ausnähen bewerkstelligen und es bedurfte nur noch eigener Verriegelmaschinen, und die neuesten, leistungsfähigsten Maschinen sind derart konstruiert, daß all diese Teilarbeiten durch Bedienung einer einzigen Maschine in weniger denn zwei Minuten vollzogen werden. Besonders leistungsfähig ist die amerikanische Rundlochmaschine System „Reece", mittels welcher 4000 Knopflöcher bei 11 stündiger Arbeitszeit hergestellt werden können,

und die neueste, deutsche Geradlochmaschine, welche das Knopfloch ausnäht, beiderseits verriegelt und selbsttätig einschneidet und sich, wenn auch die ziffermäßige Leistung hinter der Reecemaschine zurückbleibt, durch einen besonders schönen, gleichmäßigen Stich auszeichnet. Die amerikanische Rundlochmaschine, welche früher in Österreich käuflich erworben werden konnte, während die amerikanischen Fabriken monatlich bestimmte Gebühren, je nach der Größe der durch sie erzielten Arbeitsleistung, zu entrichten hatten, wird nunmehr auch in Österreich nur gegen derartige Benützungstaxen verliehen, die nach der Stichzahl, welche eine an der Maschine angebrachte Zähluhr genau angibt, zu leisten sind.

Die Maschinen sind, wie schon erwähnt, sämtlich elektrisch betrieben, was für die Arbeiterinnen von größtem Vorteil ist. Ist es schon bei den Nähmaschinen auf das freudigste zu begrüßen, daß die Fabriken vom Fußbetrieb zum Kraftbetrieb übergegangen sind, so ist dieser technische Fortschritt für die Arbeiterschaft, die an den Knopflochmaschinen beschäftigt ist, noch von weit größerer Wichtigkeit, da das Treten an der Knopflochmaschine viel anstrengender und ermüdender ist. Sagte doch die Unternehmerin selbst, daß sie die armen Mädchen, solange noch Fußbetrieb eingeführt war, bedauert habe, wenn sie gesehen, wie diese unter der anstrengenden Arbeit — die sich zufolge des Stücklohnes zu einer mehr oder minder forcierten gestaltet — insbesondere zuzeiten, wo ihr Organismus der physischen Anstrengung nur eine verminderte Widerstandsfähigkeit entgegenzusetzen vermochte, des Abends fast zusammenbrachen.

Auch bei den in Wäschefabriken aufgestellten Knopflochmaschinen dient Dampf oder Elektrizität als bewegende Kraft und nur in Zwischenmeistereien finden wir noch Knopflochmaschinen mit Fußbetrieb, die auch für die Herstellung der Knopflöcher an ärarischer Wäsche in Betracht kommen.

Ferner gibt es aber auch Zwischenmeisterbetriebe, die sich ausschließlich mit „Knopflöchern“ befassen, mit 4—5 Maschinen arbeiten und zumeist Konfektionsware für Engroshäuser übernehmen, und zwar sowohl Herren- als auch Damenwäsche. Bei letzterer kommt die maschinelle Knopflocharbeit nur für mittlere Qualität in Betracht, für feinste Damenwäsche ist ein Maschinknopfloch gänzlich ausgeschlossen, für mindeste Ware stellt es sich zu teuer, da das Knopfloch an diesen Artikeln nur mit wenigen Stichen überwindelt wird und eigentlich gar keine „Knopfloch-

arbeit" darstellt. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die maschinelle Knopflocharbeit jemals für Damenwäsche feinster Qualität in gleichem Maße Eingang finden wird wie für gestärkte Herrenwäsche; denn wenn auch mit den fortschreitenden Verbesserungen die Feinheit der in Verwendung kommenden Gewebe kein Hindernis mehr bilden sollte, so werden die Unternehmer, um sich gegen Nachahmung ihrer Muster sicherzustellen, die Waren voraussichtlich kaum einem Knopflochbetriebe anvertrauen.

Gleich den Knopflochnähereien gibt es auch eigene, wenn auch keinen so großen Betrieb darstellende Maschin-Ajournähereien, doch haben jene Fabrikanten, welche ajourierte Damenkragen herstellen, die Ajourmaschinen zumeist im eigenen Betriebe, so daß die Ajournähereien mehr für die Konfektionsware von Bedeutung sind.

C. Fabriken für Damenwäsche.

Schließlich hätten wir unter den fabriksmäßig betriebenen Unternehmungen noch die geschlossenen Betriebe für Damenwäsche zu besprechen. Die Erzeugung von Damenwäsche im Fabriksbetriebe ist eine noch sehr vereinzelt dastehende Erscheinung und ist es hier nicht so sehr die technische Einrichtung dieser Fabriksbetriebe als die Tatsache an und für sich, daß auch bei der Erzeugung von Damenwäsche bereits teilweise von der verlagsmäßigen zur fabriksmäßigen Produktion übergegangen wird, die von besonderem Interesse ist.

Wir haben bei den Fabriken für „gestärkte" Wäscheartikel gesehen, daß meist nur jene Teilarbeiten im geschlossenen Fabriksbetriebe erfolgen, für welche sich die räumliche Zusammenfassung der Arbeitskräfte auf Grund der technischen Einrichtung und einer weitgehenden Arbeitsteilung zu einer unbedingten Notwendigkeit gestaltet, während jene Teilarbeiten, deren Ausführung in eine Reihe von kleingewerblichen Betrieben verlegt werden kann, gänzlich oder zum größten Teil „außer Haus" fertiggestellt werden, wie das Nähen und Knopflöchern.

Diese verlagsmäßige Ausgabe jener Teilarbeiten, für die nicht die unumgängliche Notwendigkeit besteht, sie im Fabriksbetriebe vornehmen zu lassen, ist ja bekanntlich darauf zurückzuführen, daß die Produktionskosten sich bei dieser Form der Erzeugung für den Unternehmer wesentlich verringern, indem sie zum Teil auf den verlegten, kleinen Meister, den Zwischenmeister oder einzelnen Heimarbeiter überwälzt werden. Es wurde

bereits erwähnt, daß für Fabriken, die 2—300 Arbeitskräfte im geschlossenen Betriebe beschäftigen, eine etwa gleich große Anzahl von Arbeiterinnen verlagsmäßig tätig ist. Die ausgedehnteren Baulichkeiten, resp. die Miete für die Arbeitsräume, welche weitere 2—300 Arbeiterinnen fassen, die Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung für dieselben, die Aufstellung so vieler Näh- und Knopflochmaschinen, die Beistellung von Zwirn und Unterwolle, Maschinöl und Nadeln, die Beleuchtung und Beheizung der Arbeitssäle würden in Summa eine ungemein große Belastung bedeuten, welche durch die verlagsmäßige Herstellung der Arbeit entfällt. Hiezu kommt noch der Vorteil einer geringeren Besteuerung und die leichte Verminderung der außer Haus beschäftigten Arbeitskräfte in der stilleren Zeit, ohne dabei jene Verluste zu erleiden, welche sich bei eventueller Reduzierung der Fabriksarbeiterschaft aus dem investierten, ruhenden Kapital ergeben würden. All diese Gründe führten nicht nur dazu, daß die Fabriksbetriebe die Näharbeit in kleinerem oder größerem Ausmaße an Zwischenmeisterinnen und an einzelne Heimarbeiterinnen ausgaben, sondern sie bewirkten, daß auch die Großkonfektionäre und viele Detailleure durchwegs verlagsmäßig arbeiten lassen und von eigenen Werkstattbetrieben gänzlich absehen.

Angesichts dieser Tatsachen müssen wir uns fragen, auf welche Gründe dieser Übergang zum geschlossenen Betriebe bei der Erzeugung von Damenwäsche, bei der die unbedingte Notwendigkeit zur räumlichen Zusammenfassung der Arbeiterschaft nicht vorliegt, zurückzuführen ist?

Zunächst sei erwähnt, daß der Fabriksbetrieb für Damenwäsche, den ich zu sehen Gelegenheit hatte,[1]) nur feinste Ware erzeugt. Die feine Ware, die eine sorgfältige Ausführung verlangt, kann aber nicht so leicht an Zwischenmeisterinnen ausgegeben werden, wie die gewöhnliche Kommerzware. Allerdings lassen auch feinste Ausstattungsgeschäfte, an deren Erzeugnisse sehr hohe Ansprüche gestellt werden, bei Liefermeisterinnen arbeiten, doch sind dies ganz besonders qualifizierte Arbeitskräfte. An diesen hochqualifizierten Meisterinnen und Arbeiterinnen, welche für die feinsten Detail- und Ausstattungsgeschäfte arbeiten, besteht aber ein fortwährender Mangel und

---

[1]) Nach den nicht völlig übereinstimmenden Angaben der Unternehmer zählt Wien vorläufig 3 Fabriksbetriebe für Damenwäsche.

es übersteigt die Nachfrage nach fähigen, verläßlichen und exakt arbeitenden Kräften stets das Angebot. Es ist daher für eine Fabrik, die feinste Ware in großen Mengen erzeugt, leichter möglich sich einen größeren Stamm leistungsfähiger, tüchtiger Fabriksarbeiterinnen heranzuziehen, die unter der steten Leitung und Beaufsichtigung einer geschickten Direktrice arbeiten, als ebensoviele verläßliche Arbeitskräfte außer Haus zu gewinnen.

Hiezu kommt noch bei dem in Rede stehenden Betriebe der Umstand, daß nur gestickte Wäsche erzeugt wird. Das Entwerfen der Muster, das Vordrucken und Zeichnen der zugeschnittenen Wäscheteile, die zum Besticken nach der in Böhmen befindlichen Fabriksfaktorei gesendet werden, das Zusammensetzen der rückgesandten gestickten Teile, welche Arbeit unter der Leitung einer Direktrice erfolgt, all dies erfordert ein Arbeiten im geschlossenen Betriebe, soll die Manipulation sich nicht zu einer ungemein komplizierten und schwerfälligen gestalten.

Wenn diese Gründe auch den Übergang von der verlagsmäßigen zur fabriksmäßigen Erzeugung als sehr vorteilhaft erscheinen lassen, so würde dennoch nicht die Möglichkeit hiezu vorliegen, wenn die Produktionsbedingungen für diese feinste Ware nicht ganz andere sein könnten, wie für die gewöhnliche Dutzendware, weil auch die Absatzbedingungen völlig andere sind. Die Wäschekonfektionäre, welche mindere und selbst jene, welche bessere Qualitäten für den Export erzeugen, könnten eine derartige Belastung, wie sie die Erzeugung im geschlossenen Betriebe mit sich bringt, gegenüber den sie konkurrenzierenden, verlagsmäßig erzeugenden Unternehmern nicht ertragen, weil ihre Erzeugnisse durch die erhöhten Produktionskosten nicht mehr konkurrenzfähig wären. Anders jedoch diese feinste Exportware, bei welcher nur die geschmackvolle Zusammenstellung und die penible Ausführung ausschlaggebend sind, die hohen Preise aber keine Verminderung der Absatzfähigkeit zur Folge haben, da der Konsumentenkreis, für den sie berechnet ist, nur auf Gediegenheit und Eleganz der Ware Gewicht legt. Der Versand dieser feinsten Artikel bleibt auf Kur- und Badeorte und Städte mit lebhaftem Fremdenverkehr beschränkt, wie Karlsbad, Kairo usw., wo das zahlungskräftigste Publikum aller Herren Länder seine Kauflust befriedigt und bei dem der Preis „keine Rolle spielt".

Es zeigt sich also, daß, sobald das Arbeiten im geschlossenen Betriebe dem Unternehmer entschiedenen Vorteil bringt,

denn im oben angeführten Falle würde eine Verringerung der Leistungsfähigkeit und minder minutiöse Ausführung viel eher eine Gefährdung der Absatzfähigkeit bedeuten als die höheren Preise, sich der Übergang von der verlagsmäßigen zur fabriksmäßigen Form der Erzeugung von selbst ergibt. Hingegen ist eine Umwandlung von hausindustrieller Erzeugung zum Werkstatt- oder Fabriksbetriebe unter den obwaltenden Konkurrenzverhältnissen kaum zu gewärtigen, wo es sich um mindere und mittlere Ware handelt, so wünschenswert auch eine solche vom sozialpolitischen Standpunkt aus wäre. Ein solcher Übergang müßte entweder ein allgemeiner, zwangsweiser sein oder es müßte jener Teil der Unternehmer, der gleiche Ware unter so bedeutend ungünstigeren Bedingungen erzeugt, im Konkurrenzkampfe unterliegen, in welchem die Waffe des Preises, sobald es sich um einen weiten Konsumentenkreis handelt, die zum Siege führende ist. Der Absatz der feinsten Ware folgt ganz anderen Gesetzen. Man kann hier die Beobachtung machen, daß die hohen Preise der Verkäuflichkeit der Waren bester Qualität keinen Eintrag tun. Da man bei der großen Masse der Güter mit der Tatsache zu rechnen gewöhnt ist, daß die freie Konkurrenz den Gewinst auf einem sehr bescheidenen Verdienstniveau festnagelt, ist man geneigt, den wohl zumeist, aber nicht immer zutreffenden Schluß zu ziehen, daß mit den steigenden Preisen die Höherwertigkeit des Materials und der Arbeit annähernd gleichen Schritt halten. Der Konsumentenkreis, der für beste Ware in Betracht kommt, zahlt aber — ganz abgesehen von seiner Kaufkraft — diese hohen Preise willig, in der Voraussicht, daß sie eine Garantie für eine erhöhte Güte der Ware bilden.

Nur diese wesentlich günstigeren Absatzbedingungen machen für feinste Ware und eben nur für diese die Produktion im Fabriksbetriebe unter den gegebenen Konkurrenzverhältnissen möglich. Ein Manipulant, der Konfektionsartikel wie Damenwäsche, Schürzen und Blusen mittlerer und besserer Qualität führt, teilte mit, daß er den Versuch gemacht hatte, im eigenen Betriebe arbeiten zu lassen,[1]) sich jedoch nach kurzer Zeit zu-

[1]) Die Veranlassung zu diesem Übergang zur Betriebsarbeit bildete einerseits der schon erwähnte Mangel an guten Arbeitskräften, da jedes Geschäft den kleinen Stamm hochqualifizierter Zwischenmeisterinnen, über den es verfügt, seinem Hause unter allen Umständen zu erhalten trachtet, und die Fluktuationen hier gering sind, andererseits wird das Kopieren von Mustern seitens der Zwischenmeisterinnen für die sie noch beschäftigenden Konkurrenten gefürchtet.

folge der erhöhten Lasten gezwungen sah, diese Form der Produktion wieder aufzugeben. Nebst den schon oben angeführten Gründen erhöhten sich die Produktionskosten noch durch folgende Umstände: Die an die Betriebsarbeiterinnen bezahlten Arbeitslöhne stellten sich höher als die an die Zwischenmeisterinnen zu entrichtenden. Denn ganz abgesehen von der Höhe der Lohnsätze selbst, verfügt die Liefermeisterin schon dadurch über billigere Arbeitskräfte, weil die Arbeitszeit bei ihr eine längere ist, ein Vorteil, welcher sich selbst dann in gewissem Maße bewährt, wenn die Arbeiterinnen nicht nach Zeit, sondern nach Stück entlohnt werden, da über einen bestimmten täglichen Durchschnittsverdienst meist nicht hinausgegangen wird. Die Liefermeisterin spornt ihre Arbeiterinnen aber auch zu rascherem Arbeiten an, als es die im Fabriks- oder Werkstattbetriebe die Arbeit leitende Direktrice tut, weil ihr eigenes Einkommen von der größeren Arbeitsleistung ihrer Arbeiterinnen mitbedingt ist. Endlich entfällt die Ausgabepost für die einen ziemlich hohen Monatsgehalt beziehende Direktrice.

Hiezu kommt noch, daß ein solches Engroshaus, wie das in Rede stehende, die verschiedensten Qualitäten führt; die Aufträge für die besten Artikel, für welche die Betriebsarbeit eigentlich geplant war, reichten aber in der stillen Zeit zur vollen Beschäftigung der Arbeiterinnen lange nicht aus. Es mußten ihnen somit auch mindere Qualitäten, die in der flotten Zeit weiterhin an Liefermeisterinnen vergeben wurden, ebenfalls übertragen werden, um sie nur überhaupt mit Arbeit zu versorgen. Diese minderen Waren wären aber, wollte man versuchen, diese erhöhten Produktionskosten bei dem Verkaufspreise in Rechnung zu ziehen, nicht verkäuflich und müssen daher zu den usuellen Tarifen ohne Rücksicht auf die höheren Gestehungskosten auf den Markt gebracht werden.

Dies zeigt, daß unter den gegebenen Verhältnissen tatsächlich nur jene Unternehmer, die ausschließlich feinste Wäschekonfektionsartikel führen, zur Arbeit im geschlossenen Betriebe übergehen können.[1])

[1]) Die Unmöglichkeit des Überganges zur Betriebsarbeit wegen der wesentlich vermehrten Kosten bei Erzeugung minderer und mittlerer Konfektionsartikel wurde hier im speziellen mit Rücksicht auf Fabriksbetriebe oder ausgedehnte Werkstattbetriebe erörtert, wie sie für Großkonfektionäre, die Exportware in großen Mengen erzeugen, in Frage kämen. Die kleinen Werkstätten der Detailgeschäfte, deren in Kapitel I

Zum Schlusse sei noch die Betriebseinrichtung einer Damenwäschefabrik kurz erörtert. Zunächst muß bemerkt werden, daß selbe weder in technischer Hinsicht noch mit Rücksicht auf das arbeitsteilige Verfahren so sehr den Charakter des modernen Großbetriebes an sich trägt, wie eine Herrenwäschefabrik, da durch das Entfallen des komplizierten Stärkeprozesses eine Reihe maschineller Einrichtungen und Teilarbeiten in Wegfall kommt. Wir können die Betriebseinrichtung aber auch nicht wie bei den Fabriken für „gestärkte Wäsche" als typisch für Damenwäschefabriken bezeichnen, weil diese, wie bereits erwähnt, vorläufig noch eine ganz vereinzelte Erscheinung bilden.

Unser Weg führt uns wieder zuerst in die Zuschneiderei, wo im Gegensatze zu den Kragen- und Manschettenfabriken nur weibliche Arbeitskräfte tätig sind, da die Stofflagen nur zwei- bis vierfach übereinander zu liegen kommen, somit keine besonderen Anforderungen an die physische Leistungsfähigkeit gestellt werden. Von den zugeschnittenen Teilen kommen die zum Besticken bestimmten in die Vordruckerei, um dann nach der in Skuč befindlichen Faktorei gesendet zu werden. Im Zeichensaale werden, zumeist von ausländischen Kräften, entsprechend dem Charakter der duftigeren oder schwereren Gewebe, die in Verwendung kommen, die teils zierlichen und feinen, teils reichen und effektvollen Stickereimuster entworfen. Im Nähsaal, in dem die von der Fabriksfaktorei rückgesendeten, bestickten Teile dann fertig konfektioniert werden, sind sämtliche Maschinen elektrisch betrieben. Eine neue technische Errungenschaft bildet hier die eigenartige Maschine, welche das „Überwindeln" ausführt. Bis vor kurzer Zeit mußten die feinen „Endelnähte", welche die Stoffteile mit den sie unterbrechenden Stickerei- oder Spitzeneinsätzen verbinden, in der Hand überendelt werden; nunmehr gehört auch dies schon mit zu jenen Teilarbeiten, bei welchen die Handarbeit von der Maschinenarbeit verdrängt wird. Das arbeitsteilige Verfahren in der „Näherei" ist kein besonders weitgehendes; es gibt wohl „Glattnäherinnen" und eigene Säumchennäherinnen, aber das Fertigstellen der einzelnen Teile (wie z. B. Ärmel, Stock, Umlegkragen usw.) wie auch das Zusammensetzen des Ganzen bleibt doch mehr einer Hand überlassen. Die Knopflöcher werden durchwegs in der Hand genäht und diese Arbeit an Heimarbeiterinnen ausgegeben.

Erwähnung getan wird, bilden kein Gegenargument hiefür, da die Belastung hier eine verhältnismäßig minimale ist und keine große Rolle spielt.

Wenn die Wäsche fertig genäht ist, kommt sie in die im Souterrain gelegenen Waschräume, wo das Waschen maschinell in ähnlicher Weise erfolgt wie in den Herrenwäschefabriken. Während bei den in Zwischenmeistereien hergestellten, mittleren und besseren Waren das Waschen überhaupt unterbleibt und durch „feuchtes Überbügeln" der Wäsche das für den Verkauf erforderliche, frische, gefällige Aussehen verliehen wird, werden diese feinsten Artikel tatsächlich geputzt. Das Bügeln erfolgt vorläufig noch mittels Handplätterei, jedoch war die Aufstellung von Bügelmaschinen zur Zeit der Betriebsbesichtigung bereits in Aussicht genommen. Die Plätteisen werden wohl auch mittels Gas erhitzt, aber nicht im Wege des früher beschriebenen Schlauchsystems, sondern in der Weise, daß jede Büglerin zwei Eisen hat, die abwechselnd erwärmt werden, u. zw. so, daß das geöffnete Plätteisen über eine offen brennende Gasflamme gestürzt wird, um dann mit dem kalt gewordenen Bügeleisen vertauscht zu werden, das nun wieder an Stelle des genügend erhitzten über die Flamme gestürzt wird. Die Anbringung zweckmäßiger Abzugsrohre zur Abfuhr der durch die unverbrannten Gasmengen verschlechterten Luft, war bereits in Aussicht genommen.

Nebst diesen dem Produktionsverfahren dienenden Einrichtungen finden sich ähnliche geschäftstechnische Einrichtungen wie in den Fabriken für gestärkte Wäsche.

Zweiter Teil.

Arbeitsbedingungen und Lebenshaltung der Arbeiterschaft.

I. Die Arbeitsbedingungen der Verlagsarbeiterschaft.

Viertes Kapitel.

In Zwischenmeistereien beschäftigte Werkstattarbeiterinnen.

Unter „Werkstattarbeiterinnen“ sollen in diesem Abschnitte zur Unterscheidung von den „Außerhausnäherinnen“ die in den Wohn- und Arbeitsräumen der Zwischenmeisterinnen Beschäftigten verstanden werden. Da die von den Unternehmern selbst eingeführte Werkstatt- oder Atelierarbeit nur in geringem, im Verhältnis zu den Zwischenmeistereien ganz verschwindendem Maße Verbreitung gefunden hat, sollen die Arbeitsbedingungen dieses kleinen Teiles der Betriebsarbeiterschaft nur insoweit Erwähnung finden, als sie sich von dem Arbeitsverhältnis der bei Zwischenmeisterinnen tätigen Verlagsarbeiterschaft unterscheiden.

Entlohnung.

Wenn die Arbeitsbedingungen für die in ungefähr 2000 verschiedenen Zwischenmeistereien beschäftigten Verlagsarbeiterinnen — wie ja schon erwähnt wurde — auch nicht vollkommen einheitlich sein können, so weichen sie im großen und ganzen doch in den wesentlichsten Punkten nicht stark voneinander ab und ist es wohl möglich, ein Bild der Lage dieses Teiles der Verlagsarbeiterinnen zu geben, das für die große Mehrheit derselben zutreffend ist.

Insbesondere weisen Wochenverdienste und Arbeitszeit eine weit größere Gleichförmigkeit auf, als dies bei den Außerhausarbeiterinnen der Fall ist. Der übliche Durchschnittslohn, den die überwiegende Mehrheit der Werkstattarbeiterinnen erhält, beträgt *K* 12 pro Woche. Allerdings kommen da nur geübte Arbei-

terinnen in Betracht, welche bereits so weit eingearbeitet sind, daß sie die usuelle Warenmenge fertig stellen. Wochenlöhne von *K* 7—10 erhalten die weniger leistungsfähigen Arbeiterinnen, die in Zwischenmeistereien arbeiten, welche die gewöhnliche Kommerzware liefern; diese Arbeiterinnen erhalten als Taglohn *K* 1·20, *K* 1·40 bis *K* 1·80. Einen Wochenverdienst von *K* 16, *K* 20 und auch *K* 24 erreicht nur eine ganz kleine Minderheit besonders qualifizierter Näherinnen, welche allerfeinste Ware in minutiöser Ausführung herstellen oder besonders befähigt sind und in vereinzelten Fällen die Zwischenmeisterin im Zuschneiden und Zusammenstellen der Muster unterstützen. Diese Lohnsätze von *K* 20—24 werden für feinste Spitzenwäsche gezahlt, während in den feinste Herrenwäsche erzeugenden Betrieben der höchste Wochenverdienst mit *K* 18 angegeben wird.

Die Arbeiterinnen stehen zum Teil im Zeitlohn, zum Teil im Stücklohn, je nachdem die Liefermeisterin bei der einen oder anderen Einführung ihren Vorteil besser zu wahren hofft. Bei den im Stücklohn stehenden Näherinnen schwankt der Tagesverdienst, je nach ihrer Tüchtigkeit und Arbeitskraft, nahe um das für die Zeitlohnarbeiterinnen zumeist *K* 2 betragende Fixum.[1]) So verdient eine Kragenstepperin, die bloß 17 Dutzend pro Tag fertig bringt, aber bei einer beste Preise zahlenden Liefermeisterin ist, *K* 2·04 (12 *h* pro Dutzend). Eine Hemdennäherin, die täglich 18 Hemden näht, verdient *K* 2·16 (12 *h* pro Stück).

Höher als der Verdienst der Näherinnen stellt sich der Wochenlohn einer tüchtigen Vorrichterin. Die Vorrichterinnen erhalten pro Dutzend Herrenhemden 60 *h*. Sie richten meist für 3 Maschinnäherinnen die Arbeit vor und erhalten für 4—4½ Dutzend *K* 2·40 bis *K* 2·70 pro Tag, so daß ihr Durchschnittsverdienst pro Woche *K* 15·30 beträgt.

Stücklohn findet sich häufiger in jenen Betrieben eingeführt, welche einfache Herrenwäsche liefern, während bei besserer Damenwäsche Zeitlohn vorherrscht; doch läßt sich eine durchgreifende Scheidung nach den Artikeln absolut nicht durch-

---

[1]) Es kommt hiebei die große Masse der m i t t l e r e und m i n d e r e Konfektionsware erzeugenden Betriebe in Betracht, wie auch die „Kragen- und Manschettennähereien;“ während die schmale Schichte der Zwischenmeisterbetriebe, die feinste Konfektionsartikel liefert und für welche die oben angeführten, höheren Wochenverdienste Geltung haben, ohnedies zumeist Zeitlohn eingeführt hat.

führen, eher nach den Qualitäten, da auch bei feiner Herrenwäsche Zeitlohn überwiegt.

Für die wiener Arbeiterinnen ist Geldlohn als die durchwegs übliche Form der Entlohnung anzusehen;[1] in einigen Zwischenmeisterbetrieben, in denen vorwiegend böhmische Arbeitskräfte beschäftigt werden, findet man aber noch zum Teil Naturalentlohnung. Diese Mädchen erhalten nebst Quartier und Kost einen Wochenlohn von *K* 3—4 oder höchstens *K* 6. Wenn aber auch der Verdienst einer solchen Arbeiterin als ungefähr gleich hoch mit dem einer *K* 12 wöchentlich beziehenden Werkstattarbeiterin betrachtet werden kann, weil man die Kosten für die Verpflegung, welche einer alleinstehenden Arbeiterin erwachsen würden, mit *K* 7—8 pro Woche veranschlagen kann, so sind diese Arbeitskräfte dennoch in vieler Hinsicht schlechter gestellt. Abgesehen davon, daß vielfach zwei Arbeiterinnen eine Schlafstelle teilen müssen, sind es namentlich die langen Arbeitszeiten, welche diese Mädchen einhalten müssen, die ihr Los sehr hart gestalten. Nicht nur, daß die Arbeitszeit in derartigen Zwischenmeisterbetrieben von 6 Uhr bis 12 Uhr und von 1 Uhr bis 9 Uhr, also 14 Stunden währt, müssen die Mädchen noch außerdem Hausarbeit verrichten und nicht selten noch in der „Waschwoche“ in den Nachtstunden waschen.

Arbeitszeit.

In den „regulären“ Zwischenmeistereien beträgt die Arbeitszeit 11 Stunden; es wird von 7 Uhr bis 12 Uhr und nach einstündiger Mittagspause von 1 Uhr bis 7 Uhr abends gearbeitet. Frühstücks- und Jausenpausen sind nicht eingeführt, obwohl die Arbeitszeit nach der Mittagsstunde mehr als 5 Stunden beträgt und daher nach § 74 a) der Gewerbeordnung eine Unterbrechung der Arbeit durch Ansetzung einer angemessenen Ruhepause gewährt sein sollte. Man begnügt sich damit keine Einwendungen zu machen, wenn die Arbeiterinnen während der Arbeit etwas essen.

Überstunden.

Zu Zeiten lebhafteren Geschäftsganges wird auch bis 8 Uhr und 9 Uhr abends gearbeitet. Diese Überstunden werden in Zwischenmeisterbetrieben, welche Zeitlohn eingeführt haben, mit 16—20 *h* pro Stunde entlohnt, während sich bei jenen Liefermeisterinnen, welche Stücklöhne zahlen, der Tagesverdienst um das Plus der in den Überstunden fertiggestellten Ware erhöht. Daß für Überstunden höhere Lohnsätze gezahlt würden

[1] Anders liegen die Verhältnisse bezüglich der Lehrmädchen, siehe unten Seite 69.

als für die obligatorische Arbeitszeit, kommt in Zwischenmeistereien nicht vor. Im ganzen und großen besteht bei der Arbeiterschaft trotz des Mehrverdienstes eine Abneigung gegen das Arbeiten mit Überstunden. Ein Zwang, dem in Weigerungsfällen durch Entlassung mehr Nachdruck verliehen würde, wird heute kaum mehr ausgeübt. Eine Liefermeisterin meinte: „Früher hat man nur einfach gesagt, heute muß länger gearbeitet werden und dann mußten die Arbeiterinnen bleiben. Jetzt geht das nicht mehr, es hängt vom Willen der Arbeiterinnen ab.“

Die Bereitwilligkeit der Arbeiterin, Überstunden zu machen, hängt naturgemäß von ihrer Lage ab. Ist sie in schlechten Verhältnissen und nur auf ihren Verdienst angewiesen, ergreift sie, wenn auch schon von der geleisteten Arbeit ermüdet, unter allen Umständen diese Gelegenheit mehr zu verdienen. Lebt sie jedoch bei den Eltern und findet sie mit dem Lohne ihr Auskommen, dann ist sie nicht so leicht bereit, diesen erhöhten Anforderungen an ihre Arbeitskraft nachzukommen. Immerhin begegnen wir in der Wäschekonfektion hinsichtlich der Überstunden keinen so krassen Übelständen, wie in der Kleiderkonfektion. Es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß die Mädchen in den Kleidersalons bis 12 Uhr nachts und auch bis 3 Uhr morgens arbeiten und sich dann, da die für sie erschwinglichen Fahrgelegenheiten den Verkehr schon eingestellt haben, genötigt sehen, den Heimweg zu Fuß anzutreten, was oft nicht ohne Unannehmlichkeiten und Behelligungen abgeht. Nach kaum 3—4 Stunden Schlaf müssen sie dann den nächsten Morgen wieder um 7 Uhr oder 8 Uhr mit der Arbeit beginnen, obwohl sie von den Anstrengungen des vorhergehenden Tages noch ermüdet sind. Allerdings sind die günstigeren Verhältnisse in der Wäschebranche darauf zurückzuführen, daß die Bedürfnisse der Konsumenten in diesen beiden Zweigen der Bekleidungsindustrie ganz verschiedene sind und so auch die auf deren Befriedigung gerichteten Produktionen ganz andere Anforderungen an ihre Arbeiterschaft stellen. Denn nur die Befriedigung der Wünsche der Konsumenten und nicht das, was billigerweise von den Arbeitskräften gefordert werden kann, wird für die Produzenten ausschlaggebend sein und sein müssen, soweit die freie Konkurrenz besteht und sie werden diesen Wünschen entgegenkommen und entgegenkommen müssen — wollen sie sich ihren Kundenkreis nicht verscherzen — soweit dies auf gesetzlichem Boden eben möglich ist.

Wenn die Werkstattarbeiterinnen auch nahezu das ganze Jahr über voll beschäftigt sind, so muß doch in der allerstillsten Zeit, im Juli und August, manche Woche hindurch nur halbe Tage gearbeitet oder 2—3 Tage wöchentlich mit der Arbeit ausgesetzt werden. Denn wenn die Produktion bei der Wäscheindustrie auch in ungleich geringerem Maße als bei allen anderen Zweigen der Bekleidungsindustrie von der Saison abhängig ist, und wir eine Saisonarbeit im strengen Sinne des Wortes, daß nämlich die Arbeit durch Wochen oder Monate gänzlich ruht, überhaupt nicht haben, so macht sich eine lebhaftere und stillere Zeit bei der verlagsmäßigen Erzeugung der Konfektionsartikel dennoch fühlbar;[1]) letztere vornehmlich in jenen Zwischenmeisterbetrieben, die für Detailgeschäfte arbeiten, da das „Arbeiten auf Lager" hier eine zu unwesentliche Rolle spielt, um die Beschäftigung in der „saison morte" zu einer kontinuierlichen gestalten zu können.

Arbeitsintensität.

Wenn auch in den beiden bis nun erörterten, wichtigen Punkten: der Entlohnung und Arbeitszeit, eine ziemliche Gleichförmigkeit der Arbeitsverhältnisse beobachtet werden kann, so gestaltet sich ein anderer, nicht minder wesentlicher Faktor der Arbeitsbedingungen, der von einschneidendster Bedeutung für die Arbeiterinnen ist, je nach den Meisterinnen, unter denen sie arbeiten, ziemlich verschieden: nämlich die Anforderungen, welche an die quantitative Leistungsfähigkeit der Arbeiterinnen gestellt werden. Denn in den beiden oben erwähnten Punkten sehen sich die Zwischenmeisterinnen wohl genötigt, sich jener nivellierend wirkenden Kraft zu beugen, welche die lokale Zusammenfassung der Arbeitskräfte unleugbar auf die Arbeitsbedingungen ausübt. Macht sich dies Moment auch bei den Werkstattarbeiterinnen noch nicht mit gleicher Intensität fühlbar wie bei der Fabriksarbeiterschaft, so gestaltet sich die Ausübung eines Druckes, wie er gegenüber gänzlich isoliert stehenden Arbeitskräften angewendet wird, bei ihnen doch schon schwieriger. Jedoch in dem letztangeführten Faktor, der Arbeitsintensifikation, bleibt den Liefermeisterinnen doch noch ein gewisser Spielraum zur Geltendmachung schärferer Arbeitsbedingungen, um den eigenen Verdienst steigern zu können.

Der Arbeiterin ist es bei Abschluß des Arbeitsvertrages vor allem wichtig zu wissen, daß sie *K* 2·— pro Tag verdienen

[1]) Vergl. unten S. 164 f.

kann (der zumeist eingeführte Zeitlohnsatz) und eine 11stündige Arbeitszeit hat. Das Arbeitsquantum, das sie für dieses Entgelt täglich zu leisten hat, scheint ihr keine wesentliche Bedeutung zu haben. Aber unter den Arbeitsbedingungen ist gerade die der täglichen, quantitativen Leistung von weitesttragender Wichtigkeit, weil durch anhaltende Überanstrengung bei stark forcierter Arbeit das einzige wirtschaftliche Gut, über das die Arbeiterinnen zur Gewinnung ihres Lebensunterhaltes verfügen, ihre Arbeitsfähigkeit und Kraft, frühzeitig aufgezehrt wird.

Abgesehen von der Stückzahl, deren Fertigstellung verlangt wird — es gibt Zwischenmeistereien, in denen die Mädchen 18, andere, in denen sie 24 Stück einfache Herrenhemden pro Tag fertigzustellen haben[1]) —, werden auch durch ein stark arbeitsteiliges Verfahren, wie es namentlich in Zwischenmeistereien für mindere Herrenwäsche eingeführt ist, die Anforderungen an die physische Kraft erhöht. Insbesondere sind es die Maschinnäherinnen, welche hierunter zu leiden haben, da sie dann unausgesetzt treten müssen und sich nicht durch das Vorrichten kleiner Teilarbeiten, bei dem Einbiegen eines Saumes, dem Einziehen von Falten u. dgl. einigermaßen ausruhen können. Die körperliche Widerstandsfähigkeit der Arbeiterinnen ist aber zumeist keine große. Rekrutieren sich ja die Werkstattarbeiterinnen vielfach aus ganz jungen Mädchen, die, blutarm und schlecht genährt, gleich nach dem Schulaustritt „ins Nähen“ geschickt wurden. Die erste Zeit pflegt die Arbeit wohl zumeist noch keine so anstrengende zu sein — wo es sich nicht um Lehrlingszüchterei handelt — da die Lehrmädchen im ersten Jahr zur sogenannten „Potscharbeit“ verwendet werden, wie die Arbeiterinnen das Heranziehen zu Gängen und zu häuslichen Arbeiten benennen. Wenn die gewerbliche Ausbildung hiedurch auch beeinträchtigt wird, so hat dies wenigstens den einen Vorteil, daß die regelmäßige Ausübung der anstrengenderen gewerblichen Arbeit auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird[2]) und es könnte im

---

[1]) Mit Hilfe der Vorrichterin. In Betrieben, in welchen feine Herrenhemden erzeugt werden, wird die Fertigstellung von 8—12 Hemden verlangt, je nachdem, ob sie mit oder ohne Kragen und Manschetten angefertigt werden.

[2]) Vorausgesetzt, daß die Verwendung zu Gängen nicht eine maßlose ist und nicht eine ausschließliche Verwendung „zum Laufen“ stattfindet, was bei Mädchen von schwächlicher Konstitution gerade in diesen Entwicklungsjahren sehr schädliche Folgen haben kann.

zweiten Jahr bei nur sonstiger gewissenhafter Unterweisung noch immer eine ausreichende Schulung der Lehrmädchen erzielt werden, wenn nicht in vielen Fällen andere Umstände bewirken würden, daß das Ergebnis der erlangten gewerblichen Ausbildung in argem Mißverhältnis zu dem hiefür angesetzten Zeitausmaß von 2—3 Jahren steht.

Lehrlingsverhältnisse.

Wir wollen zunächst die Lehrverhältnisse besprechen, wie sie sich für die Lehrmädchen ergeben, deren Lehrzeit 2, 3 und manchmal auch 4 Jahre beträgt. Die Dauer der Lehrzeit, die nach den Statuten der Genossenschaft für Wäschewarenerzeuger zwei bis höchstens vier Jahre beträgt, variiert nämlich innerhalb dieser statutarisch festgelegten Frist je nach den Bedingungen, welche bei Abschließung des Lehrvertrages, ganz nach persönlichem Übereinkommen, bezüglich der Verpflegung des Lehrmädchens getroffen werden.

Ist das Lehrmädchen „außer Haus", d. h. haben die Eltern für die ganze Verpflegung allein aufzukommen, beträgt die Lehrzeit 2 Jahre; erhält es jedoch Kost, oder Kost und Quartier bei der Lehrfrau, muß es sich für $2^1/_2$ bis 3 Jahre verpflichten. Für die von auswärts kommenden Lehrmädchen — der Zuzug böhmischer Arbeitskräfte ist ein ziemlich starker — wird die Lehrzeit, wenn ihnen auch Kleidung und Wäsche beschafft werden muß, mit vier Jahren anberaumt. Diese Ausdehnung der Lehrzeit bei mehr oder minder vollständig gewährtem Unterhalt zeigt wieder, wie die wirtschaftlich schwächere Arbeitskraft dem Arbeitgeber gegenüber sogleich in Nachteil zu geraten pflegt, denn die Bereitwilligkeit, mit der die Lehrfrauen sich mit der Gewährung der Verpflegung bei Verpflichtung zu dreijähriger Lehrzeit einverstanden erklärten, läßt erkennen, daß die Auslagen für die Kost durch die unentgeltliche Arbeitsleistung reichlich aufgewogen werden.

Diese Mädchen werden nun in den ersten Monaten, soweit neben ihrer anderweitigen Verwendung noch Zeit für die gewerbliche Ausbildung bleibt, häufig nur in einer Teilarbeit unterwiesen; so haben sie z. B. in einer Hemdennäherei das erste Jahr nur Stöcke zu säumen, denn auf diese Weise erzielt die Zwischenmeisterin am raschesten eine brauchbare Arbeitsleistung von ihren Lehrlingen. Ist das betreffende Lehrmädchen in einer Zwischenmeisterei untergebracht, in welcher nur ein Artikel erzeugt wird, lernt es, wenn es im zweiten Jahr auch in den übrigen Teilarbeiten unterwiesen wird — Fälle, in welchen

es überhaupt bei einer Teilarbeit sein Bewenden hat, sollen nicht zu den Seltenheiten gehören — im besten Falle doch nur einen Wäschegegenstand herstellen und auch diesen nicht ganz selbständig, da die Zwischenmeisterin keine Unterweisung im Zuschneiden erteilt. Die Liefermeisterinnen lassen sich zumeist eine gründliche gewerbliche Ausbildung ihrer Lehrmädchen nicht nur nicht angelegen sein, sondern unterlassen es geflissentlich, sie zu selbständigen Arbeitskräften heranzubilden, da sie sonst fürchten würden sich nur künftige Konkurrentinnen in ihnen heranzuziehen.

Besser und vielseitiger pflegt die Ausbildung jener Lehrmädchen zu sein, die in den früher erwähnten, mit Verkaufslokalen verbundenen Werkstätten und Pfaidlereien untergebracht werden, da in diesen Betrieben, welche der Kundenarbeit dienen, verschiedene Artikel hergestellt werden; eine Spezialisierung, wie sie sich in vielen Zwischenmeisterbetrieben herausgebildet hat, kann zweckmäßigerweise hier nicht Platz greifen;[1]) auch bei jenen Liefermeisterinnen, die noch Herren- und Damenwäsche oder wenigstens sämtliche Damenwäscheartikel erzeugen, ist die Gelegenheit zur Erlernung einer Reihe verschiedener Näharbeiten gegeben. In welchem Ausmaß die Lehrmädchen zur gewerblichen Arbeit herangezogen werden, hängt vor allem auch davon ab, ob die Meisterin mit Arbeitskräften genügend versehen ist und eigentlich nur ein Laufmädchen braucht oder ob sie dringend eine Arbeitskraft benötigt.

Endlich wäre noch jener zahlenden Lehrmädchen oder „Lehrfräuleins" zu gedenken, die, ähnlich wie dies im Schneider- oder Modistengewerbe der Fall ist, gegen eine monatliche Zahlung von *K* 20—40 die „zweijährige" Lehrzeit in einem Zeitraum von 12 Monaten beendet haben und in der angenehmen Lage sind, dennoch den Nachweis über die vorgeschriebene Lehrzeit zu erhalten. Nicht daß hiemit auf die Unzulänglichkeit ihrer gewerblichen Ausbildung verwiesen werden soll. Kein Zweifel, daß diese in wenigen Monaten ebenso gründlich und gründlicher ist,

[1]) Die in den Zwischenmeisterbetrieben vorwiegende Spezialisierung (die Herstellung nur eines Artikels) — wie wir sie bei der Wäsche- als auch Kleiderkonfektion finden — ist in der Produktions- und Absatzorganisation des Verlages begründet, da die im Auftrage eines Unternehmers in zahlreichen Kleinbetrieben gefertigten Waren wieder an einer zentralen Verkaufsstelle zusammenströmen, welche den Wünschen der Konsumenten nach den verschiedensten Artikeln Rechnung trägt.

als die jener Lehrmädchen, welche 2 Jahre lang häusliche Arbeiten zu verrichten und Botengänge zu machen haben. Pflegen diese Mädchen ja in den beste Qualitäten erzeugenden Betrieben nicht nur im Nähen, sondern sogar auch im Zuschneiden unterwiesen zu werden.[1]) Aber blickt man in diese Lehrverhältnisse längere Zeit hinein, so sieht man, daß sie sich mit sehr bemerkenswertem Anpassungsvermögen ebenso vielfältig gestalten wie die Abstufung der Niveaulinien, die an der sozialen Schichtung der Kreise unterscheidbar ist, denen all diese Lehrlinge angehören. Es zeigt sich, wie die wirtschaftlich günstiger Gestellten eine mehr oder minder zauberkräftige Wünschelrute in Händen halten, mit deren Hilfe sich sogar die Zeit überspringen läßt, während die mit leeren Händen Kommenden in aller Regel zu Aschenbrödelrollen verurteilt bleiben.

Mit der Einhaltung des § 100 der Gewerbeordnung, wonach die Lehrmädchen zum Besuche der fachlichen oder gewerblichen Fortbildungsschulen zu verhalten wären, wird es in Zwischenmeisterbetrieben nichts weniger als genau genommen. Wird doch nicht einmal der einfachen Anmeldepflicht bei der Genossenschaft regelmäßig nachgekommen. Die Bedeutung dieser Schulen für die gewerbliche Ausbildung soll später erörtert werden.

Zahl der Lehrmädchen.

Die Zahl der Lehrmädchen übersteigt zumeist die zulässige Anzahl der Lehrlinge nicht und bleibt oft hinter ihr zurück. Sie ist nach den Genossenschaftsstatuten ziemlich hoch bemessen; § 11 lit. g) der Statuten bestimmt: „Genossenschaftsmitglieder, welche einen bis zwei Gehilfen beschäftigen, dürfen gleichzeitig drei Lehrlinge halten. Genossenschaftsmitglieder, welche drei und mehr Gehilfen beschäftigen, dürfen für je zwei Gehilfen je einen Lehrling mehr halten.“ Es gibt aber auch Zwischenmeisterinnen, die eine Reihe von Lehrmädchen annehmen und ausschließlich mit solchen arbeitend, keine anderen Kräfte verwenden und auf Grund dieser Lehrlingszüchterei, durch welche sie die Entlohnung von Hilfskräften sparen, häufig wieder preisdrückend wirken. Es sind dies Zwischenmeisterinnen, welche bei der Genossenschaft nicht gemeldet sind und somit einer Kontrolle über das Verhältnis der Anzahl ihrer Lehrlinge zu der ihrer Hilfsarbeiterinnen nicht unterliegen. In einer solchen Zwischenmeisterei, die mir bekannt wurde, betrug die Mittags-

[1]) Für die Bemittelten gibt es auch Nähschulen oder Nähkurse, die ein Analogon zu den Schulen für das Kleidermachergewerbe bilden und einjährige Lehrzeit haben.

pause nur $^3/_4$ Stunden und währte die Arbeitszeit von 8 Uhr bis 12 Uhr und von $^3/_4$1 Uhr bis 8 Uhr abends.

Entlohnung der Lehrmädchen.

Die Lehrmädchen, die „außer Haus“ sind, erhalten gewöhnlich nach den ersten sechs Monaten ein Wochengeld von *K* 1—2, das im zweiten Jahr der Lehrzeit auf *K* 3, höchstens *K* 4—6 erhöht wird. Die Höhe dieses Wochengeldes wie auch die Zahlung der Aufding- und Freisprechgebühr bilden den Gegenstand persönlichen Übereinkommens und es wird letztere je nach der mehr oder minder günstigen Lage, in der sich die Eltern des Lehrmädchens befinden, von diesen selbst oder von der Zwischenmeisterin entrichtet. Lehrmädchen, welche die Kost bei der Zwischenmeisterin erhalten, pflegen kein Wochengeld zu bekommen und es gehört zu den Ausnahmen, wenn auch sie im zweiten Jahre eine Krone Zulage beziehen.

Vielfach treten aber auch die jugendlichen Arbeiterinnen gar nicht als Lehrmädchen ein, sondern machen nur eine, fast immer unentgeltliche Lehrzeit von 14 Tagen bis 6 Wochen durch.[1]) Diese Art der Abrichtung oder Einarbeitung der Arbeiterinnen ist namentlich in Zwischenmeistereien für mindere Herrenwäsche (Herrenhemden- oder Kragennäherinnen) gang und gäbe, da auf Grund des vorzugsweise in diesen Betrieben eingeführten arbeitsteiligen Verfahrens solch kurze Lehrzeiten genügen. So ist z. B. für eine Kragenstepperin eine Lehrzeit von zwei Wochen, für eine Hemdennäherin eine Lehrzeit von vier Wochen ausreichend, um die ihr zugewiesene Teilarbeit zu erlernen. Nach Aussagen dieser Arbeiterinnen selbst sind sie gegenüber einer „ausgelernten“ Weißnäherin, die den gleichen Artikel arbeitet, bezüglich ihres Verdienstes nicht im Nachteil. Sie erhalten nach dieser kurzen Lehrzeit entweder den üblichen Stücklohnsatz oder, wenn Zeitlohn eingeführt ist, einen dem geleisteten Arbeitsquantum entsprechenden Wochenlohn, und es kommt ganz auf das Maß ihrer Flinkheit und Tüchtigkeit an, wie langer Zeit sie bedürfen, um den vollen Durchschnittslohn zu erzielen. Um zu zeigen, wie verschieden sich überdies die Abmachungen bezüglich der Lehrzeit jener Mädchen gestalten, welche nicht als „Lehrlinge“ eintreten, sei noch erwähnt, daß in einer feinen Hemdennäherei die Lehrzeit mit drei Monaten angesetzt wurde, wenn pro Monat *K* 10 Lehrgeld bezahlt werden

---

[1]) Sie werden bei der Genossenschaft einfach als Hilfsarbeiterin gemeldet und gelten nicht als jugendliche Arbeiterin im Sinne der Gewerbeordnung.

konnte, während die unentgeltliche Lehrzeit in diesem Betriebe sechs Monate betrug. In einer anderen Zwischenmeisterei, welche mindere Sorten Herrenhemden erzeugte, betrug die unentgeltliche Lehrzeit sechs Wochen; bei einer anderen Meisterin hatte eine Frau für zweimonatliche Lehrzeit *K* 20 zu bezahlen.

Der Nachteil dieser einseitigen Ausbildung macht sich aber oft sehr schmerzlich geltend, sobald das Arbeitsverhältnis gelöst wird; denn durch dieses beschränkte Können sind auch den Chancen für die Auffindung neuer Arbeitsgelegenheit sehr enge Grenzen gezogen, da die Arbeiterin nur bei einer Liefermeisterin, die den gleichen Artikel erzeugt und auch wieder für die nämliche Teilarbeit eine Arbeitskraft braucht, sofortige Verwendung finden kann. Findet sie eine solche Arbeitgeberin nicht, so sieht sie sich gezwungen, eine neuerliche Lehrzeit durchzumachen, die, wenn auch unentgeltlich, die Arbeiterin doch ohne jeglichen Verdienst läßt.

Daß die Ausbildung bei so kurzer Lehrzeit keine vielseitige sein kann, ist natürlich. So bedauerlich dies ist, muß man doch anerkennen, daß für viele Mädchen die mit der raschen Ausbildung verbundene Gelegenheit, schon nach kurzer Zeit einen Verdienst zu erhalten, ins Gewicht fällt. Viel schlimmer ist es, daß in manchen Fällen die mangelhafte, gewerbliche Ausbildung auch jener Mädchen, die zwei und drei Jahre auf die Lehrzeit verwendet haben, zu keinem anderen Ergebnis führt, als sie in wenigen Wochen hätten erreichen können. Denn für die große Mehrheit der Eltern sind die Lehrjahre und insbesondere dann, wenn der Unterhalt der Kinder ihnen zur Gänze zur Last fällt, ein Opfer und wenn sie dieses Opfer bringen, in der richtigen, ökonomischen Erkenntnis, daß die an eine gute und gründliche Ausbildung verwandte Zeit durch die spätere Übernahme besserer, einträglicherer Arbeit und einer größeren Leichtigkeit im Auffinden von günstiger Arbeitsgelegenheit wieder aufgewogen wird, so kann die Pflichtvergessenheit, mit der manche Meisterin dieser ihr übertragenen Ausbildung im Gewerbe obliegt, nicht strenge genug verurteilt werden.

Fachschulen.

Die Genossenschaftsvorstehung, der diese Lehrlingsverhältnisse sehr wohl bekannt waren, trachtete auch dem hieraus entspringenden zweifachen Übel: daß einerseits die betreffenden Lehrmädchen in ihrem weiteren Fortkommen geschädigt wurden, andererseits die Klagen über den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften sich mehrten, durch die Gründung zweier fachlicher

Fortbildungsschulen Abhilfe zu schaffen. Zudem wurde die numerische Unzulänglichkeit geschulter Kräfte mit dem Übergange zu besserer Exportware in weiterem Umfange immer empfindlicher. Fragen wir uns nun, ob durch die Errichtung der beiden Fachschulen den Übelständen tatsächlich gesteuert wurde, müssen wir dies schon insoferne verneinen, als in diesen beiden Schulen zunächst nur 240 Schülerinnen Aufnahme finden können und diese 240 Lehrmädchen nur einen ganz geringen Prozentsatz (der schätzungsweise mit 10—15% veranschlagt werden kann) der jährlich in diesem Gewerbe aufgenommenen Lehrmädchen bilden.[1]) Außerdem finden in diesen Schulen nicht nur „Weißnäherinnen" Aufnahme, sondern auch die Lehrmädchen aller jener Gewerbe, welche der Genossenschaft der Pfaidler zuzuzählen sind. Ferner kann der Fachunterricht als solcher, der mit vier Stunden pro Woche angesetzt ist, wohl als eine sehr nützliche Ergänzung für die im Gewerbebetriebe gewonnene Ausbildung angesehen werden, insbesondere da im zweiten Jahrgang nebst dem Näh- und Stickunterricht auch das Entwerfen von Schnitten aller Wäschsorten gelehrt wird, aber er kann eine gute und gründliche Unterweisung durch eine tüchtige Zwischenmeisterin oder durch die Direktrice eines feinen Wäscheateliers durchaus nicht ersetzen. Es kommen — wie sowohl von seiten der Unternehmer als auch aus Arbeiterkreisen übereinstimmend ausgesagt wird — die in den Fachschulen durch Stick- und Nähunterricht erworbenen Kenntnisse den dort ausgebildeten Arbeiterinnen bei ihren häuslichen Arbeiten ganz gut zustatten, indem sie ihnen die Ausbesserung oder auch Anfertigung der für den eigenen Gebrauch dienenden Wäsche oder Kleider erleichtern. Es bedeutet also der Unterricht in der Fachschule für die Lehrmädchen eine ganz wertvolle, gründlichere Aneignung jener Fertigkeiten, deren Erlangung der Handarbeitsunterricht in den Bürgerschulen anstrebt. Aber für die Heranbildung einer fähigen, industriellen Arbeiterschaft sind diese Schulen nicht von Bedeutung. Der von einer Industrielehrerin erteilte „Fachunterricht" kann auch füglich mit der Unterweisung in der gewerblichen Arbeit, wie er durch eine praktisch geschulte Kraft, die mit den Anforderungen, welche

[1]) Jene Lehrmädchen, welche in den Fachschulen keine Aufnahme mehr finden können, sollten zum Besuche der „Gewerblichen Fortbildungsschulen" verhalten werden.

an die marktgängige Ware gestellt werden, vertraut ist, gar nicht verglichen werden.[1]) Aber eben weil im Rahmen des Schulunterrichtes, bei den zu Gebote stehenden Mitteln[2]) und jener schablonenhaften Überweisung des „Fachunterrichtes“ an Lehrkräfte, welche nicht vom Fache sind, ein ausreichender Ersatz nicht geschaffen ist, muß das Augenmerk um so mehr auf die Beschneidung der Auswüchse gerichtet bleiben, die der gewerblichen Ausbildung der Lehrlinge drohen. Die gewerbliche Schule, auch wenn sie Fachschule ist, bildet bei unseren bestehenden Einrichtungen immer nur eine Ergänzung der gewerblichen Ausbildung, die, soweit die kleingewerbliche Herstellungsweise reicht, in den Werkstätten der selbständigen oder verlegten kleinen Meister oder Meisterinnen, resp. Zwischenmeisterinnen ihre breite Basis findet. Es wäre nun die Frage, ob man diesen Boden, auf dem der gewerbliche Nachwuchs herangebildet wird, nicht einer engeren Abgrenzung auf den zur Ausbildung der Lehrlinge wirklich tauglichen Teil unterziehen könnte. Der § 137 der Gewerbeordnung [3]) besagt, daß das Recht, Lehrlinge zu halten, solchen Gewerbeinhabern, welche sich grober Pflichtverletzung gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, zu entziehen ist und diese Bestimmung insbesondere auf die nicht eingehaltene Verpflichtung: die Lehrlinge zum Besuche der gewerblichen oder fachlichen Fortbildungsschulen zu verhalten, Anwendung finden soll.[4]) Es kann daher kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Entziehung des Rechtes, Lehrlinge zu halten, auch auf jene Meisterinnen sinngemäße Anwendung finden könnte, welche ein

---

[1]) Ein Ansatz zur Reformierung des Unterrichtes in dem Sinne, daß man praktisch geschulte Kräfte mit der Leitung des Fachunterrichtes betraut, ist allerdings in jüngster Zeit zu verzeichnen, indem im Herbste des Schuljahres 1906/7 neben den Industrielehrerinnen eine früher in einem feinen Wäschegeschäft tätige Arbeiterin zur Erteilung des Nähunterrichtes an der Fachschule herangezogen wurde.

[2]) Die Genossenschaft erhält wohl zum Zwecke der Erhaltung der Fachschulen Subventionen in der Höhe von rund *K* 8000, muß aber aus eigenen Mitteln jährlich rund *K* 10.000 hiefür aufwenden und ist finanziell nicht kräftig genug an die Errichtung neuer Schulen denken zu können.

[3]) Siehe § 12 der Statuten der Wäschewarenerzeuger.

[4]) Nach der gegenwärtig geübten Praxis ist allerdings die Unterlassung zur Anhaltung des Schulbesuches noch keineswegs gleichbedeutend mit der Entziehung des Rechtes, Lehrlinge zu halten.

Lehrmädchen während der Dauer von zwei Jahren nur in einer bestimmten Teilarbeit unterweisen, die ebensowohl in wenigen Wochen gelehrt werden kann und es auf diese Weise in seinem weiteren Fortkommen effektiv schädigen.

Stellenvermittlung.

Die Voraussetzung für die praktische Durchführung dieser Aufgabe: des Lehrlingsschutzes in dieser Richtung, der mit der Heranbildung qualifizierter Arbeitskräfte Hand in Hand ginge, wäre eine größtmögliche Zentralisation der Stellenvermittlung, um die Unterbringung der Lehrmädchen bei jenen Zwischenmeisterinnen zu bewirken, bei welchen die Ausbildung eine vielseitigere ist und jene zu übergehen, bei welchen die Ausbildung erwiesenermaßen in der oberwähnten Weise erfolgt. Die Stellenvermittlung des Gehilfenausschusses, dem die Besorgung der genossenschaftlichen Stellenvermittlung seit 15. August 1904 übertragen wurde und die eifrig bemüht ist unter den Mitgliedern und Angehörigen der Genossenschaft dahin zu wirken, daß sie sich derselben bedienen möge, bildet bereits einen schwachen Ansatz für diese Möglichkeit. Eine ersprießliche Einflußnahme in dieser Richtung wäre durch den Umstand erleichtert, daß zum mindesten an dieser Stelle die Nachfrage größer ist als das Anbot. Vom 1. Jänner 1905 bis 30. Juni 1905 wurde um 160 Lehrmädchen nachgesucht und es konnten wegen mangelnder Vormerkungen nur 32 vermittelt werden, wobei also eine Auswahl, welchen Meisterinnen sie zuzuweisen wären, ganz wohl möglich war. Die Lehrmädchen selbst trachten den Nachteilen einer einseitigen Ausbildung, die allerdings bis zu einem gewissen Grade bei der zunehmenden Spezialisierung unvermeidlich ist, womöglich zu entgehen und bei Inanspruchnahme der genossenschaftlichen Stellenvermittlung wurde zumeist darum angesucht, „zu einer Frau zu kommen, die alles näht."

Wenn wir zunächst die Verhältnisse betrachten, wie sie sich bezüglich der Unterbringung von Lehrmädchen herausgebildet haben, so liegen die Dinge tatsächlich so, daß die Aufnahme der Lehrmädchen in der Weise zustande kommt, daß sie sich entweder direkt in den Pfaidlereien oder Zwischenmeisterbetrieben anfragen, ob ein Lehrmädchen Aufnahme findet, oder man hat von einer Nachbarin oder Bekannten erfahren, daß die eine oder andere Zwischenmeisterin ein Lehrmädchen brauchen könnte, oder es erfolgt die Arbeitsvermittlung im Wege der Zeitungsannonce; ein weiterer Bruchteil wird durch den genossen-

schaftlichen Arbeitsnachweis placiert.[1]) Auf gleiche Weise suchen die Hilfsarbeiterinnen Arbeit.

Nun war aus den bisherigen Ausführungen ersichtlich, daß die unterschiedlichen Wäschesorten in verschiedenen Qualitäten erzeugt werden und daß diejenigen Meisterinnen, welche mindere und mittlere Ware herstellen, die Mehrheit bilden. Die wohl nicht zu vermeidende, aber bei einer minder regellos zersplitterten, mehr systematischen Art des Arbeitsnachweises bis zu einem gewissen Grade einer Einschränkung fähige Folge davon ist, daß auch die Mehrheit der Lehrmädchen auf Schleuderware und mittlere Qualitäten eingeschult wird. Daraus resultiert: daß erstens die Mädchen einen höheren Verdienst als *K* 8, 10—12 pro Woche in der Regel nicht erreichen; zweitens, daß an qualifizierten Arbeitskräften Mangel herrscht, drittens, daß überhaupt ein Mangel an Werkstattarbeiterinnen entsteht, weil dieser Verdienst, der bei sehr anstrengender Arbeit erzielt wird, bewirkt,

---

[1]) Die genossenschaftliche Arbeitsvermittlung hat im Jahre 1904 7 Lehrmädchen und 422 Arbeiterinnen untergebracht. (1904 waren 895 weibliche Lehrlinge bei der Genossenschaft gemeldet: die effektive Zahl dürfte aber wesentlich höher sein.)

Die Jahresberichte der Stellenvermittlung in den Jahren 1905 und 1906 zeigen, daß die Inanspruchnahme der Stellenvermittlung stetig, wenn auch langsam zunimmt. Allerdings sind die nachstehenden Ziffern gleich den früher angeführten, nicht für die Wäscheerzeugung allein gültig, sondern bilden das Ergebnis der Stellenvermittlung für sämtliche Gewerbsgruppen, welche die Genossenschaft der Pfaidler umfaßt. So wurde im Jahre 1905, 1. Jänner bis 31. Dezember, von 707 Unternehmern um 785 Arbeiterinnen und 233 Lehrmädchen und im Jahre 1906, 1. Jänner bis 31. Dezember, von 867 Unternehmern um 1054 Arbeiterinnen und 285 Lehrmädchen nachgesucht. Im Jahre 1905 1. Jänner bis 31. Dezember hatten sich an die Stellenvermittlung 559 Arbeiterinnen und 28 Lehrmädchen und im Jahre 1906 1. Jänner bis 31. Dezember 571 Arbeiterinnen und 40 Lehrmädchen gewendet. Hievon wurden auf Arbeits-, resp. Lehrplätzen untergebracht: im Jahre 1905 484 Arbeiterinnen und 28 Lehrmädchen; im Jahre 1906 495 Arbeiterinnen und 40 Lehrmädchen. Es ist aus den obigen Ziffern zu ersehen, daß trotz der weit stärkeren Nachfrage gegenüber dem Angebot im Jahre 1905 75 und im Jahre 1906 76 von den gemeldeten Arbeitskräften nicht untergebracht werden konnten. Den Grund hiefür bildete die mangelhafte Ausbildung zufolge des früher besprochenen arbeitsteiligen Verfahrens, wodurch die Unterbringung wesentlich erschwert wurde, indem Zwischenmeisterinnen, bei denen die Gruppenarbeit nicht so ausgebildet ist, die ihnen zugewiesenen Arbeiterinnen, die nur eine Teilarbeit verstanden, wiederholt nicht brauchen konnten.

daß die Arbeiterinnen sich von dieser Branche möglichst fernhalten.

Diesen Verhältnissen gegenüber ist es aber ganz wohl denkbar, daß bei entsprechender Zentralisation des Arbeitsnachweises, welche bei der erforderlichen Rührigkeit des Gehilfenausschusses zu erreichen wäre, ganz abgesehen von den großen Vorteilen, die eine gut organisierte Arbeitsvermittlung hinsichtlich der Erleichterung eines raschen Auffindens von Arbeitsgelegenheit den Arbeitnehmern wie auch Arbeitgebern überhaupt gewährt, noch mit besonderer Rücksicht auf die Lehrmädchen, zufolge einer wahlweisen Unterbringung derselben auf Grund planmäßiger Sichtung der Lerngelegenheiten, eine Besserung der Lehrlingsverhältnisse erzielt werden könnte. Denn es könnten zunächst die Stellenanbote jener Arbeitgeberinnen berücksichtigt werden, die feine Qualitäten und verschiedene Wäschegegenstände erzeugen,[1]) sofern die Zahl ihrer Lehrmädchen hinter der statutarisch zulässigen zurücksteht.

Durch ein derartig zielbewußtes Vorgehen könnte erstens eine größere Anzahl von qualifizierten Arbeiterinnen herangebildet werden, und zweitens würden sich für dieselben die Lohnverhältnisse günstiger gestalten; wie schon erwähnt, beträgt der Wochenlohn in Betrieben für feinste Damenwäsche *K* 16—20 und er wird bei weniger anstrengender Arbeit erzielt, als dies bei Herrenwäsche der Fall ist.

Wenn auch die Verschiebung in der Zahl der qualifizierten Arbeitskräfte im Verhältnis zu den minder qualifizierten zunächst keine wesentliche sein könnte, da sie ihre Grenze in der Zahl der diese feinen Sorten erzeugenden Meisterinnen und deren Bedarf an Lehrmädchen wie auch in der statutarisch zulässigen Zahl derselben finden würde, so wäre doch bei Erfüllung der oben angeführten Voraussetzung (strammer Zentralisation des Arbeitsnachweises)[2]) und entsprechend umsichtiger Leitung ein Anwachsen der Zahl der qualifizierten Arbeiterinnen wenigstens

---

[1]) Die Liefermeisterinnen pflegen, wenn sie um ein Lehrmädchen nachsuchen, in der Genossenschaftskanzlei den Gegenstand der Erzeugung anzugeben.

[2]) Um eine ausgedehntere Inanspruchnahme der genossenschaftlichen Stellenvermittlung zu erzielen, wäre die Bekanntmachung derselben durch Plakatierung in verschiedenen Bezirken und eventuelle Verlegung der Arbeitsnachweisstelle von der inneren Stadt nach der Peripherie, u. zw. dem XVI., XIV. und X. Bezirk, nötig.

innerhalb dieser Grenzen im größtmöglichen Ausmaß zu erreichen. Und nur durch Vermehrung der qualifizierten Arbeitskräfte ist eine Besserung der Arbeitsverhältnisse möglich. Die Betriebe, welche feinste Sorten erzeugen, vermögen den Aufträgen der Unternehmer kaum nachzukommen und sind effektiv ausdehnungsfähig; die Betriebsvergrößerung muß aber in vielen Fällen wegen Mangels an geeigneten Arbeiterinnen unterbleiben. Fragen wir uns nun, warum die Betriebe sich nicht selbst einen geeigneten Nachwuchs heranziehen, so sehen wir, daß die Schwierigkeiten hiefür in folgenden Umständen gelegen sind: erstens genügt der durch Zwischenmeistereien wie auch durch Fabriken herangezogene Nachwuchs den momentanen Anforderungen nicht, weil der gegenwärtig entschieden einen Aufschwung nehmenden Industrie immer wieder ein Teil der schon eingearbeiteten Näherinnen durch Verheiratung und dem damit im Zusammenhang stehenden Übergang zur Heimarbeit verloren geht. Zweitens macht sich immer eine Reihe der qualifizierteren Arbeiterinnen selbständig und um sie dem Betriebe zu erhalten, müssten die Zwischenmeisterinnen ihnen höhere Entlohnungen gewähren, was ihnen zumeist bei den gegebenen Verdienstverhältnissen nicht möglich ist. Drittens macht sich außerdem, wie schon oben erwähnt, ein steter Mangel an Lehrmädchen fühlbar. Die Möglichkeiten zum weitern Übergang von der minderen zur feinen und feinsten Exportware, wie sie für die wiener Industrie tatsächlich bestehen, müssen aber genutzt werden, denn nur in diesem Übergang ist eine sichere Gewähr für die Besserung der Arbeitsverhältnisse gelegen.

Sollte sich daher die genossenschaftliche Organisation als zu schwach erweisen, um auch bei energischer Inangriffnahme der Sanierung des Lehrlingswesens eine Vermehrung des qualifizierten Nachwuchses zu erzielen, bliebe nur die Gründung einer Fachschule übrig, deren Grundlagen aber wesentlich andere sein müßten, als die der jetzt bestehenden. Statt des dreimal in der Woche zu erteilenden Unterrichtes mit insgesamt neun Stunden wäre die tägliche Lehrzeit mit 6—7 Stunden anzusetzen, die mit Ausnahme des auch jetzt 5 Stunden betragenden Unterrichtes im Schreiben, Rechnen, Zeichnen usw. ausschließlich für die Unterweisung in all den zur gewerblichen Ausbildung nötigen Arbeiten zu verwenden wäre. Die unentbehrliche Voraussetzung für die Heranbildung einer wirklich tüchtigen industriellen Arbeiterschaft, die auf Grund des in einer solchen Fachschule genossenen

Unterrichtes auch befähigt wäre, einen guten Erwerb zu finden, wäre die Übertragung des Fachunterrichtes an tüchtige Direktricen oder hochqualifizierte Zwischenmeisterinnen und Aufrechterhaltung eines steten, innigen Kontaktes zwischen den Lehrkräften und der erste Qualitäten erzeugenden Unternehmerschaft. Denn bei lebendiger Fühlungnahme mit Fabrikanten und Verlegern wäre einerseits durch eine stete Informierung über die Moden, die gangbarsten Fassons und die Art ihrer Herstellung, die beim fachlichen Schulunterricht naheliegende Gefahr überwunden, in eine schablonenhafte, sich alljährlich gleichmäßig wiederholende Unterweisung in der Herstellung veralteter Musterstücke und überholter Arbeitsmethoden zu verfallen; und andererseits wäre die Möglichkeit zu rascher Placierung der ausgebildeten Arbeitskräfte zu den günstigsten Bedingungen gegeben, wenn die Unternehmer auf diese Weise die Überzeugung gewinnen würden, daß an diesen Schulen wirklich qualifizierte Arbeiterinnen herangebildet werden. Der Besuch einer solchen Fachschule, der auf sechs Monate oder ein Jahr in Aussicht zu nehmen wäre, könnte sehr wohl als Ersatz für die zweijährige Lehrzeit dienen.

Im Anschluß an die vorerwähnten genossenschaftlichen Fachschulen sei noch jener durch Privatinitiative ins Leben gerufenen, unentgeltlichen Näh- und Stickkurse Erwähnung getan, wie sie vom Frauenerwerbverein, vom „Verein für soziale Hilfe“ und von der „Gesellschaft zur Gründung und Förderung des Museums für weibliche Handarbeiten in Wien“ gegründet wurden. Namentlich sind die letzterwähnten Kurse derart geleitet, daß die hier gewonnenen Kenntnisse für die einen Erwerb anstrebenden Frequentantinnen wirklich wertvoll sind. In diesen unentgeltlichen, gewerblichen Fortbildungskursen „für Meisterinnen und Gehilfinnen des Gewerbes der Wäschewarenerzeugung“ wird der Unterricht zur Erzielung weiterer praktischer Ausbildung und Ermöglichung der Selbständigmachung, an solche Frauen und Mädchen erteilt, welche bereits eine mehrjährige Praxis als Hilfsarbeiterinnen oder Heimarbeiterinnen in der Wäschebranche nachweisen können, oder auch zum Zwecke weiterer Vervollkommnung an Frauen und Mädchen, welche ein der Wäschebranche angehöriges Geschäft selbständig leiten. Der Unterricht wird individuell erteilt und es können daher nicht mehr als 20 Kursbesucherinnen zugleich zugelassen werden.[1])

[1]) Beifolgend der Lehrplan dieser vom Unterrichtsministerium für das Jahr 1905 mit *K* 1000 subventionierten Kurse:

Mit Bezug auf die Lehrlingsverhältnisse möchte ich nur noch einen Punkt erörtern u. zw. das Unterlassen des Aufdingens. Zunächst sei erwähnt, daß die Genossenschaft der „Wäschewarenerzeuger etc. (Pfaidler)" alljährlich von einer ganzen Reihe von Zwischenmeisterbetrieben Kenntnis erhält, welche den Antritt des Gewerbes nicht angemeldet haben und die Zahl der auf diese Weise ermittelten, nicht aufgedungenen Lehrlinge durchschnittlich pro Jahr 300—400 beträgt. Von der Gesamtzahl entfallen auf die bei „Weißnähern" untergebrachten Lehrlinge wohl höchstens zwei Drittel. Aber es ist kein Zweifel, daß die angeführte Zahl zu klein ist; tatsächlich wird die Zahl der nicht ausfindig gemachten, unaufgedungenen Lehrlinge auf das Drei- bis Vierfache geschätzt. Für die Lehrlinge ergibt sich aus dieser Unterlassung betreffs ihres weiteren Fortkommens der Nachteil, daß sich ihnen beim Aufsuchen von Arbeit manche Schwierigkeiten entgegenstellen, da sie ohne den beim Freispruch auszustellenden Nachweis über die zurückgelegte mehr-

---

1. Körperbau: Allgemeine Grundsätze; normaler Körper und Abnormitäten; Berücksichtigung derselben bei der Bekleidung. 2. Maßnehmen: Praktische Übungen mit Berücksichtigung des Benehmens gegenüber der Kundschaft. 3. Schnittzeichnen: Die verschiedenen Systeme; Zeichnen aller wichtigen Schnittmuster; Übung im Schnittzeichnen, Kopieren und Entwerfen von Schnittmustern nach dem System der Wiener Mode redigiert von A. Meertz und Regine Ullmann. 4. Zuschneiden: Praktische Übungen mit Berücksichtigung der Einteilung des Stoffes. 5. Handnähen: Die verschiedenen Nähte, Säume, Fältelungen, Knopflöcher, Bandbefestigungen; Schlitzeinfassen; Einsetzen von Spitzen und Stickereien; Nähen gewirkter Stoffe; Ausbessern der verschiedenen Wäschegegenstände. 6. Maschinnähen: Arbeitsübungen auf Nähmaschinen verschiedener Systeme. 7. Verfertigung von ganzen Wäschegegenständen: Ausprobieren, vollständige Anfertigung. (Ausgeführt werden von den einzelnen Kursteilnehmerinnen nur jene Gegenstände, welche für ihr Spezialfach, falls sie ein solches gewählt haben, von Wichtigkeit sind. Für die weiteren Gegenstände werden nur praktische Erläuterungen und Vorteile an die Hand gegeben.) 8. Stofflehre: Kenntnisnahme der verschiedenen Stoffe, Spitzen, Stickereien und sonstigen Aufputzartikel; richtige Zusammenstellung der Stoffe und Aufputzartikel. 9. Mode in der Wäschebranche und Einfluß der Kleidermode auf dieselbe. 10. Publikationen: Die verschiedenen Wäschezeitungen und andere Veröffentlichungen. 11. Arbeitsbehelfe. 12. Kalkulation, Offerte, Kostenüberschläge, Grundzüge der Buchhaltung. 13. Grundzüge der Gewerbegesetzkunde, des bürgerlichen Rechtes und des gewerblichen Assoziationswesens.

jährige Lehrzeit schwerer oder zu ungünstigeren Anfangsbedingungen Aufnahme finden.

Dank dem Umstande, daß die Wäschewarenerzeugung ein freies Gewerbe ist, sind zum mindesten die nachteiligen Folgen eliminiert, welche sich sonst bei eventueller Selbständigmachung für die Lehrmädchen aus dem Fehlen des Lehrbriefes ergeben würden. Denn es ist kaum anzunehmen, daß auch im Falle der notwendigen Beibringung eines Befähigungsnachweises irgendeine Änderung sich in der Richtung vollziehen würde, daß der Festsetzung eines geordneten Lehrverhältnisses von seiten der Eltern oder deren gesetzlichen Vertreter mehr Fürsorge denn gegenwärtig gewidmet würde. Bei der herrschenden Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, verbunden mit jener Indolenz, die sich aus der mehr oder minder gedrückten Sphäre heraus, in der diese Leute leben, erklären läßt, sind die Arbeiter und insbesondere die Arbeiterinnen vielfach nicht befähigt, ihre Interessen mit jener Umsicht und Entschiedenheit zu wahren, welche zu einer wirksamen Selbsthilfe nötig wäre.

Ein solcher Nachweis wäre auch speziell bei diesem Gewerbe, ganz abgesehen davon, wie man über den Wert dieser Einrichtung überhaupt denken mag, ganz unzweckmäßig. Denn für jene Liefermeisterinnen, welche bereits zugeschnittene Wäsche übernehmen — sei es von Fabriken oder von jenen Konfektionsanstalten, welche die ärarischen Wäschelieferungen besorgen — genügen die Fertigkeiten, über die jede in Näharbeiten geübte Frau verfügt; andererseits sind die Fähigkeiten, wie sie Zwischenmeisterinnen besitzen müssen, die selbständig für die Verlagsunternehmer Muster zusammenstellen, wobei den verschiedenen Geschmacksrichtungen auch der Provinzkunden und ausländischen Abnehmer Rechnung getragen werden muß und die jeweiligen Moden berücksichtigt werden müssen, so sehr Gegenstand der subjektiven Begabung, daß sie sich nicht lehren lassen und daß auch durch Erbringung des Befähigungsnachweises irgendwelche Gewähr für die Leistungsfähigkeit in dieser Richtung nicht geboten werden kann.

Sanitäre Verhältnisse.

Die sanitären Verhältnisse in den Zwischenmeisterwerkstätten gestalten sich vor allem nach zwei Richtungen hin mehr oder weniger günstig; erstens je nach der Beschaffenheit der als Arbeitsräume dienenden Wohnräume, zweitens nach dem zu erzeugenden Artikel und der von der Arbeiterin geforderten quantitativen Leistung. Was den ersten Punkt anbelangt, liegen

die Verhältnisse naturgemäß sehr verschieden, je nach der Geräumigkeit und der mehr oder minder ausreichenden Lüftung der Zimmer und der darin beschäftigten Arbeiterinnenzahl. Während die Verhältnisse manchmal ganz leidliche sind und hie und da, wenn auch selten, sogar ein besonderer Arbeitsraum vorhanden ist, der nicht als Schlafraum dient, findet man nur allzuhäufig dumpfige, schlechtgelüftete und im Verhältnis zur untergebrachten Arbeiterinnenzahl viel zu kleine Räume.[1]) Die sich hieraus ergebenden, ungünstigen hygienischen Bedingungen machen sich überdies für die Zwischenmeisterinnen und ihre Familienangehörigen meist in noch erhöhterem Maße als für die Arbeiterinnen fühlbar, da erstere sich nicht nur tagsüber in dieser durch Überfüllung verdorbenen Luft aufhalten, sondern diese Räume ihnen auch zum Schlafen dienen.

Ehe wir jedoch den zweiten Punkt, die Arbeitsintensität, besprechen, sei noch eines Umstandes Erwähnung getan, unter welchem besonders die Arbeiterinnen in den feine Wäsche erzeugenden Betrieben zu leiden haben. Die Zwischenmeisterbetriebe übernehmen nämlich nicht nur die Herstellung neuer Wäsche, sondern erhalten auch von den sie beschäftigenden Firmen schadhaft gewordene Wäsche zum Reparieren. Die Reparaturen werden aber ausgeführt, ehe die Wäsche zum Putzen kommt. Die Arbeiterinnen bessern nun die bereits getragene, häufig ungewaschene Wäsche aus, welche oft von schwerkranken Menschen benützt wurde, und verzehren dann, ohne sich die Hände zu waschen, ihr Frühstücks- oder Jausenbrot; gewiß Zustände, welche den primitivsten hygienischen Anforderungen Hohn sprechen. Aber mit der Anforderung, für Waschvorrichtungen zu sorgen,[2]) wäre für diese Übelstände gewiß noch keine radikale Abhilfe geschaffen. Denn erstens würden die Zwischenmeisterinnen es nicht gerne sehen, wenn die Arbeiterinnen hiedurch die Zeit verlieren; zweitens würden die Arbeiterinnen selbst diesen Zeitverlust zu umgehen trachten, schon mit Rücksicht darauf, daß viele unter ihnen für die Gefahren, welche solche Zustände mit sich bringen, nicht das richtige Verständnis hätten. Es müßte daher einfach von autoritärer Seite untersagt

---

[1]) Eine Arbeiterin gab an, daß sie in einem Zwischenmeisterbetriebe beschäftigt war, in dem 30 Arbeiterinnen in einem zweifensterigen Zimmer untergebracht waren.

[2]) Diese fehlen in Zwischenmeistereien noch durchwegs.

werden, ungewaschene Wäsche zum Reparieren zu geben.[1]) Die Detailgeschäfte, welche von ihren Kunden diese Reparaturwäsche übernehmen, müßten diese bereits gewaschen an die Zwischenmeisterinnen abliefern. Zweifellos sind jene Kreise, welche ihre Wäsche zum Ausbessern ihrem Wäschelieferanten übergeben, in der Lage, die wenigen Heller, welche das einfache Auswaschen kosten würde, nebst dem Reparatur- und Putzgeld zahlen zu können.

Was den zweiten Punkt anbelangt, sind die Arbeiterinnen, die mindere Qualitäten arbeiten, in hygienischer Beziehung insoferne schlechter gestellt, als die Herstellung minderwertiger Sorten zumeist ein aufreibend hastiges Arbeiten bedeutet; denn einerseits sind die Akkordlöhne so niedrig bemessen, daß die Arbeiterin auf das angestrengteste arbeiten muß, wenn sie pro Tag *K* 2·— verdienen will und andererseits fordert auch die Zwischenmeisterin die Fertigstelluug größerer Mengen bei Zeitlohn, da sie bei den geringen Dutzendpreisen, welche die Verleger für diese minderen Artikel zahlen,[2]) auf diese Weise trachtet, einen lohnenderen Verdienst für sich zu erzielen. Man sieht ja auch der Arbeit vielfach die fieberhafte Eile und Hast an, in der sie gemacht wird und wie mit jedem Stiche bei der Handnäherei gespart ist, weil jede Minute, die verstreicht, genutzt werden muß.

Am ungünstigsten gestalten sich die gesundheitlichen Verhältnisse für die Maschinnäherinnen, insbesondere dann, wenn bei minderen Sorten und arbeitsteiligem Verfahren[3]) ein unausgesetztes Treten mit forciertem Tempo zusammenfällt, welch letzteres bei feiner Ware schon durch die erforderliche Genauigkeit mit Rücksicht auf einen gleichmäßigen Stich und das exakte Einhalten der gleichen Nahtbreite im selben Maße ausgeschlossen erscheint. Dieses „Hängen an der Maschine", wie die Arbeiterinnen dies rastlose Treten zu bezeichnen pflegen, untergräbt die Gesundheit der jungen Näherinnen in oft erschreckend kurzer Zeit. „Wenn eine so viel ‚niederlegen' (d. h. per Tag soviel

---

[1]) Verantwortlich wären in erster Linie die Ausgabestellen, welche den Liefermeisterinnen die Reparaturwäsche überweisen, in zweiter Linie aber auch die Zwischenmeisterinnen selbst, welche die Übernahme ungewaschener Reparaturstücke zu verweigern hätten.

[2]) Vergl. die Abstufungen in den Dutzendpreisen nach Qualität und Fasson Kap. II, S. 34.

[3]) Hier kommen namentlich Herrenhemden und Herren- und Damenkragen und Manschetten in Betracht.

fertig stellen) muß, so ist sie in drei oder vier Jahren fertig und kann gehen.“ Derlei Bemerkungen kann man von Arbeiterinnen und feine Qualitäten erzeugenden Zwischenmeisterinnen des öfteren hören.[1])

Trotz der häufigen Klagen der Stepperinnen über Lungenleiden kann das Maschintreten als solches nicht als die Krankheitsursache angesehen werden. Nach den Aussagen der Kassenärzte ist die Arbeit an der Nähmaschine keine derartige, daß ein gesunder und kräftiger Körper hiedurch erkranken könnte; das häufige Auftreten von Tuberkulose muß vielmehr mit Blutarmut, schwächlicher Konstitution, schlechter Ernährung und ungesunden Wohnungsverhältnissen (Zimmerinfizierung) in Zusammenhang gebracht werden, doch wird das Fortschreiten der Krankheit durch den sich beim Steppen der appretierten, oft mehrfach übereinanderliegenden Stoffteile entwickelnden Staub, die vornübergebeugte Haltung und das angestrengte Arbeiten auf das ungünstigste beeinflußt.

In ähnlicher Weise geben auch die Spezialärzte für Frauenleiden ihre Aussagen dahin ab, daß auch unausgesetztes Maschintreten die Ursache für die Entstehung von Frauenleiden nicht bilden könne, daß aber bei eintretender Erkrankung der Genitalorgane mit der Maschinarbeit als einem die Heilung aufhaltenden, den Erkrankungsprozeß verschleppenden und oft verschlimmernden Faktor gerechnet werden muß und manche Fälle nur geheilt werden könnten, wenn die Erkrankten mit dem Nähen gänzlich aussetzen würden. Es sei noch bemerkt, daß Frauenleiden zufolge mangelnder Schonung nach erfolgter Niederkunft ziemlich häufig auftreten. Es wäre daher ein Übergang zum Kraftbetrieb dringendst zu wünschen, einerseits um die Maschinnäherinnen überhaupt von dem anstrengenden, an ihre physische Leistungsfähigkeit so große Anforderungen stellenden „Treten“ zu entlasten und andererseits um dessen ungünstige Beeinflussung bei verschiedenartigen Erkrankungen insbesondere der Atmungs- und Genitalorgane zu eliminieren.[2])

---

[1]) Vergleiche Gertrude Dyhrenfurth: „Die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blusen-, Unterrock-, Schürzen- und Trikotkonfektion“ XV. Bd., 4. H., S. 87 der „Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen“.

[2]) Allerdings klagen manche Arbeiterinnen darüber, daß sich neben diesem Vorteil auch durch die größere Arbeitsintensität hervorgerufene Nachteile ergeben, auf die noch an späterer Stelle zurückzukommen sein wird (s. unten S. 177 f.).

Dem Versuche, von dem Werte der Einführung des Kraftbetriebes auch ein ziffermäßiges Bild zu erhalten, stellten sich leider allzu große Schwierigkeiten entgegen. Wollte man nämlich einen Überblick über die Morbiditätsverhältnisse,[1]) wie über die Mortalitätsverhältnisse gewinnen, wie sie sich im Laufe der letzten 5 Jahre bei 200 in Werkstätten arbeitenden Maschinnäherinnen gestalten, welche mit Fußbetrieb arbeiten, gegenüber 200 Fabriksarbeiterinnen, deren Maschinen mittels Kraftbetriebes in Bewegung gesetzt werden, so fehlt in dem Material der Krankenkassen[2]) die Registrierung der gegen Krankheit versicherten Arbeiter, nicht nur nach den verschiedenen Industrien, sondern vor allem auch innerhalb der einzelnen Branchen nach den unterschiedlichen Arbeiterkategorien, wie sie sich wieder in einem Betriebe vorfinden. Daß eine derartig spezialisierte Listenführung unterbleibt, findet man allerdings begreiflich, wenn man nur ein wenig Einblick erhält, welch komplizierter verwaltungstechnischer Apparat erforderlich ist, um nur die elementarsten Aufgaben der Kassen, wie die bloße Evidenzhaltung der Mitglieder, die Kontrollierung der Ansprüche der Versicherungsberechtigten, alles mit der Erfüllung dieser Ansprüche in Verbindung stehende, die Berechnungen für die zu leistenden Beiträge der Unternehmer, deren Eintreibung und Buchung (die Bezirkskrankenkasse hat mit 25.000 Unternehmern abzurechnen) etc. etc. zu erfüllen.[3])

---

[1]) Unter den Morbiditätsverhältnissen haben wir die Zahl der Erkrankten, die Zahl der Erkrankungen (Erkrankungshäufigkeit) wie auch die Krankheitsdauer in Tagen zu verstehen, welch letztere hier namentlich von Interesse wäre.

[2]) Die Werkstattarbeiterinnen sind durchwegs Mitglieder der Bezirkskrankenkasse, während die Fabriksarbeiterinnen nahezu ausnahmslos bei der „Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse“ versichert sind.

[3]) Man könnte vielleicht einwenden, daß bei einer solchen, nach Arbeiterkategorien gesonderten Listenführung, die Hauptarbeit den Unternehmern zufiele; aber es ist ja selbstverständlich daß sich auch für die Kassen, bei derartig genauer Evidenzhaltung der Arbeiter nach der Art ihrer Verwendung, die Schreibarbeiten erhöhen müßten, und daß ferner die Kassen solche Angaben nur verlangen würden, um damit auch eine entsprechende statistische Aufarbeitung des so zu gewinnenden Materiales zu verbinden, was wieder ein sehr erhebliches Plus an Arbeitsleistung bedeuten würde.

Auch die Protokolle der Kassenärzte würden zu Zwecken statistischer Bearbeitung mit Rücksicht auf Gewerbekrankheiten wesentlich an Wert und Interesse gewinnen, wenn hiebei auf die Beschäftigungsart

Aber wenn es selbst gelingen würde, unter den in Summa zur Pfaidlergenossenschaft gehörigen Werkstattarbeiterinnen die Weißnäherinnen und unter diesen wieder die Stepperinnen zu eruieren, und ebenso unter den sämtlichen Kategorien des Fabrikspersonales die Maschinnäherinnen zu ermitteln, so wäre doch wieder die spezialisierte Registrierung nach der besonderen Art der Verwendung im Betriebe von seiten der Krankenkassen eine unerläßliche Bedingung, will man zu einem verläßlichen Resultate kommen. Denn um mit einem genauen Material operieren zu können, müßte man für das Zeitausmaß von 5 Jahren feststellen können, ob die Arbeiterinnen während dieser Zeit konstant die nämliche Beschäftigung hatten und bei einem Wechsel des Arbeitgebers stets wieder als Stepperinnen Verwendung fanden. Noch andere Umstände wären in Erwägung zu ziehen, auf die noch einzugehen aber zu weit führen würde.

Krankenversicherung.

Die Werkstattarbeiterinnen, auch jene der nicht befugten kleinen Winkelbetriebe, dürften mit ganz verschwindenden Ausnahmen durchwegs versichert sein. Für diese Annahme spricht sehr nachdrücklich der Umstand, daß die Zahl der bei der Genossenschaft gemeldeten Genossenschaftsangehörigen am 31. Dezember 1904 laut Rechenschaftsbericht 8886 betrug, gegenüber dem von der Bezirkskrankenkasse ausgewiesenen Stand von 13.523 der Pfaidlergenossenschaft zugehörigen Versicherten. Diese erhebliche Differenz von 4637 Arbeitskräften, die sich zwischen diesen beiden Instituten ergibt, erfährt noch eine Erhöhung durch den Umstand, daß einige Fabriksbesitzer, als freiwillige Mitglieder der Genossenschaft, ihre Arbeiterschaft als Genossenschaftsangehörige anmelden, sie aber bei der „Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskassa" versichern, so daß diese Zahl der Hilfskräfte wohl in der Ziffer 8836 enthalten ist, daß sie aber von der Ziffer 13.523 gar nicht erfaßt wird[1]), die sich nur aus Werkstattarbeiterinnen zu-

der Erkrankten regelmäßig Bezug genommen würde. Allerdings würden sich voraussichtlich die schon jetzt herrschenden Klagen über die zeitraubenden schriftlichen Erledigungen noch mehren, doch ein sehr interessantes Material durch derartige Protokollführung gewonnen werden.

[1]) Die Genossenschaft der „Wäschewarenerzeuger etc. (Pfaidler)" hat mit Rücksicht darauf, daß sie nahezu ausschließlich weibliche Arbeitskräfte zählt, (unter 7849 Gehilfen waren 823 männliche und 7026 weibliche Arbeiter gemeldet) keine eigene Krankenkasse gegründet, da sie befürchtete, daß die Genossenschaftskrankenkasse zufolge der hiedurch

sammensetzt. Dieses sich bei der Bezirkskrankenkasse ergebende, so beträchtliche Plus an Arbeitskräften ist darauf zurückzuführen, daß sich die Kasse nach der von seiten der Betriebsunternehmer erfolgten Anmeldung der zu versichernden Arbeiter auf die Versicherung allein beschränkt, ohne irgendwelches Gewicht auf den ordnungsmäßigen Antritt des Gewerbes zu legen, d. h. ohne dem gewerberechtlichen Moment weiter nachzugehen. Das hat für die Arbeiterschaft die günstige Folge, daß ein großer Teil der bei der Genossenschaft gar nicht Gemeldeten dennoch der versichernden Kasse bekanntgegeben wird.

Und zwar kämen hiebei offenbar in Betracht: 1. Jene Näherinnen, welche in Betrieben ohne besondere Gewerbeberechtigung arbeiten und deren Arbeitgeberin den Antritt des Gewerbes überhaupt nicht angemeldet hat. 2. Hilfsarbeiterinnen jener Betriebe, deren Inhaberinnen wohl Mitglieder der Genossenschaft sind, aber nicht die volle Zahl ihrer im Hause beschäftigten Arbeitskräfte angemeldet haben. 3. Heimarbeiterinnen, welche der Genossenschaft als Hilfskräfte nicht bekannt gegeben werden. Die Beweggründe für das Unterlassen der Anmeldung einerseits, für die Versicherung andererseits, liegen einesteils in dem Bestreben, der Entrichtung der Inkorporationsgebühr und der Genossenschaftsumlagen enthoben zu sein, wie auch — und dies ist für die beiden letzteren Fälle maßgebend — eventuelle Rückwirkungen bei Bemessung der Erwerbsteuer hintanzuhalten, anderenteils in der Vermeidung des Risikos, die Nachzahlung der Versicherungsbeiträge und Strafgelder an die Kasse leisten zu müssen.

Die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu leistenden Versicherungsbeiträge pro Woche und die von der Kasse pro Tag zu zahlenden Krankengelder waren nach Lohnkategorien und Beschäftigungsart bis zum Jahre 1906 in nachfolgender Höhe festgesetzt:

Die Beitragsquote der Arbeitnehmer, und zwar:

der Lehrmädchen mit 12 *h*, die Arbeitgeberquote mit 6 *h*, d. i. zusammen 18 *h*; tägliches Krankengeld 60 *h*;

der Hilfsarbeiterinnen mit 20 *h*, die Arbeitgeberquote mit 10 *h*, d. i. zusammen 30 *h*; tägliches Krankengeld 90 *h*;

---

erwachsenden, schlechten Risken nicht leistungsfähig sein würde und ist der Wiener Bezirkskrankenkasse beigetreten.

der Gehilfinnen[1]) mit 24 *h*, die Arbeitgeberquote mit 12 *h*, d. i. zusammen 36 *h*; tägliches Krankengeld 1 *K* 20 *h*;
der Vorarbeiterinnen mit 36 *h*, die Arbeitgeberquote mit 18 *h*, d. i. zusammen 54 *h*; tägliches Krankengeld 1 *K* 80 *h*.

Im zweiten Halbjahre des Jahres 1906 wurden die Beitragsleistungen zufolge der starken Belastung der Kasse auf die nachstehenden Beiträge erhöht:

Die Beitragsquote der Arbeitnehmer und zwar:
der Lehrmädchen auf 14 *h*, des Arbeitgebers auf 7 *h*, zusammen auf 21 *h*; tägliches Krankengeld 60 *h*;
der Hilfsarbeiterinnen auf 23 *h*, des Arbeitgebers auf 12 *h*, zusammen auf 35 *h*; tägliches Krankengeld 90 *h*;
der Gehilfinnen auf 28 *h*, des Arbeitgebers auf 14 *h*, zusammen auf 42 *h*; tägliches Krankengeld 1 *K* 20 *h*;
der Vorarbeiterinnen auf 42 *h*, des Arbeitgebers auf 21 *h*, zusammen auf 63 *h*; tägliches Krankengeld 1 *K* 80 *h*.

Das von der Kasse zu zahlende tägliche Krankengeld hat keine Erhöhung erfahren, jedoch ist die Bezugsberechtigung von 26 auf 52 Wochen ausgedehnt worden. Allerdings eine Kompensation, welche nur den wenigsten Arbeitskräften zugute kommen dürfte.

Fünftes Kapitel.

Heimarbeiterinnen.

Nachdem wir im vorhergehenden Kapitel den ersten Typus der von Liefermeisterinnen abhängigen Verlagsarbeiterinnen besprochen haben: die in den Arbeitsräumen der Zwischenmeisterbetriebe beschäftigten Werkstattarbeiterinnen, haben wir uns nun in den folgenden Ausführungen mit den Heimarbeiterinnen als der zweiten Form der Verlagsarbeiterschaft, die hier in Betracht kommt, zu befassen.

Aus erster und zweiter Hand beschäftigte Heimarbeiterinnen.

Unter den Heimarbeiterinnen haben wir zunächst zwei Gruppen zu unterscheiden, und zwar: die sogenannten „aus erster Hand“ beschäftigten Heimarbeiterinnen, deren unmittelbare

[1]) Für die Werkstattarbeiterinnen hat die unter Kategorie „Gehilfinnen“ angeführte Höhe des Kassebeitrages und der Unterstützung Geltung.

Arbeitgeber die Verleger und Fabrikanten bilden und die nur einen kleinen Teil der Heimarbeiterschaft darstellen, und die „aus zweiter Hand“ beschäftigten Näherinnen, welche zum Verlagsunternehmer oder Fabrikanten gar nicht in Beziehung treten und deren Arbeitsverhältnis ausschließlich von der Zwischenmeisterin, als der direkten Arbeitgeberin, geregelt wird. Mit Rücksicht darauf, daß die Fabrikanten und Großkonfektionäre die Erzeugnisse an Wiederverkäufer absetzen, sind diese Heimarbeiterinnen allerdings im Vergleich zur direkten Kundenarbeit nicht aus zweiter Hand, sondern zumeist aus dritter Hand beschäftigt.

Die erste Gruppe gliedert sich wieder in höher qualifizierte Heimarbeiterinnen, welche über genügende Geschicklichkeit verfügen, um die Aufträge des Verlagsunternehmers völlig selbständig auszuführen und hiedurch von der Zwischenmeisterin unabhängig sind, und in solche, welchen die Übernahme der Arbeit aus erster Hand dadurch ermöglicht ist, daß sie Artikel arbeiten, welche von Fabriken und Konfektionsanstalten bereits zugeschnitten ausgegeben werden. Neben der größeren Geschicklichkeit oder dem bereits erfolgten Zuschnitt spielen aber noch andere Momente mit, welche die Emanzipation von der Zwischenhand für einen kleinen Kreis von Heimarbeiterinnen möglich machen.

Zunächst sind die Verlagsunternehmer, welche die selbständig arbeitenden Heimarbeiterinnen beschäftigen, zumeist Inhaber von Detailgeschäften, für welche das Moment der umständlichen Manipulation bei Ausgabe kleinerer Warenquantitäten nicht im selben Maße wie bei den Großkonfektionären oder überhaupt nicht in Betracht kommt; dies gilt namentlich von den Inhabern der vorstädtischen Pfaidlergeschäfte, welche die Kundenaufträge, soweit sie überhaupt verlagsmäßig und nicht im Geschäfte selbst ausgeführt werden, zumeist einzelnen Heimarbeiterinnen übertragen; denn für die Übernahme solch spärlich und unregelmäßig einlaufender, kleiner Bestellungen wären wieder die Zwischenmeisterbetriebe gar nicht geeignet, die behufs Sicherung möglichst konstanter Arbeitsgelegenheit auf größere Verlagsunternehmungen angewiesen sind und sich deren Bedarfe an größeren Lieferungen angepaßt haben.

Neben diesem Umstande wären noch die geringeren Ansprüche, die von diesen Detailleuren an die Ausführung gestellt werden, zu erwähnen, wodurch die Anleitung und Überwachung der Arbeit durch eine Liefermeisterin eher entbehrlich wird. Nur

relativ sehr wenige Heimarbeiterinnen finden wir als besonders leistungsfähige Arbeitskräfte für feinere und feinste Detailgeschäfte selbständig tätig. Die vorerwähnten Pfaidlereiinhaber sind neben den bessere Waren führenden Detailleuren die bestzahlenden Arbeitgeber der Heimarbeiterinnen, denn erstens können bei derlei Maßarbeiten und Bestellungen auf Grund günstigerer Absatzpreise des Endproduktes höhere Löhne gezahlt werden, als dies bei der Massenproduktion der Export- und Lagerware möglich ist, und zweitens entfallen durch Ausschaltung je eines Zwischengliedes beim Vertrieb und bei der Erzeugung der Waren zwei wenn auch pro Dutzend noch so kleine Unternehmergewinne.

Weiters finden wir als zur Gruppe der „aus erster Hand“ beschäftigten Heimarbeiterinnen gehörig eine Reihe von Kragen- und Manschettennäherinnen, welche die zugeschnittenen Teile direkt von den Fabriken erhalten. Auch bei ihnen kommen bestimmte Momente in Wegfall, welche sich bei der großen Mehrheit der Heimarbeiterschaft als hinderlich für die direkte Beschäftigung erweisen. Denn diese Heimarbeiterinnen sind zumeist aus früheren Fabriksarbeiterinnen hervorgegangen und genießen daher das Vertrauen des Unternehmers und zwar sowohl hinsichtlich der persönlichen Gewähr für die Sicherstellung der ihnen anvertrauten Ware, als auch mit Rücksicht auf die früher im Betriebe selbst erwiesene Qualifikation. Endlich können von diesen Artikeln auch von einer einzelnen Arbeitskraft größere Quanten pro Woche geliefert werden.

Die Beschäftigung dieser Kragennäherinnen aus erster Hand ist deshalb von besonderem Interesse, weil es sich hier deutlich zeigt, daß dort, wo für die Einschiebung einer Zwischenhand keinerlei Notwendigkeit vorliegt und weder für Arbeitgeber noch für Arbeitnehmer irgendwelche wesentliche Gründe vorhanden sind, sich eines Zwischengliedes zu bedienen, dieses auch tatsächlich ausgeschaltet wird. Eine direkt vom Fabrikanten beschäftigte Kragennäherin, die früher im Betriebe arbeitete, gab an, daß bei der Kragennäherei „aus zweiter Hand“ beschäftigte Heimarbeiterinnen überhaupt nicht vorkommen; daß die Kragennäherin entweder im Zwischenmeisterbetriebe als Werkstattarbeiterin tätig ist oder die Arbeit aus erster Hand erhält. Wenn diese Aussage auch unter dem Vorbehalte angeführt werden soll, daß sie nicht ganz ausnahmslos Geltung haben mag, so ist sicherlich bei Erzeugung dieses Artikels die für die Zwischen-

meisterin arbeitende Außerhausnäherin selten anzutreffen. Denn Qualifikation, Vertrauen und das Entfallen des Zuschnittes machen die Zwischenhand entbehrlich und wir sehen, daß dort, wo die Liefermeisterin die Arbeit an Außerhausnäherinnen weitergibt, sie mit dieser Weitervergebung und der zumeist damit verbundenen eigenen Arbeitsleistung in aller Regel einem wirklichen Bedürfnis, sei es ihrer Auftraggeber oder der von ihr abhängigen Arbeitskräfte, entgegenkommt. Die oben besprochene Gruppe von Heimarbeiterinnen, welche allein oder nur mit Hilfe von Familienangehörigen, ohne fremde Hilfskräfte, direkt für die Unternehmer arbeitet, bildet jedoch nur eine kleine Minderheit, während die große Masse der in der Wäschebranche tätigen Außerhausarbeiterinnen aus den schon in Kapitel II, S. 42 f. dargelegten Gründen die Arbeit von der Zwischenmeisterin übernimmt. Für die Heimarbeiterinnen und insbesondere für diese breite Schichte der aus zweiter Hand Beschäftigten, kommen verschiedene, vielfach miteinander in untrennbarer Wechselwirkung stehende Faktoren in Betracht, welche den Tiefstand der Löhne dieser Arbeiterkategorie, resp. ihre geringen Wochenverdienste auch bei relativ guten Lohnsätzen bewirken.

Gründe für den Tiefstand der Lohn- und Einkommenverhältnisse der Heimarbeiterinnen.

Untersuchen wir zunächst eine ziemlich verbreitete Anschauung, die als ausschlaggebenden Faktor für die Niedrigkeit der Löhne, wie wir sie bei der weiblichen Heimarbeiterschaft vorfinden, das Moment des Zuschußverdienstes bezeichnet. So sagt Gertrud Dyhrenfurth [1]: „Bei dem Indienststellen ihrer Arbeit handelt es sich für die Mehrzahl, die, wie wir sahen, verheiratet ist oder bei den Eltern lebt, nicht darum, mit dem Erwerb die Gesamtheit ihrer Bedürfnisse zu decken, sondern nur denjenigen Teil, der von anderer Seite nicht befriedigt werden kann. Der volle Einsatz der Arbeitskraft wird nur mit einem Lohne bezahlt, der zur Ergänzung der übrigen Einkommensquellen ausreicht, nicht aber mit dem Lohn, von dem die alleinstehende Frau zu leben vermag. Damit hängt vielleicht auch zusammen, daß die Arbeit häufig ganz ohne Rücksicht auf den Grad der Geschicklichkeit, den sie erfordert, bezahlt wird. Vielleicht ist die Vermutung nicht unbegründet, daß bei gewissen Arbeiten, die besondere Anforderungen an Akkuratesse und Zierlichkeit stellen, die Konkurrenz der kleinen Beamtenfrauen

[1] „Die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blusen-, Unterrock-, Schürzen- und Trikotkonfektion.“ (Staats- und sozialw. Forschungen XV. B. H. 4.)

und Bürgerstöchter, kurz derjenigen Kreise stark im Spiel ist, in denen die Ausbildung im ganzen eine bessere ist, die aber weniger Wert auf die Bezahlung zu legen brauchen, bei denen es sich nur um ein Taschengeld, aber nicht um ein Minimum an Unterhalt handelt." Diesen Ausführungen gegenüber wäre zu bemerken, daß das Moment des Zuschußverdienstes zunächst nicht als Argument der niederen Löhne der heimarbeitenden Frauen im besonderen angeführt werden kann, sondern überhaupt für die große Masse der gewerblich tätigen, weiblichen Arbeitskräfte als mitbestimmender Lohnfaktor in Betracht gezogen werden muß. Dieses Moment des Zuschußverdienstes mag uns wohl die großen Lohndifferenzen erklären, welche sich häufig bei gleichen Leistungen zwischen Männer- und Frauenarbeit ergeben, aber es kann als ein Faktor von ausschlaggebender Bedeutung für die Lohnbildung speziell bei der Heimarbeit deshalb nicht angesehen werden, weil wir nicht nur bei der weiblichen Heimarbeiterschaft — ganz abgesehen von der hier im besonderen zu behandelnden Branche — sondern auch bei der männlichen Heimarbeiterschaft im allgemeinen genommen, ebenfalls viel geringere Wochenverdienste finden als bei der Werkstatt- und Fabriksarbeiterschaft. Es muß also, wie ich glaube, das Schwergewicht in jenen Gründen zu suchen sein, welche für die Betriebsform der Heimarbeit als solche, gleichviel, ob es sich um männliche oder weibliche Arbeitskräfte handelt, bei der Lohnbildung in Betracht kommen, da wir sowohl bei den einen wie bei den anderen die nämlichen ungünstigen Verhältnisse feststellen können.[1])

Der Charakter des Lohnes der weiblichen Arbeiter als eines Zuschußverdienstes ist also nur als ein Lohnbestimmungsfaktor für die weibliche Arbeitskraft im allgemeinen anzusehen, während es noch eine Reihe besonderer, mit der Betriebsform der Heimarbeit wenigstens bisher stets aufs engste verknüpfter Momente ist, welche die herkömmliche und sowohl lokal als nach Beschäftigungsart verschiedene Lohnhöhe der Frauenarbeit, speziell für die Außerhausarbeiterinnen noch weiter herabgedrückt haben. Ehe wir aber auf dieselben eingehen, wäre die

---

[1]) Vgl. über die Löhne männlicher Heimarbeiter: Dr. R. Schüller, Die Schuhmacherei in Wien, Bd. 71, S. 65 ff. der Schriften des Vereines für Sozialpolitik und Dr. O. v. Zwiedinek-Südenhorst: Das Schmiedegewerbe in Graz, ebenda S. 336.

Wirkung des Zuschußverdienstes noch von einem anderen Gesichtspunkt aus zu erörtern.

Wenn der Umstand, daß die Frauen in ihrer großen Mehrheit zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes nicht auf ihren Verdienst allein angewiesen sind, für die Schaffung des im allgemeinen sehr niedrigen Lohnniveaus der Frauenarbeit überhaupt mitbestimmend war und ist, so kann ihm aber gerade bei den am tiefsten herabgeschraubten, krassesten Lohnverhältnissen, wie wir sie bei der Heimarbeit nur allzu häufig finden, keine Geltung zugeschrieben werden; er übt hier im Gegenteil eine den Lohndruck eher hemmende Wirkung aus. Denn bekanntlich finden sich gerade jene Arbeitskräfte, welche gar keine andere Einkommensquelle haben als ihre Arbeitsleistung und von keiner Seite auf Unterstützung rechnen können, am ehesten bereit, zu den niedrigsten Löhnen zu arbeiten, weil häufig Not und Elend die Annahme der Arbeit auch zu den schlechtesten Lohnbedingungen für sie zur zwingenden Notwendigkeit gestaltet und von einer Wahl der Arbeitsgelegenheit oder einem Ablehnen auch der härtesten Bedingungen bei ihnen nicht mehr die Rede sein kann. Diesem bis zum äußersten Maß ausgeübten Drucke werden gerade jene Arbeiterinnen eher Widerstand leisten können, die zur Fristung ihrer Existenz nicht nur auf den eigenen Arbeitsverdienst angewiesen sind, sondern am Einkommen der Familienangehörigen, sei es nun der Eltern oder des Gatten oder der Kinder, einen Rückhalt haben. Ich kenne aus eigener Erfahrung Fälle, in welchen von Frauen, deren Verdienst nur ein Beitrag zum gemeinsamen Haushalte war, ganz besonders schlecht entlohnte Arbeit zurückgewiesen wurde, während alleinstehende Frauen gezwungen waren sie anzunehmen, um ein paar Kreuzer ins Haus zu schaffen.

Daß die Lohnsätze von ihrer herkömmlichen Höhe[1]) in krassen Fällen noch auf einen besonderen Tiefstand herabgeschraubt werden und sich bei gleichen Artikeln relativ große Spannungen in den pro Dutzend oder Stück gezahlten Arbeitslöhnen ergeben, hat nicht mehr im Moment des Zuschußverdienstes, sondern nur in dem Umstande seinen Grund, daß es sich bei der Heimarbeit um einzelne, dem Unternehmer gänzlich isoliert gegenüberstehende Arbeitskräfte handelt, bei welchen die den Lohndruck

[1]) Es bilden sich ja nicht nur für die Werkstatt- und Fabrikarbeit, sondern auch für die Heimarbeit in den verschiedenen Branchen für die unterschiedlichen Artikel und Qualitäten usuelle Lohnsätze heraus.

hemmende Wirkung, welche die lokale Zusammenfassung der Arbeiter ausübt, entfällt, so daß das Übergewicht des Arbeitgebers — hier zumeist der Zwischenmeisterinnen — sich widerstandslos geltend machen kann.

Ehe wir diesen Punkt des weiteren erörtern, nur noch ein Wort über den Lohndruck, wie er von seiten jener Frauen und Mädchen ausgeübt werden soll, die den bemittelteren Ständen angehören.[1]) Es kommen hier jene Frauen in Betracht, die nicht einen notwendigen Zuschußverdienst erwerben wollen, welcher das Gesamteinkommen erst auf eine Höhe bringt, welcher der Familie die Befriedigung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse ermöglicht, wie im bisher besprochenen Sinne, sondern die mit ihrer Arbeit nur die Gewinnung eines beliebig zu verausgabenden Wochengeldes bezwecken. Soweit mir aus eigener Erfahrung solche Fälle, wohl nur ganz vereinzelt, bekannt wurden — es handelte sich aber nicht um Wäschekonfektionierung, sondern um Stickarbeiten — bildeten nicht die besonders tiefen Lohnsätze, sondern kurze Arbeitszeit und gemächlicheres Arbeiten die Ursache des geringen Verdienstes. Diese Frauen verfügen nur selten über jene Übung und gewandte Fertigkeit, wie sie ihre vom Schicksal minder begünstigten Schwestern besitzen, die stetig in einer die Kräfte aufreibenden Hast ihr Arbeitspensum erledigen und schon jeden Handgriff und Stich als mehr oder minder zeitsparend ausprobiert haben.

Allerdings sind auch in der Wäschebranche, nach Aussage der Unternehmer, Witwen und Waisen aus den Kreisen des Mittelstandes als Heimarbeiterinnen tätig und gerade sie stellen ein nicht unwesentliches Kontingent jener qualifizierten, selbständig arbeitenden Außerhausnäherinnen, deren unter Gruppe I der Heimarbeiterinnen Erwähnung getan wurde. Ihre bessere Ausbildung in Nähkursen, welche oft gar nicht für den Erwerb berechnet war, gediegenerer Geschmack und größere Intelligenz befähigen sie zu qualifizierten Arbeiten, welche die aus den Arbeiterschichten hervorgehenden Näherinnen nur in ihrer Minderheit zu leisten vermögen. Diese Frauen pflegen beste Waren zu arbeiten und schon dieser Umstand spricht dafür, daß der Druck, den sie auf die Löhne ausüben, kein so scharfer ist, da ja, wie wir gesehen haben, die Konkurrenz und der damit ausgeübte

[1]) Die Ansicht, daß die Konkurrenz des Mittelstandes lohndrückend wirkt, vertritt auch E. Schwiedland. Siehe Schmollers Jahrbuch 1901, S. 208. „Die Krankenversicherung der Verlagsarbeiter."

Lohndruck bei feinen Artikeln ungleich geringer ist als bei der einfachen Kommerzware. Es kann also ihrem Wettbewerb und damit einer von ihnen bewirkten Verschlechterung des Lohnniveaus für die Arbeiterbevölkerung keinesfalls eine wirklich weittragende Bedeutung beigemessen werden, da es nicht feine Arbeiten sind, sondern die Massenproduktion minderer Ware, welche die breiten Schichten der Heimarbeiterinnen mit Arbeitsgelegenheit versorgt. Außerdem dürfte aber die Konkurrenz, wie sie durch Not und Hunger getrieben, gemacht wird und die Arbeit um jeden Preis nehmen muß, schwerer ins Gewicht fallen und härtere Lohnbedingungen akzeptieren, als jene der den Wettbewerb aufnehmenden Bessersituierten.

Als zweiter Punkt, der für den Tiefstand der Löhne der Heimarbeiterschaft von Wichtigkeit ist, wäre die Einschaltung einer Zwischenhand bei der Arbeitsvergebung zu besprechen. Es hat hier der Umstand, daß sich bei den aus zweiter Hand beschäftigten Heimarbeiterinnen die Lohnsätze oft wesentlich niedriger gestalten als bei den aus erster Hand beschäftigten, zu der Annahme geführt, daß die Lohndifferenzen einfach auf das Konto des Zwischenverdienstes zu schreiben wären. Es steht wohl außer Zweifel, daß durch die Einschiebung eines Zwischengliedes, wie sie bei der Weitervergebung der Arbeit durch die Liefermeisterinnen erfolgt, der Verdienst der ausführenden Arbeitskraft geschmälert wird, weil ja der Gewinn der Stückmeisterinnen in der Differenz des Lohnes besteht, den sie vom Verleger erhalten und an die von ihnen beschäftigten Arbeiterinnen zahlen und diese Schmälerung ist durch das Streben, die eigene wirtschaftliche Lage möglichst günstig zu gestalten, manchmal eine sehr beträchtliche. Aber es spielt doch nebstdem noch eine ganze Reihe von Umständen mit, auf welche die Unterschiede in der Entlohnung zwischen den unmittelbar und bloß mittelbar für die Verlagsunternehmer arbeitenden Außerhausnäherinnen zurückzuführen sind.

Es seien hier der Übersichtlichkeit halber die Gründe für diese Lohndifferenzen in Kürze rekapituliert, welche schon in Kapitel II erörtert wurden. Daß nämlich bei wesentlichen Differenzen zumeist die Tatsache ausschlaggebend ist, daß die vom Detailgeschäfte aus erster Hand Beschäftigten häufig besser bezahlte Maßbestellungen übernehmen, während die Waren, welche die Großkonfektionäre absetzen, insbesondere die Exportwaren, bei der nämlichen Bezahlung der Arbeitskräfte vielfach nicht

konkurrenzfähig wären und sich daher schon die Liefermeisterin mit geringeren Dutzendpreisen bescheiden muß. Obgleich sich ferner der Zwischenverdienst als solcher, bei den für die Liefermeisterin arbeitenden Heimarbeiterinnen in einer reineren Form darstellt als bei ihren Werkstattarbeiterinnen (weil in letzterem Falle von der Stückmeisterin die Kosten der Anschaffung von Maschine, Zwirn, Beleuchtung etc. getragen werden), kann dennoch dieser Zwischenverdienst, auch wie er an den Heimarbeiterinnen erzielt wird, nicht nur als ein bloßes Entgelt für die Arbeitsvermittlung angesehen werden. Auch hier ist die eigene Arbeitsleistung der Zwischenmeisterin in Rechnung zu ziehen. Sie besteht im Zuschneiden (wo nicht zugeschnittene Waren zur Ausgabe gelangen), ferner im Liefern, wodurch die Heimarbeiterin Zeit und damit auch Geld spart, weil die Entfernung zu der meist an der Peripherie der Stadt — in der Regel in unmittelbarster Nähe der Arbeiterin — gelegenen Wohnung der Zwischenmeisterin wesentlich geringer zu sein pflegt, als zu den mehr im Zentrum der Stadt befindlichen Geschäften und auch die Abfertigung, die Übernahme und Ausgabe neuer Arbeit, rascher erfolgt. Endlich ergibt sich nicht selten die Notwendigkeit, allzu schlecht genähte Arbeit zu trennen und nachzubessern, ein Grund, weshalb manche Stückmeisterinnen, insbesondere die bessere Ware liefernden, Arbeit an Außerhausnäherinnen gar nicht oder nur in geringen Quantitäten ausgeben.

Und damit kommen wir zu einem sehr wesentlichen Grunde, auf welchen die Lohndifferenzen mit zurückzuführen sind, wie sie sich einerseits zwischen den unmittelbar für Verleger und den für Liefermeisterinnen arbeitenden Außerhausnäherinnen und andererseits auch zwischen letzteren und den Werkstattarbeiterinnen ergeben; dieser ist darin gelegen, daß ihnen wohl nicht durchwegs, aber in der Hauptsache nur mindere Qualitäten anvertraut werden.

Wenn wir nun ohne spezielle Rücksichtnahme auf die Wäschebranche von der Heimarbeiterschaft im allgemeinen sprechen, so werden wir finden, daß mit Ausnahme eines kleinen Kreises künstlerisch begabter oder besonders geschickter Arbeiter die große Masse der Heimarbeiterschaft minderqualifizierte Arbeit leistet als die Fabriks- oder Werkstattarbeiter.[1])

[1]) Abgesehen von unqualifizierten Teilarbeiten bestimmter Kategorien von Betriebsarbeitern, die sich in den Arbeitsprozeß fast jeder Industrie einfügen.

Dies ist zum Teil, aber durchaus nicht immer, an der mangelnden Tüchtigkeit und Qualifikation gelegen, zum Teil auch an dem Fehlen einer Leitung und Beaufsichtigung der Arbeit, wie sie in der Fabrik oder Werkstätte den Werkführern, Direktricen, den sogenannten „Ersten" oder den Handwerksmeistern, resp. Stückmeistern obliegt.

Bei der Wäschebranche im besondern finden wir nun — abgesehen von der aus erster Hand beschäftigten qualifizierten Minderheit — daß die von Liefermeisterinnen beschäftigten Heimarbeiterinnen mit Ausnahme jener Näherinnen, welche Teilarbeiten für bessere Ware, wie Säumchen, Ärmel etc. ausführen, in ihrer überwiegenden Mehrheit bloß mindere und mindeste Ware arbeiten. Die Liefermeisterinnen gaben wiederholt an, daß sie feinere Ware nicht außer Haus geben können, da die Ausführung eine zu mangelhafte sei. Dies hat erstens darin seinen Grund, daß unter den heimarbeitenden Weißnäherinnen vielfach nur mangelhaft geschulte Elemente sind, indem Frauen, die früher als Betriebsarbeiterinnen in anderen Branchen tätig waren oder im Dienste standen, nach ihrer Verehelichung, bei eintretendem reicheren Kindersegen und der daraus entspringenden Bindung ans Haus, sich häufig der Weißnäherei zuwenden, die es ihnen gestattet, Hausarbeit zu übernehmen. Sie lernen in diesem Falle zwei bis drei Monate bei einer Liefermeisterin, um dann als Heimarbeiterinnen für sie tätig zu sein. Wenn nun auch die Werkstattarbeiterinnen, wie wir gesehen haben, häufig ebenso kurze Lehrzeiten durchmachen, so arbeiten sie doch unter der steten Aufsicht der Betriebsinhaberin oder führen nur eine Teilarbeit aus, während dem mangelhaften Können der unkontrollierten Heimarbeiterinnen nur minderwertige Ware anvertraut werden kann.

Zweitens hat die der Leitung und Beaufsichtigung entbehrende Heimarbeit aber auch bei der Mehrheit jener Näherinnen, welche aus Werkstattarbeiterinnen hervorgegangen sind — wenn es sich nicht um besonders gewissenhaft arbeitende Kräfte handelt —, ein Nachlassen der Akkuratesse zur Folge. Dadurch ist die Heimarbeit in Mißkredit geraten, so daß tatsächlich die Außerhausnäherinnen ganz überwiegend nur von Zwischenmeisterinnen beschäftigt werden, welche mindere und mindeste Exportware zu liefern haben. Wir werden aber immer und immer sehen, daß bei jeder Arbeitsleistung und in jeder Branche, mag es sich nun um Heimarbeit oder um Fabriks- oder

Werkstattarbeit handeln, mit der abnehmenden Qualifikation auch die Löhne rapid sinken. Dies hat nicht nur in dem Druck eines vermehrten Angebotes seinen Grund, wie auch in der herkömmlichen, niedrigen Bewertung der unqualifizierten Arbeitsleistung, sondern wohl auch in dem psychischen Moment, das in einer verminderten Widerstandsfähigkeit gelegen ist, indem zufolge des Bewußtseins der eigenen Unzulänglichkeit und der damit verbundenen Aussichtslosigkeit, bei anderen Arbeitgebern günstigere Arbeitsbedingungen zu erzielen, die Widerstandskraft gegen den Lohndruck naturgemäß geschwächt wird.

Bei diesen mindesten Wäschesorten, wie sie zur Besorgung der Näharbeit zur Ausgabe gelangen, wird auch von seiten der Arbeitgeber wenig Gewicht auf sorgfältige Ausführung gelegt; es kommt nicht mehr das Können in Betracht, sondern es wird in erster Linie darauf Bedacht genommen, daß die Arbeit auch zu den tiefsten Preisen Arbeitnehmer findet. Andererseits sehen sich wieder die Arbeiterinnen, auch wenn sie bessere Arbeit leisten könnten, durch die Niedrigkeit der Akkordlöhne gezwungen, zu schleudern, um möglichst große Quanten fertigzustellen. So sehen wir den für die Lohnbildung so wichtigen Faktor der verminderten Qualifikation, den wir bei der Fabriksarbeit nur bei bestimmten Arbeiterkategorien antreffen, welchen die keiner besonderen Schulung bedürfenden Teilarbeiten zugewiesen werden, bei der Heimarbeit vorwiegend wirksam.

Einen weiteren Grund für den Tiefstand der Löhne bildet, wie oben hervorgehoben, die bei der Heimarbeit durch nichts gehemmte, völlig schrankenlos zur Geltung gebrachte freie Konkurrenz. Auch bei diesem Punkte wird es nötig sein, eine Reihe von Umständen in Betracht zu ziehen, welche, in ihren Wirkungen sich wechselseitig steigernd, zur Verschärfung des Lohndruckes beitragen und ihn auf die äußerste Spitze treiben. Zunächst finden wir unter den Heimarbeiterinnen ein erschreckend großes Überangebot an Arbeitskräften. Das ist erstens darauf zurückzuführen, daß die Arbeiterinnen, die in ziemlich jungen Jahren eine eigene Häuslichkeit zu gründen pflegen, auch nach der Verehelichung gezwungen sind mitzuverdienen und sich in der Regel nach wenigen Jahren der Ehe gezwungen sehen, von der Betriebsarbeit zur Heimarbeit überzugehen. Hieraus resultiert einerseits ein steigendes Anwachsen der Heimarbeiterinnen und andererseits, wie schon im vorhergehenden Kapitel hervorgehoben wurde, ein fortwährender Mangel an geschulten Fabriks- und

Werkstattarbeiterinnen. Es soll hiemit durchaus nicht behauptet werden, daß sich unter den Fabriks- und Werkstattarbeiterinnen ausschließlich ledige Arbeiterinnen vorfinden, aber sie stellen zum mindesten das Hauptkontingent, insbesondere bei den Näherinnen, weil ihre Arbeit sie nicht unbedingt an den Betrieb bindet, sondern auch ins Haus verlegt werden kann. Es finden sich wohl auch unter den Näherinnen in den Fabriks- und Zwischenmeisterbetrieben verheiratete Arbeiterinnen, die entweder kinderlos sind oder die Kinder unter irgend welcher Obhut — der Großmutter oder sonstiger Anverwandter — zurücklassen können oder nur ein Kind haben und es „in Kost geben" und auf diese Weise in der Lage sind, ihre Häuslichkeit tagsüber zu verlassen; aber für die große Mehrheit der Näherinnen bildet es die Regel, daß sie nach dem ersten oder zweiten Kinde von der Arbeit im geschlossenen Betriebe zur Heimarbeit übergehen, was sich mit Rücksicht auf die Kinder zur unbedingten Notwendigkeit gestaltet. Dieses stete Anwachsen der weiblichen Heimarbeiterschaft ist nebst der Verehelichung auch auf das Fehlen jener Schranke zurückzuführen, welche die Ansprüche an eine höher qualifizierte Arbeit dem Zuströmen von Arbeitskräften setzen, welcher Umstand, wie bereits erörtert wurde, auch für die Arbeiterinnen anderer Branchen den Übergang zur Weißnäherei erleichtert und das Ergreifen dieses hausindustriellen Erwerbszweiges überhaupt ohne besondere Schulung ermöglicht.

Ein weiteres Motiv für die Verschärfung der Konkurrenz bildet die Unregelmäßigkeit der Beschäftigung der Heimarbeiterinnen, namentlich in der stilleren Zeit, da sie erst in zweiter Linie nach den Betriebsarbeiterinnen Berücksichtigung finden. Denn die Zwischenmeisterin versorgt erst diese mit Arbeit und erst in letzter Linie ihre Außerhausarbeiterinnen. Auf diesem Heranziehen und Wiederabstoßen der jeweils benötigten Arbeitskräfte, ohne hieraus erwachsenden Schaden für die Arbeitgeber, beruht ja bekanntlich die große Elastizität der verlagsmäßig organisierten Großproduktion und sie bildet mit einen Grund für die Bevorzugung dieser Betriebsform. Wenn wir nun bedenken, daß dem durch Mangel an Arbeitsgelegenheit zufolge Übersetzung und Saisonarbeit hervorgerufenen Lohndruck durch das Fehlen einer auch nur halbwegs belangreichen Organisation in keiner Weise entgegengewirkt werden kann, wenn wir ferner, wie schon in Kapitel II gezeigt wurde, in Erwägung ziehen, daß die Lohnsätze, welche die Großkonfektionäre und Fabrikanten für die

mindere Exportware zahlen, schon durch deren hier scharf einsetzende Konkurrenz sehr niedere sind, daß sie durch die Konkurrenz, welche sich die Zwischenmeisterinnen machen, noch weiter herabgedrückt werden und die Liefermeisterinnen wieder nur durch die Konkurrenz der Heimarbeiterinnen instand gesetzt sind, sie auf immer tiefere, ihnen noch Gewinn bringende Grenzen herabzuschrauben, so zeigt sich deutlich, daß die Freiheit unseres Wirtschaftslebens in dieser Hinsicht tatsächlich nichts anderes bedeutet als den unerbittlich eisernen Zwang, sich auch den schlechtesten Lohnbedingungen, zu welchen sich die Konkurrenz zu arbeiten bereit findet, in ohnmächtiger Widerstandslosigkeit beugen zu müssen.

Die Unregelmäßigkeit der Beschäftigung dürfen wir aber nicht nur von dem einen Gesichtspunkt aus betrachten, daß die Konkurrenz hiedurch eine Verschärfung erfährt, sondern diese Ungleichmäßigkeit der Arbeitsversorgung ist natürlicherweise für die absolute Höhe des Jahresverdienstes von einschneidendster Bedeutung. Eine Reihe von Heimarbeiterinnen, welche angaben, daß sie nicht mehr als 7—8 Kronen durchschnittlich pro Woche verdienen, arbeiteten zu Lohnsätzen, bei welchen sie bei gleichmäßiger Beschäftigung und 12stündiger Arbeitszeit einen Wochenverdienst von 12 und auch 14 Kronen erzielen würden. Aber sie müssen häufig zwei bis drei Tage in der Woche feiern, wozu noch die längeren Pausen der „saison morte“ hinzukommen, und so ergibt sich für sie ein fortwährender Wechsel zwischen Überanstrengung und sorgenvollen, unfreiwilligen Ruhepausen, welche das Einkommen wesentlich herabmindern. Selbstverständlich schwankt der Wochenverdienst, unabhängig von der unterschiedlichen Lohnhöhe, mit der Arbeitszeit und dem mehr oder minder raschen Arbeitstempo, worauf noch zurückzukommen sein wird.

Neben den bisher besprochenen Momenten: den mit den nötigen Einschränkungen zu berücksichtigenden Wirkungen des Zuschußverdienstes, dem Zwischenverdienst, ferner der geringeren Qualifikation, der schrankenlosen Konkurrenz und dem damit verbundenen Übergewicht der Arbeitgeber und der Unregelmäßigkeit der Beschäftigung, haben wir aber noch zweier weiterer Faktoren zu gedenken, welche für die Gestaltung des Lohnniveaus (resp. der Einkommenshöhe) der Heimarbeiterschaft mitbestimmend sind: es sind dies die Überwälzung der Spesen auf die Arbeitnehmer und das Moment der Publizität, dessen Bedeutung wohl nicht außer acht zu lassen ist, da sich der Lohn-

druck im Dunkel der sich jeder Kontrolle entziehenden, abgelegenen Winkelbetriebe anders abspielen mag, als im Lichte der Öffentlichkeit.

Konkrete Angaben über Lohnsätze und Wochenverdienste.

Im folgenden seien einige konkrete Angaben über die Lohnsätze und Verdienstverhältnisse der Heimarbeiterinnen der Wäschebranche angeführt:

Eine Heimarbeiterin, welche für ein besser zahlendes Detailgeschäft arbeitet, erhält für ein Dutzend Damenhosen *K* 6·— bis 8·40, je nach der Fasson. Sie stellt pro Tag bei sechsstündiger Arbeitszeit 3—4 Hosen fertig und gibt an, trotz des sich ergebenden Tagesverdienstes von *K* 2—2·40 nur einen Wochenverdienst von *K* 9—10 zu erzielen. Diese Heimarbeiterin ist eine höher qualifizierte Näherin, kann selbständig zuschneiden und verschiedene Artikel nähen, hat erst bei einer Verwandten gelernt und arbeitete dann in einem Zwischenmeisterbetriebe. Der geringe Verdienst trotz guter Lohnsätze, ist in diesem Falle auf den Umstand zurückzuführen, daß mehr Zeit auf die häusliche Arbeit und nur wenige Stunden auf die Erwerbstätigkeit aufgewendet werden, da die Verhältnisse keine ungünstigen sind. Der Mann ist Schriftsetzer und das Ehepaar kinderlos; sie bewohnen zwei ganz nett aussehende, kleine Zimmer.

Eine andere, ebenfalls aus erster Hand beschäftigte Arbeiterin, eine Kragennäherin, die vor ihrer Verehelichung in einer Fabrik als Stepperin beschäftigt war, erhält vom Fabriksbetriebe: für glatte Stehkragen pro Dtzd. 44 *h*, für „Duxkragen" (mit umgeschlagenen Ecken) 48 *h*, für doppelt gesteppte Kragen 52 *h* und für Stehumlegkragen 64 *h*. Sie kann pro Tag 5—6 Dtzd. fertig bringen und verdient also durchschnittlich *K* 2·50—2·80 bei 10—11 stündiger Arbeitszeit. Sie gibt ihren durchschnittlichen Wochenverdienst mit *K* 11—12 an, da sie manche Woche *K* 14—16, manche Woche nur *K* 8 verdiene, da das Arbeitsquantum, das sie erhalte, zwischen 15—40 Dztd. pro Woche schwanke. Auch hier sind die Verhältnisse anscheinend keine schlechten. Der Mann ist Zuschneider in einer Wäschefabrik und die Familie besteht aus 5 Personen. Zu bemerken wäre noch, daß dies die Lohnsätze der bestzahlenden Fabriken sind, während andere Firmen bloß 20—40 *h* für glatte Kragen und 24, 28—36 *h* für Duxkragen zahlen. Wenn von diesen minderen Sorten auch im Tage 1—2 Dztd. mehr genäht werden können — „bei 24 *h* muß man schon recht schleudern", meinte eine Arbeiterin — so ist der Verdienst doch ein viel geringerer.

Wie groß die Spannungen zwischen den Lohnsätzen sind, welche Detailleure und Großkonfektionäre zahlen, und in welchem Maße der Verdienst der Näherinnen daher von der Art des Geschäftes abhängig ist, für das sie arbeiten, ergibt sich aus folgenden Angaben: Während eine Heimarbeiterin für Herrenhosen mit Besatz vom Pfaidler 40—50 *h* pro Stück erhält, bezahlt die Engrosfirma nur 24—36 *h*. Für gewöhnliche Herren-„Zughosen" bekommt eine Heimarbeiterin von der Pfaidlerei 14—16 *h* pro Stück, während das Engroshaus nur 10 *h* zahlt. Noch tiefer sind die Lohnsätze für die aus zweiter Hand Beschäftigten. So gibt eine Heimarbeiterin an, für Zughosen von der Zwischenmeisterin pro Stück nur 6 *h* zu bekommen. Von diesen mindesten Exportwaren können 2—2½ Dztd. pro Tag genäht werden, allerdings bei einer Arbeitszeit von 15 bis 16 Stunden. Trotz dieser langen Arbeitszeit beträgt der Tagesverdienst nur *K* 1·44 bis 1·80. Eine andere Heimarbeiterin gibt in vollkommener Übereinstimmung mit dieser Lohnangabe an, daß sie 6 *h* für ein Stück Zughose bezahlt bekomme, die Zwischenmeisterin, von der sie die Arbeit beziehe, vom Unternehmer 8 *h* erhalte (der Zwischenverdienst würde sich hier auf 25% belaufen). Von zwei Hemdennäherinnen, die aus zweiter Hand beschäftigt sind und deren Liefermeisterinnen für Fabriken arbeiten, gibt die eine an, daß sie pro Dutzend *K* 1·40 bekomme, ihre Liefermeisterin *K* 1·56 erhalte. (Der Zwischenverdienst würde 11½ Prozent betragen.) Sie kann in einem Tage ein Dutzend fertig bringen. Diese Heimarbeiterin gibt an, vor 10 Jahren für ein Dutzend Herrenhemden noch *K* 2·40, vor 5 Jahren *K* 1·80 erhalten zu haben und jetzt könne sie nur mehr *K* 1·40[1]) verdienen. Die andere Heimarbeiterin bekommt für das Dtzd. Hemden *K* 1·80 bis 1·90, für feinere Qualitäten auch *K* 2·40. Sie gibt ihren Wochenverdienst mit *K* 11·40 an, bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 12 Stunden. Sie beginnt wohl mit der Arbeit um 5½ Uhr früh und arbeitet bis 10 oder 11 Uhr abends; jedoch macht das Kochen und sonstige häusliche Arbeiten Unterbrechungen notwendig. Die Verhältnisse liegen hier sehr ungünstig. Die Familie besteht aus 10 Personen, von denen nur drei verdienen können, und zwar außer der Mutter noch der Vater, der als

---

[1]) Dieser Preis von *K* 1·40 und auch *K* 1·30 wird für farbige Hemden mindester Qualität, die sog. „Oxfordhemden", gezahlt. Diese Hemden werden nicht „ausgefertigt", d. h. die Fäden werden nicht vernäht, sondern nur abgeschnitten.

Zuckerbäckergehilfe im Winter *K* 24, im Sommer *K* 18—20 pro Woche verdient, und die älteste Tochter, die ebenfalls Hemdennäherin ist und in einem Zwischenmeisterbetriebe *K* 12 verdient. Die übrigen sechs Kinder, die mit den Eltern in einem Zimmer zusammen in drei Betten schlafen, und die Großmutter, die eine kleine Kammer hat, sind nicht erwerbsfähig.

In einem Familienbetriebe verdienen Mutter und Tochter bei 14stündiger Arbeitszeit pro Tag *K* 2·50. Sie nähen Barchentröcke mit Volants und erhalten von der Liefermeisterin für das Dtzd. 1 *K*. Beide Frauen bringen $2^1/_2$ Dtzd. in einem Tage fertig. Der Vater ist Tischler und verdient *K* 16 pro Woche; 10 *K* müssen davon wöchentlich für die ratenweise Schuldentilgung weggezahlt werden, die in den periodisch wiederkehrenden, arbeitslosen Zeiten unwiederbringlich gemacht werden müssen. Der Zins für Zimmer und Küche verschlingt monatlich *K* 22 „und was da für Tränen dranhängen, am Zins“ — meint die Mutter — und von dem Rest müssen 5 Personen leben; die zweite Tochter hat Knochentuberkulose, trägt den Arm in der Schlinge und kann nichts arbeiten, die dritte ist noch in schulpflichtigem Alter.

Eine Näherin, welche den gleichen Artikel näht, erhält für das Dtzd. Röcke *K* 1·20, gibt aber an, daß dies eine besonders gute Zahlung sei, da sie mit der Zwischenmeisterin befreundet sei und sonst nur *K* 1 oder auch 90 *h* gezahlt werde. Den gleichen Tiefstand wie bei diesem Artikel weisen die Lohnsätze auf, welche für farbige Barchenthosen mit tamburiertem Volant gezahlt werden. Eine Heimarbeiterin, die von einer Liefermeisterin beschäftigt wird, gibt an, von ihrer Arbeitgeberin pro Stück 6 *h* zu erhalten und in einem Tage 20 Stück fertigstellen zu können, so daß ihr Tagesverdienst bei durchschnittlich 12—13 stündiger Arbeitszeit *K* 1·20 ausmacht. Für den gleichen Artikel werden vom Engrosgeschäft 8 *h* pro Stück gezahlt. Welch große Abstufungen der Nählöhne und damit der Verdienstmöglichkeiten sich bei den nämlichen Wäschegegenständen je nach Fasson und Arbeitsqualität ergeben, zeigt im Vergleich zu diesen Angaben die auf S. 102 angeführte Aussage, wonach eine qualifizierte Heimarbeiterin für 1 Dtzd. Damenhosen (aus Chiffon mit Stickereivolants) *K* 6—8·40 erhält. Wenn wir aber auch zu berücksichtigen haben, daß es sich hiebei um Maßbestellungen für ein Detailgeschäft handelt und wir für die Preise, welche ein Engrosgeschäft zahlen würde, eine Spannung von 25% annehmen,

steht dem Dutzendpreise der farbigen Barchenthosen von 96 *h* noch immer ein Dutzendpreis von *K* 4·50—6·30 gegenüber und einem Tagesverdienst von *K* 1·60 (20 Stück) eine Einnahme von durchschnittlich *K* 3·20 (bei einer Tagesleistung von 8 Stück).

Eine Knopflochnäherin, welche für ein gut zahlendes Detailgeschäft arbeitet, erhält für ein Dtzd. handgenähter Knopflöcher 16 *h*, wenn die Knopflöcher schon eingeschnitten sind, und 20 *h*, wenn sie sie selbst einschneiden muß. Sie kann täglich 10—12 Dtzd. Knopflöcher ausnähen und ihr Tagesverdienst beträgt durchschnittlich *K* 1·80—2·—, wobei sie hervorhebt, besonders gut entlohnt zu sein. Eine zweite Knopflochnäherin erhält für das „Ausfertigen" eines Dtzd. Herrenhemden, Knopflöchern und Fadenvernähen, *K* 1.20 und es sind an einem Hemde 10 bis 12 Knopflöcher zu machen, so daß sie nur ein Dtzd. Hemden im Tag fertigstellen könne.

Den Zwischenverdienst ganz genau festzustellen, gelingt nur selten, da die Heimarbeiterinnen die Lohnsätze, zu welchen die Stückmeisterin die Ware liefert, nur in wenigen Fällen kennen, die Zwischenmeisterinnen selbst aber, bezüglich der Löhne, welche sie erhalten und wieder zahlen, keine präzisen, verläßlichen Auskünfte geben. Wir können aber auch in jenen Fällen, in welchen man bei verschiedenen Heimarbeiterinnen, die aus erster und zweiter Hand beschäftigt sind, die nämlichen Artikel in annähernd gleichen Qualitäten in Arbeit findet, aus den so ermittelten Differenzen durchaus noch nicht auf die Höhe des Zwischenverdienstes schließen, da diese noch ganz davon abhängig ist, ob die Zwischenmeisterin selbst für ein Detail- oder Engrosgeschäft arbeitet, und welche Lohnsätze diese zahlen.[1])

Für einige Artikel war es jedoch möglich, verläßliche Angaben über den Zwischenverdienst zu erhalten. Eine der befragten Heimarbeiterinnen hatte nämlich die Absicht gehabt, sich selbst eine Zwischenmeisterei einzurichten. Sie hatte sich zu diesem Zwecke bei einigen mit ihr befreundeten Liefermeisterinnen erkundigt, welche Dutzendlöhne sie von den Fabrikanten und Wäschekonfektionären gezahlt erhalten und unter welchen Bedingungen sie die Arbeit an ihre Außerhausnäherinnen ausgeben.[2]) Sie machte hierüber folgende Angaben:

---

[1]) Vergl. oben S. 36.

[2]) Es zeigt sich hiebei, welche Rolle die Anlehnung an die schon vorhandene Arbeitswertung für die Bildung usueller Lohnsätze spielt.

Ein Fabrikant zahlt für 1 Dutzend Herrenhemden... *K* 2·40
Die betreffende Zwischenmeisterin zahlt ihren Außerhausnäherinnen .... *K* 1·80
Der Bruttoverdienst beträgt.... *K* —·60
Eine andere Liefermeisterin erhält vom Fabrikanten für 1 Dutzend Herrenhemden besserer Qualität ... *K* 3·—
Sie gibt diese Arbeit an die Heimarbeiterinnen zu... *K* 2·20
aus.
Der Bruttoverdienst beträgt .... *K* —·80
Eine dritte Fabrik zahlt für 1 Dutzend „Oxfordhemden" (färbige Arbeiterhemden mindester Qualität) ...... *K* 1·80
Die Zwischenmeisterin vergibt das Dutzend zu...... *K* 1·30
Der Bruttoverdienst beträgt..... *K* —·50
Ein Engrosgeschäft zahlt für 1 Dutzend Touristenhemden aus gestreiftem Flanell mit 2 Tascherln ...... *K* 2·20
Die Zwischenmeisterin zahlt........................ *K* 1·80
Der Bruttoverdienst beträgt...... *K* —·40

Dieser Zwischenverdienst ist aber noch kein Reingewinn und vor allem kein bloßes Entgelt für die Arbeitsvermittlung. Denn während Manschetten und Kragen, wie wir gesehen, nach dem Nähen abgeliefert werden und die Fabrik selbst das Knopflöchern im eigenen Betriebe besorgt oder die Ware wieder an einen Knopflochbetrieb ausgibt, fällt der Zwischenmeisterin an den Hemden auch die Herstellung der Knopflöcher zu. Sie muß sich daher entweder eine Knopflochmaschine anschaffen, die ihr zumeist vom Unternehmer gegen ratenweise Abzahlung überlassen wird, oder es wird ihr auch die Maschine für die Dauer des Arbeitsverhältnisses beigestellt. Aber in allen Fällen hat sie 10—12 Dutzend Knopflöcher an jedem Dutzend Hemden zu nähen, welche Arbeit mit *h* 22 zu veranschlagen ist.[1]) Sie hat ferner die Auslage für den Zwirn, so daß sich, abgesehen von den schon früher besprochenen Arbeitsleistungen,[2]) die ja auch in Anrechnung gebracht werden müssen, der Zwischenverdienst um rund *h* 25 pro Dutzend vermindern würde.

Weit geringer sind die Zwischenverdienste einer Liefermeisterin, welche ihre Arbeiterinnen im Hause beschäftigt. Diese Liefermeisterin, welche eine Manschettennäherei hat, erhält von einer Fabrik pro Dutzend Manschetten *h* 50 und zahlt selbst an Arbeits-

[1]) Der Lohn, der für 12 Dutzend Knopflöcher den Arbeiterinnen in den Knopflochbetrieben gezahlt wird.

[2]) Vergl. oben S. 97.

lohn *h* 36, und zwar der Vorrichterin *h* 14, der Stepperin *h* 16 und der Kreuzstichnäherin *h* 6 pro Dutzend. Von der *h* 14 betragenden Differenz sind noch die Auslagen für die Abzahlung der Maschinen und für das Nähmaterial in Abzug zu bringen. Eine andere Fabrik zahlt nur *h* 30 pro Dutzend und der Arbeitslohn, den die Liefermeisterin für diese Ware zahlt, beträgt *h* 24 pro Dutzend.

Daß sich die Einnahmen der Heimarbeiterinnen auch bei ganz gleichen Lohnsätzen, wie sie die Werkstattarbeiterinnen erhalten — abgesehen von den Spesen, welche ihnen erwachsen — durch die in doppelter Hinsicht eintretende Unregelmäßigkeit der Arbeit niedriger zu gestalten pflegen als bei letzteren, zeigt auch die nachstehende Aussage einer Säumchennäherin. Sie erhält für ein Dutzend Nachtjacken — nur für das Säumchennähen — *K* 1·20, *K* 1·68, *K* 1·86 bis *K* 2·20, je nach der Zahl der Säumchen; sie kann je nach der Fasson 1—1½ Dutzend fertigstellen, gibt aber an, nur *K* 8 wöchentlich zu verdienen. Sie hat vor ihrer Verehelichung als Werkstattarbeiterin bei der nämlichen Zwischenmeisterin für dieselbe Arbeit und bei gleichen Lohnsätzen *K* 14 pro Woche verdient. Um die Gründe des geringeren Wochenverdienstes befragt, führt sie an, nur 8 Stunden zu arbeiten, gegenüber der 11 Stunden im Zwischenmeisterbetriebe, in minder schnellem Tempo zu nähen — „dort hat man ja nicht einmal aufschauen dürfen“ — und im Sommer zu wochenlangem Aussetzen gezwungen zu sein. Diese Näherin ist eine qualifizierte Arbeiterin, deren Liefermeisterin für ein erstes Detailgeschäft arbeitet.

Den nämlichen Tiefstand der Löhne, den wir bei der einfachsten Kommerzware finden, weisen auch die Lohnsätze auf, die für die Konfektionierung der ärarischen Wäsche gezahlt werden. Die Wäsche wird nicht pro Dutzend, sondern in Paketen à 10 Stück ausgegeben. Für 10 Hemden erhält die Zwischenmeisterin seit dem Jahre 1904, von welchem Zeitpunkte ab eine kleine Aufbesserung der Lohnsätze stattfand, *K* 1·70, die von ihr beschäftigte Heimarbeiterin *K* 1.37½. Eine sehr geübte Hemdennäherin, die schon 15 Jahre Militärhemden näht, gibt an, mehr als ein Paket à 10 Stück pro Tag nicht fertigstellen zu können. Es ist sowohl die Maschinarbeit, als auch das Ausfertigen ohne Knopflöcher in dem Lohnsatz von *K* 1·37½ mitinbegriffen. Für 10 Unterbeinkleider erhielten die Heimarbeiterinnen vor dem Jahre 1904 *h* 74·8, von 1904 ab *h* 92·5. Eine noch nicht sehr eingeübte Heimarbeiterin gab an, 13—15 Stück nähen zu

können, fügte jedoch hinzu, daß eine tüchtige Arbeiterin 20 Stück fertig bringe, also *K* 1·85 verdienen könne.

Der Tagesverdienst, der bei diesen Lohnsätzen erzielt wird — die für Unterbeinkleider etwas höher, für Hemden noch etwas niedriger sind als die Durchschnittslöhne der mindesten Kommerzware[1]) — erfährt jedoch durch den Umstand, daß ärarische Wäsche mit „doppeltem Zwirn" genäht werden muß, eine wesentliche Reduktion, da eine Spule Zwirn *h* 44 kostet und für 20 Hemden reicht, so daß der Tagesverdienst von *K* 1·37$^1/_2$ eine Verminderung von *h* 22 erfährt. Die Heimarbeiterinnen, welche die mindere Exportware nähen, trachten natürlicherweise die Materialkosten möglichst gering zu gestalten, und verwenden entweder nur für den Oberfaden (den durch die Maschinnadel laufenden Faden) Zwirn und benützen zum Aufspulen der Schiffchen bloß die sogenannte Unterwolle oder sie nehmen sogar für den oberen und unteren Faden bloß Wolle. Ein solches Strähn Unterwolle kostet nur *h* 8, ist aber nicht haltbar. Daß die Heimarbeiterinnen dieses minderwertige Material dennoch benützen, ist von ihrem Standpunkt aus sehr begreiflich, da sie sich ihren kargen Verdienst durch erhöhte Auslagen für Zwirn nicht ohne Not schmälern wollen; ob dies aber dem Rufe der österreichischen Exportware sehr dienlich und ob die Unternehmer nicht besser täten, mit etwas weiter ausschauendem Blick einige Heller mehr zu zahlen oder das Material selbst beizustellen und so für größere Haltbarkeit der von ihnen gelieferten Ware zu sorgen, ist wohl kaum fraglich. Auf die Regelung dieser Nähmaterialfrage, die sowohl einen Teil der Lohnfrage bildet als auch andererseits eine Frage der Exportfähigkeit ist, wird später noch zurückzukommen sein.

Nebst den Auslagen für Zwirn, die sich mit Ausnahme der ärarischen Wäsche täglich auf *h* 12—14 belaufen (*h* 10 für Zwirn und *h* 2—4 für Unterwolle), fällt der Heimarbeiterin noch die Maschinanschaffung zur Last, welcher Betrag fast durchwegs in wöchentlich zu entrichtenden Raten pro *K* 2·— abgezahlt wird. Die übrigen Auslagen sind keine nennenswerten.

Der Durchschnittsverdienst einer Heimarbeiterin, wollen wir das vorausgehende kurz zusammenfassen, schwankt also pro Tag zwischen *K* 1·60—*K* 2·— und bei voller Beschäftigung

[1]) Als Durchschnittslohn können wir *K* 1·80—1·90 für 1 Dutzend Herrenhemden bezeichnen.

könnte ein Wochenverdienst von *K* 10—12 erzielt werden, doch schätzen nahezu sämtliche Befragte den effektiven Wochenverdienst tiefer ein und geben als Durchschnittsverdienst, auf Grund unregelmäßiger Beschäftigung, bloß *K* 7—8 an, wovon auch nach völliger Abzahlung der Nähmaschine noch rund *h* 80 für Nähmaterial abzurechnen sind.

Allerdings sind diese in der Wäscheindustrie gezahlten Heimarbeiterlöhne noch lange nicht die schlechtesten; denn wenn auch in der Regel nur die mindere Ware außer Haus gegeben wird, bei welcher die Anforderungen an die Arbeitsleistung, wie wir gesehen, sehr reduzierte sind, so ist auch für diese noch immerhin eine gewisse, wenngleich wesentlich verminderte Qualifikation erforderlich. Handelt es sich aber nicht mehr um Bekleidungsgegenstände (wie Kleider, Blusen, Schürzen, Wäsche, Schuhe, Krawatten, Mieder etc. etc.) oder sonstige irgendwelche Geschicklichkeit bedingende Erzeugung, sondern nur um gänzlich einfache Handgriffe erfordernde Arbeiten, wie beispielsweise um das Kleben von Papiersäcken, die Herstellung von Nachtlichtern usw., sinken die Löhne auf einen Tiefstand, den wir als unfaßlich bezeichnen müssen und bei welchem eine ganze Familie in einem Tage nur *h* 40—60 zu erwerben imstande ist.[1]

Arbeitszeit.

Wie schon erwähnt, schwankt der Verdienst, unabhängig von den Lohnsätzen und abgesehen von unfreiwilligen, durch ungenügende Beschäftigung hervorgerufenen Pausen, mit der jeweils eingehaltenen Arbeitszeit.

Man kann sagen, daß die Arbeitszeit der Heimarbeiterschaft in der Hauptsache von der geringeren oder größeren Notlage abhängig ist, in der sich die betreffende Familie befindet. Ruhen die ganzen Lasten der Erwerbsarbeit auf den Schultern der Frau, wie zu Zeiten, in welchen der Mann arbeitslos, oder die Frau verwitwet oder eheverlassen, oder spezielle Familienverhältnisse den Beitrag, welchen der Mann zur Bestreitung der Aus-

[1]) Dies nur, um die Löhne der Heimarbeiter der hier zu behandelnden Wäschebranche mit anderen verlagsmäßig erfolgenden Arbeiten zu vergleichen. Sollte, wie ja mit allergrößter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, eine Regelung der Heimarbeit auf dem Gebiete der Konfektion in absehbarer Zeit erfolgen, würden wir auch hier die Erscheinung sich wiederholen sehen, daß die des Schutzes am meisten Bedürfenden zu Beginn der Reform ungeschützt bleiben. Dies hat darin seinen Grund, daß zunächst jene Forderungen gestellt werden, die man für die am ehesten erreichbaren hält und durch welche womöglich die numerisch stärksten Arbeitergruppen erfaßt werden.

gaben leistet, auf ein Minimum reduzieren, so finden wir Arbeitszeiten bis zu 14 und 16 Stunden, insbesondere in der starken Saison, wo es an Arbeitsgelegenheit nicht mangelt. Dort hingegen, wo der Erwerb nur ein Zuschußverdienst, wenn auch ein in aller Regel ganz unentbehrlicher ist, finden wir eine durchschnittliche Arbeitszeit von 10—12 Stunden, hin und wieder auch nur 8 und 6stündige Arbeitszeiten: „Man arbeitet eben", wie eine um ihre Arbeitszeit befragte Hemdennäherin meinte, „je nachdem man verdienen will und muß." Ich glaube, daß bei den breiten Massen der heimarbeitenden Frauen die mehr oder minder zwingende Notwendigkeit, sich einen Zuschußverdienst zur Bestreitung der Haushaltungskosten zu schaffen, in der Ausdehnung der Arbeitszeit ihren deutlichsten Ausdruck findet, nicht aber in einem Lohndruck von seiten der besser Situierten. Gerade bei den günstiger Gestellten finden wir ja, wie bereits oben erwähnt, häufiger höher entlohnte, qualifiziertere Arbeit und kürzere Arbeitszeit. Ja, ich halte es für ausgeschlossen, daß Frauen des Mittelstandes, die nur zur Bestreitung eines größeren Kleideraufwandes verdienen wollen, von früh bis abends an der Maschine sitzen und bis zur Erschöpfung arbeiten, um eine Krone und etliche Heller zu erwerben. Dies sind Lohnsätze im Verhältnis zur geforderten Arbeitsleistung,[1]) die nur unter dem Zwange der bittersten Not Arbeitnehmer finden.

Die Arbeitszeit gestaltet sich natürlicherweise bei tieferer Lebenshaltung auch insoweit länger und bei etwas höherem Haushaltungsniveau insoferne kürzer, als schon die häuslichen Arbeiten bei den etwas besser Situierten mehr Zeit in Anspruch nehmen. Zumeist verrät das ganze Gepräge des als Arbeitsraum dienenden Wohnraumes uns auf den ersten Blick, ob der eiserne Zwang zu verdienen der Frau nicht gestattet, sich auch zur Erledigung der dringendsten Hausarbeit von der Maschine wegzurühren. Wüste Unordnung, offene, nicht zurecht gemachte Betten bilden häufig das traurige Charakteristikon solcher vom Morgengrauen ab unausgesetzt geleisteter Erwerbstätigkeit. Bei den günstiger Gestellten bedingen größere Ordnung und Reinlichkeit, die besser gehaltenen Kinder und — wenn die Mittel dazu da sind, zu Mittag eine warme Speise zu bereiten — auch das Kochen längere Unterbrechungen der gewerblichen Arbeit,

---

[1]) Nicht mit Rücksicht auf die technische Vollkommenheit, sondern hinsichtlich der physischen Anstrengung.

welche sich die Ärmsten unter ihnen auf Kosten auch des leisesten Behagens in ihrer Häuslichkeit versagen müssen.

Sanitäre Verhältnisse.

Was die hygienischen Verhältnisse anbelangt, haben wir bei der Wäschebranche eigentlich nur jene Momente in Betracht zu ziehen, welche bei jeglicher Art der hausindustriellen Tätigkeit mehr oder minder große Übelstände nach sich ziehen; das ist neben der eben besprochenen, beliebig ausdehnbaren Arbeitszeit die Beschaffenheit der Arbeitsräume. Eine ganz spezifische, aus der Beschäftigungsart sich ergebende Schädigung der Gesundheit der Heimarbeiterinnen liegt hier nicht vor, es sei denn der nachteilige Einfluß der Maschinarbeit, wie wir ihn schon in den Kleinbetrieben der Zwischenmeisterinnen konstatiert haben und bei den verwandten Zweigen der Kleiderkonfektion wiederfinden. Diese Wirkungen der Maschinarbeit können sich allerdings bei den den Arbeiterschutzbestimmungen nicht unterliegenden Heimarbeiterinnen unter Umständen besonders nachteilig gestalten, worauf noch zurückzukommen sein wird.[1]

Daß durch die Einkommensverhältnisse der Heimarbeiterschaft die hygienischen Bedingungen, unter welchen sich ihre Arbeit vollzieht – abgesehen von etwaigen spezifischen, der Beschäftigung als solcher zukommenden Schäden — in allererster Reihe beeinflußt werden, ergibt sich schon daraus, daß sowohl das Maß der Überanstrengung durch überlange Arbeitszeit als auch die der Personenzahl nicht entsprechende Größe der Arbeitsräume durch die geringen Löhne bedingt wird. Zwei Momente, von denen das erste für die große Mehrheit der Betriebsarbeiter[2], das zweite für die Gesamtheit der Betriebsarbeiterschaft außer Zusammenhang mit ihren Einkommensverhältnissen steht.

Ebenso verschieden wie die Beschaffenheit der Arbeitsräume und die eingehaltenen Arbeitszeiten gestaltet sich auch die Arbeitsintensität. Es gibt Heimarbeiterinnen, die ebenso rastlos arbeiten, ohne aufzusehen, wie die Werkstattarbeiterinnen, die nach Stück gezahlt werden, und die den ganzen Tag an der Arbeit „hängen", um sie bis zur Lieferzeit fertigzustellen, und es gibt Heimarbeiterinnen, deren Kräfte nicht mehr ausreichen würden in einer Werkstätte zu arbeiten, da sie das forcierte Tempo, das in vielen Zwischenmeisterbetrieben gefordert wird, nicht mehr

---

[1]) Siehe unten S. 115.

[2]) Ausschluß der Möglichkeit der Mitnahme von Hausarbeit für viele Branchen.

zu leisten vermöchten und es vorziehen, langsamer und länger zu Hause zu arbeiten.

So vielgestaltig die Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiterinnen aber auch liegen, sie leiden doch alle viel zu sehr unter den mannigfachen Nachteilen, welche diese Betriebsform in sich birgt, als daß sie selbst nicht nahezu ausnahmslos der Fabrik- und Werkstattarbeit den Vorzug vor der Heimarbeit geben würden, wenn es ihnen möglich wäre in Betrieben zu arbeiten. Von 30 hierüber befragten Heimarbeiterinnen erklärten 28, daß sie Betriebsarbeit vorziehen würden und Heimarbeit nur übernehmen, weil sie unbedingt durch die Kinder ans Haus gebunden wären.[1]) Manche meinten, daß, falls sie die Kinder in Kost geben würden und der Mann nicht zu Hause essen könnte, diese Auslagen das Plus des durch die Betriebsarbeit erzielten Verdienstes wieder mehr denn aufbrauchen würden.

Der gegenwärtige Stand der Krankenversicherung der Heimarbeiterinnen.

Einer der wundesten Punkte der mangelnden Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze auf die Heimarbeit, ihre Nichteinbeziehung in die Krankenversicherung, dürfte nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge in absehbarer Zeit saniert werden. Sowohl die Tatsache, daß die Heimarbeiterschaft des Schutzes entbehrt, den die obligatorische Krankenversicherung gegen Notlagen durch eintretende Mittellosigkeit im Erkrankungsfalle gewährt, obwohl sie desselben zumindest ebenso dringend bedarf wie die übrigen, der Zwangsversicherung unterworfenen Kreise, wie auch die Unsicherheit des Rechtszustandes, welche der vielzitierte § 3 des Krankenversicherungsgesetzes oder vielmehr dessen verschiedenartige Auslegung von seiten der Verwaltungsbeamten geschaffen hat, ließen über die Notwendigkeit hierin Wandel zu schaffen, schon seit langem keinen Zweifel mehr bestehen. Was das Vorgehen der Verwaltungsbehörden anbelangt, so ist die gegenwärtige Praxis die, daß die Arbeitgeber, für die eine Verpflichtung zur Versicherung ihrer Heimarbeiter durch den § 3 des Krankenversicherungsgesetzes nicht besteht,[2]) dennoch häufig im Falle einer Anzeige wegen Unter-

---

[1]) In Branchen, in welchen der Übergang zur Heimarbeit nicht möglich, müssen diese Rücksichten allerdings hintangesetzt werden.

[2]) § 3 des Krankenversicherungsgesetzes erkennt dem Unternehmer in unzweideutiger Weise nur das Recht, aber nicht die Pflicht zu, mit seinen hausindustriellen Arbeitern einer versichernden Kassa beizutreten und die im obgenannten Paragraph gegebene Definition für den Begriff der Hausindustrie fällt bekanntlich vollständig mit dem der Heim-

lassung der Versicherung oder im Falle der Erkrankung einer nicht versicherten Heimarbeiterin zu Strafen verurteilt werden, als ob sie sich tatsächlich einer Übertretung des Gesetzes schuldig gemacht hätten.

Diese Handhabung des § 3 ist wohl der deutlichste Beweis für die vollständige Unhaltbarkeit der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung der Versicherungsfrage; denn abgesehen von der durch sie hervorgerufenen Rechtsunsicherheit, zeigt sie klar, daß der Gedanke der Zwangsversicherung für die ihrer Bedürftigen ein so sieghafter und die Notwendigkeit, die Heimarbeiterschaft in den Kreis der Versicherungspflichtigen miteinzubegreifen, eine so unabweisliche und selbstverständliche ist, daß die Verwaltungsbehörden sich bei den ihr zufallenden Entscheidungen vom Geiste der Zeit und nicht mehr von dem durch die modernen sozialpolitischen Anschauungen längst überholten Wortlaut des bezüglichen Gesetzesparagraphen leiten lassen.

Fragen wir uns nun, wie sich praktisch die Ausdehnung der Versicherung auf die Heimarbeiter bei dem gegenwärtigen ungeklärten Zustand gestaltet, so zeigt sich, daß der größte Teil der Heimarbeiterschaft [1]) — trotz der vorerwähnten, wohl sehr ersprießlichen, aber ganz willkürlich gefällten Entscheidungen — von der Versicherung ausgeschlossen bleibt. Denn ihre Durchführung ist ja, beim Fehlen einer unbestreitbaren rechtlichen Basis, vorläufig auf jenen relativ geringen Prozentsatz der Arbeitgeber beschränkt, für die entweder die bereits erfolgte Verurteilung zu empfindlichen Geldstrafen oder die Furcht vor einer solchen den Antrieb hiezu bildet. Die befragten Fabrikanten und Zwischenmeisterinnen gaben mit wenigen Ausnahmen an, daß sie ihre Heimarbeiterinnen nicht versichern lassen; für jene, welche ihre Außerhausarbeiterinnen zur Versicherung angemeldet hatten, waren die oben angeführten Motive bestimmend gewesen. Eine

---

arbeit zusammen. Denn das Wort „selbständiger" Arbeiter, das bei dieser Definition allerdings gebraucht wird, ist für den Begriff des hausindustriellen Arbeiters, wie er hier aufgestellt wird, ebensowenig anwendbar, wie für den Heimarbeiter. Denn er ist ein „im Auftrage und für Rechnung" des Unternehmers ohne fremde Hilfskraft tätiger Lohnarbeiter, dessen Beschäftigung nur aus den Betriebsstätten des Auftraggebers in seine eigene Arbeitsstätte verlegt ist. Bedeutungsvoll wäre dieser Paragraph eigentlich nur für die versichernden Kassen, weil sie den zum fakultativen Beitritt Berechtigten die Aufnahme — auch bei schlechten Risken — nicht verwehren können.

[1]) Mit den Verhältnissen Vertraute schätzen ihn auf 70 %.

Zwischenmeisterin erklärte auf die Frage, ob ihre Heimarbeiterinnen versichert sind, daß eine ihr bekannte Liefermeisterin infolge Erkrankung einer unversicherten Heimarbeiterin gestraft worden sei und seitdem habe sie alle ihre Außerhausnäherinnen versichern lassen, „um keine Scherereien zu haben,“ aber sie ziehe ihnen den ganzen Kassenbeitrag ab. Besagte Zwischenmeisterin steht mit dieser Praxis, sich vor etwaigen „Scherereien“ im Falle einer Anzeige durch eine Konkurrentin oder entlassene Arbeiterin oder Erkrankungen in Arbeit stehender Hilfskräfte sicherzustellen, aber die Lasten der Versicherung von sich abzuwälzen, keineswegs vereinzelt da.

Im folgenden seien einige Stichproben einer Umfrage bei den Heimarbeiterinnen selbst angeführt. Von 30 befragten Heimarbeiterinnen waren 18 überhaupt nicht versichert. Sechs Arbeiterinnen waren freiwillig versichert, wobei aber zu bemerken ist, daß nur eine einzige unter ihnen aus völlig freiem Antrieb dem Krankenunterstützungsverein der „Heiligen Barbara“ beigetreten war, während die übrigen 5 Heimarbeiterinnen aus früheren Werkstatt- und Fabriksarbeiterinnen hervorgegangen waren, die nach ihrem Übergang zur Heimarbeit die Beiträge freiwillig an die versichernde Kasse weiterzahlten; ihr Beitritt zur Kasse ist also nicht aus eigener Initiative erfolgt, sondern war auf die vorausgegangene Zwangsversicherung zurückzuführen.[1]) Drei Außerhausarbeiterinnen waren wohl von seiten ihrer Arbeitgeber versichert, aber es wurde ihnen der ganze Kassebeitrag von ihrem Wochenlohn in Abzug gebracht und nur drei Heimarbeiterinnen (bloß 10 % der Befragten) waren in einer für Versicherungspflichtige regulären Weise versichert, indem die Unternehmer den bei obligatorischer Versicherung auf sie entfallenden Kassebeitrag für sie leisteten.

Wir sehen also, daß die meisten der befragten Heimarbeiterinnen bei eintretender Erkrankung überhaupt ohne Unterstützung geblieben wären, obgleich sie derselben fraglos

---

[1]) Daß die Arbeiterinnen den Wert der Institution der Krankenkassen zu schätzen wissen, beweist wohl diese freiwillige Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft. Auch von den 18 Nichtversicherten gab die eine oder andere ihre Aussagen dahin ab, daß sie als Betriebsarbeiterin versichert war und eine Zeitlang die Beiträge weiter gezahlt habe, als es aber gar nicht zusammenging, das Krankengeld schuldig bleiben mußte und so ihre Mitgliedschaft zufolge der rückständigen Beitragsleistungen erloschen war.

ebenso bedürfen wie die Betriebsarbeiterschaft, und ihr Anspruch auf eine Beitragsleistung ihrer Arbeitgeber erscheint um so berechtigter, als sie den Nutznießern ihrer Arbeitskraft eine Reihe von Vorteilen gewähren, durch welche sie selbst belastet und in Nachteil gesetzt sind und die den Unternehmern durch ihre Betriebsarbeiter nicht geboten wird.

Von größter Wichtigkeit wäre aber auch die Einbeziehung in die Krankenversicherung insbesondere für die weibliche Heimarbeiterschaft — und diese käme ja bei der Wäschebranche ausschließlich in Betracht — aus dem Grunde, weil sie, wie wir gesehen haben, in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit aus verheirateten Frauen bestehen und diese nun im Falle ihrer Niederkunft trotz Arbeitslosigkeit und erhöhter Auslagen ohne Unterstützung bleiben und der Not preisgegeben sind. Die Folge davon ist, daß die Möglichkeit einer Schonung für sie oft gar nicht besteht und sie bereits am 3. oder 4. Tage nach ihrer Niederkunft wieder an der Maschine sitzen, um zu verdienen. Wären sie aber in den Kreis der Versicherungspflichtigen einbezogen und ihnen hiemit die von den Kassen gewährte Wöchnerinnenunterstützung[1]) gesichert, dann wäre auch die Möglichkeit vorhanden, den Schutz, welchen die Betriebsarbeiterinnen auf Grund des § 94, Alinea 5 der G. O., genießen und zufolge dessen sie bekanntlich erst 4 Wochen nach ihrer Niederkunft zu „regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen“ verwendet werden dürfen, auch auf sie auszudehnen.

Der mit der Einbeziehung in die Krankenversicherung Hand in Hand gehende Wöchnerinnenschutz wäre aber gerade bei den Heimarbeiterinnen der Wäsche- wie auch der Kleiderkonfektion umso wichtiger, als sie vorwiegend Maschinarbeit zu leisten haben und das Maschintreten nach ärztlichem Ausspruche solange zu vermeiden wäre, bis eine völlige Rückbildung der durch die Schwangerschaft hypertrophierten Organe stattgefunden hat. Wenn wir aber selbst von dem Moment ganz absehen würden, daß das Maschintreten gerade auf jene Krankheitserscheinungen, wie sie unter Umständen bei Wöchnerinnen zutage treten, einen schädlichen Einfluß übt und mitunter zu chronischen Leiden führen kann, so bedeutet das Stillen des Säuglings, die Verrichtung der notwendigsten häuslichen Arbeiten und noch das Leisten gewerb-

[1]) Die Wöchnerinnenunterstützung (4 wöchentliches Krankengeld und Hebammenentschädigung) beläuft sich auf rund *K* 36 und kommt also dem durchschnittlichen Monatsverdienst einer Heimarbeiterin gleich.

licher Arbeit bei dem geschwächten Zustande der Wöchnerin und den in der Regel denkbar ungünstigsten Ernährungsverhältnissen, welche eine rasche Kräftigung meist nicht zulassen, schon an sich eine so übermäßig hohe und mithin auch für den Gesamtorganismus schädliche Anforderung, daß der Schutz, den die Betriebsarbeiterin genießt, auch für jegliche Art der Heimarbeit nötig erscheint.

Einiges über die praktische Durchführung der Krankenversicherung.

Was die praktische Durchführung der Krankenversicherung der Heimarbeiterschaft anbelangt, so wäre zunächst darauf zu verweisen, daß bei Einbeziehung derselben in die Zwangsversicherung nicht nur die Regelung der Versicherungsfrage für die Heimarbeiter als solche[1]) in Betracht käme, sondern es würde dies, wie ich glaube, eine Regelung der Versicherung der Verlagsarbeiterschaft[2]) überhaupt bedeuten. Und zwar wären folgende prinzipielle Fragen zu beantworten: Erstens die schon lange zur Diskussion gestellte Zwangsversicherung der verlegten Meister und Zwischenmeister, resp. Meisterinnen. Zweitens ob bei Versicherung der aus zweiter Hand beschäftigten Heimarbeiter das Zwischenglied (verlegter Meister oder Liefermeister) als der direkte Arbeitgeber oder der Verlagsunternehmer als der Kapitalskräftigere oder beide zur Beitragsleistung heranzuziehen sind. Drittens ob sich bei einer Heranziehung der Verleger zur Leistung von Versicherungsbeiträgen für die von Zwischenmeistern beschäftigten Außerhausarbeiter dann nicht eine einheitliche Beitragspflicht für sämtliche Hilfskräfte der Zwischenhand — mithin

---

[1]) Hiebei ist unter Heimarbeiter nur jener Typus des Verlagsarbeiters zu verstehen, welcher ohne fremde Hilfskraft in seinem eigenen Wohn- und Arbeitsraum im Auftrage und für Rechnung irgendeines Arbeitgebers (sei dieser nun Verlagsunternehmer, Zwischenmeister, verlegter Meister oder auch Heimarbeiter) gewerbliche Arbeit verrichtet.

[2]) Unter dem Begriffe der Verlagsarbeiterschaft sollen alle jene Typen von Arbeitskräften verstanden werden, die in eigenen oder fremden Wohn- und Arbeitsstätten mit oder ohne Hilfskräfte die direkten oder durch ein Zwischenglied übermittelten Aufträge der Verlagsunternehmer ausführen. Hieher gehören sowohl der verlegte kleine Meister, wie der Zwischenmeister, als auch deren sämtliche, ob in oder außer Hause beschäftigten Hilfskräfte. Das Moment, welches die in den Arbeitsräumen der verlegten Meister oder Zwischenmeister beschäftigten Werkstattarbeiter gegenüber der sonstigen Betriebsarbeiterschaft der Handwerks- und Fabriksbetriebe als Verlagsarbeiter charakterisiert, ist darin gelegen, daß die von ihnen fertiggestellten Waren nicht Eigentum ihrer Arbeitgeber sind und auch nicht von diesen vertrieben werden, sondern der Umsatz der Erzeugnisse erst durch den Verlagsunternehmer erfolgt.

auch für die gegenwärtig auf anderer Basis versicherten, verlegten Werkstattarbeiter — als notwendige und unerläßliche Konsequenz ergeben würde. Viertens käme noch die Abgrenzung des Kreises versicherungspflichtiger Heimarbeiter nach Ausmaß der erfolgten Arbeitsleistung in Betracht.

Hinsichtlich des 1. Punktes wäre die Frage in Erwägung zu ziehen, ob bei einer Ausdehnung der Zwangsversicherung auf die Liefer- oder Zwischenmeister, resp. Meisterinnen alle dieser Kategorie der Verlagsarbeiterschaft Angehörenden der Versicherungspflicht unterliegen sollen, oder ob für deren Einbeziehung das jeder obligatorischen Versicherung zugrunde liegende Prinzip: im Krankheitsfall eintretende Mittellosigkeit, mithin die Einkommenshöhe ausschlaggebend sein soll. Obgleich der Gedanke: Die Abgrenzung des der Versicherungspflicht zu unterwerfenden Personenkreises von der Einkommenshöhe abhängig zu machen, mit Rücksicht auf das Motiv jeglichen Versicherungszwanges etwas Bestechendes hat, so scheint doch die Ausdehnung auf die Gesamtheit dieser Zwischenglieder aus folgenden Gründen zweckmäßig: Erstens wäre vielleicht auf Grund unzulänglicher kaufmännischer Fähigkeiten vieler Zwischenmeisterinnen zu befürchten, daß eine genaue Berechnung des Wochenverdienstes großen Schwierigkeiten begegnen würde, da die vom Verleger ausbezahlten Lohnsummen keine Nettoeinnahme bedeuten, sondern eine ganze Reihe von Ausgabeposten davon in Abzug gebracht werden müßte. Hieraus würde sich die Gefahr eines Ausschlusses Versicherungsbedürftiger auf Grund falscher Berechnung ihres Einkommens ergeben. Zweitens würde bei einer auf Grund des Einkommens erfolgenden Abgrenzung auch die Leistungsfähigkeit der Kassen beeinträchtigt, da dann jene Schichte, welche vermöge einer besseren Lebenshaltung auch bessere Risken bildet, der versichernden Kasse nicht angehören würde.

Bei der Versicherung der aus zweiter Hand beschäftigten Außerhausarbeiter, welche neben den Zwischenmeistern und den direkt vom Verleger beschäftigten Heimarbeitern die dritte Kategorie der gegenwärtig nicht in die Versicherungspflicht einbezogenen Verlagsarbeiter bilden, wäre vor allem die Frage zu erörtern, ob die Verleger, trotzdem sie nur als indirekte Arbeitgeber dieser Arbeitskräfte auftreten, zur Beitragsleistung heranzuziehen wären. Für eine solche Heranziehung der Verleger — im Gegensatz zu der bis nun üblichen Gepflogenheit, nur die direkten Arbeitgeber als versicherungspflichtig zu erkennen — wird mit

Recht der eigentümliche Charakter geltend gemacht, welcher sich für die Unternehmerstellung der Zwischenmeister durch die verlagsmäßig organisierte Produktion ergibt.[1]) Wie schon aus Kapitel II ersichtlich, bringt der Zwischenmeister die von ihm und seinen Hilfskräften gefertigten Waren nicht in Umsatz, sondern liefert sie gegen ein bestimmtes Entgelt an den Verleger ab; da dieser letztere den Warenvertrieb besorgt, so besteht auch nur für ihn die Möglichkeit, einen Unternehmergewinn im eigentlichen Sinne des Wortes zu erzielen und er ist somit auch als der eigentliche Nutznießer der Hilfskräfte des Zwischenmeisters anzusehen. Weiters soll auch ein engerer Kontakt und damit die Weckung eines gewissen Verantwortlichkeitsgefühles des Verlegers für diese Kategorie der von ihm indirekt beschäftigten Arbeitskräfte erreicht werden.

Wenn sich nun auch aus diesen Gründen eine Beitragspflicht des Verlegers sowohl als wünschenswert wie auch als berechtigt erweisen mag, so muß, glaube ich, jedenfalls darauf verwiesen werden, daß die vom Verlagsunternehmer geleisteten Beiträge zunächst den Hilfskräften des Liefermeisters zugute kommen müßten und nicht eine Befreiung der Zwischenhand von der Zahlung einer Arbeitgeberquote zu bedeuten brauchten. Denn die Lage des Liefermeisters, resp. der Meisterin ist jedenfalls noch immer günstiger als die der Hilfskräfte und er erreicht diese günstigeren wirtschaftlichen Verhältnisse zum Teil durch die Arbeitsleistung der von ihm Beschäftigten; er ist somit auch Nutznießer der Arbeitskraft seiner Hilfsarbeiter, wenn auch wieder auf Grund anderer Bedingungen und in anderem Maße als der Verleger. Endlich glaube ich, daß das Schwergewicht des Verantwortlichkeitsgefühls doch stets der direkte Arbeitgeber zu tragen hätte, außer er würde in einem noch weit loseren Kontakt zu den ausführenden Arbeitskräften stehen, als dies in Zwischenmeisterbetrieben der Fall ist, und nur als bloßer Arbeitsausgeber der betreffenden Verlagsunternehmung anzusehen sein. Es wären also zufolge der oben angeführten Gründe sowohl die Verleger als auch die Zwischenmeister, resp. Meisterinnen zur Leistung von Versicherungsbeiträgen zu verpflichten.

Sollte aber dem Verleger von dem Gesichtspunkte aus: daß er sich als der eigentliche Nutznießer der von den Liefermeistern

[1]) Vergl. „Vorbericht für die Beratung des Heimarbeiterausschusses, betreffend die Regelung der Heimarbeit in der Kleider- und Wäschekonfektion sowie im Schuhmachergewerbe.“ Von J. Smitka, S. 3.

resp. Meisterinnen beschäftigten Außerhausarbeiter erweist, eine Beitragspflicht für die aus zweiter Hand beschäftigten Heimarbeiter unterlegt werden, dann müßte sich wohl mit unausweichlicher Folgerichtigkeit die nämliche Verpflichtung für die vom Zwischenglied „im Haus" beschäftigten Hilfskräfte für ihn ergeben.

Bekanntlich sind die in den Arbeitsräumen der Zwischenmeister beschäftigten Hilfskräfte (Werkstattarbeiter, resp. Werkstattarbeiterinnen) bis nun die einzige Kategorie der Verlagsarbeiter, die als „Arbeiter in gewerblichen Betrieben" dem Kreise der Versicherungspflichtigen angehören und die Zwischenmeister, resp. Meisterinnen haben die Arbeitgeberquote für sie zu entrichten. Wenn aber die Zwischenmeister auf irgendwelche Entlastung, wenn auch nicht gänzliche Befreiung, von den Versicherungsbeiträgen durch Mitheranziehung des Verlegers Anspruch erheben könnten, so wäre es gerade diese Kategorie von Arbeitskräften, welche hiebei zunächst in Betracht käme. Denn wenn der Verlagsunternehmer allerdings sowohl durch die Verlegung der Arbeit in Zwischenmeisterbetriebe als auch in hausindustrielle Einzelbetriebe sich bestimmter Produktionskosten [1]) enthoben sieht, so überwälzt der Zwischenmeister diese Lasten wieder seinerseits auf die von ihm beschäftigten Außerhausarbeiter, während er sie bei den „im Haus" Beschäftigten tatsächlich an Stelle des Verlegers zu tragen hat. Falls also die Verleger als versicherungspflichtig für die aus zweiter Hand beschäftigten Heimarbeiter erkannt werden sollten, müßte diese Beitragspflicht auch auf die von der Zwischenhand beschäftigten Werkstattarbeiter ausgedehnt werden, um die Versicherung sämtlicher von Liefermeistern — sei es nun „in" oder „außer Hause" — beschäftigten Hilfskräfte auf einheitlicher Basis durchführen zu können.

Es wäre jedoch die prinzipielle Frage, ob die Verleger überhaupt zur Versicherung der von Zwischenmeistern beschäftigten Hilfskräfte heranzuziehen sind, wie ich glaube, noch von anderen Gesichtspunkten aus als den vorerwähnten zu erörtern nötig. Bis jetzt haben wir die Heranziehung des Verlegers nur aus Billigkeitsgründen in Erwägung gezogen, welche die Entlastung des kapitalsschwächeren Zwischengliedes als eine gerechte Forderung erscheinen ließen. Es fragt sich aber, ob eine solche Bei-

---

[1]) Siehe oben S. 56 f.

tragspflicht des Verlegers, zufolge der damit wohl notwendigerweise verknüpften Kontrolle über den Gewerbebetrieb des Zwischenmeisters, nicht nachteilige Folgen für den Liefermeister und damit im Zusammenhange auch für die von ihm abhängigen Arbeiterkategorien nach sich ziehen würde. Wie die Dinge nämlich heute liegen, hat der Verleger weder eine genaue[1]) Kenntnis davon, mit wie vielen Hilfskräften der Zwischenmeister arbeitet, noch ob er von einem zweiten und dritten Auftraggeber Arbeit übernimmt, oder nebstbei für Privatkunden arbeitet. Es werden wohl Vereinbarungen zwischen einzelnen Verlegern und Liefermeistern getroffen, auf Grund deren sich die letzteren verpflichten müssen, von einer Konkurrenzfirma keine Arbeit zu übernehmen, mit welchem Übereinkommen die Unternehmer die Schaffung eines Musterschutzes gegenüber den konkurrenzierenden Unternehmungen bezwecken; jedoch die strikte Einhaltung eines solchen Abkommens ist schon wegen der mangelnden Möglichkeit einer Kontrolle in Frage gestellt. Diese Möglichkeit wäre aber bei einer Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Verleger als indirekte Arbeitgeber und dem voraussichtlich mit dieser Maßnahme Hand in Hand gehenden Registrierungszwang[2]) bis zu einem gewissen Grade gegeben. Denn von der Zahl der Arbeitskräfte und den ausgegebenen Arbeitsquantitäten kann der Verleger leicht darauf schließen, ob der betreffende Zwischenmeisterbetrieb durch ihn allein ausreichend beschäftigt ist, oder ob noch für andere Verleger oder Privatkunden gearbeitet werden mag. Es scheint nun

[1]) Eine beiläufige Orientierung über die Betriebsgröße gewinnt er nach der zeitlichen Effektuierung größerer Lieferungen oder beim Aufsuchen der Zwischenmeisterbetriebe — sei es persönlich oder durch Angestellte — im Falle einer Warenreklamierung oder sonstiger Anlässe, welche ein unmittelbares Verhandeln in der Werkstätte erforderlich machen.

[2]) Worunter die Vorschrift der Listenführung (Angabe der Namen und Adressen) sämtlicher Arbeitskräfte zu verstehen ist, die bei einer Regelung der verlagsmäßigen Produktion überhaupt als eine Maßnahme von grundlegender Bedeutung normiert werden dürfte. Mit obigem Hinweis rücksichtlich der Kontrolle soll nicht etwa angedeutet werden, daß von einem Registrierungszwang überhaupt Abstand zu nehmen wäre, sondern nur, daß die Listen der Hilfskräfte — deren Anmeldung Pflicht des direkten Arbeitgebers sein müßte und ja auch nur von diesem ausgehen und richtig durchgeführt werden kann — auch nur beim direkten Arbeitgeber aufzuliegen brauchten und nicht beim Verleger als indirektem Arbeitgeber.

fraglich, ob ein Einblick in den Gewerbebetrieb des Zwischenmeisters, wie er durch eine derartig geführte Registrierung geschaffen würde, bei welcher die Verleger im Besitze der Listen der von den Zwischenmeistern beschäftigten Hilfskräfte sind,[1]) praktisch nicht eine Hemmung der Bewegungsfreiheit für den Liefermeister bedeuten würde, indem die Verleger möglicherweise aus der Beitragspflicht die Berechtigung ableiten würden, über die Verwendung dieser Hilfskräfte mitzusprechen. Eine Beschränkung dieser Selbständigkeit der Zwischenmeisterbetriebe, wie sie gegenwärtig in der Hinsicht besteht, daß die Liefermeister in beliebiger Weise Arbeit übernehmen können, von wem sie wollen, ohne darüber irgendwie Rechenschaft geben zu müssen oder solche gefordert würde — mit Ausnahme der vorerwähnten Übereinkommen — könnte aber den Nachteil einer Erschwerung der Arbeitsgelegenheit mit sich bringen und damit auch für die von den Zwischengliedern Beschäftigten schmerzliche Folgen haben, insbesondere in der stillen Zeit.

Um ein entscheidendes Urteil darüber zu fällen, ob es von diesem Gesichtspunkt aus wünschenswert wäre, wenn die Zwischenmeister den Charakter der Selbständigkeit nach dieser Richtung hin nicht einbüßen würden, bedarf es allerdings eines genaueren Einblicks in die ganze Geschäftsgebarung sowohl der Zwischenmeisterbetriebe als auch der Verlagsunternehmungen, als es nur auf Grund der für diese Arbeit erhaltenen Informationen zu gewinnen möglich war. Geht man aber von der Annahme aus, daß die Heranziehung des Verlegers zur Versicherung der indirekt beschäftigten Hilfskräfte eine Gefährdung der Selbständigkeit der Zwischenmeister in der eben besprochenen Richtung bedeutet, dann muß wohl erwogen werden, ob denn der materielle Vorteil, den die Beitragsleistung des Verlegers dem Liefermeister, resp. den Hilfskräften bietet, nicht in einem Mißverhältnis zu dem mutmaßlichen Nachteil stünde, der sich aus einer Erschwerung der beliebigen Arbeitsübernahme ergeben würde.

Fragen wir aber nach dem ziffermäßigen Ausdruck, den die Entlastung des Liefermeisters in der Beitragsquote des Verlegers finden würde, müssen wir uns zunächst mit den even-

[1]) Vergl. „Vorbericht für die Beratung des Heimarbeiterausschusses betreffend die Regelung der Heimarbeit in der Kleider- und Wäschekonfektion sowie im Schuhmachergewerbe“ von J. Smitka. Seite 5.

tuellen Aufteilungsmodalitäten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge im Falle einer möglichen Heranziehung des Verlegers befassen. Hinsichtlich der Basis für den gesamten Kassebeitrag glaube ich, daß die Versicherung wohl in Anlehnung an die schon gegenwärtige Praxis so durchgeführt werden könnte, daß die Heimarbeiter, resp. Heimarbeiterinnen in eine entsprechend niedrigere Lohnkategorie als die Werkstattarbeiter eingereiht werden.[1] Jedoch an Stelle der bisher geltenden Modalitäten, daß die Arbeitnehmer zwei Drittel der Versicherungsbeiträge zu zahlen haben, könnte vielleicht die Aufteilung in der Weise erfolgen, daß sämtliche von Zwischenmeistern beschäftigten Hilfskräfte nur die Hälfte des Gesamtbeitrages aus Eigenem zu tragen hätten und auf den Unternehmer als indirekten, auf den Liefermeister als direkten Arbeitgeber je ein Viertel der gesamten Beitragsleistung entfiele. Unter diesen Aufteilungsmodalitäten würden für den Liefermeister die Versicherungslasten um 3 *h*[2]) pro Kopf wöchentlich vermindert werden. Das bedeutet also bei einem Betriebe, der mit 2—5, bezw. 5—10, 10—15, 15—20 Arbeitskräften arbeitet, eine Entlastung von: 6—15, bezw. 15—30, 30—45, 45—60 Heller pro Woche. Für die einzelnen Hilfskräfte würde bei einer Reduzierung des ihrerseits zu zahlenden Beitrages von zwei Drittel auf die Hälfte des gesamten Wochenbeitrags die Verminderung der Lasten 6 *h* (17 *h* statt 23 *h*) und 7 *h* (21 *h* statt 28 *h*) pro Woche, je nach der Lohnkategorie, betragen.

Diese Zahlen zeigen, daß der effektive materielle Vorteil, welcher sich durch eine Heranziehung des Verlegers zur Versicherung der aus zweiter Hand beschäftigten Hilfskräfte für sämtliche hiebei in Betracht kommenden Kategorien der Verlags-

---

[1]) Während die Werkstattarbeiterinnen in den Zwischenmeisterbetrieben der „Weißnäher“ mit den für die Kategorie der „Gehilfinnen“ geltenden Wochenbeiträgen versichert sind, werden für die Außerhausnäherinnen — soweit sie überhaupt gegenwärtig versichert sind — die für die Kategorie der „Hilfsarbeiterinnen“ zu entrichtenden Beiträge gezahlt. Vgl. oben S. 89.

[2]) Der Kassebeitrag, den die Zwischenglieder (mit spezieller Berücksichtigung der Wäschebranche) für die im Haus Beschäftigten zu leisten haben, beträgt gegenwärtig (siehe Seite 89) *14 h* und für die Außerhausarbeiterinnen *12 h.* Bei einer Reduzierung auf ein Viertel statt des jetzigen Drittels vom Gesamtbeitrag würden die Wochenbeiträge nur *11 h* und *9 h* für diese beiden Kategorien betragen, also um 3 *h* pro Kopf wöchentlich vermindert werden.

arbeiterschaft[1]) ergeben würde, tatsächlich ein ganz minimaler wäre.[2]) Und dies nicht nur, wenn wir die obenstehenden Ziffern vom Standpunkt ökonomisch günstig gestellter Kreise aus beurteilen, sondern auch mit Rücksicht auf die relativ höhere Bewertung, welche diesen Beträgen von den hier zu berücksichtigenden Interessenten beigemessen werden mag. Daraus ergibt sich zunächst, daß erstens diese teilweise Entlastung von den Versicherungsbeiträgen den Nachteil, welchen eine eventuelle Erschwerung bei der Versorgung mit Arbeitsgelegenheit mit sich brächte, nicht aufwiegen würde.

Es führt uns aber die Tatsache, daß die Erleichterung, welche der Arbeiterschaft aus der Mitheranziehung des Verlegers zuteil werden würde, sich ihrem ziffermäßigen Ausdruck nach als ganz unwesentlich darstellt, weiters zu der Frage, ob dieser etwas chimäre Vorteil denn überhaupt danach angetan ist, den Anstoß zu einer Neuregelung zu geben, die zu einer Komplikation der Einzahlungen und Abrechnungen bei Einhebung der Versicherungsbeiträge führen würde. Wir kämen also zu dem Schlusse, daß man von einer Heranziehung der Verleger zur Versicherung der aus zweiter Hand Beschäftigten — wenn sie auch aus Billigkeitsgründen sehr wünschenswert erscheinen mag — Abstand zu nehmen hätte, da ihr tatsächlich nennenswerte, praktische Vorteile für die Arbeiterschaft nicht zugesprochen werden können, hingegen Komplikationen zu befürchten wären, die sich einer glatten Abwicklung der Einzahlungen hinderlich erweisen könnten.[3]) Ich glaube also, daß man sich bei einer Regelung der Krankenversicherung sämtlicher Kategorien der Verlagsarbeiterschaft auf die Versicherung durch den direkten Arbeitgeber als die einfachste Form der Durchführung beschränken könnte, d. h. der direkte Arbeitgeber ist für die richtige Anmeldung seiner Hilfskräfte bei der versichernden Kasse verantwortlich und hat den Arbeitgeberbeitrag für sie zu leisten.

Gegen diese Ablehnung der Heranziehung der Verleger zur Versicherung der von Zwischenmeistern beschäftigten Hilfs-

---

[1]) Zwischenmeister, Werkstattarbeiter und von Zwischenmeistern beschäftigte Heimarbeiter.

[2]) Die oben angeführten Ziffern und die daraus nachstehend gezogenen Schlüsse haben für die Wäschebranche im speziellen Geltung.

[3]) Mit Rücksicht auf die Abrechnungen, die sich zwischen den direkten und indirekten Arbeitgebern ergeben würden.

kräfte könnte wohl der Einwand erhoben werden, daß die Arbeitgeberquoten für die Heimarbeiter auf Grund der von ihnen zu tragenden Produktionskosten[1]) höher sein sollten, als für die Betriebsarbeiter[2]) und eine solche Entlastung der Heimarbeiterschaft von den Kassebeiträgen, eben nur durch eine Beitragsquote des kapitalskräftigeren Verlegers erzielt werden könnte. Dieser Einwendung wäre aber entgegenzuhalten, daß die Krankenversicherung ja nicht als der einzige Hebel angesehen werden kann, durch den allein die materiellen Nachteile auszugleichen wären, welche sich für die Heimarbeiterschaft gegenüber der Betriebsarbeiterschaft ergeben. Nicht nur, daß ein Ausgleich der materiellen Benachteiligung — wie sie sich für die Heimarbeiter durch die Beistellung bestimmter Produktionsmittel auf eigene Kosten ergibt — durch die Herabminderung wie auch bei gänzlicher Entlastung von der Beitragsquote gar nicht erfolgen kann, weil letztere nicht so erheblich wie die erstere, scheint es auch richtiger, die Krankenversicherung auf einer möglichst einheitlichen Basis durchzuführen und die Abschwächung, resp. die Beseitigung anderer Übelstände durch entsprechende anderweitige Maßnahmen zu bewerkstelligen. Außerdem mag es aber noch von einem anderen Gesichtspunkt aus fraglich scheinen, ob eine Heranziehung der Verleger und eine damit verbundene Herabsetzung der von den Heimarbeitern selbst zu leistenden Beitragsquoten im Interesse dieser Arbeiterkategorie gelegen wäre. Es dürfte nämlich die Befürchtung vielleicht nicht ganz unbegründet sein, daß die Verleger sich dann anderen Reformen zugunsten der Heimarbeiterschaft mit dem Hinweis widersetzen könnten, daß letztere gegenüber der Betriebsarbeiterschaft den Vorteil geringerer Versicherungslasten haben. Einem solchen Schlagworte würde aber, wie wir gesehen, jede tatsächliche Berechtigung fehlen.[3])

---

[1]) Siehe oben S. 108.

[2]) Eine Forderung, die wiederholt aufgestellt wurde; siehe die in Schmollers Jahrbuch 1901 (Krankenversicherung der Verlagsarbeiter v. Schwiedland) S. 205 u. 206 zitierten Stellen aus den Reden der Abgeordneten v. Heyl und Singer anläßlich der im Deutschen Reichstag gehaltenen Debatte über die Heylsche Novelle zur Kr. V. der Heimarbeiter.

[3]) Möglicherweise könnte die Heranziehung der Verleger zur Versicherung nicht nur der direkt, sondern auch der indirekt von ihnen beschäftigten Heimarbeiter auch aus dem Grunde Anhänger finden, weil man sich von dieser Maßnahme eine Einschränkung der Heimarbeit und eine Ausdehnung der Fabriksarbeit verspricht. Es ist aber, wie ich glaube, kaum anzunehmen, daß die Verleger aus dem Grunde, weil sie

Wir würden also auf Grund der obigen Erwägungen an der Versicherung durch den direkten Arbeitgeber festhalten. Dies führt nun zunächst zu der Frage: wer hat bei der vielgestaltigen Form, welche die Arbeitsausgabe bei der verlagsmäßig organisierten Großproduktion angenommen hat, als der direkte Arbeitgeber zu gelten? Denn nur auf Grund dieser Klarstellung ist eine unbestreitbare und zweifellose Zuerkennung der Versicherungspflicht und damit eine möglichst ausnahmslose Erfassung sämtlicher Kategorien der Verlagsarbeiterschaft möglich. Diese Frage wäre nun, wie ich glaube, dahin zu beantworten, daß die Verlagsunternehmer selbst als die direkten Arbeitgeber folgender Kategorien der Verlagsarbeiterschaft anzusehen wären, für die sie mithin auch den Arbeitgeberbeitrag zu entrichten hätten: Erstens der Liefer- oder Zwischenmeister, respektive Meisterinnen, zweitens der Heimarbeiter, welche unmittelbar von den Verlagsunternehmungen die Arbeit erhalten, drittens der hausindustriellen Arbeitskräfte, welchen zufolge der räumlichen Entfernung die Arbeit durch Angestellte oder Faktore[1]) übermittelt wird.

Die Zwischenmeister ihrerseits hätten wieder als die direkten Arbeitgeber ihrer „Werkstattarbeiter", wie der von ihnen beschäftigten Heimarbeiter zu gelten.

Eine Parallele zwischen den Faktoren und Zwischenmeistern mit Rücksicht auf die Versicherung der von ihnen Beschäftigten ist aus folgenden Gründen nicht zu ziehen: 1. ist die Stellung der ersteren zur Arbeiterschaft als solche eine ganz andere und beschränkt sich auf die bloße Arbeitsausgabe; 2. kommen Zweckmäßigkeitsgründe für die Ausschaltung des Verlegers, wie die rücksichtlich einer eventuellen Behinderung der Bewegungsfreiheit in früher besprochenem Sinne und daraus entspringende Schikanen für die Faktore gar nicht in Betracht; 3. würde für den Fall, als die Faktore Beiträge zu leisten hätten, die Gefahr einer Überwälzung der Versicherungslast auf die Arbeiterschaft

---

durch Zuerkennung der Versicherungspflicht einer der mehrfachen Vorteile, welche die Verlagsarbeit für sie bedeutet, verlustig würden, sich auch schon der übrigen Vorzüge aus freien Stücken begeben sollten.

[1]) Unter „Faktoren" haben wir jene Leute zu verstehen, die mit der Arbeitsausgabe an die hausindustrielle Landbevölkerung betraut werden, der es die örtlichen Verhältnisse nicht ermöglichen, in unmittelbaren Kontakt mit der Verlagsunternehmung zu treten. Sie beziehen hiefür nicht ein Fixum, wie eigens zu diesem Zwecke Angestellte, sondern erzielen aus dieser Arbeitsvergebung einen Zwischenverdienst.

in doppelter Hinsicht eine größere sein. Einerseits, weil die von Faktoren beschäftigte Arbeiterzahl durchschnittlich eine größere ist, woraus sich erhöhte Lasten für sie ergeben würden und damit auch ein wachsendes Bestreben, sich von denselben zu befreien; andererseits weil die bäuerliche Bevölkerung einem derartigen Druck minder widerstandsfähig gegenüberstände.

Um eine möglichst ausnahmslose Erfassung der Versicherungspflichtigen zu bewerkstelligen, müßte vielleicht noch den Familienbetrieben besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Es würde sich hiebei um jene Arbeitskräfte handeln, welche konstant mitarbeiten, aber nicht in unmittelbarem Kontakt mit den Arbeitgebern stehen und bei denen daher die Gefahr naheliegt, daß sie hinsichtlich der Versicherung übergangen werden. So fand ich in einem Familienbetriebe, der sich als Zusammenarbeit von Mutter und Tochter darstellte, bloß die Tochter versichert. Sie besorgte das Abholen und Liefern der Arbeit und erhielt täglich ein doppeltes Arbeitsquantum. In solchen Fällen müßte der Arbeitgeber für die Versicherung beider Arbeitskräfte verantwortlich gemacht werden, da er nach dem ausgegebenen Arbeitsquantum sehr wohl zu beurteilen weiß, wie viel Arbeitskräfte er beschäftigt.

Endlich wäre noch die Frage zu erörtern, welches Ausmaß der geleisteten Arbeit denn überhaupt als das die Versicherungspflicht bedingende zu gelten hat. Bekanntlich finden sich unter der Heimarbeiterschaft nicht nur Personen, für die die Heimarbeit die einzige Einkommensquelle[1]) bildet, sondern auch solche — und dies gilt namentlich für die ländliche Bevölkerung — die zur Ergänzung des Einkommens aus anderer Beschäftigung nebenher Heimarbeit übernehmen und solche hausindustrielle Arbeit auch wieder nur zeitweilig ausüben. *Je nach der Bedeutung, welche dem aus der Heimarbeit erzielten Ertrage für die Deckung des Unterhaltes zukommt, schwankt die Kontinuität der Arbeit.* (Von unfreiwilligen Pausen, welche die mangelnde Arbeitsgelegenheit bedingt, ganz abzusehen.) Eine etwaige Ausschließung der nur zeitweilig Beschäftigten von der Versicherungspflicht scheint aus dem Grunde nicht rätlich, weil mit der Absteckung solcher Grenzen auch die Gefahr der Durchbrechung derselben gegeben

---

[1]) Hier nicht im Sinne des Zuschußverdienstes, sondern der Nebenbeschäftigung.

ist und damit einer Umgehung der Versicherungspflicht Tür und Tor geöffnet wäre.[1]) Da ja mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses auch die Abmeldung bei der versichernden Kasse von seiten der Arbeitgeber erfolgt, kann von einer ungerechtfertigten Belastung derselben nicht die Rede sein. Nur der Wert der Versicherung ist für diese bloß zeitweilig Beschäftigten ein verminderter, da ja die Ansprüche auf die Kasseleistung nur für kurze Zeit des Jahres Geltung haben.

Es sind, wenn wir in Kürze die leitenden Gesichtspunkte herausgreifen wollen, welche für die Durchführung der Versicherung der Verlagsarbeiter bestimmend wären, die obenstehenden Ausführungen dahin zusammenzufassen, daß: 1. eine möglichst ausnahmslose Erfassung sämtlicher Kategorien der Verlagsarbeiterschaft anzustreben ist; 2. die Zuerkennung der Versicherungspflicht in unbestreitbarer und zweifelloser Weise zu erfolgen hat; 3. die Einbeziehung der gegenwärtig noch nicht versicherungspflichtigen Kategorien unter möglichst enger Anlehnung an den bestehenden Modus der Krankenversicherung durchzuführen ist. Denn die Einführung eines anderen Systems als des bis jetzt üblichen (daß die Versicherungspflicht dem direkten Arbeitgeber zufällt) würde im Grunde genommen für die breite Masse der Verlagsarbeiter keine praktische Bedeutung haben. Vor allem mit Rücksicht darauf, daß nicht in einer wenige Heller betragenden Entlastung von den Versicherungsbeiträgen das Heil der Heimarbeiter erblickt werden kann, sondern nur in einer Regelung ihres Arbeitseinkommens überhaupt. Außerdem könnten, wie schon bemerkt, Versicherungsbegünstigungen gegenüber der anderen Arbeiterschaft, denen aber ein realer Wert gar nicht zukäme, vielleicht zum Hemmschuh für die Durchführung andererer, wichtiger Maßnahmen werden.

Rücksichtlich des mit der Krankenversicherung Hand in Hand gehenden Wöchnerinnenschutzes dürften sich wohl mit Bezug auf die Einhaltung der Arbeitskarenz keine wesentlichen Schwierigkeiten ergeben. Einerseits wäre hiefür der Arbeitgeber verantwortlich zu machen, indem die Ausgabe neuer Arbeit vor Ablauf der festgesetzten Frist nicht zu gestatten ist; andererseits dürfte auch durch die Kontrollbesuche der Kassebeamten, wie sie ja stets bei den im Krankenstand Befindlichen vorge-

[1]) Vgl. hingegen Schwiedland „Krankenversicherung der Verlagsarbeiter". J. f. G. V. 1901, S. 202.

nommen werden, eine hinreichende Gewähr dafür geboten sein, daß sich die Heimarbeiterinnen die für notwendig erachtete Schonung während der hiefür anberaumten Zeit auch tatsächlich gönnen.

Es sei hier noch bemerkt, daß der Wert speziell dieser Maßnahme ja nicht so sehr in der unbedingten Gewähr gelegen ist, daß die Unmöglichkeit jeglicher Überschreitung verbürgt erscheint, als daß vielmehr für die der Schonung unbedingt Bedürftigen die Möglichkeit einer solchen durch die Kasseunterstützung geschaffen ist und sie nicht gezwungen sind, ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel zu setzen, weil sie möglichst rasch wieder verdienen müssen. Vielleicht wird dies am besten durch die Worte einer Heimarbeiterin illustriert, die, als ich sie aufsuchte, knapp vor ihrer Niederkunft stand. Sie war Mutter von sechs Kindern, ihr Mann, der seit zwei Jahren an Lungenschwindsucht erkrankt war, konnte nur mehr durch den Verkauf von Streichhölzchen ein paar Kreuzer verdienen, und so bildete ihre Arbeit nahezu die einzige Einkommensquelle der Familie. Sie meinte: „Ich fürchte mich schon wie vor dem Feuer. Es geht mir wohl immer gut dabei, aber wenn man so liegen und warten muß, bis ein Kreuzer ins Haus kommt!“ Die baldige Wiederaufnahme der Arbeit bildet aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus nicht die Ausnahme, sondern eher die Regel.

Schwierigkeiten einer Organisation der Heimarbeiter.

Wie wir gesehen haben, bilden aber mangelnde Krankenversicherung und Wöchnerinnenschutz nur eines der Übel, unter denen die Heimarbeiterschaft leidet. Es hat sich gezeigt, daß die Quelle des Hauptübels in der völlig schrankenlosen Konkurrenz gelegen ist, die durch die verlagsmäßige Form der Großproduktion in doppelt verschärfter Weise zutage tritt und für die Verlagsarbeiter überhaupt und für die Heimarbeiter wieder im besondern einen Lohndruck zeitigt, dem wirksam entgegenzutreten sich die Heimarbeiterschaft als unvermögend erweist. Die Momente, die sich einer erfolgreichen Organisation und damit einer entsprechenden Selbsthilfe als hinderlich erweisen, sind bekanntlich darin gelegen, daß sich schon der Erfassung der Heimarbeiter auf Grund der bis nun unterbliebenen Registrierung[1])

[1]) Eigentlich verpflichtet der § 7 der Statuten für die Genossenschaft der Wäschewarenerzeuger die Arbeitgeber auch zur Anmeldung ihrer Heimarbeiter ebenso wohl wie zu der ihrer Werkstattarbeiter. Der bezügliche Absatz des § 7 lautet: „Insbesondere hat jedes Genossenschaftsmitglied die Pflicht, den Antritt oder die Anheimsagung seines

erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen. Ferner sind ihre Lohnverhältnisse der Gründung der erforderlichen Kassen nicht günstig. Die Versammlungen würden voraussichtlich nur von einem kleinen Prozentsatz besucht, insbesondere in der flotteren Zeit, weil für die Heimarbeiterschaft jeder Zeitverlust wegen der Stücklöhne einen Lohnentgang bedeutet, auch an Tagen und zu Stunden, zu denen die Werkstattarbeit ruht, und insbesondere auch deshalb, weil die ganze Agitation bei einer dislozierten Arbeiterschaft, als welche sich die Heimarbeiter darstellen, jene intensive, unmittelbare Wirksamkeit gar nicht haben kann, die bei der Betriebsarbeiterschaft zu erzielen ist. Endlich wäre die Einhaltung der getroffenen Abmachungen bei ihnen noch weit schwieriger durchzusetzen, weil eine Kontrolle darüber fast unmöglich, und auch der moralische Druck, den Arbeiterorganisationen auf ihre Mitglieder ausüben, durch den mangelnden Kontakt sehr abgeschwächt würde. Aber die Heimarbeiterschaft hat bei ihren Organisationsbestrebungen nicht nur mit den angeführten Schwierigkeiten zu kämpfen, sondern es sind effektive Erfolge noch dadurch erschwert, daß ja die Mehrheit von ihnen einem zweifachen Kreis von Arbeitgebern gegenübersteht und ihre Organisation daher so stark sein müßte, daß die von ihnen ausgehende Bewegung auch auf die Konkurrenz der Zwischenhände, als ihrer direkten Arbeitgeber, rückwirkend Einfluß üben müßte.

Es wurde ja gezeigt, daß zunächst schon von den Zwischenmeisterinnen dem von den Verlagsunternehmern ausgehenden Lohndruck begegnet werden müßte; es ist aber nicht zu erwarten, daß eine solche Einwirkung durch die Kraft einer Heimarbeiterorganisation bewirkt werden könnte, denn die Liefermeisterinnen selbst[1]) sind vorläufig nur rein formal auf Grund der Zugehörigkeit zu ihrer Berufsgenossenschaft vereinigt. Sie

---

Gewerbes, den Standort und jede Veränderung desselben, ferner die Aufnahme oder Entlassung seiner gewerblichen Hilfsarbeiter, ohne Unterschied, ob es sie in seiner Werkstätte oder außerhalb derselben mit Arbeit versieht, unter Angabe des Namens, Alters und der Zuständigkeitsgemeinde dem Genossenschaftsvorsteher innerhalb acht Tagen nach Eintritt eines dieser Umstände zuverlässig anzumelden."

Auf Grund dieser Bestimmung der Genossenschaftssatzungen und bei einer strikten Durchführung derselben hätten also die Heimarbeiter dieser Genossenschaft wenigstens den nämlichen korporativen Zusammenschluß, wie die Werkstattarbeiter, indem sie Angehörige der Genossenschaft wären und somit der Gehilfenversammlung beizuziehen sind.

[1]) Dies bezieht sich im speziellen auf die Wäschebranche.

haben es noch kaum versucht, sich innerhalb dieser Vereinigung tatkräftig zusammenzuschließen, sondern nur veranschaulicht, daß jede Zwangsorganisation bloß einen starren, leeren Rahmen bedeutet, dem erst durch die eigene Initiative der Mitglieder ein lebendiger Inhalt verliehen werden kann, der auch zu praktischen Erfolgen führt.

Richtlinien der Praxis für eine Reform der Heimarbeit.

In Anerkennung der Tatsache, daß eine Organisation der Heimarbeiterschaft in absehbarer Zeit nicht genügend erstarken könnte, um, alle erwähnten Schwierigkeiten überwindend, aus eigener Kraft eine Lohnregulierung zustande zu bringen, kann man tatsächlich nur in einer Festsetzung von Mindestlöhnen die Möglichkeit erblicken, diesem von einer dreifachen Kette miteinander konkurrierender Interessenten ausgeübten Lohndrucke erfolgreich zu begegnen, und es haben sich ja hervorragende Sozialpolitiker für die Ergreifung einer solchen Maßnahme ausgesprochen.[1]) Die Lohntarife wären mit Rücksicht auf die weite Verbreitung des Zwischenmeisterwesens derartig auszuarbeiten, daß sowohl die Stück- oder Dutzendpreise, welche die Zwischenmeisterinnen vom Verleger erhalten, als auch diejenigen, welche sie wieder an die Heimarbeiterinnen zu zahlen haben, festzulegen sind. Der Verdienst der Zwischenglieder wäre dann in einer ihren Leistungen angemessenen Höhe fixiert und damit einer Ausnützung ihrer Hilfskräfte auf Grund ungebührlicher Lohnschmälerung vorgebeugt. Auch hier hat die Praxis in einzelnen Fällen bereits Richtlinien für allgemein giltige Normen vorgezeichnet. So hat ein Unternehmerkonsortium, dem Wäschelieferungen für das Heer obliegen, im Arbeitsausgaberaum folgende Bestimmungen plakatiert:

	früher[2])	jetzt
„für 1 Paket — 10 Hemden —	1 *K* 59 *h*	1 *K* 70 *h*
für 1 Paket — 10 Gattien —	93 *h*	1 *K* 13 *h*

„Obige Löhne werden von der Konfektionsanstalt für die fertiggestellte Wäsche an die Liefermeisterinnen gezahlt. Für diese wieder gelten bei Weitervergebung der Arbeit folgende Bestimmungen:

Diejenigen Parteien, welche die Wäsche nicht selbst nähen, sondern zum Vornähen auf der Maschine und zum Ausfertigen

---

[1]) Siehe Band 88 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik: „Über die Hausindustrie und ihre gesetzliche Regelung."

[2]) „früher" bedeutet die Löhne vor, „jetzt" die Löhne seit dem Jahre 1904.

mit der Hand an Näherinnen ausgeben, verpflichten sich, vom heutigen Tage angefangen, nicht unter nachfolgenden Löhnen zu bezahlen:[1])

	früher	jetzt
für 1 Paket — 10 Hemden Vornähen	$79^{2}/_{10}$ *h*	$82^{5}/_{10}$ *h*
für 1 Paket — 10 Hemden Ausfertigen ohne Knöpfl.	50 *h*	55 *h*
Zusammen	*K* $1{\cdot}29^{2}/_{10}$	*K* $1{\cdot}37^{5}/_{10}$
für 1 Paket — 10 Gattien	$74^{8}/_{10}$ *h*	$92^{5}/_{10}$ *h*

Der vorgeschriebene Zwirn Nr 30 wird zu 44 *h* für eine Spule à 1000 Jards in der Konfektionsanstalt abgegeben und zu den gleichen Preisen ist derselbe von den Parteien an die Näherinnen zu berechnen.

Diese Löhne sowie die Zwirnpreise sind in den Wohnungen der Parteien zu plakatieren. Nur diejenigen Parteien, welche diese vorgeschriebenen Löhne auf das strikteste einhalten, können auch fernerhin mit Wäsche beteilt werden.

Die Plakatierung der Löhne ist in den Wohnungen der Parteien in der Art vorzunehmen, daß die Löhne sowohl für die Näherinnen, als auch für die Kontrollorgane zu jeder Zeit deutlich ersichtlich sind.“

Diese Lohnfestsetzungen, welche bloß der Erzielung eines unverhältnismäßig großen Zwischenverdienstes vorbeugen wollen, bedeuten allerdings bloß eine einfache Normierung von seiten der Unternehmer und es hat sich hiebei weder eine Einflußnahme von behördlicher Seite geltend gemacht, noch sind sie etwa als eine Vereinbarung anzusehen, die unter Zuziehung der daran interessierten Arbeiterkategorien zustande gekommen wäre.

Man könnte vielleicht gegen die Forderung der Aufstellung von Minderststücklohntarifen für die gesamte Wäschebranche den Einwand erheben, daß sich bei der großen Verschiedenheit der Fassons und Qualitäten eine derartig spezialisierte Tarifierung, wie sie für die Fülle der in Betracht kommenden Erzeugnisse erforderlich wäre, gar nicht durchführen ließe, während sich bei den Heereslieferungen, zufolge der Gleichförmigkeit der herzustellenden Sorten, Stücklohnsätze sehr leicht aufstellen lassen.

[1]) Der für die Liefermeisterinnen durch die nachfolgenden Löhne festgesetzte Zwischenverdienst beträgt nach Abzug des für das Knopflöchern der Hemden entfallenden Betrages von 12 *h* pro Paket Hemden, wie auch Gattien 20·5 *h*. Von diesem Bruttoverdienst sind noch die Kosten, die das Liefern verursacht (pro Wagenfuhr 6 *K*), in Abzug zu bringen.

Dem wäre aber zu entgegnen, daß zunächst das Hauptgewicht ohnedies auf die Festsetzung von Stücklöhnen für die mindere Quantitätsware zu legen wäre, weil wir ja gesehen haben, daß sich gerade bei dieser die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme aus den bereits erörterten Gründen am dringendsten ergibt; diese minderen und mindesten Waren weisen aber, insbesondere bei Herrenwäsche, eine ziemliche Uniformität der Erzeugnisse auf, so daß sich einer Tarifierung dieser Artikel gar keine nennenswerten technischen Schwierigkeiten entgegenstellen würden. Für die Qualitätsware liegen, wie sich zeigte, die Lohnbedingungen ohnedies günstiger und wird die Widerstandskraft der Arbeiterinnen gegen Lohndruck schon durch jenes psychische Moment, wie es in dem Bewußtsein der eigenen Leistungsfähigkeit und der Kenntnis der höheren marktgängigen Bewertung derselben gelegen ist, wesentlich gestärkt.

Die Erfahrung lehrt uns aber überdies, daß auch für die Qualitätsware mit ihren differenzierten Erzeugnissen die Möglichkeit vorhanden ist, die erforderlichen, spezialisierten Akkordtarife in befriedigender und durchführbarer Weise aufzustellen. So wird schon bei der im Jahre 1899 abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik im Laufe der Verhandlungen über „die Regelung der Hausindustrie“ auf den für das Gewerbe der Konfektion ausgearbeiteten, ungemein spezialisierten Lohntarif des Staates Victoria verwiesen, der sich dortselbst als erfolgreich bewährte.[1]) Und in jüngster Zeit, im Monate März d. J. 1906, wurde in Berlin auf dem Gewerbegerichte ein spezialisierter Tarif für die gesamte Wäschebranche niedergelegt, mit dessen Ausarbeitung das Einigungsamt laut Schiedsspruch im Oktober 1905 eine paritätische Schlichtungskommission, bestehend aus 7 Arbeitgebern und 7 Arbeitnehmern unter dem Vorsitze eines Unparteiischen, betraut hatte.[2]) Die „Soziale Praxis“[3]) schreibt über diese Tarifierung: „Mehrere der Tarife sind kleine Bücher von solchem Umfange, daß man dabei an die komplizierten Tarife der deutschen Buchdrucker und Buchbinder denken muß. Übrigens erklärten Wäschefabrikanten, daß sie anfangs an die Möglichkeit der Errichtung befriedigender und durchführbarer Tarife nicht geglaubt, sich aber jetzt davon überzeugt hätten.“

[1]) Siehe B. 88 der Schriften d. V. f. S. Seite 90.
[2]) Siehe „Reichs-Arbeitsblatt“, III. Jahrg., S. 988.
[3]) XV. Jahrg. Nr. 26. S. 689.

Aufs engste mit der Lohnfrage verknüpft ist die Frage der Beistellung der erforderlichen Halbfabrikate durch die Unternehmer. Wenn wir von der Beschaffung der Nähmaschinen absehen, handelt es sich bei der Wäscheerzeugung in erster Linie um Zwirn und Unterwolle, deren Beistellung aus Eigenem, wie wir gesehen, den Wochenverdienst um durchschnittlich 70—80*h* vermindert. Für Nadeln und Maschinöl sind die Auslagen nach Angabe der Arbeiterinnen so minimal, daß sie kaum in Betracht kommen. In einem vereinzelten Falle[1]) findet sich die Entlastung der Heimarbeiter nach dieser Richtung, daß ihnen der benötigte Zwirn sowohl von seiten der Verleger als auch durch die Zwischenhände unentgeltlich beizustellen sei, bereits praktisch durchgeführt. Die Festsetzung einer allgemein giltigen Norm für die Aufhebung dieser Belastung der Heimarbeiter bildet allerdings noch eine Frage der Zeit, resp. eine Frage der sich vor unseren Augen vollziehenden Verschiebung der Machtverhältnisse der Arbeiterschaft zur Unternehmerschaft, als die sich ja die Durchsetzung jeglicher Arbeiterforderung darstellt, gleichviel, ob diese Macht aus eigener Kraft geschöpft oder auf staatliche Mithilfe zurückzuführen ist. Überdies fallen gerade in diesem Punkte der Materialbeistellung die Interessen der Arbeiterschaft mit denen der Unternehmerschaft bis zu einem gewissen Grade zusammen. Im vorerwähnten Falle handelt es sich um den Nählohntarif eines ebenfalls mit öffentlichen Lieferungen betrauten Konsortiums und die diesbezüglich getroffenen Verfügungen haben folgenden Wortlaut:

„Für die von den genannten Firmen verausgabten Näharbeiten wurden für die einzelnen Sorten folgende Nählöhne festgesetzt, welche der Faktor oder Konfektionär für die betreffenden Arbeitssorten selbst zu bezahlen hat, wobei der erforderliche Zwirn dem Arbeiter in natura beizugeben ist und darf für den Zwirn kein Abzug erfolgen."

Die unmittelbare Veranlassung für diese Bestimmung bildeten einerseits Klagen der Arbeiterschaft über die zu hohe Anrechnung des Zwirns von seiten der Faktore, andererseits die häufigen Beanstandungen anläßlich der geringen Haltbarkeit der von den Arbeitskräften verwendeten schlechten Materialien von seiten des Ärars als Arbeitgeber. Auf größere Solidität der Erzeug-

---

[1]) Nach meinen Informationen.

nisse sollte aber auch von jenen Unternehmern Bedacht genommen werden, welche, für den Export arbeitend, sich durch die räumlichen Entfernungen, die sie von ihren Bestellern und den unmittelbaren Konsumenten trennen, über die Wirkungen hinwegtäuschen lassen, welche die mangelhafte Ausführung auf die Absatzfähigkeit übt und die eines momentanen Vorteils zuliebe den Ruf der österreichischen Exportware, sich selbst und dem ganzen Industriezweige zum Nachteil, schädigen. Aber gerade die österreichische Ware dürfte jene kleine Verteuerung, welche die Verwendung besseren Materials, wie die kostenlose Beistellung desselben durch die Unternehmer beim Dutzendpreise bedeuten würde, ganz gut vertragen, denn die Vereinigung von Geschmack und Solidität der Ausführung würde wohl die kleine Einbuße, welche die Ware an ihrer Konkurrenzfähigkeit durch eine geringe Preiserhöhung erleiden würde, wieder wettmachen.

Was die Erfahrungen anbelangt, welche die dem oberwähnten Konsortium angehörigen Unternehmer mit der Materialausgabe gemacht haben, wäre noch zu bemerken, daß nach ihrer Aussage Mißbräuche durch Vergeudung des Nähmaterials nicht vorkommen, da die Ausgabe der Zwirnquantitäten nach genauen Berechnungen erfolgt, die auf Grund der eigens zu diesem Zwecke genähten Musterstücke vorgenommen werden. Sehr beachtenswert sind auch die weiteren Bestimmungen, welche der von oberwähntem Konsortium aufgestellte „Nählohntarif“ enthält, und die sich gegen die Mißbräuche richten, welche die Arbeitsvergebung durch Faktore[1]) gezeitigt hat. Bekanntlich sind die Übelstände, welche sich durch die Einschaltung dieser Zwischenhände geltend machen, hauptsächlich auf ein schwunghaft betriebenes Trucksystem zurückzuführen, das durch den Umstand bewirkt wird, daß die Faktore die Arbeitsvermittlung meist nur als Nebenerwerbszweig betreiben und häufig auch Inhaber eines Gemischtwarengeschäftes sind, in welchen Fällen sie den Arbeiterinnen die Löhne vielfach nicht in barem Gelde zahlen, sondern dieselben von den Einkäufen in Abrechnung bringen,

[1]) Es handelt sich hiebei nicht etwa um eine Hinausgabe der Arbeit von einer wiener Zentralstelle aus; sondern die betreffenden Unternehmungen haben ihre Textilfabriken in ländlichen Bezirken Böhmens und Mährens und lassen die daselbst erzeugten Halbfabrikate an die dortige hausindustriell tätige Landbevölkerung zur Konfektionierung ausgeben, während nur die kaufmännische Leitung von Wien aus erfolgt.

welche die von ihnen beschäftigten Frauen an Kaffee, Zucker, Mehl, Petroleum, Stoffen und dergl. bei ihnen machen.[1]) Die Annahme ist wohl berechtigt, daß diese Frauen und Töchter der kleinen Bauern und Taglöhner jener tschechischen Ortschaften gerade nicht zu den kaufmännisch Fähigsten gehören und bei dieser Art der Entlohnung kaum imstande sein dürften, ihre Interessen gegenüber ihren Arbeitgebern zu wahren. Derartige Mißstände finden wir nicht nur bei den Konfektionsarbeiten, sondern auch bei der weit ausgebreiteten, hausindustriell betriebenen Stickereiindustrie, deren schon im I. Teil Erwähnung getan wurde. Überdies wird nach Aussage der Unternehmer auch eine Art Kundenfängerei von seiten der Faktore dadurch ausgeübt, daß sie nur jene Frauen mit Arbeit beteilen, welche ihren Bedarf an Gemischtwaren bei ihnen decken. Die sich gegen die Art der Lohnzahlung wendenden Bestimmungen haben folgenden Wortlaut:

„Es ist dem Faktor oder Konfektionär strengstens aufgetragen, die entfallenden Lohnbeträge stets in Barem ohne jeden Abzug dem betreffenden Arbeiter auszubezahlen und ist ihm hiemit ausdrücklichst untersagt, an Stelle des Nählohnes Lebensmittel irgendwelcher Art an Zahlungs Statt zu geben oder für die Beteilung mit Näharbeiten Geschenke oder Arbeitsleistungen zu verlangen oder anzunehmen.

Umgehungen dieser Vorschrift sind sofort den betreffenden Firmen anzuzeigen, wobei die Gemeindevorstände, sowie sonstige öffentliche Organe oder Personen aufgefordert werden, die genannten Firmen in dem Bestreben, die volle Entlohnung zu gewährleisten, unterstützen zu wollen."

Es folgt dann die Tarifierung der unterschiedlichen Artikel und es erweist sich eine solche Festsetzung von Mindestlöhnen bei der Arbeitsvermittlung durch Faktore noch dringlicher als bei der Arbeitsausgabe durch die Zwischenmeister, weil sich die hausindustriell tätige Landbevölkerung aus noch widerstandsloseren und minder intelligenten Arbeitskräften zusammensetzt, als die Heimarbeiterschaft der Großstädte.

Die Lohnfestsetzungen selbst sind — da diese Erzeugnisse an die Geschicklichkeit der Arbeiter so ziemlich die gleichen Anforderungen stellen — als ein durchschnittlicher Minimallohn

---

[1]) Vergl. Enqueteprotokoll des arbeitsstatistischen Amtes, S. 498; desgleichen wurden die obigen Angaben durch die Aussagen mehrerer Unternehmer vollinhaltlich bestätigt.

für eine 11—12 stündige Arbeitsleistung anzusehen, denn die Akkordlöhne pro Stück werden nach der zu ihrer Fertigstellung verwendeten Zeit bemessen, und zwar in einer Höhe, daß (nach Aussage der Unternehmer) ein Verdienst von 2 Kronen bei einer durchschnittlich 11 Stunden währenden Arbeitszeit erzielt werden kann. Als Grundlage für diese Berechnungen dienen die Leistungen sehr geübter Arbeiter.

Die schon seit langem erhobene Forderung einer Aufbesserung der für die ärarische Wäsche gezahlten Stücklöhne[1]) dürfte wohl voraussichtlich erst mit einer Festsetzung von Mindestlöhnen für die gesamte Wäschebranche oder zumindest für die Quantitätsware ihre Lösung finden. Nicht nur, daß in einer diese Branche umfassenden Lohnregulierung auch diese Wäschesorten mitinbegriffen sein müßten, sondern es bildet eine allgemeine Regelung in bestimmter Hinsicht sogar die Voraussetzung für eine bessere Entlohnung der mit der Anfertigung von Militärwäsche beschäftigten Arbeitskräfte. Bekanntlich nimmt das Reichskriegsministerium als Auftraggeber gegenwärtig keine Ingerenz auf die Lohnhöhe, sondern begnügt sich damit, dieselbe als einen der Posten, aus denen sich die Produktionskosten der Unternehmer zusammensetzen, aus dem den Offerten beigegebenen Kostenüberschlag kennen zu lernen. Aber auch wenn eine solche Einflußnahme, selbst ohne den Unternehmergewinn schmälern zu wollen — auf Grund einer entsprechenden Mehrzahlung für die Lieferung — sich geltend machen wollte, würde sie an dem gegenwärtigen, allgemeinen Tiefstand der Löhne wieder scheitern. So soll, nach Aussage eines Unternehmers, von seiten der Militärverwaltung schon einmal die Erhöhung der Stücklöhne der diese Lieferungen ausführenden Arbeitskräfte geplant gewesen sein. Da jedoch die Effektuierung dieser Aufträge nicht ausschließlich im Wege des Verlagssystems erfolgt, sondern in den böhmischen und mährischen Fabriken ein Teil der Waren auch im geschlossenen Betriebe konfektioniert wird, so hätte diese, nur für die Heereslieferung geltende Lohnerhöhung eine Ungleichheit der Arbeitsbedingungen und damit die Unzufriedenheit der Betriebsarbeiter herbeigeführt, welche andere Arbeit zu niedrigeren Akkordsätzen zugewiesen erhielten.

---

[1]) Bei diesen Löhnen kann, wie wir gesehen haben, eine Arbeiterin einen Durchschnittsverdienst von *K* 1·40—1·60 pro Tag erzielen; vergl. oben S. 107 f.

Es zeigt sich also, daß der gute Wille der Heeresverwaltung allein noch gar nicht genügen würde,[1]) um eine durchgreifend bessere Entlohnung der mit dem Nähen von Militärwäsche beschäftigten Arbeitskräfte zu erzielen. Hiezu müßte entweder die Zentralisation bei Vergebung der Heereslieferungen eine so weitgehende sein, daß die mit deren Ausführung betrauten Firmen durch ihre Übernahme vollständig beschäftigt wären[2]) — so daß andere Abnehmer, für welche schon mit Rücksicht auf die Konkurrenz die Lohnsätze gegenwärtig niedriger kalkuliert werden als die vom Reichskriegsministerium in Vorschlag gebrachten Akkordsätze, nicht mehr in Betracht kämen — oder es müßte die Heeresverwaltung ihren Bedarf durch Produktion im eigenen Betriebe decken. Da aber diese Bedingungen nicht erfüllt sind, so dürfte erst mit einer allgemeinen Lohnregulierung der unterschiedlichen Wäschesorten (und sonstiger in den Textilfabriken konfektionierter Ausrüstungsobjekte), die den Arbeitskräften eine einheitlichere Basis für den von ihnen erzielbaren Tagesverdienst sichert, die Forderung nach Aufbesserung der Stücklöhne, wie sie für die ärarische Wäsche (und sonstige Monturgegenstände) bezahlt werden, realisiert werden.

Nach den Informationen, die zu erhalten waren, beschränken sich die bereits in der Praxis bestehenden Ansätze zur Eindämmung der in diesem Kapitel besprochenen Übelstände, unter welchen die Heimarbeiter zu leiden haben, auf die oben angeführten, aber von dem Gutdünken der einzelnen Unternehmer d. h. von den Akkordsätzen ihres Lohntarifes abhängigen Normierungen der von den Zwischenhänden zu zahlenden Lohnhöhe, zum Zwecke der Eliminierung ungebührlich großer Zwischenverdienste, auf Bestimmungen über die Materialausgabe und auf Versuche zur Beschränkung des durch die Faktore eingebürgerten

[1]) Die Annahme ist überdies naheliegend, daß die von seiten der Heeresverwaltung ausgehende Initiative rücksichtlich der Lohnerhöhung keine allzu energische gewesen sein dürfte, sonst hätten ja für die in Wien beschäftigten Arbeitskräfte, wo meines Wissens die Konfektionierung ärarischer Wäsche ausschließlich im Wege des Verlages erfolgt, die Akkordsätze erhöht werden können, da ja die Lohnhöhe ohnedies nach den lokalen Verhältnissen verschieden ist.

[2]) Eine derartige Zentralisation wäre aber nicht im Interesse der Heeresverwaltung gelegen, da durch die hiedurch bewirkte Einschränkung des Wettbewerbes, eine Art Monopolstellung für eine oder wenige Firmen geschaffen würde, was wohl eine Mehrbelastung des Heeresbudgets zu bedeuten hätte.

Trucksystems. Auch mit der Ersetzung der Faktore durch Angestellte der Unternehmung, welche mit der Arbeitsvergebung gegen fixen Gehalt betraut sind, ist bereits ein Anfang gemacht. Jedoch wird die Arbeitsvergebung in dieser Weise nur in größeren Orten mit einer mehr zentralisiert wohnenden Bevölkerung durchgeführt, während sie in den kleinen Ortschaften mit stark dislozierter Einwohnerschaft den Faktoren überlassen bleibt, da sich bei einem relativ unwesentlichen Parteien- und Warenverkehr die Anstellung eines eigenen Arbeitsausgebers nicht rentieren würde.

Bezüglich der theoretisch wiederholt aufgestellten Forderung einer Maximalarbeitszeit, deren Einhaltung dadurch gewährleistet werden soll, daß der direkte Arbeitgeber für das pro Tag ausgegebene Arbeitsquantum verantwortlich zu machen wäre, sei noch bemerkt, daß eine derartige Bestimmung nicht nur hinsichtlich der Beschränkung der Arbeitszeit von Vorteil wäre. Es würde hiedurch auch jener bedenklichen, der Verlagsarbeit anhaftenden Desorganisation, wie sie bei Weitervergebung der Arbeit besteht, gesteuert. Ich meine hiemit die Weitervergebung von Arbeit, wie sie nicht selten durch die Heimarbeiterinnen selbst erfolgt,[1]) die, wenn sie „Postarbeit" haben, eine Nachbarin oder sonstige Bekannte, manchmal mit, manchmal ohne Erzielung eines Zwischenverdienstes, aushilfsweise mit Arbeit beteilen, um die ihnen übertragene Arbeitsmenge rechtzeitig fertigzustellen. Dies hat den Nachteil, daß die Zeit der vollen Beschäftigung hiedurch noch weiter verkürzt wird.

Organisierung der Heimarbeiter, ein notwendiges Korrelat der gesetzlichen Regelung der Verlagsarbeit.

Allerdings dürften gerade die Bestimmungen, welche eine Beschränkung der Arbeitszeit durch die Ausgabe entsprechender Arbeitsquantitäten bezwecken, anfänglich kaum jene Unterstützung von seiten der Heimarbeiter selbst finden, welche für eine erfolgreiche Durchführung erforderlich wäre.[2]) Denn die überwiegende Mehrheit der Arbeiterschaft pflegt den Nutzen,

---

[1]) Man könnte hiebei den Einwand erheben, daß es sich nach der oben gegebenen Definition, sobald eine fremde Hilfskraft beschäftigt wird, nicht mehr um einen Heimarbeiterbetrieb handelt. Wenn nun auch tatsächlich in der flotten Zeit derartige Übergänge von Heimarbeiter- zu Zwischenmeisterbetrieben, im Wege der Weitervergebung der Arbeit stattfinden, so kann dennoch eine solche Scheidung, weil nur formal zutreffend, aber dem Wesen nach nicht bestehend, hier nicht gut vorgenommen werden.

[2]) Vgl. B. 88 der Schriften des Vereines für Sozialpolitik S. 50. (Über die Notwendigkeit einer Organisierung der Heimarbeiter.)

welchen die auf Schonung der Arbeitskraft abzielenden Bestimmungen haben, gegenüber dem momentanen Vorteil eines höheren Verdienstes zu verkennen. Dies hat wohl seinen leicht erklärbaren Grund darin, daß der bei ihnen stets wirksame Ansporn, unter den gegebenen Verhältnissen den größtmöglichen Verdienst zu erzielen, durch Not und Entbehrungen vielfach so intensiv wird, daß der Gedanke, mit der Arbeitskraft ökonomisch umzugehen, gar keinen Raum findet und der Anspannung der physischen Leistungsfähigkeit oft erst durch das Versagen der Kräfte eine Schranke gesetzt wird. Das Bestreben der Arbeitgeber, in der flotten Zeit eine derartige Norm zu umgehen, dürfte daher bei der Arbeiterschaft nicht den erforderlichen Widerstand finden.

Aber auch die Einhaltung der anderen Bestimmungen, die den nächstliegenden Interessen der Arbeiter Rechnung tragen, wie die der Lohnfestsetzungen selbst, dürfte anfangs Schwierigkeiten begegnen. Denn selbst für eine reformierte, gesetzlich geregelte Heimarbeit ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch keine Gewähr gegeben, daß die normierten Arbeitsbedingungen auch effektiv durchwegs in Kraft treten, und droht immer wieder die Gefahr, daß durch die Dezentralisation dieser ganzen Betriebsform und der damit verbundenen Schwierigkeit einer Kontrolle in das Bollwerk festgelegter Normen durch individuelles Übereinkommen Bresche geschlagen wird. Denn da, wie schon erwähnt, der Koalitionsgedanke unter den Heimarbeitern noch kaum angefangen hat, Wurzel zu fassen, würden sie, solange die Verhältnisse des Arbeitsmarktes für sie als Arbeitnehmer ungünstig sind, trachten, sich außerhalb des gesetzlich gezogenen Rahmens durch das Prinzip der freien Konkurrenz Arbeitsgelegenheit vor ihren Mitbewerbern zu verschaffen.

So meinte auch ein Unternehmer, daß die „günstige“ Arbeitskonjunktur, wie sie sich im Winter auf dem flachen Lande durch Einstellung der Feldarbeiten und den damit verbundenen Mangel an Arbeitsgelegenheit ergebe, von seiten der Faktore trotz aller Lohnfestsetzungen dahin ausgenützt werden würde, daß sie, mit der völligen wirtschaftlichen Abhängigkeit der Hausindustriellen rechnend, unter die festgelegten Minimallohnsätze herabgehen würden, während sich im Sommer schwerlich Arbeitskräfte finden dürften, welche unter der festgesetzten Lohnhöhe Arbeit übernehmen möchten, da ihnen die landwirtschaftlichen Arbeiten ebenso hohen oder auch höheren Verdienst gewähren.

Es muß daher als ein unerläßliches Korrelat einer selbst behördlichen Normierung der Arbeitsbedingungen angesehen werden, daß die Heimarbeiterschaft durch die geeigneten Mittel über die Bedeutung und den Wert des Koalitionsgedankens aufgeklärt und damit für die Organisation gewonnen werde, wenn der Erfolg solcher Bestimmungen ein durchgreifender sein soll. Wenn auch die vorerwähnten Gründe [1]) die Organisationsarbeit unter allen Umständen erschweren würden, so wäre sie deshalb doch keine aussichtslose, denn es bedarf keiner so kraftvollen Organisation, die über Mitglieder mit jahrelang geschultem und bewährtem Solidaritätsgefühl verfügt, wenn ihr nur die Aufgabe zufällt, bereits festgelegte und autoritärerseits gestützte Errungenschaften sich nicht wieder entgleiten zu lassen, als wenn es hieße, aus eigener Kraft erst selbst aufbauen.

Insbesondere scheint, soweit die städtische Heimarbeiterschaft in Betracht kommt, der Boden für die Organisationsidee bereits aufgelockert und aufnahmsfähig gemacht. Denn durch die immer weiter um sich greifenden Organisationsbestrebungen der städtischen Betriebsarbeiterschaft werden auch die Heimarbeiter und, was wichtig ist, insbesondere die der ganzen Bewegung im allgemeinen noch fernerstehende weibliche Heimarbeiterschaft schon vielfach durch ihre organisierten, männlichen Familienangehörigen mit der Koalitionsidee vertraut, was, wie ich glaube, von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Außerdem hat die Heimarbeiterschaft die Wunden, welche ihr der Konkurrenzkampf schlägt, zu schmerzhaft am eigenen Leibe zu spüren bekommen, um nicht einer Bewegung zugänglich zu sein, die dessen Beseitigung bezweckt. In dieser Annahme wurde ich wiederholt durch Äußerungen von Arbeiterinnen, wie auch von Liefermeisterinnen bestärkt, aus denen Erbitterung über die Ohnmacht sprach, mit der sie den durch ihre Mitbewerberinnen ausgeübten Druck ertragen müssen.

Immerhin scheint die sozialdemokratische Partei insbesondere mit Rücksicht auf die weite Ausdehnung der Hausindustrie auf dem flachen Lande Organisationserfolgen skeptisch gegenüberzustehen. Denn sie, die doch der berufenste Faktor ist, um die Chancen für ein Gelingen richtig abzuwägen, steht auf dem allerdings auch in ihrer Mitte nicht unangefochtenen Standpunkt, daß nur in der gänzlichen Abschaffung der Heimarbeit die Gewähr für die Be-

---

[1]) Vgl. oben S. 128 f.

seitigung der dieser Betriebsform anhaftenden Übelstände zu finden sei, da auch die besten gesetzlichen Normen durch die Dezentralisation und ihre schon erwähnten Folgeerscheinungen illusorisch würden. Jedoch scheinen sich diese Zweifel über die Wirksamkeit einer gesetzlichen Regelung nur auf eine vollkommene und durchgreifend glatte Durchführung zu beziehen; denn der Umstand, daß manche von der organisierten Arbeiterschaft aufgestellten Reformvorschläge augenfällig nicht mit Rücksicht auf tatsächliche Vorteile, die sie der Heimarbeiterschaft bringen sollen, sondern mit Rücksicht auf ihre die Heimarbeit einschränkende Wirkung vorgebracht wurden,[1]) beweist ja, daß sie rechtlich bindende Normen durchaus nicht als gänzlich unwirksam betrachtet. Namentlich soll durch die die Heimarbeit verteuernden Reformen diese Betriebsform in ihrer Entstehungsursache, ihrer Billigkeit, getroffen und damit zum allmählichen Schwinden gebracht werden.

Gründe für den weiteren Fortbestand des Verlagssystems auch bei Verteuerung dieser Betriebsform.

Hält man dies für ein berechtigtes Ziel, dann fragt es sich aber, ob dieses Resultat nicht besser durch ein einfaches Verbot zu erzielen wäre. Wir hätten uns also die Frage vorzulegen, inwieweit die einschränkende Wirkung einer Reformierung wahrscheinlich ist, d. h. es wäre zu untersuchen, ob die schlechten Arbeitsbedingungen tatsächlich die einzige wirtschaftliche Grundlage bilden, welche bisher den Fortbestand der Verlagsindustrie neben den anderen Betriebsformen sicherte.

Es wäre hier zunächst jener wesentlichen Vorteile zu gedenken, welche auch eine durch Lohnerhöhungen, Materialbeschaffung und Tragung der Versicherungslasten verteuerte Verlagsarbeit den Unternehmern noch immer gegenüber der Produktion im eigenen Betriebe gewährt. Sie bestehen vor allem darin, daß die Unternehmer der Beistellung entsprechender Arbeitsräume überhoben sind — eine, bei dem steigenden Bodenpreis und Mietzins, wie den höher werdenden Anforderungen an sanitär zulässige Räumlichkeiten gewiß wesentliche Verminderung der Produktionslasten — und in dem ebenfalls schon erwähnten Vorzug, daß die Unternehmer bezüglich des Betriebsumfanges nicht mit einer fixen Größe zu rechnen haben, sondern ihn nach

[1]) Siehe „Gesetzentwurf zum Schutze der Heimarbeiter", im Reichstage eingebracht von der sozialdemokratischen Partei; siehe ferner: „Vorbericht für die Beratung des Heimarbeiterausschusses, betreffend die Regelung der Heimarbeit in der Kleider- und Wäschekonfektion sowie im Schuhmachergewerbe."

dem durch die jeweilige Konjunktur bedingten Bedarf wechselweise auszudehnen oder einzuschränken vermögen.[1])

Dieser in den verminderten Gestehungskosten und dem geringeren Risiko gelegene große Anreiz für die Unternehmerschaft, sich der verlagsmäßigen Form der Erzeugung zuzuwenden, kann aber durch erhöhte Rentabilitätsaussichten, wie sie einer technisch überlegenen fabriksmäßigen Produktion zukommen, abgeschwächt oder auch gänzlich aufgehoben werden. Bekanntlich finden wir aber nur in bestimmten Industriezweigen die Voraussetzung gegeben, welche es der fabriksmäßigen Erzeugung ermöglicht, trotz der mit dem Verlagssystem verknüpften Vorteile Siegerin im Konkurrenzkampfe zu bleiben. Diese Voraussetzung ist in der Technik des Produktionsverfahrens gegeben, das sich entweder auf Grund maschineller Behelfe oder zufolge einer sehr weitgehenden Arbeitszerlegung in mannigfaltige Teilverrichtungen — welche aber räumliche Zusammenfassung der Arbeitskräfte erheischt — dem dezentralisierten Verlagsbetriebe gegenüber überlegen, d. h. rentabler erweisen kann. Wo jedoch die Art der Herstellung einen derartig komplizierteren technischen Vorgang ausschließt und auf die Mittel kleingewerblicher Technik beschränkt bleibt — wie dies namentlich bei der Wäsche- wie auch Kleiderkonfektion und einigen ihrer Hilfsgewerbe der Fall ist — dürfte dies auch auf absehbare Zeit hinaus ein Verharren beim verlagsmäßigen Betriebe und innerhalb desselben ein Festhalten an der Heimarbeit bedeuten, wenigstens insolange die Form des Betriebes einer individuellen, wahlweisen Entschließung überlassen bleibt und keinem direkten Zwang unterworfen ist.

Die Ursache für einen weiteren Fortbestand einer auch reformierten und damit verteuerten Heimarbeit scheint aber nicht nur in den für die Unternehmer noch immer bleibenden vorteilhaften Produktionsbedingungen gelegen zu sein, welche beim gegenwärtigen Stande der Technik diese Betriebsform für bestimmte Branchen als die gewinnbringendste erscheinen lassen, sondern die Frage nach der Rentabilität einer fabriksmäßigen gegenüber einer verlagsmäßigen Erzeugung -- und diese allein ist bei der bestehenden Organisation unseres Wirtschaftslebens für die Art des Betriebes die entscheidende — scheint für be-

[1]) Diese beiden Momente dürften nicht nur für die Verlagsunternehmer, sondern auch für die Zwischenmeister, resp. Meisterinnen für die Beschäftigung von Außerhausarbeiterinnen bestimmend bleiben.

stimmte Industrien in gewisser Hinsicht auch durch die Absatzbedingungen negiert. Es kämen hiebei einerseits die Verkaufsorganisation, andererseits die zum Absatz gelangenden Quantitäten[1]) in Betracht.

Was das erste Moment anbelangt, so glaube ich, daß es die Beschaffenheit des Lagers der großen Kaufhäuser ist, die eine nicht unbedeutende Rolle beim Fortbestehen der Verlagsindustrie spielen würde, da sowohl eine fabriksmäßige als auch eine werkstattmäßige Erzeugung für sie ungeeignet erscheinen. Ich meine z. B., daß ein Kauf- oder Handlungshaus, das die Erzeugnisse der verschiedensten Branchen führt, wie Bronze, Leder- und Spielwaren, Fächer, Polster, Wäschegegenstände, Krawatten, Wirkwaren, Handschuhe, Papierwaren etc., etc. . . ., kaum imstande sein dürfte, diese mannigfaltigen Produkte in eigenen Betriebsstätten, sei es nun Fabrik oder Werkstatt, zu produzieren. Das erforderliche Investitionskapital wäre ein enormes, folglich desgleichen das Risiko; hiebei würde aber jene Beweglichkeit fehlen, welche es bei der gegenwärtigen Form der Warenbeschaffung gestattet, durch die geringe Gebundenheit, die sich als minder gangbar erweisenden Artikel aufzulassen und andere dem Lager einzuverleiben. Die Unternehmer treten daher zumeist bei jenen Waren, die an eine fabriksmäßige Produktion gebunden sind, als Zwischenhändler auf und beziehen sie als Großhändler von der Fabrik und lassen die übrigen Erzeugnisse von Verlagsarbeitern, teils Zwischenmeistern, teils einzelnen Heimarbeitern, anfertigen.

Desgleichen dürfte die Mannigfaltigkeit der in Umsatz zu bringenden Erzeugnisse für den Fortbestand der Verlagsarbeit[2]) aus oberwähnten Gründen auch für eine Reihe von Detailgeschäften, namentlich für Pfaidlergeschäfte, für Geschäfte, welche Herren- und Damenmodeartikel führen u. dgl., ausschlaggebend sein. Wenn auch die Erzeugung im eigenen Betriebe sich nicht wie bei einem Kaufhaus als eine Riesenunternehmung darstellen würde, da nicht die nämliche Heterogenität bei den einzelnen Produktionsverfahren obwalten würde, welche gleich

---

[1]) Letzteres Moment hat keinen Bezug mehr auf die Wäscheindustrie, da diese Erörterungen unvermeidlich über die engen Grenzen, wie sie der Beschreibung eines einzelnen Industriezweiges gezogen sind, hinausführen.

[2]) Mit dem ein Festhalten an der Heimarbeit im besondern wieder in bestimmtem Ausmaß verknüpft ist.

eine ganze Reihe verschiedenartigster Betriebsgründungen erfordern würde, so müßte sie doch eine Vielgestaltigkeit annehmen und auf Grund der Einstellung der unterschiedlichst geschulten Arbeitskräfte eine Ausdehnung gewinnen, welche in Anbetracht des von diesen Geschäften durchschnittlich erzielten Absatzes eine unverhältnismäßig große Steigerung der Produktionskosten zu bedeuten hätte. Endlich dürfte sich die Verlagsarbeit und wieder mit ihr die Heimarbeit als die geeignetste Produktionsform für jene Artikel erweisen, welche überhaupt auf keinen Absatz in Massen zu rechnen haben, für die also die nötige Voraussetzung einer fabriksmäßigen Produktion überhaupt fehlt. (Hiebei kommen Wäscheartikel nicht in Betracht.) Hieher gehören auch Artikel, welche, der wechselnden Mode entsprechend oder dem individuellen Geschmack der Besteller Rechnung tragend, nicht mit der Gleichförmigkeit, welche eine fabriksmäßige Erzeugung bedingt, hergestellt werden können und für die aber Werkstattarbeit entbehrlich ist. All diese Momente sind aber nur vom Standpunkt der Arbeitgeber, auf Grund der erhöhten Einträglichkeit des Verlagssystems, für ein weiteres Fortbestehen dieser Betriebsform bestimmend.

Interesse der Arbeiter an dem Bestehen der Heimarbeit.

Sobald wir uns aber einer Politik gegenübersehen, welche auf eine Einschränkung oder allmähliche Abschaffung der Heimarbeit gerichtet ist, beschäftigt uns auch die Frage, inwieweit die Heimarbeiterschaft selbst an einem Fortbestand der hausindustriellen Produktion trotz all der ihr bis nun anhaftenden Übelstände interessiert ist. Daß es die Betriebsform als solche ist, welcher ein Teil der Arbeiterschaft den Vorzug gibt, das beweist unzweifelhaft die Tatsache, daß wir nicht etwa nur schwächliche, kränkliche, oder sonst für die Betriebsarbeit unbefähigte Elemente, sondern gesunde und qualifizierte Arbeitskräfte finden, die sich von der Betriebsarbeit ab- und der Heimarbeit zuwenden. Dies steht aber keineswegs im Zusammenhang mit dem Umstande, daß der Mangel an Betriebsstätten eine ganze Reihe von Arbeitskräften sowohl auf dem flachen Lande als auch in den großen Städten einfach zwingt, ihre Existenz durch Heimarbeit zu fristen. In diesen Fällen ist es der Mangel an anderer Arbeitsgelegenheit, welcher das Ergreifen von hausindustrieller Arbeit für eine große Arbeiterzahl unerläßlich macht, von denen aber wenigstens ein Teil, bei Gründung neuer Fabriken oder Werkstätten, zur Arbeit im geschlossenen Betriebe zusammengeführt werden könnte. Aber ganz abgesehen von jenen weiten

Kreisen, denen sich für die Verwertung ihrer Arbeitskraft keine andere Möglichkeit bietet, als hausindustriell tätig zu sein, zeigt sich, daß sich ein Teil der im geschlossenen Betriebe bereits unter günstigeren Bedingungen Beschäftigten der Heimarbeit zuwendet, und wir haben gesehen, daß sich durch dieses fortwährende Abströmen sogar ein Mangel an Betriebsarbeitern gegenüber der Übersetzung mit hausindustriellen Arbeitskräften fühlbar macht.

Die Motive, welche diesen Übergang bewirken, sollen, soweit männliche Heimarbeiter in Betracht kommen, nach Aussage sachkundiger Arbeiter zum Teil in dem Wunsche nach größerer individueller Freiheit gelegen sein;[1]) d. h. daß das Sichfügenmüssen unter die Werkstattdisziplin, das pünktliche Einhalten der Arbeitsstunden usw. von den minder disziplinierten Elementen vielfach als so lästige Fessel empfunden wird, daß sie der Heimarbeit zufolge der größeren Freiheit, welche sie rücksichtlich der Ausdehnung der Arbeitspausen, des Beginnens des Tagewerkes, kurz der ganzen Arbeitseinteilung gewährt, trotz der wirtschaftlichen Nachteile, die sie mit sich bringt, den Vorzug geben. Manchmal ist es aber auch die Hoffnung, durch Mithilfe der Frau oder durch die Erlangung besser gezahlter Kundenarbeit (so namentlich durch die sog. „Pfuscherarbeit“ in der Kleidermacherbranche), das Einkommen zu erhöhen, was auch unter Umständen gelingt. Diese Beweggründe, welche den Übergang der männlichen Werkstattarbeiter zur Heimarbeit bewirken, zeigen, daß ein eigentlich zwingender Antrieb für das Ergreifen dieser Produktionsform für sie nicht vorhanden ist[2]) und wesentliche Interessen der männlichen Heimarbeiterschaft mit einem Bestehenbleiben dieser Betriebsform in weitem Umfange nicht verknüpft sind.

Ganz anders liegen die Verhältnisse hinsichtlich der weiblichen Heimarbeiterschaft. Das Motiv, welches auch geschickte und gut entlohnte Fabriks- und Werkstattarbeiterinnen veranlaßt, zur Heimarbeit überzugehen, ist, wie wir gesehen haben,[3]) in

[1]) Hier handelt es sich nicht um jene Selbständigkeitsbestrebungen, welche den Übergang fertiger Gesellen zu Zwischenmeistern oder Stückmeistern bewirken, sondern um Heimarbeiterbetriebe, die ohne fremde Hilfskräfte arbeiten.

[2]) Es handelt sich jetzt immer nur um ein Aufgeben der Arbeit im geschlossenen Betriebe aus obigen Motiven und nicht um ein Ergreifen der Heimarbeit, soweit unfähige Elemente oder Mangel an anderer Arbeitsgelegenheit in Betracht kommt.

[3]) Vergl. oben S. 100 u. 112.

der auf die Erhaltung der Nachkommenschaft abzielenden Fürsorge gelegen. Das Aufziehen der Kinder bedingt eine Gebundenheit ans Haus, welche die Aufsaugung zumindest eines Teiles der weiblichen Heimarbeiterschaft durch geschlossene Betriebsstätten unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich erscheinen läßt.

Man könnte wohl als Gegenargument auf die Fabriksarbeiterinnen in den unterschiedlichsten Branchen verweisen, welche trotz ihrer Kinder der Arbeit im Betriebe nachgehen. Einem solchen Einwande wäre aber entgegenzuhalten, daß zunächst die Möglichkeiten, für die Obhut der Kinder durch Dritte sorgen zu lassen, ja sehr verschieden liegen und in jenen Fällen, in welchen sich die Mutter auf anderweitige Betreuung nur ein wenig verlassen kann, die einträglichere Beschäftigung meist nicht aufgegeben wird. Es ist aber ferner zu bedenken, daß manchmal die Aussichtslosigkeit, bald einen anderen Verdienst zu finden, oder die Unsicherheit während der Zeit des Überganges zur Hausarbeit — insbesondere wenn damit ein Übergang zu einer anderen Branche verbunden wäre, falls sich die gewerbliche Arbeit, der die Betreffende bisher oblag, nicht ins Haus verlegen läßt — die Betriebsarbeiterinnen oft in unerbittlicher Weise zwingt, die Sorge um die Wartung der Kinder hinter dem stärkeren Antrieb der „wirtschaftlichen“ Selbsterhaltung zurückstehen zu lassen. Namentlich dann, wenn der Verdienst der Frau nicht bloß Zuschußverdienst, sondern die einzige Einkommensquelle bildet, werden hinter der Notwendigkeit, zunächst die materielle Grundlage für ihre eigene wie für die Existenz ihrer Kinder zu schaffen, alle anderen, wenn auch noch so starken Interessen in den Hintergrund treten müssen, welcher Schaden auch den Kindern daraus erwachsen mag.[1])

Es stehen wohl manche Schriftsteller, welche die Lebenslage der Heimarbeiterinnen geschildert haben, auf dem Standpunkte, daß auch die hausindustrielle Arbeiterin nicht in der Lage ist, ihren Mutterpflichten nachzukommen, da sie sich zufolge der Inanspruchnahme durch die gewerbliche Arbeit doch

---

[1]) Daß bei der weiblichen Heimarbeiterschaft die Ergreifung von hausindustrieller Arbeit tatsächlich auf die oben angeführten zwingenden Gründe zurückzuführen ist, beweist der Umstand, daß wir in den großen Städten, wo sich auch andere Arbeitsgelegenheiten bieten, unter den Heimarbeiterinnen fast durchwegs nur verheiratete Frauen finden, während die ledigen Arbeiterinnen nahezu ausnahmslos in Betrieben arbeiten.

nicht um die Kinder kümmern kann, was auch mit Beispielen über die unglaubliche Vernachlässigung der Kinder trotz Anwesenheit der Mutter illustriert wird.[1]) Es darf aber nicht vergessen werden, daß bei Anführung solcher Daten ja doch nur vereinzelte, krasse Fälle, in welchen durch das Joch der Erwerbsarbeit die mütterlichen Instinkte abgestumpft wurden, herausgegriffen werden, um uns auch nach dieser Hinsicht die dunklen Seiten der Heimarbeit zu veranschaulichen. Gewiß hieße es aber auch die effektiven Verhältnisse falsch beurteilen, wollte man die Pflege und Aufsicht, welche die Kinder genießen, sehr hoch veranschlagen. Aber immerhin ist es Tatsache, daß die Kinder der Heimarbeiterin in der Regel vor körperlichen und moralischen Schäden besser bewahrt bleiben und die Arbeit im Betriebe oft ein Zugrundegehen der Kinder oder namenlose Leiden dieser Kleinen zufolge Mißhandlungen durch die mit der „Wartung" betrauten älteren Geschwister in Abwesenheit der Mutter bedeuten würde.[2]) Ich muß sagen, daß, soweit meine persönlichen Erfahrungen reichen, ich oft von Bewunderung für diese Frauen erfüllt war, die auch unter der doppelten Bürde der häuslichen und gewerblichen Arbeitslast die Opferfähigkeit für ihre Kinder nicht eingebüßt hatten.

Mit der Feststellung dieser Verhältnisse soll aber keineswegs gesagt werden, daß deshalb ein Fortbestehen der Heimarbeit in weiterem Ausmaß wünschenswert wäre, sondern es soll nur darauf verwiesen werden, daß eine wesentliche Einschränkung der Hausindustrie auch mit einer entsprechenden

---

[1]) Siehe z. B. den dem Jahresberichte v. J. 1901 des „Vereins für soziale Hilfstätigkeit" beigedruckten Aufsatz über die Lebenslage der Heimarbeiterinnen von Alix Pitha.

[2]) Dieser der Heimarbeit hier zugeschriebene Wert für die Kinder der Hausindustriellen, solange nicht anderweitig für sie gesorgt ist, bezieht sich allerdings im besonderen auf die Kinder zarteren Alters und ist für die größeren Kinder, je nach dem Industriezweig, in welchem die Mutter Beschäftigung findet, ein variabler, denn bekanntlich bildet das frühe Heranziehen derselben zur Erwerbsarbeit in der schulfreien Zeit (und manchmal auch während des Schulunterrichtes!) durch die daraus folgende Überanstrengung einen großen Übelstand für sie. Speziell in der Wäschebranche, wie in den Konfektionsindustrien überhaupt, ist eine Mithilfe der kleineren Kinder nicht so leicht möglich und es werden ihnen eher häusliche Verrichtungen übertragen, wodurch sie die Mutter in einer für sie zeitsparenden Weise unterstützen, indem sie hiedurch in der Lage ist, ihre gewerbliche Arbeit minder häufig unterbrechen zu müssen.

Aktion der Kinderfürsorge Hand in Hand gehen müßte, soll nicht entweder Unmöglichkeit eines Erwerbs für viele Frauen und damit Verschlechterung ihrer eigenen Lebenshaltung wie der ihrer Familie oder unbedingter Zwang, im Betriebe zu arbeiten und damit eine eventuelle Erhöhung der Kindersterblichkeit die Folge sein. Schon die bestehenden Verhältnisse, wie sie sich für eine große Anzahl Kinder der tagsüber vom Hause abwesenden Arbeiterinnen ergeben, erforderten dringend eine Abhilfe, und eine wesentliche Einschränkung der Heimarbeit müßte die Frage ins Rollen bringen, auf welche Weise und von welcher Seite — staatlicher oder kommunaler — die Errichtung von Kinderheimen in Angriff zu nehmen wäre, um die erschreckend große Kindersterblichkeit in den Industriezentren wie auch die Gefahren physischer wie moralischer Verwahrlosung der aufsichtslosen Kinder einzudämmen. Auch eine die Abschaffung der Heimarbeit konsequent verfolgende Politik könnte, wie ich glaube, an der Frage nicht vorübergehen, wie durch entsprechende Vorsorge für die Kinder das wesentlichste Motiv zu eliminieren wäre, das für das Verharren eines Teiles der weiblichen Arbeiterschaft in dieser Betriebsform bestimmend ist.

Fassen wir nun, auf den Ausgangspunkt der letzten Ausführungen zurückkehrend, dieselben kurz zusammen, so ergibt sich, daß eine durch Reformen bewirkte Verteuerung der Heimarbeit voraussichtlich noch keine Beseitigung dieser Betriebsform zu bedeuten hätte. Einerseits ist es die bei der gegebenen Technik erhöhte Rentabilität der verlagsmäßigen Arbeitsorganisation gegenüber anderen Betriebsformen, welche ihren weiteren Fortbestand für bestimmte Industriezweige auf absehbare Zeit hinaus voraussehen läßt; anderseits ist es unter den gegebenen Verhältnissen, bei welchen die Kinderfürsorge auch bei den arbeitenden Schichten der Familie überlassen bleibt, einem großen Teil der weiblichen Arbeiterschaft nicht möglich, Arbeit im geschlossenen Betriebe zu übernehmen, und eine andere Verwertung ihrer Arbeitskraft als im Wege der Hausindustrie erscheint daher für sie ausgeschlossen. Die weibliche Heimarbeiterschaft Österreichs zählt aber nach den Ergebnissen der Betriebszählung v. J. 1902 201.303 Arbeitskräfte, wovon, wie wir gesehen haben, auf die Wäschebranche allein rund 17.000 Heimarbeiterinnen entfallen.

Wir sehen also, daß eine Reformierung der Heimarbeit — welche, wie sich gezeigt hat, eine Neuordnung der Verlags-

arbeit überhaupt bedeuten würde — umso wertvoller und wichtiger ist, als sie nicht ein Schwinden der durch sie in bessere Arbeitsbedingungen gebrachten Kategorien bewirken dürfte, sondern auf absehbare Zeit hinaus weiterbestehenden Arbeiterschichten zugute kommen würde.

Aber neben den teils für ganze Branchen, teils für die Gesamtheit der Heimarbeiterschaft zu erlassenden Normen, welche durchgreifend nur durch autoritäre Anerkennung Wirksamkeit erlangen würden, könnten, durch eine von Vereinen ausgehende Initiative, manchen Existenzen schon jetzt Erleichterungen im wirtschaftlichen Kampfe geschaffen werden. Es wurde schon darauf verwiesen, daß oft das mangelnde Vertrauen in die persönliche Verläßlichkeit der Heimarbeiterinnen auf Grund ihrer prekären Verhältnisse mit ein Hindernis für sie bildet, Arbeit aus erster Hand zu erhalten. Viele Detailgeschäfte wie auch die wiener Zentralstellen, welche die zugeschnittene Militärwäsche zur Konfektionierung ausgeben, beschränken die Zahl der von ihnen direkt beschäftigten Heimarbeiterinnen auf ein Minimum und vergeben die Arbeit vornehmlich an Zwischenmeisterinnen, weil sie diesen zufolge ihrer etwas günstigeren wirtschaftlichen Lage mehr Vertrauen entgegenbringen oder diese auch durch Erlegung einer Kaution eine Sicherstellung für die ihnen übergebene Ware zu bieten vermögen. Ich glaube, daß durch Kreditgewährung an Heimarbeiterinnen, welche selbständig zu arbeiten vermögen und nur eine Deckungssumme benötigen, um Ware anvertraut zu erhalten, für so manche Arbeitskraft nicht nur bessere Arbeitsbedingungen durch Ausschaltung des Zwischenverdienstes, sondern auch eine Erleichterung im Auffinden von Arbeitsgelegenheit erzielt werden könnte. Das Kapital für die Vorstreckung solcher Pfandgelder brauchte kein großes zu sein, denn durch die Einführung der täglichen Ablieferung brauchten diese ja nur eine ausreichende Deckung für ein pro Tag von einer Arbeitskraft aufzuarbeitendes Warenquantum zu gewähren; auch könnten diese Kautionen nur für eine bestimmte Frist erlegt werden, innerhalb der das Vertrauen sich festigt und dann von der betreffenden Unternehmung dem Verein wieder direkt auf dessen Reklamation zurückgestellt werden. Oder es könnte, falls es an den nötigen Mitteln fehlt, von der betreffenden Vereinigung nur eine Haftpflicht übernommen werden. Es würde dann statt der Erlegung einer Kaution dem betreffenden Arbeitgeber ein Garantieschein ausgestellt, auf Grund dessen die

betreffende Vereinigung sich verpflichtet, im Eventualfall für die anvertraute Ware Schadenersatz zu leisten. Eine solche Kreditgewährung oder Haftung ginge wohl am besten, weil auch am umfassendsten von der Organisation der Heimarbeiterinnen aus; vielleicht würde auch die werbende Kraft dieser Vereinigung durch derartige, den Arbeiterinnen gewährte Vorteile erhöht und ihr neue Mitglieder zugeführt.

II. Arbeitsbedingungen der Fabriksarbeiterschaft.

Sechstes Kapitel.

A. Verwendung der Hilfsarbeiter.

Die verschiedenen Arbeiterkategorien u. deren Entlohnung.

Die Betriebsarbeiterschaft der Fabriken[1]) besteht, wie schon aus Kapitel III ersichtlich,[2]) ganz überwiegend aus weiblichen Arbeitskräften und die männlichen Arbeiter bilden rund bloß 10% der Fabriksarbeiterschaft, welche Ziffer nicht nur für die Gesamtheit der wiener Betriebe, sondern auch für die Aufteilung in den einzelnen Fabriken Geltung hat. Dieser geringe Prozentsatz ist aber nicht auf eine Verdrängung der Männerarbeit durch Frauenarbeit zurückzuführen, wie sie in manchen Industriezweigen stattgefunden haben mag, soweit einem Ersatze durch weibliche Arbeitskräfte nicht entweder durch die Unmöglichkeit, den physischen Anforderungen zu genügen, oder durch schützende Rechtsnormen oder zufolge der durch Sitte und Herkommen bedingten Beschränkung der gewerblichen Fachausbildung auf männliche Arbeiter gänzlich oder teilweise Schranken gesetzt sind; sondern es sind die Teilarbeiten dieses Produktionsprozesses in ihrer Mehrheit derartige, daß die Eignung weiblicher Arbeitskräfte zu ihrer Ausführung von Anbeginn an zu ihrer weitgehenden Verwendung führte. Von den vielen Teilverrichtungen des Produktionsprozesses wird nur das Zuschneiden in allen Fabriken durchgängig von männlichen Arbeitern ausgeführt;[3])

[1]) Es wird in den nachstehenden Ausführungen vorwiegend von den in Herrenwäschefabriken Beschäftigten die Rede sein.

[2]) Siehe Kap. III, S. 44.

[3]) Ganz abgesehen von der Kesselwartung und Heizung, die — da sie sich nicht als der Wäscheerzeugung im besonderen zukommende Teilarbeiten darstellen — nicht in Betracht kommen.

an den Wasch-, Einstärke-, Bügel- und Glanzmaschinen finden wir in einigen Betrieben vereinzelt männliche Arbeitskräfte in Verwendung, in manchen Fabriken erfolgt die Bedienung dieser Maschinen, gleich der Ausführung aller sonstiger Teilarbeiten (unter obiger Einschränkung hinsichtlich des Zuschneidens) ausschließlich durch weibliche Arbeiter.

Unter der weiblichen Fabriksarbeiterschaft kann man je nach den Anforderungen, welche die ihnen zufallenden Teilfunktionen des Produktionsverfahrens an ihre Qualifikation stellen, drei Gruppen unterscheiden: 1. Die Büglerinnen, und zwar zunächst die sogenannten „Naßbüglerinnen“, welche die eingestärkte, durch die Presse befeuchtete Wäsche zum Bügeln erhalten; hier haben wir wieder die beiden Kategorien der Handplätterinnen und Maschinbüglerinnen (Glänzerinnen) zu unterscheiden. Ferner die „Trockenbüglerinnen“, welche den bereits hand- oder maschingeplätteten Kragen und Manschetten die richtige Rundung und den letzten Schliff verleihen. Die beiden ersten Kategorien haben nach den Zuschneidern die physisch anstrengendste und auch die qualifizierteste Arbeit in diesem Produktionsprozesse zu leisten. 2. Jene Gruppe, welche die verschiedenen Arbeiterkategorien umfaßt, bei welchen die physische Leistungsfähigkeit nicht so in Anspruch genommen ist, aber bei welchen, je nach der ihnen zufallenden Teilfunktion, entweder zur Erzielung eines technisch vollkommenen Produktes eine gewisse Vertrautheit mit der Arbeit nötig ist, oder an deren manuelle Geschicklichkeit und Gewandtheit schon die Aufarbeitung der großen Warenquanten, welche täglich durch ihre Hände gehen, eine ziemliche Anforderung stellt, so daß sie ebenfalls als qualifizierte Arbeitskräfte anzusehen sind. Hieher gehören die Näherinnen,[1]) Wäscherinnen, Stärkerinnen, Streiferinnen, Stemplerinnen, die Geradezieherinnen oder Zupferinnen.[2]) 3. Jene Gruppe, zu welcher die Arbeiterkategorien zu zählen sind, welche nur einfache Verrichtungen, sogenannte Hilfsarbeiten, ausführen und es einer besonderen Einarbeitung nicht bedarf. Zu dieser Gruppe sind die „Abputze-

---

[1]) Die aber, wie schon früher hervorgehoben, in den meisten Fabriken nur in verschwindender Anzahl vorhanden sind.

[2]) Hilfskräfte, welche die Ecken der eingestärkten Kragen und Manschetten, wenn sie aus der „Streiferei“ kommen, zurechtziehen, ehe sie in die Hände der Büglerin kommen.

rinnen"[1]) zu rechnen, die Arbeiterinnen, die in der Trocknerei beschäftigt sind, die Adjustiererinnen, Sortiererinnen usw.

Eine strenge Scheidung der oben angeführten Kategorien nach Zeit- und Stücklohnarbeiterinnen läßt sich zufolge der ganz verschiedenen Einführung, welche nach dieser Richtung von den einzelnen Betrieben getroffen wird, nicht vornehmen. Wenn auch in den meisten Fabriken bestimmte Teilverrichtungen, wie die Arbeit der Zuschneider, der Büglerinnen, Streiferinnen, Näherinnen und Stemplerinnen, nach Stück entlohnt zu werden pflegen, gibt es auch wieder Betriebe, in welchen auch die Zuschneider, Büglerinnen und Stemplerinnen im Zeitlohn stehen. Selbstverständlich erhalten gewisse Kategorien, wie Wäscherinnen, Stärkerinnen, wie auch bestimmte Hilfsarbeiten ausführende Arbeitskräfte, für deren Arbeitsleistung nicht die Zahl der von ihnen fertiggestellten Wareneinheiten als Maßstab dienen kann, in allen Fabriken Wochenlohn. Aber für die Art der Entlohnung jener Teilarbeiter, für deren Leistung die Menge der durch ihre Hand gehenden Waren ausschlaggebend ist, ist die Kalkulation der einzelnen Unternehmer entscheidend, auf Grund welcher die einen Stücklohn, die anderen Zeitlohn als die vorteilhaftere Form der Lohnzahlung ansehen.

Für die Arbeiterinnen selbst ist das Zeitlohnsystem (mit Rücksicht auf die Erhaltung ihrer Lebensenergie und Arbeitskraft[2]) wesentlich vorteilhafter, denn die Tatsache, daß der Stücklohn der Antreiber der Arbeiter ist und bleibt, indem er den Ansporn zur Entwicklung größerer Arbeitsenergie bildet, — womit aber auch ein rascherer Verbrauch der Arbeitskraft verbunden ist —, muß sich auch dem oberflächlichen Beobachter sofort aufdrängen. Von den beiden ersten Wäschefabriken, welche ich zu besichtigen Gelegenheit hatte, war in dem einen Betriebe vorwiegend Stücklohn, in dem andern mit Ausnahme der „Streiferei" durchgehends Zeitlohn eingeführt. Der Unterschied zwischen der die Nerven bis aufs äußerste in Spannung haltenden Raschheit, mit der die Stücklohnarbeiterinnen des ersten Betriebes ihre Arbeit ausführten, gegenüber der stetigen flinken, aber durchaus

[1]) Arbeiterinnen, welche eingebügelte Staub- oder Rußfleckchen aus der geplätteten Wäsche wieder wegputzen.

[2]) Mit Rücksicht auf die Verdiensthöhe gestalten sich die Verhältnisse unter dem Einflusse der verschiedensten Faktoren zu wechselnd, um die eine oder andere Form der Entlohnung allgemein giltig als vorteilhafter bezeichnen zu können.

nicht überhasteten Weise, in welcher die Wochenlohnarbeiterinnen ihrer Arbeit oblagen, war auch für einen ungeübten Blick sogleich auffällig.

In manchen Betrieben trachten die Unternehmer durch Einführung des „Prämiensystems" die Arbeitsintensität noch zu steigern, beziehungsweise einem Nachlassen des Arbeitseifers, der bei Einführung neuer Maschinen und Arbeitsbehelfe anfänglich ein erhöhter sein soll,[1]) hiedurch vorzubeugen. Das Prämiensystem besteht bekanntlich darin, daß jene Arbeiter, respektive Arbeiterinnen, deren auf Grund von Stücklöhnen erzielter Wochenverdienst eine über ein bestimmtes Durchschnittsmaß hinausgehende Arbeitsleistung bedeutet, eine Mehrzahlung erhalten. So bekommen z. B. Arbeiterinnen, welche auf Grund ihrer pro Stück entlohnten Arbeit bei durchschnittlich guter Arbeitsleistung einen Wochenverdienst von *K* 22 erzielen, *K* 1 als Prämie ausbezahlt, falls ihre Arbeitsleistung eine derartige war, daß sich bei der Wochenabrechnung ergibt, daß sie es auf einen Verdienst von *K* 24 gebracht haben. Die Auszahlung solcher Fleißprämien, respektive die damit beabsichtigte Wirkung einer erhöhten Entfaltung der Arbeitsenergie, beruht auf der Erwägung der Unternehmer, daß, wenn sich auch der Arbeitslohn als solcher absolut steigert, sich die Produktionskosten für das einzelne Stück oder Dutzend bei erhöhter Arbeitsleistung dennoch vermindern. Denn nicht der eine Posten der Produktionskosten, der Arbeitslohn, ist bei der Kalkulation das Entscheidende, sondern für den Unternehmer ist die Tatsache ausschlaggebend, welche Mengen fertiggestellter Waren den Lasten gegenübergestellt werden können, welche die Anschaffung der Maschinen, die der Arbeiter bedient, der Arbeitsplatz als solcher, die Beleuchtung, der Kraftbetrieb, die sozialpolitischen Lasten etc. ihm verursachen. Je größer die Leistung des einzelnen Arbeiters wie aller Arbeitskräfte insgesamt, desto geringer die Quote, welche von den Generalkosten, die der Betrieb erfordert, auf

---

[1]) Solche höhere Arbeitsleistungen bei Einführung neuer Maschinen bedeuten, wie ich glaube, nicht ein tatsächliches Nachlassen der Arbeitsintensität, sondern sind auf den Umstand zurückzuführen, daß beim Ausprobieren neu angeschaffter Maschinen — gleich wie bei Herstellung neuer Artikel — die mögliche Durchschnittsleistung oft zu hoch bemessen wird und sich dann herausstellt, daß die angenommene tägliche Arbeitsleistung, mit der der Unternehmer schon kalkuliert hat, nicht zu erzielen ist.

die Wareneinheit entfallen. Diese von rein wirtschaftlichen Momenten geleiteten Erwägungen sind auch für das vielfache Festhalten am Stücklohn bestimmend.

Es wäre jedoch ein irriger, die konkreten Verhältnisse nicht in Rechnung ziehender Schluß, wollte man den Zeitlohn, gegenüber den Akkordsätzen, als eine ungerechte Zumutung für den Unternehmer ansehen, auf Grund deren er bemüßigt ist, für die unterschiedlichsten Arbeitsleistungen den gleichen Lohn zu zahlen. Denn es darf nicht vergessen werden, daß auch bei den im Zeitlohn stehenden Arbeitskräften die Arbeitsleistungen einer steten Kontrolle unterliegen und die Stückzahl der auch von den Wochenlohnarbeiterinnen fertiggestellten Wareneinheiten von der „Ersten“ der betreffenden Abteilung (resp. dem Werkführer) überwacht wird. Auch der Zeitlohn bildet, namentlich bei der Fabriksarbeit, vielfach das Äquivalent für eine bestimmte, vom Unternehmer beanspruchte Arbeitsleistung. Wird das verlangte Arbeitsquantum nicht fertiggebracht, so erfolgt nach Einführung mancher Betriebe das erstemal eine Verwarnung, das zweitemal ein entsprechender Lohnabzug. Auch die Furcht, die Arbeit zu verlieren, bestimmt insbesondere die unqualifizierten Arbeiter, die wissen, daß sie leicht ersetzbar, dazu, die gestellten Anforderungen zu erfüllen. Falls es sich jedoch um noch ungeübte Anfänger handelt, erfolgt eine der verminderten Leistungsfähigkeit entsprechende Reduzierung des Wochenlohnes; wie wir ja überhaupt unter dem Zeitlohn nicht einen einheitlichen Lohnsatz, der für die ganze Kategorie Geltung hat, zu verstehen haben, sondern auch der Zeitlohn stellt sich als ein Entgelt dar, das den Leistungen entsprechend abgestuft ist. Daß die Interessen des Unternehmers auch bei Einführung von Zeitlohn keine Benachteiligung erfahren müssen, beweist wohl der Umstand, daß nicht sämtliche Wäschefabriken für alle jene Teilarbeiten, für welche die Möglichkeit der Aufstellung von Akkordsätzen durch die Meßbarkeit der betreffenden Leistungen gegeben wäre, auch tatsächlich Stücklöhne eingeführt haben. Es gelangen eben manche Unternehmer bei ihren Kalkulationen zu dem Ergebnis, daß sich das Verhältnis der Arbeitsleistung zum Lohne bei gegebener Zeit manchmal bei Wochenlohn für sie vorteilhafter gestaltet. Hiebei bildet namentlich der Umstand, daß der Zeitlohn eine größere Exaktheit der Arbeit zur Folge hat, die auch durch entsprechende Erhöhung der Akkordsätze für die qualifizierte Arbeit begreiflicherweise nicht im selben Maße er-

reicht werden kann, ein wichtiges Motiv. Wir finden daher auch in jenen Betrieben, in welchen die Zuschneider und Büglerinnen im Stücklohn stehen, daß einige wenige Arbeitskräfte, welche besonders heikle Arbeit übertragen erhalten, nach der Zeit entlohnt werden.

Je mehr Gewicht auf exakte Arbeit gelegt wird, desto mehr Nachsicht ist dann bei der vorerwähnten Kontrolle geboten, denn sonst wäre die Gefahr des „Schleuderns" neuerdings gegeben und damit der gewünschte Effekt des Zeitlohnes wieder eliminiert. Die Anforderung der Fertigstellung bestimmter Arbeitsquanten an die Wochenlohnarbeiter bezieht sich daher auch zumeist auf weniger qualifizierte Arbeit.[1]) Manchmal ist allerdings der Wochenlohn nicht eine auf die freie Entschließung der Unternehmer zurückzuführende Einführung, sondern stellt sich nur als Durchführung der von den betreffenden Arbeiterkategorien aufgetellten Forderung nach Zeitlohn dar. Mit der wachsenden Kraft der organisierten Arbeiterschaft mehren sich solche Umwandlungen,der Stück- in Zeitlöhne, da sich die einzelnen Kategorien gegen die Nachteile, welche die Akkordsätze mit Rücksicht auf die Verdiensthöhe unter Umständen nach sich ziehen, sichern wollen. Die Ursachen, welche diese Benachteiligung bewirken können, sind natürlich durch die Verwendungsart der Arbeitskräfte bedingt und gestalten sich daher zufolge der Mannigfaltigkeit der Beschäftigungsweise sehr verschiedenartig. So kann z. B. eine Büglerin, falls sie pro Stück entlohnt ist, dadurch in ihrem Verdienste beeinträchtigt werden, daß die Vorarbeiten in der „Stärkerei" schlecht ausgeführt wurden, wodurch ihre Arbeit erschwert und verlangsamt wird. Oder es kann vorkommen, daß ein gebügeltes Stück wegen eines Fleckchens oder weil zufolge unrichtiger Stärkemengen kein schöner Glanz erzielt wurde, nochmals in die Wäscherei wandern muß, aber das Stück als nicht fertig abgeliefert beim Akkordlohn nicht in

[1]) Daß bei Einführung des Zeitlohns die Fertigstellung einer bestimmten Stückzahl als Gegenleistung gefordert wird, ist aber nicht bloß in Fabriken, sondern, wie schon in Kapitel IV angedeutet wurde, auch in vielen Zwischenmeisterbetrieben üblich. Durch den Umstand, daß in Zwischenmeisterbetrieben der Schluß des Arbeitstages nicht mit der nämlichen Präzision erfolgt wie bei der Fabriksarbeit, findet sich bei der Werkstattarbeit auch in manchen Betrieben, welche feine Ware erzeugen, ein solch „nomineller" Zeitlohn eingeführt, indem die Mädchen dazu verhalten werden sollen nach 7 Uhr weiterzunähen, bis sie ihr bestimmtes Arbeitsquantum aufgearbeitet haben.

Anrechnung gebracht wird und die Arbeiterin ihre Zeit verloren hat. Oder es kann in der Zuschneiderei vorkommen, daß durch Effektuierung kleiner Bestellungen für Detailgeschäfte die Arbeiter nicht so viele Stofflagen auf einmal durchschneiden können, als technisch möglich wäre, wodurch die Arbeit verlangsamt wird. Oder es kann sich ein Verdienstentgang, wie schon im Kapitel III erwähnt wurde, durch Vornahme einer notwendigen Maschinreparatur ergeben, wodurch sich die Knopflochnäherinnen oft benachteiligt finden. Kurz alle diese, die Arbeitsgeschwindigkeit hemmenden oder die Arbeit zeitweise auch gänzlich aufhaltenden Momente bedingen beim Stücklohn — unabhängig von der jeweiligen Leistungsfähigkeit — eine Reduzierung des Wochenverdienstes, welche Konsequenzen die Arbeiterschaft durch Umwandlung der Akkord- in Zeitlöhne zu eliminieren trachtet. Für besonders tüchtige Arbeitskräfte, welche über eine das Durchschnittsmaß übersteigende Leistungsfähigkeit verfügen, kann sich allerdings der Verdienst auf Grund des Stücklohnsystems günstiger gestalten als bei Wochenlohn, weshalb sich ja auch unter der Arbeiterschaft Anhänger dieses Lohnsystems finden.[1])

Die Annahme ist wohl naheliegend, daß die Arbeiterorganisationen bei zunehmender Macht trachten werden, ihren Einfluß auch bezüglich der Arbeitsintensität geltend zu machen. Denn während sich für die Unternehmer die Rentabilität des Betriebes mit der erhöhten Arbeitsleistung zu steigern pflegt, wird das Kapital des Arbeiters, seine Arbeitskraft, bekanntlich hiedurch rascher aufgezehrt. Die Regelung des Arbeitsvertrages nach der Richtung, daß nicht nur die Löhne, sondern auch die auf die einzelnen Lohnsätze in bestimmter Zeit entfallende Arbeitsleistung in spezialisierter, für die ganze Branche bindender Weise normiert wird, dürfte vielleicht in Zukunft eine weitere Phase in der Ausschaltung des individualistischen Übereinkommens bei Ordnung der Arbeitsbedingungen bilden.[2])

[1]) Aber ihre Stellung für oder gegen das eine oder andere Lohnsystem ist stets völlig bedingt durch die Branche, die spezielle Teilverrichtung und die hiebei obwaltenden ganz spezifischen Betriebsverhältnisse.

[2]) In vereinzelten Fällen finden wir ja schon heute eine diesbezügliche, aber mehr auf passivem Widerstand beruhende Einflußnahme, indem es die Arbeiter in einigen Branchen (Baugewerbe, Ziegelarbeiter) einfach ablehnten, auf die Fertigstellung eines zum voraus fixierten Arbeitsquantums einzugehen, da sie durch den Tag- oder Wochenlohn nicht an eine ganz bestimmte Arbeitsleistung gebunden sein wollten,

Im ganzen und großen kann die Entlohnung in den Wäschefabriken als eine gute bezeichnet werden. Die besten Verdienste erzielen die Zuschneider; aber auch einige Kategorien unter der weiblichen Arbeiterschaft erreichen Wochenlöhne von *K* 20—28, was für Frauenarbeit als relativ sehr gute Entlohnung bezeichnet werden muß. Nach verschiedenen Lohnangaben sowohl von seiten der Arbeiter als auch der Unternehmer erzielen die verschiedenen Arbeiterkategorien nachstehende Wochenverdienste: Die Zuschneider verdienen sowohl bei Zeit- als auch bei Stücklohn durchschnittlich *K* 30—36. Jüngere Zuschneider, die minder geübt und weniger kräftig sind, haben Wochenverdienste von *K.* 18—26 Von drei Unternehmungen wurde der Maximalverdienst mit *K* 38—40 angegeben, von seiten eines Zuschneiders sogar mit *K* 45—55. Die Fabriken zahlen pro Dutzend Kragen, je nach Qualität und Fasson 3—6 *h*, und von einer Arbeitskraft können bis zu 100 und 150 Dzd. pro Tag geschnitten werden; diese Tagesleistung wird aber nur dann erreicht, wenn es sich um Lagerware oder große Bestellungen handelt, bei welchen die Gleichmäßigkeit der Arbeit Zeitersparnis bedeutet. Erhält der Arbeiter jedoch eine Kommission zugewiesen, die derart zusammengestellt ist, daß von den gleichen Fassons und Größen, wie vorerwähnt, nur kleine Posten zu schneiden sind, verlangsamt sich die Arbeit beträchtlich, so daß nur 80—90 Dzd. zustande gebracht werden. Um dieses für den effektiven Wochenverdienst sehr wesentliche, von der jeweiligen Tüchtigkeit der Arbeiter ganz unabhängige Moment der mehr oder minder günstigen Arbeitszuweisung auszuschalten, haben die Zuschneider jetzt die Forderung aufgestellt, daß in allen Fabriken Zeitlohn einzuführen sei.[1]) Außerdem wollen sie hiedurch auch die sich für sie ergebenden Nachteile der stilleren Zeit in den Sommermonaten eliminieren. Denn nicht nur, daß in der schwachen Saison der Verdienst sinkt, vermindert er sich für manche Arbeiter ganz unverhältnismäßig, da, sobald volle Beschäftigung der gesamten Kategorie nicht möglich, bei Akkordlohn häufig eine Bevorzugung eines Teiles der Arbeiter durch reichlichere

---

was ja im Grunde genommen wieder eine Art Akkordlohn bedeutet, wobei hinsichtlich der Festsetzung der Leistung aber nur der Arbeitgeber seinen Einfluß geltend macht.

[1]) Nach Aussage der Zuschneider wurde diese Forderung fast in sämtlichen Betrieben durchgesetzt und es soll nur mehr in zwei Fabriken in der Zuschneiderei Akkordlohn weiterbestehen.

Arbeitszuweisung erfolgt, auf Kosten anderer, die dann um so spärlicher mit Arbeit bedacht werden. Der durchschnittliche Wochenverdienst der Hemdenzuschneider ist der nämliche wie jener der Kragenzuschneider. Pro Dutzend Hemden werden 16-- 28 *h* bezahlt und es können in einem Tage 25 Dzd. zugeschnitten werden.

Von der weiblichen Arbeiterschaft, deren Wochenverdienste nach der verschiedenen Qualifikation der eingangs dieses Kap. erwähnten Kategorien schwanken, verdienen die Büglerinnen durchschnittlich 20 *K*. Die geringeren Verdienste der noch weniger geübten Büglerinnen betragen *K* 14—16, die Höchstverdienste sehr leistungsfähiger Arbeiterinnen *K* 28—30. Die Hemdenbüglerinnen erhalten pro Stück 14—24 *h*, je nachdem die Hemden glatte Brust oder Säumchenbrust haben oder Kragen und Manschetten unmittelbar aufgesteppt oder zum Einknöpfeln gerichtet sind; sie können pro Tag je nach Qualität und Fasson 12 bis 20 Stück fertigstellen. „Muster“ werden mit 26—30 *h* per Stück entlohnt. Die Kragenbüglerinnen (Handplätterinnen) erhalten pro Dutzend 24—36 *h*; die Maschinbüglerinnen für das „Vorbügeln“ der Steh- oder Duxkragen 4 *h*, der Stehumlegkragen 5 *h* und der Manschetten 7 *h* pro Dutzend. Für das „Glänzen“ wird für Steh- und Duxkragen 3 *h*, für Stehumlegkragen 5 *h*, und für Manschetten ebenfalls 5 *h* pro Dutzend gezahlt. Der durchschnittliche Wochenverdienst stellt sich bei den Handplätterinnen etwas höher als bei den Maschinbüglerinnen; er beträgt bei ersteren *K* 20, bei letzteren *K* 18. Unter den Büglerinnen finden sich meist Mädchen und Frauen im Alter von 20—40 Jahren. Über dieses Alter hinaus sind sie zumeist nicht mehr in der Lage, diese anstrengende Arbeit zu leisten. Unter 45 Büglerinnen eines Betriebes waren nur vier Frauen über 40 Jahre alt; davon standen zwei im Alter von 54 Jahren. Aber der Verdienst dieser Frauen ist gegen die früheren Jahre wesentlich reduziert. Während sie früher imstande waren, *K* 24 und 28 zu verdienen, bringt es die eine Arbeiterin nur mehr auf einen Wochenverdienst von *K* 12, die andere auf einen Wochenverdienst von *K* 8. Wenn die früher angeführten Gründe (die dahin gehende Kalkulation des Unternehmers, daß für ihn dieser sinkende Lohn nicht eine geringere Belastung bedeutet, sondern die geringere Ausnützung des Arbeitsplatzes, des Kraftbetriebes usw. die Produktionskosten im Gegenteil erhöht) nicht die Einstellung leistungsfähigerer Kräfte zur Folge haben, ist dies auf den Um-

stand zurückzuführen, daß diese Arbeiterinnen schon 20 Jahre im nämlichen Betriebe tätig sind.

Man kann die Büglerinnen als die bestentlohnte Kategorie unter den weiblichen Arbeitern bezeichnen, mit Ausnahme der Direktricen, welche Monatsgehalte bis zu *K* 160 beziehen, und den sog. „Ersten“ oder Abteilungsvorsteherinnen, die einen Wochenlohn von *K* 30—32 haben. Allerdings ist die Arbeit, insbesondere der ersteren, eine mehr leitende und beaufsichtigende als eine ausführende.

Die Näherinnen verdienen pro Woche *K* 12—16; sie stehen teils im Stück-, teils im Wochenlohn. Die Knopflochnäherinnen, welche den nämlichen Wochenlohn erreichen, bilden nur ein ganz verschwindendes Kontingent der Arbeiterschaft der Wäschefabriken. In den Knopflochfabriken beträgt der durchschnittliche Wochenverdienst *K* 12—14, und die Knopflochnäherinnen sind daselbst durchwegs pro Stück entlohnt. Sie erhalten, je nachdem sie mindere oder feinere Ware arbeiten, pro 12 Dutzend Geradlöcher 18 *h* und 22 *h*, und für 12 Dutzend Rundlöcher 33 *h* und 37 *h*, und es können täglich durchschnittlich 100 Dtz. fertiggestellt werden. Vor kurzer Zeit wurde auch die Neueinführung getroffen, daß die Arbeiterinnen der Knopflochfabriken den von ihnen benötigten Zwirn bezahlen müssen und wird ihnen dieser zum Selbstkostenpreise überlassen. Mit der Entziehung der kostenlosen Materialbeistellung wurde jedoch nicht eine Belastung der Arbeiterinnen bezweckt, sondern es sollte damit nur einer unnötigen Materialvergeudung vorgebeugt werden. Zu diesem Behufe wurden die bis nun geltenden Akkordsätze für das Dutzend Rundlöcher und Geradlöcher um die Kosten des hiezu aufgewendeten Zwirnes erhöht, und zwar betrug die Erhöhung 4 *h* für 12 Dutzend. Nach Aussage der Unternehmerin ergaben sich hiedurch sowohl für die Unternehmung als auch für die Arbeiterinnen vorteilhaftere Bedingungen. Für die Unternehmung insoferne, als bei der neuen Tarifierung die Löhne nur um die bei sparsamem Materialverbrauch durchschnittlich aufzuwendenden Zwirnquantitäten, resp. um die hiefür verursachten Kosten erhöht wurden, was gegenüber dem bisherigen, effektiven Verbrauch eine Minderung der Auslagen für Zwirn bedeutet. Für die Arbeiterinnen wieder ergab sich ein Profit dadurch, daß sie nun derartig mit dem Material sparten, daß sie noch weniger als die in Anrechnung gebrachten Zwirnquantitäten benötigten. Um die Möglichkeit einer solchen nach doppelter Richtung —

hinsichtlich der Produktions- und Arbeitsbedingungen — Vorteil bringenden Wirkung nicht in Zweifel zu ziehen, braucht man sich nur die Art dieser Arbeit zu vergegenwärtigen. Eine Maschinknopflochnäherin näht pro Tag 100—120 Dutzend Knopflöcher. Das bedeutet bei rund 100 Dutzend, je nach der Konstruktion der Maschine, ein 1200—2400maliges Fädenabschneiden. Nun bedenke man, daß bei 80 Arbeiterinnen, d. h. also bei einem täglich vieltausendfältigen Fädenschneiden, der Umstand, ob sie den Faden unnötig lang, oder aufs knappste abschneiden, schon eine wesentliche Differenz im Zwirnverbrauch eines Betriebes bedeutet. Das wirtschaftliche Eigeninteresse ist eben der mächtigste Regulator des Arbeitsverhaltens, sowohl in zeit- als auch materialsparender Hinsicht, das in so entscheidender und durchgreifender Weise von keinem anderen Faktor zu beeinflussen ist.

Aber auch die Näherinnen in den Wäschefabriken bekommen den Zwirn nicht in allen Betrieben kostenlos beigestellt; und zwar sollen die ausgegebenen Zwirnmengen den Näherinnen von ihrem Wochenverdienst in Abzug gebracht werden, ohne daß in den betreffenden Betrieben eine entsprechende Erhöhung der Dutzendpreise gegenüber den Akkordsätzen der anderen Fabriken, welche das Nähmaterial den Betriebsarbeiterinnen umsonst überlassen, stattgefunden hätte. Das Moment der Materialverschwendung ist hier nicht von wesentlicher Bedeutung, da die Arbeit der Kragen- und Hemdennäherinnen keine derartige ist, daß sich annähernd so erhebliche Differenzen im Zwirnverbrauch durch eine mehr oder minder sparsame Arbeitsweise ergeben könnten, wie bei den Knopflochnäherinnen. Der notwendige Verbrauch ließe sich hier berechnen und einem allfälligen erheblichen Mehrverbrauch könnte ja durch entsprechenden Abzug gesteuert werden. Wenn wir trotzdem gerade bei dieser Kategorie die bei sonstigen Betriebsarbeitern doch gar nicht übliche Einführung, der Bezahlung eines benötigten Halbfabrikates, finden, so scheint die Erklärung hiefür darin zu liegen, daß die Arbeitsbedingungen, unter welchen die Verlagsarbeiterinnen diese Teilarbeit auszuführen haben, einfach auf die Fabriksarbeiterinnen ausgedehnt wurden.[1]) Dieser Umstand läßt die Gefahren, welche eine un-

[1]) Feig führt in seinem Buche „Hausgewerbe und Fabriksbetrieb in der Berliner Wäscheindustrie“ (Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen B. XIV H. 2,) an, daß der Grund dafür, daß die Näherinnen das Garn in sämtlichen Fabriken nicht umsonst erhielten, darin gelegen sei, daß

geregelte Heimarbeit für die Betriebsarbeiterinnen der gleichen Branche, resp. der nämlichen Kategorie bedeutet, falls dieselben nicht organisiert sind, deutlich erkennen. Anforderungen der Fabriksnäherinnen nach kostenloser Zwirnbeistellung dürfte mit dem Hinweise begegnet werden, daß die Ausführung der Näharbeiten unter diesen Bedingungen verlagsmäßig erfolgen würde, welches Verhalten auch gegenüber höheren Lohnansprüchen dieser Kategorie beobachtet werden soll.

Die Streiferinnen[1]) erhalten für 1 Dutzend Kragen *h* 4—10, für 1 Dutzend Manschetten *h* 9 und für 1 Dutzend Plastrons *h* 16. Eine Streiferin kann in einem Tage 26—40 Dutzend Kragen streifen, je nach der Fasson und dem in Verwendung genommenen Material; ob die Arbeit rascher oder langsamer vonstatten geht, hängt nämlich auch von der Stärkemischung und von der grob- oder feinfädigen Qualität des Gewebes ab, aus welchem die Kragen gefertigt sind. Der Wochenverdienst dieser durchwegs im Akkordlohn stehenden Kategorie beläuft sich auf *K* 12--22.

Die Stemplerinnen erreichen einen Verdienst von *K* 10 bis 16; sie sind in manchen Betrieben nach der Zeit, in manchen nach Stück entlohnt. Wäscherinnen und Stärkerinnen beziehen Wochenlöhne von *K* 14—22.

---

kostenlose Beistellung „zu Unterschlagungen oder Verwendung schlechteren Garns den Anlaß geben könnte". Diese Gründe halte ich deshalb nicht für zutreffend, weil einer diesbezüglichen Benachteiligung der Unternehmungen durch entsprechende Kontrolle vorgebeugt werden kann. Dies gilt nicht nur, wie oben bemerkt, für die benötigten Quantitäten, sondern auch für die Qualität des Materials. Denn eine Überprüfung mittels einer Lupe, ob das von den Fabriken ausgegebene Material nicht durch mindere Qualitäten ersetzt wird, würde genügen, um die Näherinnen von der Verwendung schlechteren Zwirnes abzuhalten. Überdies würde die Bezahlung des Zwirns durch die Näherinnen noch gar keine Garantie dafür bieten, daß sie nicht ebensowohl, und vielleicht noch eher, schlechteres Material in Verwendung nehmen würden, als wenn sie es kostenlos erhielten. Feig selbst führt ja an, daß in den berliner Betrieben, wo die Näherinnen den Zwirn von der Fabrik durchwegs kaufen müssen,*) die Arbeit bei der Ablieferung streng nachgeprüft wird, nötigenfalls mit der Lupe. Es sind diese Gründe nur plausibel klingende Vorwände von seiten der Unternehmer, um das eigentliche Motiv: Überwälzung dieser Spesen auf die Betriebsarbeiterinnen in gleicher Weise wie auf die Verlagsarbeiterinnen, zu verschleiern.

[1]) Vergl. oben S. 49.

*) Gegenwärtig besteht diese Überwälzung der Materialspesen nicht mehr.

Die oben in Gruppe 3 zusammengefaßten Kategorien erhalten in gut zahlenden Fabriken, je nach ihrer kurz- oder langjährigen Verwendung, Wochenlöhne von *K* 10—18. Es gibt aber auch einfache Hilfsarbeiten verrichtende Arbeiterinnen, deren Wochenlohn nicht mehr als *K* 6—8 beträgt. So die Arbeiterinnen, welche das „Auffädeln“[1]) der Kragen besorgen, ehe sie in die Wäscherei kommen, oder die Hilfsarbeiterinnen, welche die von einer Kategorie fertiggestellte Ware in die anderen Abteilungen zu bringen haben, oder die Stutzerinnen[2]) in den Knopflochfabriken.

Vergleichen wir die von einem Teil der weiblichen Fabriksarbeiterschaft erzielten Höchstverdienste von *K* 30—32 mit diesem an „ungelernte“ Hilfskräfte bezahlten Wochenlohn von *K* 6—8, so tritt die Bedeutung der Qualifikation als lohnbestimmendes Moment noch schärfer hervor, als bei der oben besprochenen Werkstatt- und Heimarbeit. Denn während wir bei diesen Betriebsformen nur die Abstufungen der Leistungsfähigkeit innerhalb einer und der nämlichen Kategorie in Betracht zu ziehen hatten, es sich aber immerhin um die ein gewisses Maß von Qualifikation erforderliche Arbeit der Näherinnen handelte, haben wir hier Lohndifferenzen, wie sie sich zwischen hochqualifizierter und ungeschulter Arbeit ergeben. Was aber die Bedeutung der Qualifikation gerade bei der Fabriksarbeit besonders augenfällig macht, ist der Umstand, daß sich solche Differenzen eben innerhalb einer im geschlossenen Großbetriebe zusammengefaßten Arbeiterschaft ergeben. Mit anderen Worten, wir sehen, daß sich die sogenannte „ungelernte“ Arbeit auch im Fabriksbetriebe, trotz des hier gegenüber den anderen Betriebsformen vorwaltenden höheren Lohnniveaus, bis nun noch keine höhere Bewertung zu erringen wußte.[3])

---

[1]) Die Kragen kommen nicht einzeln, sondern dutzendweise zusammengefädelt in die Waschmaschine.

[2]) Sie haben nur die Fäden, welche die Knopflochnäherinnen selbst wegen des Zeitaufenthaltes nicht ganz knapp wegschneiden, zu „stutzen“.

[3]) Daß wir bei den unterschiedlichsten Branchen die Beobachtung machen können, daß bei Abschließung des Lohnvertrages die günstigsten Bedingungen für die Arbeitnehmer speziell durch das Moment der höheren Qualifikation erzielt werden und diesem gegenüber die Größe des Arbeitsopfers, wie sie bei gesundheitsgefährdenden oder die Gesundheit direkt untergrabenden Verwendungsweisen empfunden werden muß, relativ

Arbeitszeit, Überstunden u. Mitnahme von Hausarbeit.

Die Arbeitszeit beträgt in sämtlichen Wäschefabriken um eine Stunde weniger als die gesetzlich zulässige und währt 10 Stunden: von 7 Uhr bis 12 Uhr und nach einstündiger Mittagspause von 1 Uhr bis 6 Uhr. Die Einführung von Frühstücks- und Jausenpausen ist selten. In den wenigen Betrieben, in welchen viertelstündige Pausen eingeführt sind, ist dies Zugeständnis ein Erfolg der organisierten Arbeitskräfte. Verlängerungen der Arbeitszeit durch Überstunden kommen nicht häufig vor. In der Regel wird nur vor den Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen mit Überstunden gearbeitet. Obgleich diese höher entlohnt zu werden pflegen als die reguläre Arbeitszeit, nimmt die Mehrheit der Arbeitskräfte gegenüber solchen Verlängerungen des Arbeitstages eine ablehnende Haltung ein.

Die Entlohnung der Überstunden erfolgt nicht nach einem einheitlichen Modus. So wird in einem der bestzahlenden Betriebe in den Überstunden der doppelte Lohnsatz gezahlt, in anderen Fabriken wieder neben den üblichen Akkordsätzen ein Zuschlag von 20 Hellern pro Stunde gewährt. Hingegen soll es auch vorgekommen sein, daß die Zuschneider in zwei Betrieben wochenlang vor den Feiertagen mit Überstunden arbeiten mußten, ohne hiefür besonders entlohnt zu werden.[1])

---

so gut wie gar nicht ins Gewicht fällt, soweit ungelernte Arbeiter hiefür in Betracht kommen, ist ein Beweis dafür, daß trotz aller Organisationsansätze zunächst noch die durch den Überschuß der zu Gebote stehenden Arbeitskräfte begründete Überlegenheit der Unternehmer das Entscheidende für die Bildung der Lohnhöhe ist.

[1]) Nach den hierüber eingeholten Informationen soll diese Nichtbezahlung der Überstunden wohl schon 2 Jahre zurückdatieren. Gegenwärtig wäre ein solcher Übergriff kaum zu befürchten, denn gerade die Zuschneider bilden die bestorganisierte Kategorie unter der Arbeiterschaft der Wäschefabriken und haben vor wenigen Monaten nebst Feiertagsbezahlung doppelte Lohnsätze für Überstunden, wie auch Freigabe und Bezahlung des 1. Mai in mehreren Betrieben durchgesetzt. Wenn dies Vorkommnis hier dennoch Erwähnung findet, so geschieht dies vornehmlich aus dem Grunde, weil die Unternehmer sich hiebei auf den Standpunkt stellten, daß in ihren Betrieben nur 10 Stunden gearbeitet wird, die elfstündige Arbeitszeit jedoch nach der Gewerbeordnung zulässig ist und als Überstunden erst eine über diese gesetzlich gestattete Arbeitszeit hinausgehende Verlängerung der Arbeitsdauer anzusehen sei. Nun ist es aber außer jedem Zweifel, daß „Überstunden“ die über die im Arbeitsvertrag vereinbarte Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden bedeuten und daher nach § 96 a) G. O. „besonders zu entlohnen“ sind. Wäre dies nicht so, so könnte der Unternehmer, in dessen Arbeitsordnung der zehnstündige Arbeitstag eingeführt ist, zu be-

Bekanntlich kann aber die für einen Betrieb festgesetzte Arbeitszeit nicht nur durch Überstunden, sondern auch durch Mitnahme von „Hausarbeit“ eine Ausdehnung erfahren. Bei der Wäschefabrikation ist die Voraussetzung einer solchen Verlängerung des Werktages: die Möglichkeit, die Arbeit auch außerhalb des Betriebes daheim fortsetzen zu können, nur für wenige Kategorien gegeben; nämlich für die Vorrichterinnen, Näherinnen und Handplätterinnen. Diese Arbeiterinnen nützen wohl die Möglichkeit, einen Mehrverdienst durch Hausarbeit zu erzielen, aber es wird von seiten der Unternehmer in dieser Hinsicht kein Zwang ausgeübt. Von der Arbeiterschaft selbst wurde wiederholt betont, daß die Mitgabe von Vorricht-, Näh- oder Bügelarbeit nur über eigenes Ansuchen der betreffenden Arbeiterinnen erfolge.

Die Fabriken haben aber auch speziell bei der Arbeit der Vorrichterinnen und Näherinnen gar kein besonderes Interesse an solchen Mehrleistungen, da ja, wie wir wissen, diese Teilarbeiten vorwiegend verlagsmäßig ausgeführt werden und daher ein jeweilig gesteigertes Arbeitserfordernis seine Deckung durch entsprechende Beschäftigung der Zwischenmeisterinnen und Heimarbeiterinnen finden kann. Eher wären die Betriebe noch an der Mitgabe der Bügelarbeit interessiert, aber auch auf die Handplätterinnen wird in dieser Hinsicht kein Druck ausgeübt.

Die Arbeit nimmt das ganze Jahr über einen ziemlich gleichmäßigen Fortgang und die stille Zeit macht sich in den Fabriken nur durch stundenweises Aussetzen fühlbar, denn bei der Wäschefabrikation ist in erhöhterem Ausmaß als bei der verlagsmäßigen Erzeugung der Konfektionsartikel das Streben vorherrschend, den Arbeiterstand, der im geschlossenen Betriebe tätig ist, auch in der stillen Zeit mit Arbeit zu versorgen, daher die „Saison morte“ zur Lagerarbeit benützt wird; es werden dann die sogenannten „klassischen Fassons“ gearbeitet, die gangbarsten Artikel, von denen immer ein gewisses Quantum auf Lager sein kann. Allerdings ist, abgesehen von all den Rücksichten, welche die Unternehmer stets bestimmen werden, auf die regelmäßige Beschäftigung ihrer Betriebsarbeiterschaft mehr Bedacht zu nehmen als auf die ihrer Verlagsarbeiter, ein Arbeiten auf Vorrat für die Wäschekonfektion in größerem

liebiger Zeit 11 Stunden arbeiten lassen, was natürlich eine Verletzung des Arbeitsvertrages wäre.

Umfange auch gar nicht durchführbar, denn die Detail- und Engrosgeschäfte können zumeist nur auf Bestellung arbeiten.[1]) Aber auch die Wäschefabrikation ist in dem Ausmaß der Quantitäten, die auf Lager gearbeitet werden können, durch den Umstand einigermaßen beschränkt, daß die meisten Besteller entweder ihre speziellen Fassonnamen oder ihre Firma eingestempelt haben wollen.

Lehrlingswesen.

Hinsichtlich des Lehrlingswesens weisen die Fabriken, mit Rücksicht auf den hier in Anwendung kommenden Produktionsprozeß, eine größere Vielgestaltigkeit auf als die Werkstatt- oder Zwischenmeisterbetriebe, da die Zeit, welche für die Erlernung der einzelnen Teilfunktionen nötig ist, für die unterschiedlichen Kategorien eine sehr variable ist. So finden wir eigentliche „Lehrlinge", die eine zweijährige Lehrzeit zu absolvieren haben, nur in der Näherei und in der Zuschneiderei. In allen übrigen Abteilungen erfolgt in ähnlicher Weise eine Abrichtung oder Einarbeitung, wie dies in Zwischenmeistereien mit stark arbeitsteiligem Verfahren üblich ist, nur daß das hiefür erforderliche Zeitausmaß durch die Vielheit der Teilarbeiten stärker variiert und die „Lehrzeit" eine nach Stunden, Tagen oder Wochen zählende sein kann. So genügt z. B. für die Streiferinnen eine Unterweisung von wenigen Tagen, um sich die für ihre Teilfunktion erforderliche Qualifikation anzueignen. Adjustiererinnen und Sortiererinnen können schon nach wenigen Stunden mit der ihnen obliegenden Arbeit vertraut sein. Hingegen beträgt die Lehrzeit der Büglerinnen 4—6 Wochen. In manchen Betrieben haben die Plätterinnen ein Lehrgeld von *K* 10 zu entrichten, das häufig ratenweise abgezahlt wird, indem den Arbeiterinnen, sobald sie nach beendeter Lehrzeit etwas verdienen, von ihrem Wochenlohn *K* 1 hiefür in Abzug gebracht wird. Dieses Lehrgeld erhält die Arbeiterin, welche mit der

---

[1]) Die Bestellungen der Detailkunden werden entweder nach Maß oder nach den dem persönlichen Geschmack entsprechenden Angaben ausgeführt und nur ein Teil des Kundenkreises kauft fertige Lagerware, und die Engroshäuser deren Wäschelieferungen nach Normalmaßen ausgeführt werden, arbeiten ebenfalls erst auf Bestellungen hin, welche auf Grund der von den Reisenden und Vertretern vorgelegten Muster erfolgen. Nur die größere Stabilität der Mode und die verhältnismäßig große Uniformität hinsichtlich der Fassons und Qualitäten der gestärkten Wäscheartikel macht ein Arbeiten auf Lager für die fabriksmäßig erfolgende Produktion möglich.

Unterweisung der Anfängerin betraut wird. In vielen Fabriken erfolgt die Entschädigung der Arbeiterin, welche mit der Einarbeitung der Anfängerin ihre Zeit verliert, in der Weise, daß die Stückzahl, welche die noch anzulernende Anfängerin fertigbringt, in die Arbeit ihrer Lehrmeisterin eingerechnet wird, damit der Tagesverdienst der letzteren durch diesen Zeitentgang nicht geschmälert wird.

Bei den Lehrmädchen in der „Näherei", für welche die Lehrzeit mit zwei Jahren anberaumt ist, pflegt die gewerbliche Ausbildung gegenüber den in Zwischenmeisterbetrieben untergebrachten Lehrlingen im allgemeinen schon insoferne eine gründlichere zu sein, als Beschränkungen auf die Erlernung einer einzigen Teilarbeit in Fabriken nicht vorkommen;[1]) sie lernen wenigstens alle mit der Näherei in Zusammenhang stehenden Teilarbeiten (auch „Vorrichton") an den in der Fabrik verfertigten Artikeln selbständig ausführen. Auch entfällt bei der Fabriksarbeit die Verwendung der Lehrmädchen zu häuslichen Arbeiten oder ausschließlich als Laufmädchen, so daß die Lehrzeit tatsächlich der gewerblichen Arbeit gewidmet bleibt und nicht erst nach Ablauf der „Lehrjahre" beginnt. Auch kommen die Fabrikanten (soweit sie Mitglieder der Genossenschaft sind) der Verpflichtung nach, ihren Lehrlingen die für den Schulbesuch erforderliche Zeit einzuräumen. Kurz, die Zustände in den Fabriken sind den Bestimmungen der Gewerbeordnung konformer als in den Zwischenmeisterbetrieben. Bekanntlich sind die Gründe hiefür ja darin gelegen, daß die Fabriksbetriebe sowohl der Kontrolle der inspizierenden Organe der Gewerbebehörde als auch der ihrer zum Teil organisierten Arbeiterschaft unterliegen, wodurch die Unternehmer sich vielfach gezwungen sehen, sich an die gesetzlichen Normen zu halten. Ferner rekrutiert sich aber die Unternehmerschaft auch aus Kreisen, deren geistiges und sittliches Niveau zumeist ein erhöhtes Billigkeitsgefühl für die Arbeiterschaft auslöst, für dessen Steigerung namentlich der erziehliche Einfluß der Publizität von weitesttragender Bedeutung ist. Hingegen führen die zumeist selbst aus Arbeiterschichten hervorgegangenen

---

[1]) Dies hat im speziellen für die „Lehrmädchen" Geltung. Für die Arbeiterinnen, welche nicht aufgedungen werden und als Hilfsarbeiterinnen nur eine 2—3monatliche Lehrzeit durchmachen, hat es auch in der Fabrik bei der Erlernung einer Teilarbeit sein Bewenden, und sie lernen entweder nur „Vorrichten" oder nur Kreuzstichnähen oder nur Steppnähte ausführen.

Zwischenmeisterinnen ihre in der Mehrheit unkontrollierten Betriebe oft in der nämlichen Weise, wie sie es bei ihren früheren Meisterinnen gesehen, d. h. ohne sich an die Bestimmungen der Gewerbeordnung zu halten, oft in gänzlicher Unkenntnis derselben und in ihrer Außerachtlassung gestützt durch eine Art Gewohnheitsrecht, das sich insbesondere mit Rücksicht auf das Lehrlingswesen neben dem kodifizierten Recht herausgebildet hat und das eigentlich bestehende ist, insolange Intelligenz, Energie und Zusammenschluß die Arbeiterschaft nicht befähigt, ihre gesetzlich festgelegten Rechte mit Erfolg geltend zu machen, und die usuellen Übelstände widerstandslos in dem Betriebe des einen Arbeitgebers akzeptiert werden, „weil es in den meisten anderen Betrieben auch nicht besser ist.“

Die Lehrmädchen erhalten gewöhnlich nach einer 6—12 Wochen währenden Probezeit *K* 3—4 Wochengeld und nach Ablauf des ersten Lehrjahres wird ihnen der durch ihre Leistung sich ergebende Mehrverdienst nach Stück ausbezahlt. Die Probezeit bei den übrigen Kategorien beträgt gewöhnlich 2—3 Wochen, doch wird zumeist die Vereinbarung getroffen, daß während der Probezeit die sofortige Entlassung erfolgen kann.

Die Lehrzeit in der Zuschneiderei beträgt 2 Jahre; die Lehrlinge erhalten ebenso wie die Lehrmädchen wöchentlich *K* 3—4, doch wird dieses Wochengeld nach 1—$1^1/_2$ Jahren auf *K* 5 erhöht. Nach beendeter Lehrzeit haben die Zuschneider Anfangslöhne von *K* 10—12 und es bedarf meist noch zweier weiterer Jahre, bis die jungen Zuschneider soweit eingearbeitet sind, um die vollen Durchschnittssätze zu erreichen. Die Organisation der Zuschneider, die, wie schon erwähnt, unter den organisierten Kategorien der Wäschebranche die tatkräftigste Gruppe bildet, hat in letzter Zeit einen ziemlich weitgehenden Einfluß auf das Lehrlingswesen genommen. Sie wendete sich zunächst gegen die bis vor kurzem bestehende Gepflogenheit, daß es auch in der Zuschneiderei neben der Lehrzeit eine bloße „Abrichtezeit“ gab. Es wurden nämlich ältere Leute, die, aus anderen Berufen kommend, sich dem Zuschneiden zuwendeten, 1—3 Monate lang in dieser Arbeit unterwiesen und arbeiteten dann zu niedrigeren Löhnen als die „gelernten“ Zuschneider. Nach Aussage einiger organisierter Zuschneider haben sie es dahin gebracht, daß die Unternehmer solche Hilfsarbeiter nicht einstellen, solange gelernte Zuschneider postenlos sind und die Organisation daher in der Lage ist, den Unternehmern Arbeitskräfte zuweisen zu

können.[1]) Gegen eine Übersetzung ihrer Branche, respektive Kategorie, trachten sich die Zuschneider auch dadurch zu schützen, daß sie auf die Zahl der Lehrlinge Einfluß zu gewinnen streben und eine Herabminderung der statutarisch zulässigen Anzahl von Lehrlingen[2]) dahingehend erwirken möchten, daß für je vier beschäftigte Gehilfen ein Lehrling gehalten werden darf. Lehrlingszüchterei bildet aber durchaus nicht die Regel; so werden z. B. in einem Betriebe, der 20 Zuschneider beschäftigt, nur 3 Lehrlinge gehalten. Hingegen wurden in einem Betriebe, der 5 Zuschneider beschäftigt, 11 Lehrlinge ausgebildet. Man trachtete eben, da die Zuschneider die bestentlohnte Arbeiterkategorie sind, durch die Ausbildung vieler Lehrlinge, die im zweiten Jahre doch schon etwas leisten können, eine geringere Anzahl ausgelernter Kräfte zu beschäftigen. Für gutgeleitete, Primaware erzeugende Betriebe kommt natürlich eine solche vorzugsweise von Lehrlingen geleistete Arbeit nicht in Betracht.

Arbeitsordnung.

Der Bestimmung der Gewerbeordnung, daß jede Fabrik in ihren Lokalen eine Arbeitsordung angeschlagen haben muß, wird nahezu in allen Betrieben entsprochen. Das Bestreben der Gewerbeinhaber, sich bei Abfassung der Arbeitsordnung in engster Anlehnung an den Musterentwurf einer Arbeitsordnung zu halten, den das Handelsministerium im Jahre 1897 hinausgegeben, ist unverkennbar. Allerdings ist dies nicht gerade immer auf das Streben zurückzuführen, den Betrieb in einer dieser Musterordnung genau entsprechenden Weise zu leiten, sondern in der Regel auf den Wunsch, in rein formaler Weise den diesbezüglichen behördlichen Weisungen nachzukommen. Nun wurde bei der Zusammenfassung der an die Arbeiter zu stellenden Anforderungen hinsichtlich ihrer Verwendung, bei dem vom Zentral-Gewerbeinspektorate ausgearbeiteten Entwurf einer Normalarbeitsordnung selbstverständlich darauf Bedacht genommen, den möglichsten Schutz der Arbeiter zu erzielen. Gemäß dem Prinzipe der Arbeiterschutzgesetzgebung, den jugendlichen Arbeitern und

---

[1]) Die Organisation verfolgt dabei selbstverständlich einen doppelten Zweck: 1. Durch Abhalten dieses Zuzugs älterer Leute aus anderen Branchen eine Übersetzung hintanzuhalten und 2. hiedurch gleichzeitig der Gefahr vorzubeugen, daß bei weitgehender Arbeitslosigkeit die ungünstigeren Lohnbedingungen, zu welchen sich diese Hilfskräfte zu arbeiten bereit finden, ihre Rückwirkung auf die Lohnforderungen der „gelernten" Kräfte üben.

[2]) Vgl. Kap. IV. S. 71.

Frauen überhaupt einen erhöhten Schutz zu gewähren, lautet nun § 2 lit. b) der Normalarbeitsordnung: „Jugendliche Hilfsarbeiter, das sind solche, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und Frauenspersonen werden nur zu leichteren, ihren physischen Kräften entsprechenden Arbeiten verwendet, und zwar:“ (Es hat die Aufzählung der in den verschiedenen Branchen diesbezüglich getroffenen Verwendungsweisen zu folgen.) In einer der Arbeitsordnungen hat nun der § 2 folgenden Wortlaut:

„Die Arbeiter zerfallen in folgende Kategorien: *a)* Maschinist und Heizer, *b)* Wäscherinnen, *c)* Stärkerinnen, *d)* Glänzerinnen, *e)* Streiferinnen, *f)* Büglerinnen, *g)* Näherinnen, *h)* Zuschneider.

Jugendliche Hilfsarbeiter und Frauenspersonen erhalten nur mit körperlichen Anstrengungen nicht verknüpfte Beschäftigung, und zwar: adjustieren, vorrichten und streifen.“(!) Nachdem sozusagen im selben Atem vorher Büglerinnen und Glänzerinnen aufgezählt werden, von denen wir ja wissen, daß sie eine mit großer körperlicher Anstrengung verknüpfte Arbeit verrichten.[1]) Für die Durchsichtigkeit des Wunsches, dem Musterentwurf nur in rein formaler Weise gerecht zu werden, wohl ein klassisches Beispiel.

Der § 15 einer anderen Arbeitsordnung lautet auch strikte nach der Normalarbeitsordnung: „Jeder in der Fabrik Aufgenommene erhält ein Exemplar der Fabriksordnung,“ wobei aber der Fabriksinhaber die Freundlichkeit hatte, mir die Arbeitsordnung zu diktieren, da im Betriebe nur ein unentbehrliches Exemplar vorhanden war.

Schon diese Beispiele zeigen, daß es sich bei Aufstellung der Arbeitsordnung nicht immer und bei jedem einzelnen Punkt um ein reifliches Erwägen der zu stellenden Anforderungen und der zu bewilligenden Zugeständnisse handelt, welche die Fabriksleitung fest gewillt ist einzuhalten, resp. nicht zu überschreiten — was allein der Zweck der Arbeitsordnung sein soll — sondern daß sich in der Praxis manche Abweichungen ergeben. Diese formalistische Auffassung führt aber zu einer Abschwächung des Verantwortlichkeitsgefühls, und es verwischen sich die

---

[1]) Damit soll nicht etwa gesagt werden, daß nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Verwendung der Frauen als Büglerinnen nicht zulässig ist, aber wenn sie diese Arbeit zu leisten haben, dann muß eben der Zusatz über die Zuweisung leichterer Arbeiten auf die jugendlichen Hilfsarbeiter beschränkt bleiben und soll nicht auch auf die Frauen ausgedehnt werden, wenn dies den Tatsachen nicht entspricht.

Grenzen, die der zulässigen Verwendung der Arbeiterschaft gezogen sind. Die Berichte der Gewerbeinspektoren lehren uns, daß es manchmal zu weit ernsteren Abweichungen von der Arbeitsordnung kommt als in den oben erörterten Fällen. So wird im Berichte des Aufsichtsbezirkes Wien I vom Jahre 1904 angeführt, daß in einer Wäschefabrik ein noch nicht 14jähriger Knabe zur Bedienung der Bügelmaschine verwendet wurde.[1]) Eine Arbeit, welche die volle Aufmerksamkeit der Erwachsenen erfordert und bei der sich nach der Unfallstatistik 31% der gesamten Unfälle in dieser Branche ereignen. Es bildet daher, insbesondere dort, wo die Kontrolle der Arbeiterschaft entweder eine gänzlich versagende oder eine ungenügende ist, die behördliche Überwachung der Betriebe eine Notwendigkeit, um eine über die festgelegten Grenzen hinausgehende Verwendung der Arbeiter hintanzuhalten.

Hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Disziplin und der Handhabung der zu diesem Behufe in der Arbeitsordnung vorgesehenen Strafen hat sich in den unterschiedlichen Betrieben eine ziemlich differente Praxis herausgebildet. Während einige wenige Betriebe sich in diesem Punkte genauest an die Arbeitsordnung halten und für das Zuspätkommen, für Sprechen und sonstige „straffällige" Übertretungen die festgelegten Strafgelder tatsächlich einheben, wird es in anderen Fabriken nicht so streng genommen und es werden Geldstrafen überhaupt nicht verhängt. Hingegen wird in manchen Betrieben — auch ohne diese Strafe in die Arbeitsordnung aufzunehmen — im Falle des Zuspätkommens eine Aussperrung für zwei Stunden vorgenommen, indem die Arbeiter, welche 5 Minuten nach 7 Uhr kommen, nicht vor 9 Uhr, und Arbeiter, welche 5 Minuten nach 1 Uhr kommen, nicht vor 3 Uhr Einlaß finden. Eine Strafe, welche empfindlicher ist als eine Geldstrafe, da diese zumeist mit 10 *h* für eine Verspätung bis zu 10 Minuten bemessen wird, während der Verdienstentgang in 2 Stunden oft mehr als das Doppelte dieses Strafausmaßes beträgt.

Hinsichtlich des „Strafparagraphs" wäre aber noch zu bemerken, daß in jenen Fällen, in welchen die mit Strafen belegten Übertretungen im besonderen aufgezählt sind und nicht nur ganz generell erwähnt wird, „daß Übertretungen der Arbeits-

---

[1]) Siehe „Bericht der k. k. Gewerbeinspektoren über ihre Amtstätigkeit i. J. 1904." S. 13.

ordnung das erste Mal mit Verweis, das zweite Mal mit Geldstrafen oder Kündigung bestraft werden," nur solche Übertretungen angeführt werden, welche das Interesse des Unternehmers verletzen. So unterliegt z. B. nebst dem Zuspätkommen auch Sprechen, Hin- und Hergehen, Essen außerhalb der Pausen usw. einer Strafe, um einem Zeitverlust vorzubeugen; oder es wird hervorgehoben, daß derjenige, welcher mit Stoffen oder Maschinen unvorsichtig umgeht und sie hiedurch verdirbt oder beschädigt, für den verursachten Schaden nach Maßgabe des bürgerlichen Gesetzbuches haftet. Aber daß irgendwelche Strafen oder ein besonderer Nachdruck auf die Außerachtlassung der zur Sicherung gegen Gefahren im Betriebe angebrachten Schutzvorkehrungen im speziellen gelegt würde, dies ist — wenigstens in den mir vorliegenden Arbeitsordnungen — nicht der Fall, bis auf eine Ausnahme, bei welcher es Unbefugten strengstens untersagt wird, die Lastenaufzüge in Tätigkeit zu setzen oder sich über die Schutzvorrichtungen zu beugen. Aber gerade mit Rücksicht auf diejenigen Übertretungen der Arbeitsordnung, welche eine nachlässige Handhabung der Schutzvorkehrungen betreffen, wäre eine nachdrückliche Betonung der strengsten Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften und Einrichtungen geboten. Denn sowohl aus Unternehmer-, als auch aus Arbeiterkreisen lauten die Aussagen übereinstimmend dahin, daß die Vertrautheit mit den Arbeitsmaschinen und die stete Gewöhnung an die Gefahr diese nur allzuleicht verkennen lasse, wodurch die nötige Vorsicht zumeist nicht aufgewendet wird. Vielleicht wäre ein Zusatz in dem Paragraph über die „Befugnisse und Obliegenheiten des Aufsichtspersonals" nicht unwirksam, der dahinginge, es diesem zur Pflicht zu machen, Arbeiter, welche die gebotene Vorsicht in den Fabriksräumen irgendwie außer acht lassen, der Fabriksleitung unverzüglich bekanntzugeben. Dieser würde dann die Aufgabe obliegen, in eindringlicher Weise auf die jeweils entstehenden Gefahren und die möglichen schweren Folgen hinzuweisen. Denn das Verantwortlichkeitsgefühl kann sich erst dann beruhigen, wenn nicht nur an technischen Vorkehrungen, sondern auch an erziehlichem Einfluß das möglichste getan wird.

B. Arbeiterschutz.

Beschaffenheit der Arbeitsräume.

Daß die Anschauungen über die Pflichten des Unternehmers gegen seine Arbeiterschaft mit Rücksicht auf die zur Erhaltung ihrer Gesundheit und ihres Lebens erforderlichen Maß-

nahmen, insbesondere in den letzten Jahren, wesentlich andere geworden sind, davon geben die neuerbauten Fabriken im Vergleich mit den in alten Gebäuden untergebrachten Betrieben Zeugnis. Gleichwie in anderen Industriezweigen finden wir auch bei der Wäscheerzeugung, daß in den meisten neu errichteten Fabriksgebäuden allen Anforderungen moderner Hygiene Rechnung getragen wurde, und sowohl geräumige, gut ventilierte und beleuchtete Arbeitssäle vorhanden sind, als auch die sonstigen Betriebseinrichtungen oft in mustergültiger Weise ausgestaltet sind. Wenn die Umsicht der Gewerbeinspektion auch bei den älteren Baulichkeiten teils durch Zubauten, teils durch Ergänzungen und Verbesserungen der inneren Betriebseinrichtungen die meisten Übelstände schon beseitigt hat — wobei der organisierten Arbeiterschaft als treibender Kraft insbesondere mit Rücksicht auf die allgemein anerkannte Überbürdung der Gewerbeinspektoren ein Teil des Erfolges zuzusprechen ist — so finden sich in vereinzelten Betrieben doch noch abänderungsbedürftige Zustände vor. Hier wäre zunächst die Luftbeschaffenheit in den Bügelsälen zu erwähnen. Es wurde schon bei der Besprechung der Betriebseinrichtung der Fabriken darauf verwiesen, daß sowohl die Bügelmaschinen wie auch die Handplätteisen mittels Gas erhitzt werden, und es ist nicht nur die Temperatur in den Bügelsälen eine sehr hohe, sondern auch die Luft durch das Entweichen unverbrannter Gasmengen verschlechtert. Aber abgesehen davon, daß sich nicht in allen Betrieben die entsprechenden Ventilationsvorrichtungen vorfinden, um für die Abfuhr der verdorbenen und die Zufuhr frischer Luft in ausreichender Weise Vorsorge zu treffen, wird in den meisten Betrieben, auch in der wärmeren Jahreszeit, bei geschlossenen Fenstern gearbeitet,[1]) da einerseits das Eindringen

[1]) Vergleiche den „Bericht der k. k. Gewerbeinspektoren über ihre Amtstätigkeit im J. 1904," in dem es heißt: „In einem eben zur Kollaudierung gelangenden Neubau, in welchem die Maschinbügelei einer Wäschefabrik untergebracht war, wurde konstatiert, daß wegen des Einflusses der rußigen Großstadtatmosphäre und wegen Zugluft gerade bei diesem Gewerbe die Fenster zu allen Jahreszeiten verschlossen gehalten, die hochgelegenen Abzüge aber bei Eintritt der kühlen Witterung von den Arbeitern mit Pappe geschlossen werden. Infolge der gasförmigen Verbrennungsprodukte der Gasbügelmaschinen und der von den Bügelflächen abstreichenden Hitze einerseits, des der Gasheizung so markant anhaftenden Geruches andererseits, war der Mangel einer wirksamen Ventilation sehr fühlbar."

von Staub und Ruß die Ware verderben würde, andererseits die Büglerinnen oder wenigstens stets ein Teil derselben, zufolge der anstrengenden, bei hoher Temperatur geleisteten Arbeit gegen den unmittelbar eindringenden, kühlen Luftstrom empfindlich sind. Durch den Umstand, daß die ohnehin anstrengende Arbeit der Büglerinnen bei hoher Temperatur und zumeist mehr oder minder verdorbener Luft geleistet wird, gestaltet sie sich zu einer doppelt erschöpfenden. Wie nun die in einem der besichtigten Betriebe getroffene, augenscheinlich sehr zweckmäßige Einrichtung zeigte, läßt sich das Öffnen der Fenster mit Eintritt der milderen Jahreszeit unter Vermeidung der oben erwähnten Nachteile in ganz einfacher Weise bewerkstelligen. Diese Vorrichtung besteht aus genau in die Fensteröffnungen passenden Holzrahmen, die mit einem ziemlich feinmaschigen, organtinartigen Gewebe überspannt sind, das einerseits trotz seiner Luftdurchlässigkeit Staub und Ruß abhält, andererseits die für die erhitzten Arbeiterinnen empfindliche Wirkung eines unmittelbaren Einströmens kühlerer Luft wesentlich abschwächt. Auch ist diese Vorrichtung — was ja für die praktische Durchführung von wesentlicher Bedeutung ist — nur mit ganz minimalen Kosten verbunden.

Hinsichtlich der Trockenräume sind die Einrichtungen mit einer Ausnahme befriedigende. In den Fabriksbetrieben haben fast durchwegs die sogenannten „Kulissen-Trockenapparate" Eingang gefunden, welche derart konstruiert sind, daß die Notwendigkeit, den auf 45—65° C erwärmten Trockenraum selbst zu betreten, für die Arbeiterin entfällt. Zu diesem Behufe ist die Trockenanlage durch eine schrankartig beschaffene Wand abgeschlossen, an deren Außenseite Handhaben angebracht sind, an welchen die auf Rollen laufenden Stellagen, in welchen die zum Trocknen bestimmte Wäsche eingeschichtet liegt, herausgezogen werden können. Auf diese Weise kann das Auswechseln der fertig getrockneten Wäsche gegen andere zu trocknende Ware, außerhalb, respektive vor der Trockenanlage erfolgen, worauf die „Kulissen" wieder zugeschoben werden. Ein Betrieb entbehrt noch dieser technischen Einrichtung, so daß die in der „Trocknerei" beschäftigte Arbeiterin genötigt ist, sich der Heißluft der Trockenkammer unmittelbar auszusetzen. Wenn auch das Auslegen der zu trocknenden Kragen und Manschetten auf die hiefür bestimmten Rahmen außerhalb des Trockenraumes erfolgt, muß sich die Arbeiterin doch immer minutenweise in demselben aufhalten und ihre Arbeit ist eine

derartige, daß sie ein fortwährendes Kommen und Gehen aus der Trockenkammer und wieder in dieselbe zurück erforderlich macht. Die mit dieser Arbeit betraute Hilfsarbeiterin, welche wegen der hohen Temperaturen an Oberkleidern nur eine ärmellose Reformschürze trug, machte auf mich einen ungemein ermüdeten Eindruck. Gang und Bewegungen waren auffallend schleppend, wie sie sonst nur Kranken oder Rekonvaleszenten eigen sind. Insolange es in diesem Betriebe noch an einer modernen Trockenanlage mangelt, müßte diese Arbeiterin wenigstens dadurch entlastet werden, daß sie nur halbtageweise, entweder von 7—12 oder von 1—6, im Trockenraum beschäftigt wird und den zweiten Halbtag bei einer anderen und leichteren Teilarbeit Verwendung findet. Ein solcher Wechsel der Beschäftigung könnte sich gerade bei dieser Arbeit um so leichter vollziehen, als es sich um eine Funktion handelt, bei der nur eine gewisse Vertrautheit der Arbeiterin mit ihren Obliegenheiten, nicht aber eine besondere manuelle Fertigkeit und ein konstantes Fortarbeiten erforderlich ist, um eine bestimmte Leistung erzielen zu können, so daß weder die Interessen des Arbeitgebers noch die des Arbeitnehmers hiedurch beeinträchtigt würden. Auch gibt es, wie wir ja gesehen haben, bei dem Produktionsprozeß der Wäschefabriken noch andere Teilarbeiten, bei welchen die nämliche Voraussetzung für die leichte Durchführbarkeit eines solchen Schichtwechsels gegeben ist, die als Ergänzungsbeschäftigung der im Trockenraum beschäftigten Arbeiterin in Betracht kommen könnten. Es wäre überhaupt bei verschiedenen Industriezweigen rücksichtlich jener Teilarbeiten, deren Ausführung mit schädlichen Wirkungen für den menschlichen Organismus verknüpft ist — sei dies nun ein besonders hoher Grad von Erschöpfung durch physische Anstrengung oder übergroße Hitze, seien dies Gesundheit gefährdende Einwirkungen zufolge schädlicher Gase, Dämpfe oder starker Staubentwicklung etc. etc. —, ein solcher Wechsel der Beschäftigung, respektive e i n e k o m b i n i e r t e V e r w e n d u n g s w e i s e einander ablösender Hilfskräfte höchst wünschenswert und gewiß in vielen Fällen ohne nennenswerte Komplikation oder Einbuße der Leistungsfähigkeit zu erzielen.

Bei den nachstehenden anderweitigen Betriebsübelständen muß ich mich auf die Wiedergabe der von seiten der Arbeiterschaft gemachten Aussagen beschränken, ohne daß ich Gelegenheit hatte, mich von ihrer Richtigkeit überzeugen zu

können.[1]) So wird von einzelnen Arbeitskräften auf das bestimmteste versichert, daß in einem Fabriksbetriebe das Wasser aus den Waschmaschinen in eine nur mit Brettern überdeckte Vertiefung abgelassen werde, und diese Lauge wird dann wieder zum Bodenwaschen der Arbeitssäle verwendet. Durch den zufolge des Wasserdampfes sich bildenden „Nebel“ ist für die nicht in der Wäscherei Beschäftigten eine genaue Orientierung in diesem Raume nicht so leicht möglich. Die Wäscherei muß aber von einer anderen Arbeiterkategorie, die in den anstoßenden Räumlichkeiten beschäftigt ist und keinen anderen Zugang hat, passiert werden, wobei eine Hilfskraft in die gerade nicht überdeckte, mit heißem Wasser gefüllte Vertiefung fiel.

In einem andern Betriebe soll die Zuschneiderei im Kellergeschoß untergebracht sein, ohne daß für die Beleuchtung der hinabführenden Stiege gesorgt wäre. Endlich wurden hinsichtlich einer Fabrik Beschwerden über eine ungenügende Abortanlage laut, deren Türe in primitiver Weise nur aus einem Brett bestehen soll, so daß sich im anstoßenden Bügelsaal eine Geruchsbelästigung fühlbar macht und es soll außerdem für 50 Büglerinnen nur ein Abortspiegel vorhanden sein.[2])

Gesundheitsverhältnisse der Arbeiterschaft.

Spezifische Berufskrankheiten, d. h. Berufskrankheiten in dem Sinne, daß bestimmte Erkrankungen ausschließlich nur als Folgeerscheinungen bestimmter Beschäftigungen auftreten, sind bei der Wäscheindustrie überhaupt nicht zu konstatieren. Es läßt sich aber auch die Häufigkeit des Auftretens bestimmter Erkrankungen bei den einzelnen Kategorien der Fabriksarbeiterschaft (Berufskrankheiten in einem weiteren Sinne) aus den schon im Kapitel IV erwähnten Gründen[3]) auf der Basis des Krankenkassenmaterials statistisch nicht feststellen. Es fehlt sowohl an einer eigenen Krankenkasse für die Arbeiterschaft der Wäscheerzeugung überhaupt, wie auch für die Arbeiter der Wäschefabrikation im besonderen (die Arbeiterschaft der Wäschefabriken ist in der Gesamtziffer der Arbeiter der „Bekleidungsindustrie und Unternehmungen für Reinigung“ mitinbegriffen), wie endlich auch an Betriebskrankenkassen, da sämtliche wiener Wäschefabriken, wie schon erwähnt, der „Allgemeinen Arbeiter-Kranken-

[1]) Insbesondere mit Rücksicht darauf, ob sie auch im gegenwärtigen Zeitpunkt noch zutreffend sind.

[2]) Vergl. die Min. Vdg. v. 23. Nov. 1905 (R. G. Bl. Nr. 176), betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung.

[3]) Vergl. oben S. 86.

und Unterstützungskasse“ beigetreten sind. Zufolge mangelnder Registrierung nach den einzelnen Branchen und innerhalb derselben nach den einzelnen Arbeiterkategorien ist, wie schon hervorgehoben wurde, die Möglichkeit, zu wirklich unanfechtbaren Erkrankungsziffern zu gelangen, nicht gegeben (abgesehen davon, daß auch bei Erfüllung der vorstehenden Voraussetzungen noch mit einer Reihe kaum gänzlich zu vermeidender Fehlerquellen zu rechnen wäre, zufolge deren die Endergebnisse sich etwas abweichend von den konkreten Verhältnissen gestalten würden). Wir müssen daher von einem ziffermäßigen Bilde, das uns die Morbiditätsverhältnisse der Fabriksarbeiterschaft veranschaulichen würde, absehen und uns mit den bei den Kassenärzten und der Arbeiterschaft eingeholten Auskünften begnügen.

Die der Gesundheit abträglichste Arbeit haben, wie schon aus den früher angeführten Angaben zum Teil ersichtlich, die Büglerinnen zu leisten. Zufolge der schon oben besprochenen Luftbeschaffenheit in den Bügelsälen stellen sich zunächst häufig Kopfschmerzen und Magenindispositionen ein. Ferner haben viele Plätterinnen durch die ununterbrochen stehend zu leistende Arbeit Fußleiden, und zwar insbesondere Krampfadern und Plattfüße. Derartige Leiden treten bekanntlich auch bei Männern auf, welche einer konstant stehenden Beschäftigung obliegen; jedoch ist bei Frauen vornehmlich zur Zeit der Schwangerschaft, aber auch zur Zeit der Wiederaufnahme der Arbeit nach der Niederkunft, die ja schon nach 4 Wochen erfolgt, die Disposition zur Erkrankung eine erhöhte. Endlich sollen auch unter den Büglerinnen Fälle von Lungentuberkulose sehr häufig sein, was allerdings nur mit den nämlichen Einschränkungen, wie sie unter Kapitel IV angeführt wurden,[1]) konstatiert werden kann, da auch diese Arbeit nicht unmittelbar die Entstehung von Lungenleiden hervorruft, jedoch ein rasches Fortschreiten des Krankheitsprozesses bewirkt.[2]) Im allgemeinen werden nur sehr kräftige, widerstandsfähige Arbeiterinnen zum Plätten

[1]) Vgl. S. 85.

[2]) Siehe Feig „Staats- und sozialw. Forschungen“, XIV. B. 2. H., der auf Grund eines Vergleiches der Erkrankungszahlen der berliner „Ortskrankenkasse für die Wäschefabrikation“ mit den entsprechenden Zahlen aller anderen Berliner Krankenkassen zu dem Ergebnis kommt, daß „die mörderische Lungenschwindsucht unter den Arbeiterinnen der Wäschefabrikation in um ein Drittel höherem Maße als bei der Berliner Arbeiterschaft im allgemeinen herrscht“.

herangezogen, da Arbeiterinnen schwächlicher Konstitution den Anforderungen, welche diese Arbeit an ihre physischen Kräfte stellt, gar nicht gewachsen wären. Teils trachten die Unternehmer geeignete Kräfte dadurch zu gewinnen, daß sie den für die Plättarbeit physisch tauglichsten Arbeiterinnen anderer Abteilungen (Streiferinnen etc.) vorschlagen, sich als Büglerin auszubilden zu lassen, teils rekrutieren sich die Büglerinnen aus böhmischen Arbeiterinnen, da der aus den wiener Arbeiterfamilien hervorgehende Nachwuchs für diese Arbeit zumeist nicht tauglich ist, da sich der degenerierende Einfluß der städtischen Lebens- und Arbeitsverhältnisse in einem relativ kurzen Zeitmaß bei der Generationsfolge geltend macht.

Eine augenscheinlich sehr leichte, aber tatsächlich sehr abspannende Arbeit haben jene Sortierinnen zu verrichten, welche vorzugsweise die aus mehrfarbig gewebten Stoffen hergestellten Manschetten und Kragen zu sortieren haben. Diese Beschäftigung gestaltet sich dadurch zu einer sehr anstrengenden, daß die betreffende Arbeiterin im Tage einige hundert Dutzend Stücke einer aus ungemein ähnlichen Stoffmustern gefertigten Ware zu sortieren hat, von denen viele die gleiche Farbenzusammenstellung aufweisen und auch der Breite und der Anordnung der Streifen nach fast gleich sind, so daß manche Muster nur durch kleine Varianten in der Farbenaufeinanderfolge der Streifen oder abweichende Kombinationen, die sich in der kaum merklichen Andersgruppierung der Streifen und Linien ergeben, voneinander unterscheidbar sind. Das scharfe Insaugefassen der einzelnen Muster, um die aus den gleichen Stoffen hergestellte Ware richtig zu sortieren, erzeugt durch die großen Quanten, die in Betracht kommen, eine Ermüdung der Augen und Kopfnerven, welche diese anscheinend so einfache Arbeit zu einer der unangenehmsten in diesem Produktionsprozesse gestaltet.

Hinsichtlich der Näherinnen, die an den mittels Kraftbetrieb bewegten Maschinen arbeiten, wäre noch zu bemerken, daß manche Arbeiterinnen trotz des Vorteils, welchen die Entlastung vom Treten, wie bereits wiederholt hervorgehoben wurde, gewährt, diesen technischen Fortschritt nicht hoch veranschlagen und über den allzuschnellen Gang der Maschine klagen.[1] Ein Teil der Arbeiterinnen lobt den Kraftbetrieb wohl ohne Einschränkung, jedoch einige, vielleicht mehr nervös veranlagte

[1]) Für die Knopflochnäherinnen hat dies keine Geltung.

Arbeiterinnen klagen über Ermüdungszustände der Augen und nervöse Abspannung zufolge der angespannten Aufmerksamkeit, mit der die mit erhöhter Geschwindigkeit durch die Maschine laufende Arbeit verfolgt werden muß, und der größeren Raschheit, mit der auch die zur Bedienung der Maschine erforderlichen Handgriffe ausgeführt werden müssen. Jedoch erweist sich der Kraftbetrieb nach den Aussagen der Sachkundigen, sowohl aus den Kreisen der Ärzte als der Arbeiterschaft selbst, trotz dieser sich für einzelne ergebenden Nachteile durch seine sonstigen großen Vorzüge gegenüber dem Fußbetrieb als der in gesundheitlicher Beziehung überwiegend vorteilhaftere.

Unfallsgefahr u. Unfallsverhütung.

Hinsichtlich der Unfallsgefahr sind die Wäschefabriken jenen Betriebsgruppen zuzuzählen, bei welchen die Unfälle durch Arbeitsmaschinen innerhalb der Gesamtziffer der sich bei den jeweiligen Betriebsgattungen ereignenden Unfälle überwiegen; teils weil die übrigen Arbeitsverrichtungen nur eine geringe oder gar keine Gefahr in sich bergen, teils weil unter den unterschiedlichen Maschinengattungen, die das Produktionsverfahren erfordert, auch gefährliche Maschinen in Verwendung kommen. Wie sich die Zahl der Unfälle auf die nach ihrer Veranlassung zu unterscheidenden zwei Hauptgruppen: Unfallsveranlassungen allgemeiner Art und Unfälle durch Arbeitsmaschinen, verteilt, ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Die in Wäschefabriken[1]) geschehenen Unfälle der Jahre 1900—1907 nach ihrer Veranlassung.

A. Unfälle allgemeiner Art.

Veranlassung:	Zahl:	
Unfälle gänzlich außer Zusammenhang mit den Arbeiten und Einrichtungen im Betriebe stehend, wie: Ausrutschen, Fallen auf Stiegen, Gängen, im Hausflur etc.	9	
Gebrauch von Handwerkzeug (Zuschneidemesser, Streifbein)	6	
Zusammenbruch von Treppen, Leitern, Gerüsten etc.	3	
Fall von erhöhten Standorten in Vertiefungen	3	28
Anstoßen an Ecken, Kanten, Spitzen etc.	2	
Heißes Wasser mit Ausnahme der zu den Waschmaschinen gehörigen und dort nachgewiesenen Fällen	4	
Bewegen von Lasten mit Handwagen, Karren etc.	1	

[1]) Es kommt hiebei nur die Unfallversicherungsanstalt für N. Ö. in Betracht. (Zahl der Betriebe 17, Zahl der Vollarbeiter rund 3600.)

	Zahl:	
Transmissionen	1	4
Dampfkessel	3	

B. Unfälle an Arbeitsmaschinen.

Waschmaschinen	3	41
Auswindemaschinen (Wringmaschinen)	6	
Zentrifuge	1	
Bügelmaschinen (Glänzmaschinen)	23	
Stärkemaschine	1	
Streifmaschine	1	
Knopflochmaschine	1	
Abkantemaschine	1	
Reinigen, Schmieren der Maschine während des Ganges	2	
Sonstige Veranlassungen	2	
Zusammen	73	73

Wir sehen, daß die Unfälle, die durch die Bedienung der Arbeitsmaschinen hervorgerufen wurden, im Vordergrund stehen und 41 von 73 Unfällen, also 56% der Gesamtziffer betragen. Und es ist weiters ersichtlich, daß die Unfälle an den Bügelmaschinen allein 31·5% aller in dieser Betriebsgattung vorkommenden Unfälle ausmachen und von den Unfällen an Arbeitsmaschinen 56% (23 von 41 Unfällen) auf diese Maschingattung entfallen.[1]) Es ist vielleicht nicht uninteressant, die Zahl der Unfälle nach ihrer Veranlassung, wie sie sich in den Waschanstalten ereigneten, die zum Teil die gleichen Arbeitsmaschinen verwenden, mit diesen Ergebnissen der obenerwähnten Tabelle zu vergleichen.[2])

Die in Waschanstalten[3]) geschehenen Unfälle der Jahre 1897—1902 nach ihrer Veranlassung.

---

[1]) Es konnte aus dem Material der Unfallszählkarten wohl nicht immer unzweifelhaft festgestellt werden, ob die Unfälle an den Bügelmaschinen durch Maschinen mit stehend rotierenden oder mit sich hin- und herbewegenden Walzen veranlaßt wurden; aber in der überwiegenden Mehrheit der Fälle bildeten die letzteren außer Zweifel stehend die Unfallsveranlassung.

[2]) Für diese Betriebsgruppe stehen mir allerdings nur die Ergebnisse der Beobachtungsperiode vom J. 1897—1902 zur Verfügung.

[3]) Auch bei dieser Zusammenstellung sind nur die Ergebnisse der Unfallversicherungsanstalt für N. Ö. berücksichtigt.

A. Unfälle allgemeiner Art.

Veranlassung:	Zahl:	
Gebrauch von Handwerkzeug und verschiedene Hantierungen	4	14
Zusammenbruch von Treppen, Leitern, Gerüsten etc.	1	
Fall von erhöhten Standorten in Vertiefungen	1	
Heißes Wasser mit Ausnahme der zu den Waschmaschinen gehörigen und dort ausgewiesenen Fällen	5	
Bewegen von Lasten mit Handwagen, Karren etc.	1	
Fuhrwerk	2	
Transmissionen	1	1

B. Unfälle an Arbeitsmaschinen.

Waschmaschinen	3	42
Spülmaschinen	1	
Auswindemaschinen	8	
Rollmaschinen	6	
Bügelmaschinen (Glänzmaschinen)	22	
Reinigen, Schmieren der Maschine während des Ganges	1	
Sonstige Veranlassungen	1	
Zusammen	57	57

Es ergibt sich mithin aus dieser Zusammenstellung, daß auch bei dieser Betriebsgattung in merkwürdiger Übereinstimmung mit den obigen Ergebnissen 38% (gegenüber 31%) aller vorgekommenen Unfälle und 52% (gegen 56%) der durch die Arbeitsmaschinen veranlaßten Unfälle durch die Bügelmaschinen hervorgerufen wurden. Eine bemerkenswerte Gleichmäßigkeit weisen aber die absoluten Ziffern der in Wäschefabriken und Waschanstalten durch diese Maschinengattung veranlaßten Unfälle auf: 22 gegen 23 Unfälle. Es zeigt sich, daß das Gefahrenmoment, das die Bügelmaschinen für die angeführten Betriebsgruppen bilden, in diesen beiden Beobachtungsperioden: 1897 bis 1902 und 1900—1907, ein völlig kongruentes war, da der Umstand, daß sich bei der ersteren Betriebsgattung die Beobachtungen über 7 Jahre, bei der letzteren nur über 5 Jahre erstrecken, durch die Zahl der eingestellten Maschinen wieder korrigiert wird. Während in den Wäschefabriken in den Jahren 1897—1902 89 Bügelmaschinen in Verwendung kamen, betrug deren Zahl in den Waschanstalten 126;[1]) die Zahl dieser Ma-

[1]) Diese Zahlen der eingestellten Bügelmaschinen wurden für beide Betriebsgattungen für die erste Beobachtungsperiode 1897—1902 ermittelt.

schinen steht also in genauem Umkehrungsverhältnis zu den Jahren der Beobachtungsperioden: 5 : 7. Selbstverständlich ist diese völlige Übereinstimmung nur eine Zufälligkeit, die auch hier nicht als so mathematisch genau zutreffend angenommen werden kann, da ja die Vermehrung der Bügelmaschinen in den beiden in Rede stehenden Betriebsgruppen in den letzten Jahren nicht in ganz dem nämlichen Verhältnis zugenommen haben dürfte. Aber wir sehen dennoch, daß die ja schon erfahrungsmäßig erkannte Gefährlichkeit dieser Maschinen, ziffermäßig erfaßt, eine, wenn natürlicherweise auch nicht ganz bestimmte, so doch eine sich nicht stark verschiebende Größe der Unfallsgefahr für die in Betracht kommenden Branchen darstellt.

Mit Rücksicht auf die Art der Verletzungen zeigt die nachstehende Zusammenstellung[1]) einerseits, welche Körperteile verletzt wurden, andererseits welcher Art die an den betreffenden Körperteilen davongetragenen Schäden waren.

Art der Verletzungen.

A. Nach den verletzten Körperteilen.

Kopf und Gesicht (exkl. Augen)	2
Augen	0
Beine und Füße	11
Finger	39
Arme und Hände	11
Kreuz	2
Andere oder mehrere Körperteile zugleich	6
Innerliche Verletzungen	2
Zusammen	73

B. Nach Art der erlittenen Schäden.

Quetschungen	21
Rißwunden, Rißquetschwunden	10
Schnittwunden	8
Brandwunden	16
Stichwunden	1
Kontusionen	5
Arm- und Beinbrüche	4
Abreißung, Abkappung von Fingerspitzen und Fingern	4
Zerrung	2
Verstauchung	2
Zusammen	73

[1]) Diese Tabelle bezieht sich auf die in Wäschefabriken geschehenen Unfälle in den J. 1900—1907.

Wir sehen hieraus, daß 53% der Verletzungen (39 von 73 Unfällen) Fingerverletzungen sind, und zwar überwiegen hiebei die Quetschungen und Verbrennungen.

Wenn ferner auch in 28 Fällen (von den angeführten 73 Unfällen) die Unfallsfolgen dauernde[1]) sind (gegenüber 45 vorübergehenden), so ist doch schon aus der Art der Verletzungen, welche uns die obige Tabelle veranschaulicht, zu ersehen, daß auch die dauernden Folgen zumeist geringfügigere Schäden darstellen und Fälle schwerer Invalidität kommen in dieser Betriebsgattung nur vereinzelt vor. Es bedeuten daher auch die dauernden Unfallsfolgen zumeist nicht eine völlige Erwerbsunfähigkeit, sondern nur eine oft unwesentliche Verminderung der Leistungsfähigkeit. Da jedoch die den Verletzten zugesprochenen dauernden Unfallsrenten bei dem mir zur Verfügung stehenden Material über die Wäschefabriken nicht vermerkt sind,[2]) so sind die Grade der Erwerbsunfähigkeit, die aus den dauernden Folgen resultieren und in der Höhe der Renten ihren ziffermäßigen Ausdruck finden, nicht ersichtlich.[3]) Auch war es mir nicht möglich, durch Umfrage über das Verbleiben dieser Arbeiterinnen im Betriebe oder ihren Übergang zu anderweitiger Beschäftigung und den sich hiebei ergebenden Verdienstverhältnissen ausreichende und zuverlässige Daten erhalten zu können, welche einen Schluß auf die effektiven Unfallsfolgen rücksichtlich des weiteren Fortkommens dieser Arbeitskräfte gestatten würden.

Fragen wir uns nun, welche schutztechnischen Einrichtungen zum Zwecke der Unfallsverhütung in den Wäschefabriken bestehen, und in welchem Ausmaß sie Anwendung finden, so zeigt sich zunächst, daß spezielle Schutzvorrichtungen an Arbeitsmaschinen nur in wenigen Betrieben vorhanden sind. Doch

---

[1]) Unter „dauernden" Unfallsfolgen sind jene Verletzungen zu verstehen, deren erwerbshindernde Folgen 2 Jahre nach Abschluß des Heilverfahrens noch nicht behoben sind (oder voraussichtlich nicht behoben sein werden), während die übrigen Unfälle als „vorübergehend" bezeichnet werden.

[2]) Wohl mit Rücksicht darauf, daß bei den Unfällen jüngeren Datums der Grad der Erwerbsunfähigkeit und damit auch die in entsprechenden Abstufungen nach Prozenten des Jahresarbeitsverdienstes zu bemessende Höhe der Unfallsrente noch nicht feststehend war.

[3]) Bei den W a s c h a n s t a l t e n betrug in 35 Fällen dauernder Erwerbsbehinderung das Ausmaß der Rente in 28 Fällen nur b i s zu 30% des Jahresarbeitsverdienstes; davon in 14 Fällen nur 6—11%, und bloß in 7 Fällen wurde eine höhere Rente von 30—50% gezahlt.

dürfte der Grund hievon nicht in ihrer technischen Unzulänglichkeit zu suchen sein, da in einem der bestgeleiteten Betriebe an den in Frage kommenden Maschinen in schutztechnischer Hinsicht augenscheinlich sehr zweckmäßige Vorrichtungen angebracht sind:

1. An der Zuschneidemaschine: Das kreisförmige Messer ist mit einer verschiebbaren Umhüllung beim Arbeiten geschützt, so daß nur der Teil, welcher schneidet und mit welchem der Arbeiter nicht in Berührung kommen kann, frei ist.

2. An der Zentrifuge: Der Deckel ist mittels Scharniere an der Zentrifuge befestigt, um der bei abhebbaren Deckeln vorliegenden Gefahr, daß sie herausgeschleudert werden können, vorzubeugen.

3. An den Auswindemaschinen. (Wringmaschinen). An der Einlaufseite der Walze befindet sich ein Trichter, durch welchen die Ware hindurchgeht, bevor sie an die Walze kommt. Die Trichteröffnung ist 25 *cm* von der Walze entfernt und ein Unfall erscheint nahezu ausgeschlossen.

4. An Bügelmaschinen mit sich hin und herbewegenden Walzen (Rutschern) sind zweierlei Schutzvorrichtungen angebracht. Die eine dient als Schutz gegen die strahlende Wärme, wie auch der Verhütung von Verbrennungen, falls die Arbeiterin, über die Walze greifend, mit derselben in Berührung kommt; sie besteht aus einer über der Walze zwischen Kupfer- oder Eisenblech angebrachten Asbestplatte. Die andere verhütet Verbrennungen und Quetschungen, falls die Arbeiterin beim Einlegen der Ware unter die Walze ihre Hände nicht rechtzeitig aus dem Gefahrenbereiche entfernt, indem sie beim Herannahen der Walze die Hände wegschiebt.

5. An Bügelmaschinen mit stehend rotierenden Walzen findet sich in ähnlicher Weise wie bei den Wringmaschinen eine trichterförmige Schutzvorrichtung, an der das Einlegen der Ware erfolgt, statt unmittelbar an der Walze, um Quetsch- und Brandwunden an Fingern und Händen zu verhüten.

Von seiten des Unternehmers wird ein Unfall an den Bügel- und Wringmaschinen bei Anbringung dieser Schutzvorrichtungen als unmöglich bezeichnet. Diese Annahme erscheint durch den Umstand bekräftigt, daß in den Jahren 1900—1907 speziell durch diese Arbeitsmaschinen kein Unfall in diesem Betriebe veranlaßt wurde, wenn auch hiedurch keineswegs jeder

Zweifel an dem unfehlbaren Wert dieser schutztechnischen Vorkehrungen beseitigt ist. Die Frage ist jedoch eine sehr naheliegende, ob nicht die obligatorische Einführung jener Schutzvorrichtungen, deren praktischer, d. h. unfallverhütender Wert durch technische Fachorgane in unzweifelhafter, von allen Zufälligkeiten unabhängiger Weise festgestellt ist, bei einer gegebenen Größe des Gefahrenmomentes, das die betreffenden Arbeitsmaschinen darstellen, für sämtliche in Betracht kommenden Betriebe anzuordnen wäre.[1])

Die Größe des Gefahrenmomentes wäre für jede einzelne Maschinengattung in einfachster Weise festzustellen, wenn die beiden Ziffern: die Zahl der durch bestimmte Maschingattungen veranlaßten Unfälle und die Zahl der eingestellten Maschinen, genau in Evidenz gehalten wird. Ich glaube, daß hiebei Nebenumstände, wie die Zahl der bei den betreffenden Maschinen beschäftigten Personen, ferner ob die Maschinen konstant oder nur zeitweilig in Benützung stehen (bei Saisonbetrieben) unberücksichtigt bleiben könnten, denn es käme vor allem darauf an, die Tatsache festzulegen, welche Unfallszahl die Einstellung von z. B. 10 Maschinen einer bestimmten Gattung innerhalb einer bestimmten Beobachtungsperiode zu bedeuten hat.[2])

Diese auf 10 Maschinen entfallende Zahl der Unfälle würde die Gefahrengröße oder das Gefahrenprozent der jeweiligen Maschinengattung darstellen[3]) und von einer gewissen Höhe des

[1]) Dies hätte natürlich nicht für die Wäschefabriken im speziellen zu gelten, sondern für sämtliche Produktionszweige, bei welchen maschinelle Behelfe in Verwendung kommen.

[2]) Die genaue Evidenzhaltung brauchte sich nur auf jene Maschinen zu beschränken, welchen schon auf Grund der Ergebnisse der Unfallszählkarten erwiesenermaßen eine größere Gefährlichkeit zuzuschreiben ist. Es hätten die Unternehmer bei Ausfüllung der Betriebsbogen die Zahl der im Betriebe eingestellten Maschinen etwa nur für jene Arten spezialisiert anzuführen, die zu diesem Behufe behördlicherseits bezeichnet werden. Hingegen dürfte es vielleicht zum Zwecke einer verläßlichen Feststellung der Größe des Gefahrenmomentes erforderlich sein, daß die Resultate zweier Beobachtungsperioden vorliegen.

[3]) Das Gefahrenprozent der Bügelmaschinen wäre z. B. 1·74, da bei 22 Unfällen und 126 in Verwendung stehenden Bügelmaschinen (in der Beobachtungsperiode 1897—1902) auf 10 Maschinen 1·74 Unfälle entfallen. — In Buch- und Steindruckereien entfallen auf die Schnellpressen und Tiegeldruckpressen 238 (von 530) Unfälle. Da in der Beobachtungsperiode 1897—1902 665 Schnell- und Tiegeldruckpressen in Verwendung standen, wäre das Gefahrenprozent dieser Maschinen 3·57.

Gefahrenprozentes ab, wären die Unternehmer zu verpflichten, die als zweifellos wertvoll erkannten Schutzvorkehrungen an sämtlichen in Frage kommenden Maschinen anzubringen.

Eine derartige Bestimmung wäre vor allem im Interesse der an gefährlichen Maschinen beschäftigten Arbeiterschaft gelegen. Es würde aber auch die Belastung, welche sich auf Grund der Verwendung gefährlicher Maschinen für die Versicherungsanstalten ergibt, eine sehr erhebliche Reduzierung erfahren. Die Kosten, welche sich aber hiedurch für eine Reihe von Betriebsarten ergeben würden, dürften voraussichtlich keine wesentlichen sein, da die Anschaffungspreise der Schutzvorrichtungen durch die Einreihung dieser Betriebe in eine vermutlich bedeutend niedrigere Gefahrenklasse auf Grund der verringerten oder beseitigten Gefahr sich im Laufe der Jahre wenn auch nicht gänzlich, so doch zum Teil amortisieren würden.

Siebentes Kapitel.

Organisationen.

Vereinigungen der Arbeitnehmer.

Wir wollen uns in diesem Abschnitte zunächst mit den Organisationen der Arbeitnehmer beschäftigen und untersuchen, inwieweit der staatlichen Zwangsorganisation, (der Gehilfenversammlung) der freien, aus eigener Kraft gebildeten Vereinigung (der gewerkschaftlichen Organisation) und der durch die Initiative der bürgerlichen Kreise ins Leben gerufenen und gestützten Zusammenschließung der Arbeiterschaft (der Produktivgenossenschaft) — welche Formen der Organisierung für die Arbeiter der Wäscheerzeugung in Betracht kommen — eine reale Bedeutung für die Besserung ihrer Arbeitsbedingungen zukommt.

Die Gehilfenversammlung.

Unter den angeführten Formen der Arbeitnehmervereinigung umfaßt die staatliche Zwangsorganisation, die auf genossenschaftlichem Boden gegründete Organisation der Gehilfen, formell den weitesten Kreis von Arbeitskräften; denn ihr gehören nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung sämtliche stimmberechtigte[1]) Gehilfen der in der Genossenschaft vereinigten Gewerbetreiben-

---

[1]) Siehe VII. Hauptstück der Gewerbeordnung § 118 „Stimmrecht und Wählbarkeit“.

den an. Das sind also die, wie wir gesehen haben, nach Tausenden zählenden gewerblichen Hilfskräfte der bei der Genossenschaft als Mitglieder gemeldeten Unternehmer und der großen Masse der Subunternehmer, resp. Subunternehmerinnen oder Zwischenmeisterinnen. Da die von den Wäschekonfektionären direkt beschäftigten Arbeitskräfte einen ganz geringen Prozentsatz der Arbeiterschaft bilden,[1]) die Inhaber fabriksmäßig betriebener Unternehmungen aber nicht verpflichtet sind, der Genossenschaft beizutreten — und die Fabriksarbeiterschaft, soweit sie organisirt ist, der gewerkschaftlichen Organisation angehört —, so käme die Gehilfenversammlung eigentlich in erster Linie für die Zusammenfassung und Organisierung der in den zahlreichen Zwischenmeisterbetrieben beschäftigten Arbeiterinnen in Betracht.[2]) Hiemit wäre diese Organisation aber in doppelter Hinsicht von wesentlicher Bedeutung; denn sie würde einerseits der Vereinigung einer numerisch sehr belangreichen Arbeiterschichte dienen, und andererseits würde es sich um die Organisierung von Arbeitskräften handeln, deren Arbeitsbedingungen, wie wir gesehen, in wesentlichen Punkten verbesserungsbedürftig und verbesserungsfähig sind, die aber zur Durchsetzung auch noch so berechtigter Wünsche der Unterstützung durch eine Zentralstelle, wie sie ja jede dauernde Arbeiterorganisation gewährt, noch viel weniger entraten können, als die Arbeiterschaft großer Betriebe.

Fragen wir uns aber nun, welche Möglichkeiten sich für die Leitung der Gehilfenversammlung ergeben, um auf diesem rechtsgültigen Boden, wie er durch staatliche Einflußnahme abgesteckt wurde, eine tatsächlich wirksame Organisation aufzubauen, so zeigt sich, daß es schon an der ersten Voraussetzung hiefür, an der leichten Erfassung der in Frage kommenden Arbeiterschaft fehlt. Dies liegt an der Führung des Gehilfenkatasters, indem die Katasterblätter, die der Evidenzhaltung der bei der Genossenschaft gemeldeten Gehilfen dienen, nur die Rubriken für die statutenmäßig vorgeschriebenen Angaben: des Namens, Alters und der Zuständigkeitsgemeinde, enthalten, eine Rubrik für die Angabe der Wohnungsadresse aber nicht vorgesehen ist. Somit ist die Möglichkeit nicht gegeben, die Arbeitskräfte in

---

[1]) Sowohl hinsichtlich der in Betriebsstätten beschäftigten Hilfskräfte als auch der Heimarbeiterinnen.

[2]) Und zwar im Sinne der Gewerbeordnung für die „im Hause“ beschäftigten Arbeitskräfte. Wir haben bei den folgenden Ausführungen auch nur diese Arbeiterkategorie im Auge.

direktem Wege von der Abhaltung von Versammlungen in Kenntnis zu setzen, sondern diese Benachrichtigung muß den Umweg über die Unternehmer und Subunternehmer, respektive Subunternehmerinnen machen.[1]) Daß dieser Umstand bei dem ja begreiflicherweise von seiten der Unternehmerschaft vorherrschenden Wunsche: eine Organisierung der Arbeiterschaft nach Tunlichkeit einzudämmen, eine sehr wesentliche Erschwerung für die Organisationsbestrebungen des Gehilfenausschusses bedeutet, kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen. Jedoch ist die ganz minimale Beteiligung der „Werkstattarbeiterinnen" an den Gehilfenversammlungen wohl schwerlich auf dieses Moment der indirekten Verständigung allein zurückzuführen; es dürfte hiebei auch der Indifferentismus eine große Rolle spielen, mit dem man im allgemeinen Einladungen zu Versammlungen nach flüchtiger Durchsicht ad acta zu legen pflegt, wenn nicht das persönliche Interesse an den betreffenden Veranstaltungen bereits vorher anderweitig geweckt worden ist. Es fehlt aber an einem solchen Angelpunkt, um die Anteilnahme der Arbeiterinnen wachzurufen. Denn einerseits hatten die Gehilfen, resp. Gehilfinnen bis nun keinerlei Beiträge für die Deckung der Kosten zu leisten, welche durch die Tätigkeit des Gehilfenausschusses entstehen,[2]) so daß das Interesse ausgeschaltet ist, welches sich durch die Einhebung von Gehilfenumlagen dem Gehilfenausschusse als jener Stelle zuwenden würde, welcher das Verfügungsrecht über die eingehobenen Beträge zukäme; andererseits ergeben sich für die Herstellung eines unmittelbaren Kontaktes des Gehilfenausschusses mit den Arbeitskräften — um im Wege der persönlichen Einflußnahme das Interesse an der Organisation zu wecken — all die Schwierigkeiten, wie sie durch die Verstreutheit der Arbeiterschaft in zahllose kleine Betriebsstätten bedingt sind.

So finden wir denn, daß von den Tausenden von Arbeits-

---

[1]) Das heißt, die für die Angehörigen der Genossenschaft (die Gehilfen) bestimmten Einladungen zur Gehilfenversammlung müssen an die Mitglieder der Genossenschaft (die selbständigen Meister) gesendet werden, da nur deren Adressen der Genossenschaftsvorstehung bekannt sind.

[2]) Diese Kosten werden von der Genossenschaft getragen; siehe § 120 d. G. O. Abs. 10—12. Die Bestimmung des § 120 b) lit. f) des Gesetzes vom 5. Februar 1907, betreffend die Abänderung und Ergänzung der G. O., dürfte voraussichtlich den Anstoß zur künftigen Einhebung besonderer Gehilfenumlagen geben, die zwar gesetzlich auch bis nun nicht ausgeschlossen war.

kräften, aus welchen die Gehilfenversammlung formell besteht, sich bloß 50—60 Gehilfen und Gehilfinnen bei Abhaltung derselben einfinden, so daß sich zufolge dieses schwachen Besuches der Gehilfenversammlungen der Gehilfenausschuß veranlaßt sah, bei der Gewerbebehörde um Genehmigung der Abänderung des § 12 des Gehilfenstatuts anzusuchen, dahingehend, daß nicht mehr die Anwesenheit eines Zehntels der Gehilfenschaft, sondern die Anwesenheit von nur 40 Genossenschaftsangehörigen zur Beschlußfähigkeit erforderlich sei.

Von diesen 50 bis 60 Gehilfen und Gehilfinnen, welche sich bei den Gehilfenversammlungen einfinden, sind etwa die Hälfte gewerkschaftlich organisierte Zuschneider, die zum Teil für die vorzunehmenden Wahlen der Gehilfenausschüsse und der Delegierten, die der Genossenschaftsversammlung (Meisterversammlung) beigezogen werden, in Betracht kommen; die übrige Hälfte setzt sich teils aus Arbeiterinnen zusammen, die zufolge ihres engeren, persönlichen Kontaktes mit den organisierten Arbeitern zur Versammlung kommen, und nur ein ganz kleiner Bruchteil besteht aus Arbeitskräften, die der freien Organisation noch ferne stehen. Es kommt somit für die eigentlichen Zwecke, welche der Gehilfenausschuß mit der vorgeschriebenen Abhaltung der Gehilfenversammlung, nebst der Erledigung der statutenmäßig vorzunehmenden Wahlen, verfolgt: Die Verwertung zu Propagandazwecken für die gewerkschaftliche Organisation, nur eine verschwindend kleine Anzahl von Arbeiterinnen in Betracht.[1]) Die Redner, die sich zu diesem Behufe zum Worte meldeten, Arbeiterführer und gewerkschaftlich organisierte Zuschneider, setzten in mehr oder minder klarer und wirkungsvoller Weise die Vor- und Nachteile auseinander, welche sich für die Arbeiterinnen durch den Beitritt zur Organisation, resp. durch Unterlassung der Organisierung ergeben.

Fragen wir uns also nach der realen Bedeutung, welche die Gehilfenversammlung, in deren Wirkungskreis die „Wahrnehmung und Erörterung der Interessen der zur Genossenschaft gehörigen Gehilfen und Gehilfinnen“ fällt, für die Förderung dieser Interessen hat, so zeigt sich, daß die staatliche Zwangs-

---

[1]) Es konnten daher trotz aller Bemühungen des rührigen Gehilfenausschusses bis nun nur wenige „Werkstattarbeiterinnen“ für die gewerkvereinliche Organisation gewonnen werden, und sie machen nach Schätzung der mit der Sachlage vertrauten Personen kaum 1 % der Mitglieder des Fachvereins aus.

organisation ihrem Werte nach einem rechtmäßig erworbenen Grundstück gleicht, dessen legalem Besitzer die Mittel fehlen, seinen Grund und Boden urbar zu machen. Denn um die vorerwähnten Schwierigkeiten, welche die starke Dislozierung der „Werkstattarbeiterschaft“ bedeutet, zu überwinden, d. h. sich der Zwangsorganisation zu bedienen, um das Verständnis für die freie Organisation trotz dieses erschwerenden Umstandes zu wecken, dazu fehlt es dem Gehilfenausschusse sowohl an den erforderlichen materiellen Mitteln, als auch an einer genügenden Anzahl intellektueller Kräfte. Die Tätigkeit des Gehilfenausschusses ist mithin keine derartige und kann es auch unter den gegebenen Verhältnissen nicht sein, daß sie für die Besserung der Arbeitsbedingungen der Gehilfenschaft tatsächlich ins Gewicht fallen würde. Auch die Entsendung von Delegierten in die Meisterversammlung behufs Vorbringung von Wünschen und Beschwerden der Gehilfenschaft hat, wie aus der Mitte dieser Vertreter selbst ausgesagt wird, keinen anderen Wert, als durch ihre Darlegung in der Genossenschaftsversammlung den Meistern einmal im Jahre in nachdrücklicher Weise die Tatsache ins Gedächtnis zu rufen, daß es eine Stelle gibt, welche gewillt ist, sich für die Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft einzusetzen. Der schiedsgerichtliche Ausschuß hat seit Jahren keine Gelegenheit zur Betätigung, da die sich aus den Arbeits-, Lehr- oder Lohnverhältnissen ergebenden Differenzen — soweit es sich um „Werkstattarbeiterinnen“ handelt — entweder in der Genossenschaftskanzlei geschlichtet werden, oder ihre Austragung vor dem Gewerbegerichte finden.[1]) Was sich dennoch in dieser starren Form als lebensfähig erweist, ist es nicht auf Grund der staatlichen Zwangsorganisation, sondern schöpft seine Kraft aus der freien, gewerkschaftlichen Vereinigung; denn die Führer der zwangsweise organisierten Arbeiter, die allein für einen Vorstoß im Interesse dieser Arbeiterschaft in Betracht kommen, ohne daß sie hiebei auf jene Unterstützung rechnen könnten, welche das Handeln im Einverständnis mit der Masse der Arbeiterschaft gewährt, sind aus der Schule der Gewerkschaftsorganisation hervorgegangen.

Von realen Erfolgen ist außer der Gründung der schon über ein Dezennium bestehenden Fachschulen, die zum Teil auf

---

[1]) Für die Fabriksarbeiterschaft kommt auch die Intervention der Gewerkschaftsbeamten in Betracht.

die Wünsche des Gehilfenausschusses, zum großen Teil auch auf das eigene Bestreben des Genossenschaftsvorstehers zurückzuführen ist, nur noch die Übernahme der genossenschaftlichen Stellenvermittlung durch den Gehilfenausschuß zu verzeichnen. Um jedoch eine Besserung der Arbeitsbedingungen in den einzelnen Betrieben herbeiführen zu können und in wirksamer Weise die Übelstände zu bekämpfen, wie sie sich in einer Reihe von Zwischenmeistereien vorfinden, dazu fehlt es dem Gehilfenausschuß — wie schon aus den obigen Ausführungen ersichtlich — an jener selbstätigen Mitwirkung der Arbeiterschaft, wie sie zu einem tatsächlich erfolgreichen Vorgehen der führenden Elemente unerläßlich ist. Immerhin ist aber mit der zwangsweisen Schaffung dieser Organisationsform, an deren Spitze, wie schon erwähnt, gewerkschaftlich geschulte Kräfte stehen, ein Grundstein gelegt, auf dem der Aufbau einer ausgedehnteren, freien Organisation unter der Erfüllung der vorerwähnten Voraussetzungen nicht ausgeschlossen ist. Schließlich wäre noch auf den eventuellen Zukunftswert zu verweisen, welcher den Gehilfenversammlungen bekanntlich im allgemeinen auf Grund ihrer gesetzlichen Anerkennung für den Fall zukäme, als den gewerkschaftlichen Vereinigungen von seiten der öffentlichen Gewalt Schwierigkeiten bereitet würden; die Gehilfenversammlung könnte dann als die Verschanzung dienen, hinter der man die Organisationstreuen wieder sammeln kann.

Die gewerkschaftliche Organisation.

Konnten wir schon bei einer Reihe von Fragen beobachten, daß der hier zu behandelnde Produktionszweig sich bei unseren Betrachtungen als ein Mikrokosmos darstellte, in dem Sinne, daß wir die Faktoren, welche für die Gesamtindustrie in Betracht kommen und bedeutungsvoll sind, auch bei ihm in die Erscheinung treten, wirken und ineinandergreifen sehen, wie bei dem Gesamtorganismus unseres Produktionslebens — wenn auch selbstverständlich unter den durch die spezifischen Branchenverhältnisse bedingten Anpassungen und Modifikationen — so ist dies auch wieder in hohem Maße bei der gewerkschaftlichen Organisation der Fall. So sehen wir auch bei der Wäscheerzeugung und gerade bei diesem Industriezweig mit besonderer Deutlichkeit, daß es die Fabriken sind, welche die eigentlichen Grundzellen für die Bildung von Gewerkvereinen abgeben. Denn obwohl neben den Großbetrieben der Fabriksunternehmungen auch noch die mannigfaltig gestalteten Kleinbetriebe der verlagsmäßigen Produktion bestehen, hat, wie schon aus den vorstehenden

Ausführungen über die Gehilfenversammlung ersichtlich, ein Übergreifen der Gewerkschaftsbewegung von ihren Ausgangspunkten, den Fabriken, auf die Kleinbetriebe, in diesem Produktionszweig, bis nun nicht stattgefunden. Es ist der Zusammenschluß wenigstens eines Teiles der Arbeiterschaft im „Fachverein der Wäschebranche" nahezu ausschließlich auf die Fabriksarbeiterschaft kraft ihrer lokalen Konzentrierung und höheren Entlohnung beschränkt geblieben.

Aber auch bei der Fabriksarbeiterschaft war der Weg ein langer und mühsamer, bis die gewerkschaftliche Organisation ihre heutige und auch jetzt noch immer bescheiden zu nennende Ausdehnung gewonnen hat, wozu jedenfalls die Zusammensetzung der Arbeiterschaft, d. h. das Überwiegen der schwerer organisierbaren weiblichen Arbeiter beigetragen hat. Die ersten Ansätze einer freien Organisation fallen in das Jahr 1891, u. zw. waren es die Zuschneider, welche sich damals ohne jeglichen Anschluß der weiblichen Fabriksarbeiterschaft als selbständiger „Fachverein der Wäsche-, Mieder- und Krawattenerzeugung" organisierten. Dieser Verein, der zunächst ein Geselligkeitsverein war, zählte etwa 80—100 Mitglieder. Aber schon nach 2jährigem Bestande löste sich diese Vereinigung wieder auf und bildete gemeinsam mit anderen Brancheangehörigen den „Verband der Bekleidungsindustrie", dem außer den Wäscheerzeugern (Pfaidlern), noch die Schneider, Schuster, Hutmacher und Handschuhmacher angehörten. Doch auch dieses Branchenkonglomerat ging im Jahre 1895 bereits wieder in die Brüche, da mit dem Anwachsen der Mitgliederzahl der in diesem Verbande verschmolzenen einzelnen Produktionszweige der Wunsch nach Selbständigkeit unter den numerisch Stärkeren immer reger wurde, da sie sich in ihren Sonderbestrebungen durch die Ungleichartigkeit der Interessen, die sich nach den einzelnen Brancheverhältnissen ergaben, gehemmt fühlten. Die Vereinigung der Zuschneider, der sich allmählich auch weibliche Mitglieder zugesellten, führte nun wieder als selbständiger Verein den Titel „Fachverein der Wäschearbeiter" und trat im Jahre 1897 dem Verbande der Textilarbeiter Österreichs bei. Seit dem Jahre 1901 besteht dieser Fachverein statutenmäßig nur meh arls Ortsgruppe des Zentralvereins der „Union der Textilarbeiter Österreichs", wenngleich die Mitglieder dieses Zweigvereines noch an dem obigen Namen ihres Fachvereines festhalten. Trotz ihres vieljährigen Bestandes und einer rege entfalteten Agitationsarbeit

ist es der Organisation erst seit 2 Jahren gelungen, die weiblichen Arbeiter in größerer Anzahl zu gewinnen, u. zw. zählen die Ortsgruppen XV und XVI der „Union", welche die Arbeiterschaft der Wäschefabriken umfassen, gegenwärtig (1906) 683 Mitglieder,[1]) wovon 140 auf die männlichen und 543 auf die weiblichen Arbeiter entfallen. Trotz dieser absolut höheren Ziffer der weiblichen Mitglieder der Organisation gegenüber den männlichen ist die Organisationsarbeit dennoch bei ersteren weniger erfolgreich gewesen, denn diese Zahlen zeigen, daß — nach dem heutigen Stande der Fabriksarbeiterschaft [2]) — von den weiblichen Arbeitern rund 16%, hingegen von den männlichen rund 47% organisiert sind.

Unter der weiblichen Arbeiterschaft sind es wieder ganz bestimmte Kategorien, die leichter zum Beitritt in die Organisation zu gewinnen sind. So bilden vor allem die Büglerinnen das größte Kontingent der organisierten Arbeiterinnen und sie sind auch nach den Zuschneidern die am vollständigsten organisierte Gruppe; nächst ihnen die Streiferinnen, während die Näherinnen sich nur langsam diesen Kategorien anschließen. Daß es unter den verschiedenen Gruppen der weiblichen Fabriksarbeiterschaft gerade diese drei Kategorien sind, welche in erster Linie für den Beitritt zur Organisation in Betracht kommen, hängt wohl damit zusammen, daß es sich schon ihrer Zahl nach um belangreiche Gruppen handelt,[3]) während es beispielsweise den Stemplerinnen, Wäscherinnen, Stärkerinnen oder Adjustierinnen etc. in den einzelnen Betrieben schon an der numerischen Stärke fehlt, um eventuell zu stellenden Forderungen auch den zu ihrer Durch-

---

[1]) Diese beiden Ortsgruppen umfassen ausschließlich Arbeiter der wiener Wäschefabriken. Von der übrigen Wäschearbeiterschaft Österreichs ist nur noch die Fabriksarbeiterschaft in Prag organisiert, die einen selbständigen Fachverein gegründet hat, und schwache Ansätze einer Organisation finden sich in Neuern. Rücksichtlich der oben angeführten Zahl der organisierten Arbeiterschaft wäre überdies noch zu bemerken, daß die Ziffer 683 bloß die ihre Mitgliedsbeiträge ständig entrichtenden Arbeitskräfte erfaßt, während die Zahl der Arbeiter, die mit der Organisationsidee vertraut ist und im Ernstfalle mit den organisierten Arbeitern völlig solidarisch vorgeht, weitaus größer ist; daher würde sich das Kräfteverhältnis, wollte man es nur nach der obigen Ziffer beurteilen, in Streikfällen wesentlich verschieben.

[2]) Vergl. Kap. III, S. 45.

[3]) Bei den Näherinnen gilt dies wohl nur für einzelne Betriebe, aber wir finden sie auch nur in diesen organisiert.

bringung erforderlichen Nachdruck verleihen zu können. Daß es unter den obengenannten 3 Kategorien die Büglerinnen, u. zw. namentlich die Handplätterinnen sind, die sich am vollständigsten organisiert haben, hat wieder im besonderen darin seine Gründe, daß es sich erstens um die nebst den Zuschneidern bestentlohnten Arbeitskräfte handelt, welchen die Zahlung der Wochenbeiträge relativ nicht schwer fällt. Zweitens leisten sie, wie wir ebenfalls schon wissen, eine besonders qualifizierte Arbeit und können daher bei eintretender Arbeitseinstellung nicht leicht ersetzt werden. Es bedeutet daher das Einstellen ihrer Arbeit einen Stillstand des ganzen Produktionsprozesses[1]) und es würde 2 bis 3 Wochen in Anspruch nehmen, um Ersatzkräfte entsprechend einzuarbeiten, wodurch sie schon eine günstigere taktische Stellung innehaben. Und drittens ergeben sich bei den Handbüglerinnen am häufigsten Differenzen; dies hängt zum Teil damit zusammen, daß der stetig fortschreitende Verdrängungsprozeß der Handplätterei durch Einführung neuer maschineller Behelfe (wie neuartiger Abkante- und Rundemaschinen, oder Pressen zum Bügeln der Hemdbrüste), zu Entlassungen entbehrlich werdender Arbeitskräfte führt; zum Teil ist dies auf den Umstand zurückzuführen, daß gerade die Plättarbeit von ausschlaggebender Bedeutung für ein gefälliges Aussehen des Endproduktes ist und eine minder exakte Ausführung daher eher zu Mißhelligkeiten, Lohnabzügen etc. führt, als bei anderen Arbeiterkategorien. Dies hat aber zur Folge, daß sich einerseits das Bedürfnis nach Organisierung unter den Arbeiterinnen dieser Kategorie in stärkerem Maße fühlbar macht, andererseits ist wieder die werbende Kraft der Organisation bei dieser Gruppe eine erhöhte, weil es den Gewerkschaftsbeamten wiederholt gelang, auftretende Differenzen in für die Arbeiterinnen günstigem Sinne beizulegen und sich daher das Vertrauen in die Organisation festigte.

---

[1]) Es bedeutet mithin die Arbeitsteilung insofern eine Erleichterung der Organisationserfolge, als die Arbeitseinstellung von seiten einer Kategorie, bei welcher ein vollständig solidarisches Vorgehen leichter zu erreichen ist, als bei der gesamten Betriebsarbeiterschaft, unter Umständen eine ähnliche Wirkung übt, wie die Arbeitsniederlegung sämtlicher Betriebsarbeiter. Auch pflegen solche Gruppenstreiks rascher beigelegt zu werden, da sich die Unternehmer einigen Arbeitskräften gegenüber eher zu Konzessionen bereit finden, weil die hieraus erwachsenden Opfer geringere sind. Allerdings liegt wieder eine Abschwächung des Erfolges in seiner Beschränkung auf eine einzelne Gruppe.

Daß die Näherinnen hingegen wieder schwerer zu organisieren sind, hat, wie von Arbeiterführern, welchen der Hauptanteil an der agitatorischen Arbeit in der Wäschebranche zufällt, völlig übereinstimmend ausgesagt wird, darin seinen Grund, daß diese Arbeiterinnen mit ihrer stark ausgeprägten Neigung zu sozialer Schichtung mit den Büglerinnen und Streiferinnen nicht gemeinsame Sache machen mögen. „Sie dünken sich etwas Besseres und setzen sich nicht mit den Büglerinnen an einen Tisch", wurde mir wiederholt gesagt. Weiters kommt aber als erschwerender Umstand noch das Moment hinzu, daß es sich bei den Näherinnen zumeist um Mädchen handelt, die bei den Eltern leben,[1]) und es ihnen oft aus Schicklichkeitsgründen nicht gestattet wird, die abends in Gasthäusern stattfindenden Versammlungen zu besuchen. Diese Angabe berührte deshalb sympathisch, weil hiedurch ein gewisses Behütetsein dieser Mädchen zu konstatieren ist, das auf Grund sonstiger Aussagen nicht vermutet werden konnte; aber andererseits ist daran wieder zu erkennen, wie das trotz manch eingetretener Wandlung noch immer allzu zähe Festhalten an dem Herkommen: den Frauen die Bewegungsfreiheit außerhalb des Hauses nach Tunlichkeit zu beschränken, mit ein Hemmschuh für ein rascheres Fortschreiten der Organisierung der weiblichen Arbeiterschaft wird.

Aber hat man die Arbeiter, resp. Arbeiterinnen für die Organisation gewonnen, so gilt es noch immer eine Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden, um sie auch in derselben festzuhalten. Wenn man Gelegenheit hat, nur ein wenig Einblick in die ganze Organisationsarbeit zu erhalten, so sieht man, daß der bereits organisierte Teil der Arbeiterschaft — sofern es sich um eine noch junge, schwache Organisation handelt — durchaus noch keinen festgefügten Kern bildet, um den sich neue, weitere Schichten in ruhiger, ungestörter Fortentwicklung sammeln können; er stellt vielmehr anfänglich, solange das Verständnis und das Vertrauen zu dem Werte der Organisation noch nicht voll erwacht und gefestigt ist, eine noch in fließender Bewegung befindliche Masse dar, von welcher sich bei der kleinsten Schlappe, welche die Gewerkvereinsleitung bei resultatlos verlaufenden Arbeiterbewegungen davonträgt, sogleich wieder einzelne Teile loslösen. Der Verlust, den die Organisation durch

---

[1]) Während bei den Büglerinnen in der Mehrheit teils verheiratete, teils von auswärts herangezogene, alleinstehende Arbeiterinnen in Betracht kommen.

einen solchen Abfall erleidet, kann aber nicht nur nach dem ziffermäßigen Ausdruck, wie er sich in der Zahl der austretenden Mitglieder findet, eingeschätzt werden, sondern der hieraus resultierende Schaden ist ein viel weitergehender. Denn es erleidet nicht nur der Wert der Organisation an und für sich durch eine minder vollständige Zusammenschließung der Branchen-, resp. Gruppenangehörigen eine Einbuße,[1] sondern es sind diese Arbeiter, welche durch eine selbstgemachte Erfahrung den Glauben an die Macht der Organisation verloren haben, ihrer Weiterentwicklung ungemein hinderlich, indem sie dann anderen Arbeitern, mit welchen sie ihre Arbeits- oder Freundschaftsverhältnisse in Berührung bringen, von dem Beitritt zur Organisation abraten. Manchmal bedarf es aber gar nicht erst einer ungünstigen Erfahrung, damit die Arbeiter eine streng ablehnende Haltung gegenüber der Organisation einnehmen. In Betrieben, in welchen sich der Organisationsgedanke noch nicht eingelebt hat, sieht die Mehrheit der Arbeiterschaft in der Organisierung nicht den zur Wahrung ihrer Interessen notwendigen Zusammenschluß, sondern einen unmittelbar gegen den Arbeitgeber gerichteten Schritt. Treten nun einige Arbeiter, resp. Arbeiterinnen in einem Betriebe mit gänzlich unorganisierter Arbeiterschaft der Gewerkschaft bei, so kommt es mitunter vor, daß sie von den Arbeitskollegen förmlich boykottiert werden, man nichts mit ihnen spricht und sie solange mit zur Schau getragener Mißachtung behandelt oder ihnen Vorwürfe macht, bis sie sich wieder zum Austritt entschließen. Allerdings bleibt es nicht immer bei einer kalt reservierten Haltung, sondern die Mißbilligung findet oft einen sehr aggressiven Ausdruck. So wurde z. B. eine Arbeiterin, die sechs Jahre in der nämlichen Knopflochfabrik tätig war und von ihren Arbeitgebern auch in Fällen besonderer Notlage Unterstützungen erhalten hatte, als es bekannt wurde, daß sie Mitglied der Ortsgruppe der Wäschearbeiter geworden war, nach Arbeitsschluß im Fabrikshofe von den Arbeiterinnen beschimpft und angespuckt. Es wurde ihr einerseits zum Vorwurf gemacht, daß sie sich den „Organisierten" angeschlossen habe, trotzdem ihre Arbeitgeber ihr Vorschüsse gewährt und sie unterstützt

[1]) Denn die Macht der Organisation wächst natürlich in dem Maße, je vollständiger die Arbeiter eines Produktionszweiges, resp. einer Kategorie organisiert sind, weil sich die paralysierenden Wirkungen, welche der unorganisierte Teil der Arbeiterschaft auf die Bestrebungen des organisierten Teils ausübt, im nämlichen Verhältnis abschwächen.

hatten, und andererseits daß sie bei ihrer prekären Lage 70 *h* an Beitrittsgebühr und Wochenbeitrag bezahlt habe, „statt lieber ihren Kindern warme Strümpfe zu kaufen“.[1]) Kurze Zeit darauf meldete sie in der Gewerkschaftskanzlei ihren Austritt aus der Organisation an.

Solche Vorkommnisse werfen ein grelles Streiflicht auf das mangelnde Verständnis, das zuweilen auch noch von seiten der Fabriksarbeiterschaft den Zielen und der Bedeutung der Organisierung entgegengebracht wird. Dies gilt von der weiblichen Arbeiterschaft in erhöhtem Maße, da sie sich — ganz abgesehen von anderen Hemmnissen — mit ihrem mehr auf den augenblicklichen, greifbaren, dem einzelnen zugute kommenden Vorteil gerichteten Blick, schwerer von einer Strömung mitforttragen läßt, die weiter gesteckte, allgemeine Ziele verfolgt, als die männlichen Arbeiter.

Auch die Haltung der Unternehmer erschwert natürlich die Organisationsarbeit, und zwar in doppelter Richtung. Zunächst sehen wir bei der Wäschebranche gleichwie bei anderen Industrien mit noch unvollständig organisierter Arbeiterschaft, daß die Fabriksinhaber bemüht sind, die Zahl der organisierten Arbeiter möglichst zu reduzieren, und Entlassungen erfolgen namentlich in jenen Betrieben, in welchen die Organisationsbewegung erst in ihren Anfängen ist und Aussicht besteht, sie im Aufkeimen unterdrücken zu können. Hiedurch erfährt aber die Organisationsbewegung nicht nur durch die Entfernung derjenigen, die aufklärend auf die anderen Arbeiter gewirkt hätten, eine Eindämmung, sondern solche Maßregelungen üben auch einen gewissen moralischen Druck auf eine gänzlich unorganisierte Arbeiterschaft; einen Druck, der vielleicht auch in der Richtung seine Wirkung übt, daß er jenen Teil der Arbeiterschaft, der in der Ansicht befangen ist, daß „kein anständiger Mensch zur Organisation geht“, in dieser seiner Anschauung bestärkt. (In Betrieben mit einer wenigstens teilweise organisierten Arbeiterschaft haben solche Maßregelungen oft einen anderen Effekt, indem sie unter Umständen bekanntlich zu Solidaritätsstreiks führen, welche die Wiederaufnahme der Entlassenen bezwecken.)

---

[1]) Den organisierten Arbeiterinnen wird häufig von seiten ihrer unorganisierten Arbeitskolleginnen der Vorwurf der Geldverschwendung (als welche sie die Zahlung der Wochenbeiträge ansehen) gemacht.

Wir können bei der Organisation der Wäschearbeiter aber nicht nur beobachten, wie der noch schwachen Vereinigung all die Schmerzen und Kämpfe, wie sie jede junge Gewerkschaftsbewegung durchzumachen hat, nicht erspart bleiben, sondern wir sehen auch, daß ihr die Fehler anhaften, wie sie in der Regel von noch ungeschulten Gewerkschaftlern begangen werden. Haben wir früher gesehen, daß unorganisierte Arbeiter oder von der Organisation abgefallene Arbeiter die tatsächlichen, großen Vorteile, welche der Gewerkverein schon gegenwärtig gewährt und bei vollständigerem Zusammenschluß in noch erhöhtem Maße bieten wird, oft gänzlich verkennen, so verfallen andererseits junge Mitglieder der Organisation allzuleicht in den Fehler, zufolge eines unbegrenzten Vertrauens in die Leistungsfähigkeit der Organisation, die realen Machtverhältnisse nicht mehr richtig einzuschätzen. Durch das neu erwachte Kraftgefühl, das ihnen der Rückhalt, den sie an der Organisation finden, gewährt, nehmen sie mitunter unnötigerweise eine oppositionelle Haltung zum Unternehmer ein, wobei nicht selten übers Ziel geschossen wird. Insbesondere die Vertrauensleute, wie sie die Organisation in jedem Betriebe und bei jeder größeren Gruppe hat und deren Weisungen die organisierten Arbeiter befolgen, müssten es vermeiden, sich auch ganz billigen Anforderungen der Unternehmer zu widersetzen.[1]) Es schadet dies der Organisation, indem ein solches Vorgehen sie sowohl bei den Unternehmern in Mißkredit bringt, als auch bei jenen Arbeitern, die — wenn ich so sagen darf — mehr unternehmertreu gesinnt sind. Die betreffenden Gewerkvereinler berauben hiedurch ihre Organisation der moralischen Stütze, die ein einsichtsvolles Maßhalten gewährt, und dies um so mehr, als man in solchen Vorkommnissen nicht den Fehler des einzelnen erblickt, sondern die gesamte Organisation mit einem Unverständigen zu identifizieren pflegt. Es müßten daher die Gewerkschaftsbeamten und sonstige führende Elemente, welche Einfluß auf die Arbeiterschaft haben, darauf bedacht sein, die jungen, ungeschulten Kräfte in die richtigen Bahnen zu lenken.

[1]) Um dies näher zu beleuchten, sei z. B. angeführt, daß in einer Kragen- und Manschettenfabrik eine Büglerin von der Unternehmerin aufgefordert wurde, einige Dutzend bereits geplätteter Kragen noch einmal zu bügeln, da die Arbeit nicht tadellos war, mit dem Bemerken, daß die Arbeit so entlohnt werden wird, als ob sie neue Arbeit zugeteilt erhielte. Die Vertrauensmännin dieser Gruppe erteilte jedoch die Weisung, daß die Arbeit nicht nochmals auszuführen sei.

Einer jungen Organisation gegenüber fällt den Gewerkschaftsbeamten, resp. Beamtinnen, überhaupt eine schwierige Rolle zu, die zuweilen auch große Anforderungen an ihren Takt und ihr diplomatisches Geschick stellt. Dies insbesondere, wenn es sich bei Differenzen in den einzelnen Betrieben um Forderungen handelt, für deren Durchsetzung nur geringe oder nahezu keine Aussicht vorhanden ist. Wenngleich die Gewerkschaftsbeamten die Sachlage sehr wohl zu beurteilen wissen, sehen sie sich manchmal dennoch genötigt, in Unterhandlung mit dem Arbeitgeber zu treten und die Möglichkeit eines Erfolges gegenüber den Arbeitnehmern nicht unbedingt zu negieren, statt die Weisung ergehen zu lassen, daß die betreffende Forderung fallen zu lassen ist.[1]) Wenn es sich nämlich um noch minder geschulte Kräfte handelt, welchen noch die klare Einsicht für das, was billigerweise unter den gegenwärtigen Verhältnissen gefordert und erreicht werden kann, fehlt, würden die Gewerkschaftsbeamten, falls sie die jeweilige Forderung nicht unterstützten, Gefahr laufen, das Vertrauen der Arbeiter zu verscherzen, was einem Abfall von der Gewerkschaft gleichkäme. Es werden daher die Verhandlungen in einer Weise geführt, welche den Arbeitern das Gefühl der Sicherheit gibt, daß sie einen unbedingten Rückhalt an der Organisation haben. Es bedarf da einer großen Umsicht und eines geschickten Lavierens, um ein Kompromiß zuwege zu bringen, das für den Unternehmer einen annehmbaren Vorschlag bedeutet und den er akzeptiert, „um wieder Ruhe im Betriebe zu haben“, und wodurch andererseits — wenn auch kein unmittelbarer Erfolg erzielt ward — doch ein direktes Scheitern der Verständigung vermieden wurde. Wenn auch mit einer derartigen Beilegung von Differenzen auf den ersten Blick nicht viel gewonnen scheint, so ist ein solches Glätten der oft hochgehenden Wogen dennoch nicht zu unterschätzen. Denn es

---

[1]) Es handelt sich hiebei nicht um Streiks von größerem Umfange oder längerer Dauer, sondern nur um sog. „Unruhen“ oder „Bewegungen“ innerhalb der einen oder anderen Kategorie eines einzelnen Betriebes, die oft beigelegt werden, ohne daß es zu einer Arbeitseinstellung kommt. Die Haltung der Beamten kann daher nicht etwa der nämlichen Beurteilung unterzogen werden, als wenn es sich um einen Ausstand handeln würde, in welchem Falle eine eingehende Prüfung der Chancen des Erfolges und eventuelles Zurückweisen unerreichbarer Forderungen schon mit Rücksicht auf die notwendige Inanspruchnahme der Gewerkschaftskasse zur Pflicht wird und ein unerläßliches Erfordernis bildet.

bleibt hiedurch der Organisation ein Abfall mit seinen oben erwähnten Konsequenzen erspart, was im Interesse sämtlicher Mitglieder gelegen ist.

Zu einem größeren Ausstande ist es in der Wäschebranche im letzten Dezennium überhaupt nicht gekommen. Zumeist handelte es sich um Arbeitseinstellungen in einzelnen Betrieben, die nach 1—2 Tagen wieder beigelegt waren; sogenannte Abwehrstreiks, die fast durchwegs zugunsten der Arbeiterschaft entschieden wurden. Die Veranlassung zu denselben bildeten in der Regel Lohnabzüge, resp. Lohnreduzierungen, von deren Durchführung auf Intervention der Gewerkschaft wieder Abstand genommen wurde, in vereinzelten Fällen aber auch die Entlassung entbehrlich werdender Arbeitskräfte zufolge Einstellung von Arbeitsmaschinen. Auch in letzterem Falle konnte erst jüngst eine Einigung dadurch erzielt werden, daß die Entlassungen zurückgenommen und die betreffenden Arbeiterinnen, wohl unter Verzicht auf ihre bisherige Verwendung, in anderen Gruppen eingereiht wurden.[1]) Nur im Herbste d. J. 1906 führte die Entlassung zweier Zuschneider in einem Betriebe zu einem 3 Wochen währenden Ausstand, doch verlief dieser Solidaritätsstreik erfolglos.

Wir haben aber auch schon in Kapitel VI bei Erörterung der Arbeitsbedingungen der Fabriksarbeiter beobachten können, daß es der gewerkschaftlichen Vereinigung gelungen ist, in mehrfacher Richtung ihren Einfluß auf die Regelung des Arbeitsverhältnisses geltend zu machen und effektive Erfolge zu erzielen. Es sei hier der Übersichtlichkeit halber nochmals in Kürze auf die Umwandlung der Stück- in Zeitlöhne bei bestimmten Kategorien, auf die Bewilligung doppelter Lohnsätze für Überstunden und Feiertagsbezahlung in einigen Betrieben, auf die Anbahnung der Regelung der Lehrlingsverhältnisse in der Zuschneiderei, auf die Gewährung von Pausen in einzelnen Betrieben, auf den Anstoß zur Inspizierung von Betrieben mit hygienisch unbefriedigenden Einrichtungen verwiesen.[2])

---

[1]) Es kam eben ein ausdehnungsfähiger Betrieb in Betracht und überdies ergaben sich diese Differenzen auch in der flottesten Zeit, kurz vor Ostern.

[2]) Bei der Wirksamkeit der Gewerkschaftsorganisation wäre auch noch des Kollektivvertrages zu gedenken, welchen die Gewerkvereinsleitung mit den „Putzereien für neue Wäsche“ abgeschlossen hat. Diese Putzereien oder sog. „Übernahmsgeschäfte“ übernehmen, wie schon früher erwähnt, für Wächekonfektionäre aber auch aushilfsweise in der flotten Saison, wenn der Eigenbetrieb des Fabriksinhabers die Bestellungen nicht

Wir sehen also, wie die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter wohl nur schrittweise und innerhalb der Grenzen, wie sie durch ihre Machtstellung gezogen sind, aber dennoch unzweifelhaft einen mitbestimmenden Einfluß auf die Feststellung der Arbeitsbedingungen gewinnt. Die Bedeutung, welche ihr hiebei noch im besonderen zukommt, ist darin gelegen, daß diese Festlegung in der nötigen engen Anlehnung an die jeweiligen spezifischen Branchen, resp. Betriebsverhältnisse erfolgt und in dieser zweckmäßigen Anpassung eben nur durch die freie Organisation der Arbeiterschaft erfolgen kann. Denn eine gesetzliche Regelung — wenn sie auch bekanntlich den großen Vorteil der umfassenden und durchgreifenden Reformierung für sich hat — ist außerstande, die offen bleibenden Lücken, wie sie generellen

---

bewältigen kann, für den Fabrikanten, Ware zum Putzen. Berührt nun dieser Kollektivvertrag die Arbeiter der Wäschefabriken auch nicht unmittelbar, so wurde er doch zum Teil mit Rücksicht auf sie abgeschlossen, d. h. die teilweise Veranlassung für die Abschließung dieses Kollektivvertrages bildete die Gefahr des Unterbietens, wie sie durch die schlechtere Entlohnung der Arbeitskräfte in den Putzereien gegeben war und die man eliminieren wollte. Nachstehend der Wortlaut dieses am 23. April 1906 abgeschlossenen Vertrages für „Putzer für neue Wäsche" :*) „1. Hemdenbüglerinnen der neuen Wäsche erhalten für neue Hemden eine Lohnzulage von $1^1/_2$ *h*. — 2. Die Kost ist in Hinkunft mit 6 *K* pro Woche abzulösen und in Barem auszubezahlen. Jene männlichen Stärker, welche dadurch noch nicht auf den Minimallohn von *K* 18 wöchentlich kommen, erhalten *K* 18 als Minimallohn. Alle jene Arbeiter, welche dadurch das Minimum übersteigen, erhalten eine Lohnzulage von *K* 3, insoweit die Erhöhung den Betrag von *K* 24 nicht übersteigt. Für männliche Arbeiter, welche bereits mehr als *K* 24 haben, bleibt der alte Lohn aufrecht. — 3. Wäscherinnen erhalten einen Minimallohn von *K* 16 pro Woche. Alle jene, welche bereits diesen Minimallohn oder mehr bezogen haben, erhalten eine Lohnzulage von *K* 2 wöchentlich. — Alle übrigen Hilfsarbeiter erhalten eine Lohnzulage von *K* 2 wochentlich. 4. Die Arbeitszeit beginnt um 7 Uhr morgens und währt bis 12 Uhr mittags, und von 1 Uhr bis 6 Uhr abends ohne Unterbrechung. — 5. Aus Anlaß des Streiks darf niemand entlassen werden. — 6. Überstunden um den Taglohn werden bis 8 Uhr abends gemacht, für alle weiteren Überstunden muß ein Zuschlag von 50 % gezahlt werden. — 7. Der Vertrag gilt für die im Polizeirayon „Wien" befindlichen Putzereien für neue Wäsche und für 3 Jahre vom 2. April 1906. — 8. Sämtliche in den Betrieben beschäftigten Arbeiter verpflichten sich, keine Wäsche, weder zum Waschen noch zum Bügeln, für eigenen Gebrauch mitzubringen."

*) Die Arbeitskräfte der Putzereien für neue und für alte Wäsche gehören der Genossenschaft „der Wäscher und Wäscheputzer" an und sind als gewerkschaftliche Organisation ebenso wie die „Wäschearbeiter" als ein Zweigverein der „Union der Textilarbeiter Österreichs" angegliedert.

Normen anhaften müssen, durch eine ausreichende Anzahl von Sonderbestimmungen wieder auszufüllen.

Aber neben den oben angeführten realen, greifbaren Erfolgen, welche die gewerkschaftliche Organisation hinsichtlich der Besserung der Arbeitsbedingungen erzielt hat, wäre, wie ich glaube, auch noch jener unwägbaren, nicht genau zu bestimmenden, aber dennoch unzweifelhaft bestehenden Wirkungen zu gedenken, welche nur die Tatsache des Vorhandenseins dieser Organisation auf die Haltung der Unternehmer übt und es manchmal zur Stellung unbilliger Anforderungen gar nicht mehr kommen läßt. Es ist ein vorsichtigeres Erwägen der Ansprüche, die an die Arbeiter gestellt werden, ein größeres Entgegenkommen manchen ihrer Wünsche gegenüber, das sich beobachten läßt, kurz nicht mehr das einfache Diktat der unbedingten Machtüberlegenheit, sondern ein mehr sondierendes Verhalten, wie es die Voraussetzung, auf eventuellen Widerstand stoßen zu können, mit sich bringt; an diesen Wirkungen wie an den konkreten Erfolgen der Organisation ist das Maß der Einschränkung ersichtlich, welche die Möglichkeiten der freien Verfügung der Unternehmer über ihre Arbeitskräfte durch deren Zusammenschluß erfahren. Solche Wirkungen übt aber nicht nur die organisierte Arbeiterschaft aus, sondern sie lassen sich als eine Art Reflexbewegung auch in Fabriksbetrieben mit unorganisierter Arbeiterschaft beobachten, nur auf Grund des erstarkenden Solidaritätsgefühles, in dem sich auch die nicht organisierten Arbeitskräfte im Notfalle zusammenfinden.

Produktivgenossenschaft.

Neben der oben besprochenen Zwangsorganisation, die, wenn auch nur formal, aber, wie wir gesehen, im speziellen dem Zusammenschluß der „Werkstattarbeiterinnen“ zu dienen hätte, und neben der gewerkschaftlichen Vereinigung der Fabriksarbeiter wäre endlich noch eines Organisierungsversuches zu gedenken, welcher das Ziel vor Augen hatte, auch für die unter den ungünstigsten Verdienstverhältnissen arbeitenden und gänzlich unorganisierten Heimarbeiterinnen eine Besserung ihrer Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Auf Grund einer Erhebung der Lohn- und Lebensverhältnisse der wiener Handarbeiterinnen, deren Ergebnis in einer Broschüre veröffentlicht wurde,[1]) ward von dem Verfasser jener Schrift die Gründung einer Produktiv-

[1]) „Die Lohnverhältnisse der weiblichen Handarbeiterinnen in Wien“ von J. Herrdegen. Wien 1888.

genossenschaft angeregt, da er hoffte, hiedurch die Ursache zu eliminieren, auf welche er die traurigen Lohn- und Lebensverhältnisse dieser Arbeiterinnen zurückführte, nämlich die Wirkungen des Zwischenhandels zu beseitigen.[1])

Da es ausgeschlossen erschien, daß die Heimarbeiterinnen aus eigener Kraft einen solchen gemeinsamen Geschäftsbetrieb ins Leben rufen können, hatte sich zunächst eine Reihe freiwilliger Hilfskräfte aus den oberen Gesellschaftskreisen zusammengetan, um dieses Ziel zu verwirklichen; und zwar fiel die Aufgabe der Beschaffung der erforderlichen Betriebsmittel einem zu diesem Zwecke gebildeten Damenkomitee zu, während ein Herrenkomitee, das „Organisationskomitee", die sonstigen Agenden übernahm, welche die vorbereitenden Schritte notwendig machten. Diesen beiderseitigen Bemühungen gelang es im Jahre 1888, die „Erste Wiener Produktivgenossenschaft für Frauenhandarbeit" zu begründen, um, wie man hoffte, Hunderten von Frauen, die mit der Herstellung von weiblichen Handarbeiten und vornehmlich von Wäscheartikeln beschäftigt waren, den unter Ausschaltung der Zwischenhand erzielbaren Lohnertrag ungeschmälert zu sichern.

Die Unternehmung wurde auch unter sehr günstigen Auspizien für ihre Fortentwicklung begründet. Sie erfreute sich der uneigennützigsten Unterstützung der Tagesblätter und verfügte so kostenlos über eine Reklame, für welche andere Geschäftsbetriebe große Summen opfern müssen; der Kreis der Auftraggeber setzte sich nicht nur aus Privatkunden zusammen, die zum Teil auf Grund ihrer persönlichen Beziehungen zu den Komiteemitgliedern, zum Teil auf Grund des Zweckes, dem diese Erzeugungsgenossenschaft diente, in großer Zahl ihre Bestellungen dem Unternehmen zuwandten, sondern auch aus einer Reihe von Wäschefirmen, was von um so größerer Bedeutung war, als man hiedurch auf eine ständige Beschäftigung der Mitglieder der Genossenschaft hoffen konnte.

Trotz dieser günstigen Bedingungen haben sich die Hoffnungen, die man an die Entwicklungsfähigkeit des Betriebes knüpfte, nicht erfüllt. Die „Produktivgenossenschaft für Frauen-

---

[1]) Vergl. über die Gründung dieser Produktivgenossenschaft und ihre Entwicklung „Das Pfaidlergewerbe in Wien" von J. Herrdegen, LXXI. B. der Schriften d. V. f. S. S. 97 ff. Vergl. ferner: Feig, „Berliner Wäscheindustrie." Staats- und sozialw. Forschungen XIII. B., 2. H. S. 123.

handarbeit“ ist ein Zwergunternehmen geblieben und im Laufe der Jahre ist ihre Mitgliederzahl konstant gesunken. Während im Gründungsjahre die Zahl der Mitglieder 112 betrug, belief sie sich im Jahre 1894 nur mehr auf 57 und in den letzten Jahren 1901—1906 schwankte die Zahl der Arbeiterinnen, die kraft ihrer Mitgliedschaft durch die Produktivgenossenschaft Beschäftigung erhalten konnten, zwischen 30 und 35. Ins Leben gerufen, um Hunderten oder Tausenden von Arbeiterinnen einen besseren, auskömmlicheren Verdienst zu schaffen, muß wohl angesichts der obigen Zahlen das Unternehmen als gescheitert betrachtet werden.

Fragen wir uns nun nach den Gründen, welche bewirkten, daß es, trotz aller Umsicht und opferfreudiger Tatkraft, die von seiten der freiwilligen Hilfskräfte und insbesondere des „Organisationskomitees“ darauf verwendet wurde, die junge Genossenschaft auf eine feste Grundlage zu stellen (und das Unternehmen konnte auch als ein gut fundiertes bezeichnet werden), dennoch nicht gelungen ist, die Produktivgenossenschaft zur gewünschten Entwicklung zu bringen, so zeigt es sich, daß vor allem zwei Umstände hiefür ausschlaggebend waren. Erstens war für die Geschäftsleitung eine Kraft mit den erforderlichen gewerblichen und moralischen Qualitäten trotz eifrigen Bemühens nicht zu beschaffen. An Stelle des Einsetzens der ganzen Kraft, mit der der Inhaber eines Geschäftsbetriebes seine Interessen wahrzunehmen pflegt, konnte eben nur die mehr gleichgültige und nicht einmal gewissenhafte Erledigung der unumgänglichen Agenden durch Angestellte gesetzt werden. Insbesondere wurde die Ware bei der Übernahme nicht streng genug auf ihre Ausführung hin überprüft und es wurde daher immer mangelhafter gearbeitet, was namentlich den Verlust der Wäschefirmen als Kunden zur Folge hatte. Zweitens fehlte es aber auch, wie schon aus letzterem Umstande ersichtlich, an den geeigneten Arbeitskräften; und zwar fehlte es den Mitgliedern nicht nur zum Teil an den genügenden Fertigkeiten, um die Aufträge in entsprechender Ausführung zu liefern, sondern auch an dem richtigen genossenschaftlichen Geist, der es bewirkt hätte, daß sie durch verständiges Zusammenwirken und Einsetzen des besten Könnens jedes einzelnen das gemeinsame Unternehmen zum Blühen gebracht hätten. Den Mitgliedern war es aber nur darum zu tun, daß sie beschäftigt werden, die Ware angenommen und bezahlt werde; von dieser Kurzsichtigkeit konnten sie

nicht geheilt und zu einer Hingebung für die gemeinsame Sache nicht gebracht werden.[1])

Es scheint mir daher das Mißlingen dieser Produktivgenossenschaft in der irrtümlichen Annahme seinen Grund zu haben, von der der Verfasser der oben erwähnten Broschüre ausging: daß er die Zwischenhand (die Liefermeisterin) als ein entbehrliches Glied für die verlagsmäßig organisierte Großproduktion in der Wäschebranche ansah. Es zeigte sich aber, daß die beaufsichtigende und leitende Arbeit der Zwischenmeisterin, die sonst für die Güte der Ausführung je nach Abstufung der Qualität verantwortlich ist, nicht ersetzt werden konnte. Und so scheint das Scheitern dieser Unternehmung an der wenig gewissenhaften Warenkontrolle bei der Ablieferung durch die Geschäftsleiterin einerseits, an der mangelhaften Arbeitsausführung durch die Mitglieder andererseits, die Annahme zu bestätigen, zu der wir schon in Kap. II gekommen sind: daß das Bestehen der Zwischenmeisterbetriebe nicht nur in den Vorteilen wurzelt, die sich hieraus für die Verlagsunternehmer ergeben,[2]) sondern sich gegenwärtig auch als ein Erfordernis für die überwiegende Mehrheit der Arbeiterinnen darstellt, die, wie wir gesehen haben, auf Grund ihrer unzureichenden gewerblichen Ausbildung zumeist nicht befähigt sind, selbständig zu arbeiten.

Fassen wir in Kürze das Ergebnis der vorstehenden Ausführungen zusammen, so sehen wir also, daß unter den bis nun bestehenden Organisationen der Arbeitnehmer nur die freie, auf der selbsttätigen Mitwirkung der Arbeiterschaft beruhende Organisation von realer Bedeutung für die Besserung der Arbeitsbedingungen ist und daß die der Organisation am dringendsten bedürfenden, weil unter den ungünstigsten Bedingungen arbeitenden Gruppen, gegenwärtig noch jeglicher wirksamen Organisation entbehren, sowohl tatsächlich bedeutsamer Maßnahmen durch die öffentliche Gewalt, als auch eines selbsttätigen Zusammenschlusses zufolge der hiezu mangelnden Kraft.[3])

---

[1]) Günstiger mag sich in dieser Hinsicht die Sachlage bei jenen Produktivgenossenschaften gestalten, deren Mitglieder aus organisierten Arbeitern bestehen, von welchen die Initiative zur Gründung einer solchen Vereinigung selbst ausging und nicht, wie in diesem Falle, gänzlich unorganisierte Elemente durch die Unterstützung außenstehender Kreise zu dieser Gemeinschaftsorganisation gebracht wurden.

[2]) Vergl. S. 42 f.

[3]) Es mögen hier auch noch jene Organisationsansätze Erwähnung finden, welche die gegenwärtig in Wien bestehenden 8 Ortsgruppen des

Vereinigungen der Arbeitgeber. 1. Die genossenschaftliche Zwangsorganisation.

Im Anschlusse an die Organisationen der Arbeiterschaft mögen an dieser Stelle auch noch die Vereinigungen der Unternehmerschaft erörtert werden. Bekanntlich finden sich zunächst die unterschiedlichen Unternehmergruppen: Detailleure, Großkonfektionäre, Zwischenmeisterinnen, und endlich zufolge freiwilligen Beitritts auch ein Teil der Fabrikanten, in der genossenschaftlichen Zwangsorganisation vereint. Daß die Organisierung der Unternehmer auf genossenschaftlichem Boden von ähnlich formaler Bedeutung ist, wie die der Arbeiterschaft, wurde bereits an einer früheren Stelle angedeutet.[1]) Der Grund hiefür liegt nicht nur in der Verschiedenartigkeit der Interessen, wie sie sich für die oben angeführten Gruppen von Betriebsinhabern ergibt, sondern auch vor allem darin, daß die in dieser Gemeinschaftsorganisation bedeutsamste Gruppe, die der Zwischenmeisterinnen, gerade diejenige ist, welche von einer freiwilligen organisatorischen Tätigkeit, die zu einem engeren Zusammenschluß innerhalb dieser weiteren Vereinigung führen würde, am weitesten entfernt ist. Wenn die Liefermeisterinnen als die wesentlichste Gruppe dieser staatlichen Organisation bezeichnet werden, so geschieht dies nicht nur auf Grund ihrer ganz überwiegenden numerischen Stärke, sondern auch von dem Gesichtspunkt aus, daß die ganze genossenschaftliche Organisation am

---

Vereins der Heimarbeiterinnen für die Organisierung dieser Kategorie darstellen. Wenn dies nicht in eingehenderer Weise geschieht, ist der Grund hiefür vornehmlich darin gelegen, daß diese Vereinigung für die Arbeiterinnen der Wäschebranche eine vorläufig noch ganz unwesentliche Rolle spielt, da sie die Heimarbeiterinnen aller Kategorien umfaßt und Weißnäherinnen nur in gänzlich verschwindender Anzahl unter ihren Mitgliedern zählt. Der Verein besteht seit 5 Jahren und zählte im J. 1906 in Wien 499 Mitglieder. Das Unterstützungswesen und die Stellenvermittlung sind erst mangelhaft ausgebaut. Die Anziehungskraft des Vereins besteht hauptsächlich in der Abhaltung aufklärender und belehrender Vorträge über Hygiene, Kindererziehung und Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation und in der Unterrichtserteilung im Nähen und Schnittzeichnen, an den regelmäßig stattfindenden Vereinsabenden. Für eine Besserung der Arbeitsbedingungen kann dieser Verein noch gar nicht in Betracht kommen. Schon seine weite Fassung: „Verein der Heimarbeiterinnen aller Kategorien und der im Hause beschäftigten Frauen und Mädchen Österreichs“ zeigt, daß er nur irgendeine Erfassung der den gewerkschaftlichen Vereinigungen der Betriebsarbeiter gänzlich ferne stehenden Frauen bezweckt, um sie mit dem Organisationsgedanken überhaupt vertraut zu machen.

[1]) Vergl. S. 129 f.

ehesten auf ihre Betriebe zugeschnitten ist; d. h. eine ganze Reihe der der Genossenschaft zufallenden Verwaltungsaufgaben, wie: Regelung des Lehrlingswesens, Vorsorge geregelter Zustände zwischen Gewerbeinhabern und ihrer Gehilfenschaft etc., ... vornehmlich für sie Bedeutung hat. Wie bekannt, besteht aber neben der Übertragung dieser Aufgaben an die Genossenschaftsmitglieder „der Zweck der Genossenschaft in der Pflege des Gemeingeistes".[1]) Dieser hat aber durch das Bestehen der Genossenschaft eine wirksame Förderung nicht erfahren; wenigstens nicht insoweit, daß er zu einem gemeinsamen Vorgehen in der Richtung geführt hätte, in welcher sich vor allem die Organisationsbestrebungen der Zwischenmeisterinnen bewegen müßten. Denn wie wir schon aus den früheren Ausführungen wissen, kommen die Liefermeisterinnen nicht nur als Arbeitgeber, sondern auch als Arbeitnehmer in Betracht; und gerade in ihrer letzteren Eigenschaft wäre ein enger Zusammenschluß, wie wir gesehen, von Wichtigkeit, um dem Konkurrenzdruck, der einerseits von allen anderen Gruppen der Genossenschaftsmitglieder auf sie ausgeübt und der andererseits durch den eigenen, gegenseitigen Wettbewerb um Arbeit noch gesteigert wird und seine unvermeidlichen Rückwirkungen auf die Gehilfenschaft übt, wirksam entgegentreten zu können. Gegenwärtig fehlt es aber noch an jeglichem Ansatze zu einer derartigen, auf der selbsttätigen Mithilfe dieser Mitglieder beruhenden Organisation.

2. Der Verein österreichischer Wäschefabrikanten.

Hingegen sind von den Konfektionären und Fabrikanten in den letzten 10 Jahren wiederholt Versuche gemacht worden, um sich in freien Verbänden zusammenzufinden und an Stelle des Prinzips der freien Konkurrenz dem Koalitionsgedanken zum Siege zu verhelfen. Bei der ersteren Unternehmergruppe haben diese Versuche bisher zu keinem befriedigenden Resultate geführt, die letztere hat jedoch gegenwärtig einen engeren Zusammenschluß in dem im Juli 1906 begründeten „Verein österreichischer Wäschefabrikanten" gefunden.

Daß es unter den unterschiedlichen Gruppen von Betriebsinhabern gerade die Fabrikanten sind, welche sich zuerst organisierten, hat zunächst — und diese Momente sind ja bekanntlich auch bei anderen Industrien ausschlaggebend — darin seinen Grund, daß 1. schon die Zahl der Betriebe, deren Vereinigung für eine wirksame Organisierung erforderlich ist, wie wir gesehen,

[1]) S. § 114 d. Gesetzes vom 23. Februar 1897, R. G. Bl. Nr. 63, betreffend die Abänderung und Ergänzung der G. O.

im Verhältnis zu den übrigen Betriebsgruppen eine sehr geringe ist; 2. beschränken sich die in den Fabriken hergestellten Erzeugnisse der Hauptsache nach auf einige wenige Wäscheartikel,[1]) (wenn wir von den 2—3 Betrieben absehen, die auch Damenwäsche erzeugen), wodurch die Schwierigkeiten, die sich bei Preisvereinbarungen unter den Konfektionären ergeben, wesentlich vermindert sind. Endlich ist auch der in Frage kommende Personenkreis sowohl kraft seiner fortgeschritteneren Erkenntnis der wirtschaftlichen Vorteile, welche eine gemeinsame Regelung der Produktions- und Absatzbedingungen gewährt, als auch eines höheren Maßes von Energie und Umsicht, welches sie die entsprechende Initiative ergreifen läßt, für solche organisatorische Bestrebungen besser befähigt.

Die äußere Veranlassung zu den zwischen den Konfektionären einerseits und den Fabrikanten andererseits wiederholt angebahnten Versuchen zur Vereinigung bildete zunächst die Verteuerung des Rohmaterials, indem die zufolge der Baumwollhausse steigenden Gewebepreise den gegenseitig ausgeübten Konkurrenzdruck besonders fühlbar machten und zu einer Preiserhöhung des Endproduktes drängten. Andererseits dürfte aber auch der Umstand, daß es die Arbeiterschaft der Fabrikanten ist, die sich organisiert hat, mit dazu beigetragen haben, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter dieser Gruppe von Arbeitgebern ein intensiveres wurde und der Wunsch nach engerem Zusammenschluß tiefere Wurzeln schlug als unter den anderen Gruppen der Unternehmer, deren Arbeiter bisher in nahezu völliger Isoliertheit verharrten.

Fragen wir uns nach den positiven Resultaten, welche diese junge Vereinigung im ersten Jahre ihres Bestandes aufzuweisen hat, so sehen wir, daß sie vorläufig nur in der Festsetzung sowohl allgemeiner Verkaufs- und Zahlungskonditionen (wie der Festlegung der Höhe des zu gewährenden Kassaskontos, Bestimmungen bezüglich der Warenreklamationen, der Retourwaren, der Frachtenanrechnung, der Lieferfristen etc. . . .) als auch in Preisvereinbarungen bestehen. Da, wie wir wissen, die Fabriken beste, mittlere und mindere Qualitäten erzeugen, so haben sich notwendigerweise unter den Mitgliedern des Vereins, nach der Gleichartigkeit der Qualität ihrer Erzeugnisse, drei Gruppen ge-

[1]) Zum Gegenstand von Preisvereinbarungen wurden bis nun ausschließlich nur Herren- und Damenkragen, Manschetten und Plastrons („Panzer") gemacht.

bildet, für welche die Tabellen der Preisverträge die entsprechenden Abstufungen aufweisen.

Es wäre in erster Linie wünschenswert, daß sich zufolge genügender Verdichtung dieser Preisvereinbarungen und einer entsprechenden Vertragstreue auch günstige Rückwirkungen auf die Lohnverhältnisse der Verlagsarbeiterschaft ergeben möchten und dem sog. „Abreißen" der Akkordlöhne durch diese Preisverträge gesteuert würde. Ich meine hiemit die Beseitigung der Folgen jenes Preisdruckes, der einerseits — und zwar in den meisten Fällen — die Folge tief limitierter Exportaufträge ist, anderseits seine Ursache aber auch in der „Preistreiberei" der Agenten und Reisenden hat und der die Unternehmer bei großen Bestellungen zu Preisnachlässen veranlaßt, wobei aber häufig eine teilweise Überwälzung solcher Preisreduzierungen auf die Zwischenmeisterinnen und rückwirkend wieder auf deren Hilfskräfte erfolgt. Die Fabriksarbeiterschaft würde dem Versuche, durch eine Reduzierung der Arbeitslöhne die Verringerung der am Endprodukte zu erzielenden Gewinne wieder teilweise wettzumachen, den nötigen Widerstand entgegensetzen; die Zwischenmeisterin in ihrer Isolierung vermag dies nicht und übernimmt die Aufträge auch, wenn sie für ein Dutzend Kragen, Manschetten oder Hemden noch um einige Heller weniger als den usuellen Lohnsatz erhält, zahlt aber auch ihren Hilfskräften entsprechend reduzierte Akkordsätze.

Wir sehen, wie die Konkurrenz auf Grund der heutigen Produktions- und Absatzorganisation eine ungemeine Verschärfung erfährt — eine Verschärfung, wie sie vor dem Bestehen einer Großproduktion und des Massenvertriebes von Ware nicht möglich war — weil auch dann, wenn die Preise des Endproduktes bis hart an die Kostengrenze herabgedrückt werden und die an der Wareneinheit zu erzielenden Gewinne minimale sind, dennoch für den Unternehmer, zufolge der großen Warenmengen, welche durch seine Hand in Umsatz gebracht werden, die Möglichkeit hoher Gewinnerzielung besteht. Wir sehen ferner, wie die Wirkungen dieses bis zum äußersten fortgesetzten freien Wettbewerbes sich für alle Kategorien von Produzenten, teils durch die von den Angehörigen der nämlichen Produzentengruppe ausgehende gegenseitige Verschärfung, teils durch wechselseitiges Übergreifen des Preisdruckes von einer Kategorie zur andern fühlbar machen und dies in letzter Linie und am drückendsten für die ausführende Arbeitskraft, der kein Mittel zu Gebote steht,

einen Teil der auf sie überwälzten Last wieder abzuschütteln. Aber eben die Schmerzhaftigkeit der Wunden, welche die freie Konkurrenz der Arbeiterschaft wie auch der Unternehmerschaft. schlägt, bildet die Triebkraft, die von der Isolierung zur Vereinigung drängt und daß sie trotz aller Schwierigkeiten, mit welchen sie zu kämpfen hat, trotz gescheiterter Versuche, trotz Wiederauflösung bereits geglückter Vereinigungen dennoch stets wieder zur Bildung von Vereinen führt, welche die Beschränkung, resp. Aufhebung des freien Wettbewerbs bezwecken, zeigt, welche innere Kraft dieser aus dem Drucke schwer lastender wirtschaftlicher Not geborenen Organisationsbewegung innewohnt.

Achtes Kapitel.

Die Lebenshaltung der Verlags- und Fabriksarbeiterschaft.

Von den drei Hauptgruppen der Arbeiterschaft, mit deren Arbeitsbedingungen wir uns hier zu befassen hatten, den Werkstattarbeiterinnen, Heimarbeiterinnen und der Fabriksarbeiterschaft, ist es namentlich die Betriebsarbeiterschaft, die Werkstatt- und Fabriksarbeiterinnen, deren Aussagen wesentliche Übereinstimmungen aufweisen, wenn wir bei ihnen Auskünfte über ihre Lebensverhältnisse einholen. Sowohl in den Skizzen, die uns die Schilderungen der Arbeiterinnen, Werkführer und „Ersten" von den Wohnungs- und Ernährungsverhältnissen dieser beiden Gruppen im allgemeinen entwerfen, als auch in den Einzelbildern, welche wir durch die detaillierteren Angaben verschiedener Werkstatt- und Fabriksarbeiterinnen kennen lernen, sehen wir vielfach die gleichen, typischen Befriedigungsmöglichkeiten dieser ihrer elementarsten Lebensbedürfnisse wiederkehren. Dies ist zunächst darauf zurückzuführen, daß wir den Typus der alleinstehenden Arbeiterin sowohl bei den Werkstattarbeiterinnen als auch unter der Fabriksarbeiterschaft finden und die Lebenshaltung dieser Mädchen innerhalb der hier in Betracht kommenden Verdienstverhältnisse, mit Ausnahme einer schmalen Schichte höher entlohnter Kategorien, eine gewisse Gleichförmigkeit aufweist. Ferner bilden die bei den Eltern oder sonstigen Anverwandten lebenden, ledigen Arbeiterinnen ebenfalls ein Hauptkontingent

der Werkstatt- und Fabriksarbeiterschaft — während uns unter der Heimarbeiterschaft auch dieser Typus, gleich dem früher angeführten, nur ganz vereinzelt entgegentritt — und auch die Aussagen dieser Mädchen zeigen wesentliche Analogien. Wenn auch die Lebenshaltung dieser im Familienverbande lebenden Arbeiterinnen mehrfache Abstufungen aufweist, denn sie wird nicht von dem eigenen Wochenverdienst allein bestimmt, sondern ist in der Regel von dem Gesamteinkommen der erwerbenden Familienglieder, wie auch von der Zahl der davon mitzuerhaltenden Erwerbsunfähigen abhängig, so ähneln sich ihre Aussagen durch die bei ihnen herkömmliche Einteilung der Ausgabeposten. Diese Mädchen pflegen nämlich daheim wöchentlich *K* 6—8 für Logis und ihre teilweise oder auch gänzliche Verköstigung zu zahlen und behalten den Rest des Wochenlohnes für die Beschaffung der Kleidung und Bestreitung sonstiger Auslagen; in manchen Fällen geben sie aber auch ihren ganzen Verdienst an die Eltern ab, wenn besonders prekäre Verhältnisse dies erforderlich machen. Endlich erhält die ganze Lebensweise auch der verheirateten Arbeiterinnen schon durch die Arbeit im Betriebe — gleichviel, ob Werkstatt- oder Fabriksarbeit — ein bestimmtes, von der hausindustriell tätigen Frau differentes Gepräge.

Die Lebenshaltung der Werkstattarbeiterinnen.

Allerdings finden wir trotz dieser stark hervortretenden Analogien auch bei den beiden Gruppen der Betriebsarbeiterschaft wieder spezifische, ihre Lebenshaltung charakterisierende Momente. Unter den Werkstattarbeiterinnen finden wir den größten Prozentsatz unverheirateter Arbeiterinnen [1]) und unter diesen überwiegen wieder die bei den Eltern lebenden Mädchen. Im allgemeinen sind die letzteren, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse daheim nicht besonders triste sind, in einer günstigeren Lage als die Mehrheit der alleinstehenden Arbeiterinnen. Zunächst pflegt die Ernährung in der Regel eine bessere zu sein; insbesondere dann, wenn die Zwischenmeisterei in der Nähe der Wohnung gelegen ist, so daß die Arbeiterinnen in der Mittagspause Zeit haben, nach Hause zu gehen. Dies ist bei den meisten an der Peripherie gelegenen Liefermeistereien der Fall, deren Arbeitskräfte sich vielfach aus den Bewohnerinnen der Nachbar-

[1]) Dies hängt mit der Beschäftigungsart zusammen, da sowohl die Arbeit der Maschinnäherin als auch der „Ausfertigerin" ins Haus verlegbar ist und daher, wie schon im Kap. V erwähnt wurde, die Verheiratung in der Regel den Austritt der Arbeiterin aus dem Betriebe zur Folge hat.

häuser oder umliegenden Gassen rekrutieren, während bei den näher dem Zentrum gelegenen Betrieben (die aber sehr in der Minderheit sind) die größeren Entfernungen das Nachhausegehen des öfteren nicht ermöglichen. Die mittags Heimkehrenden pflegen gewöhnlich, wenn nicht auch die Mutter auswärts beschäftigt ist, eine warme Speise zu erhalten; zumeist Einbrenn- oder Erbsensuppe und Zuspeise oder frisch gekochte Mehlspeise und in vielen Fällen gibt es wenn nicht täglich, so doch 2—3mal wöchentlich Fleischnahrung.[1]) In vielen Haushalten wird erst abends gekocht, und zwar für zwei Mahlzeiten, und mittags die Reste des Abendessens nur aufgewärmt. Freilich gibt es auch Fälle, in denen die häuslichen Verhältnisse so kümmerliche sind, daß es auch zu Mittag nur auf gewärmten Kaffee reicht und auch abends zum Brot nur kalte Wurst oder Grammeln geholt werden. Die zu Hause lebenden Arbeiterinnen bekommen oft auch Frühstück- und Jausenbrot mit, und auch für das Waschen ihrer Wäsche erwächst ihnen nicht eine besondere Auslage wie der alleinstehenden Arbeiterin. Die Wohnungsverhältnisse hängen natürlicherweise von der Kopfzahl der Familie, wie auch von dem Gesamteinkommen ab. In der Regel bestehen die Familienwohnungen aus zwei Räumen, Küche und Zimmer oder Küche und Kabinett; sind drei Räume vorhanden, wird gewöhnlich abvermietet, auch wenn die Familie sehr zahlreich, denn dann ist man zumeist erst recht zu größter Einschränkung genötigt; aber auch wenn die Wohnung aus zwei Räumen besteht, muß vielfach durch Vermieten einer Schlafstelle die Bestreitung der Wohnungsmiete ermöglicht werden.

Wenn die Verhältnisse aber auch noch so kümmerliche sind und ein Bett für zwei oder zwei Betten auch für drei Geschwister Raum geben müssen, so sind sie zumeist noch dem Bettgehersystem, auf das die Mehrheit der alleinstehenden Arbeiterinnen angewiesen ist, bei weitem vorzuziehen. Eine alleinstehende Arbeiterin, die wöchentlich nicht mehr als *K* 12 verdient, ist in der Regel außerstande, ein Kabinett oder ein kleines Kaminzimmer[2]) zu mieten, wofür der monatliche Zins *K* 12—14 be-

[1]) Allerdings sehr schmale Portionen, denn mehr als 30—40 Deka Fleisch kann man nicht einkaufen, auch wenn es sich um fünf- und sechsköpfige Familien handelt.

[2]) Kaminzimmer werden jene Zimmer genannt, in denen sich ein kleiner Herd befindet (ein sog. „Notherd", d. h. ein Herd ohne Bratröhre, auf dem nur gekocht werden kann) und die gleichzeitig als Küche dienen können; sie sind den Bedürfnissen alleinstehender Arbeiter oder der Zahl-

trägt. Aber auch bei höheren Wochenlöhnen ist das Mieten eines eigenen Wohnraumes dadurch erschwert, daß dieser Mietpreis von *K* 12—14 für einen unmöblierten Raum gefordert wird, und nur die wenigsten eigenes Mobilar besitzen. Für ein möbliertes Kabinett stellt sich aber die monatliche Miete wieder um *K* 4—6 höher. Diese Mädchen müssen sich daher zumeist damit begnügen, eine Schlafstelle zu mieten und zahlen ihrer Quartiersfrau für ein Bett wöchentlich *K* 2. Manchmal mieten auch zwei Freundinnen oder zwei Schwestern gemeinsam ein Lager und es wird dann in der Regel *K* 1 oder *K* 1·10—1·20 per Person gezahlt. In vielen Fällen übernimmt die Quartiersfrau auch das Waschen der Wäsche und läßt sich dann samt Beistellung des Frühstückkaffees (inklusive Bettgeld) von ihrer Bettgeherin wöchentlich *K* 4 zahlen.

Die Ernährung ist fast ausnahmslos eine ganz ungenügende, auch dann, wenn der Wochenverdienst ein besserer ist, da die Mädchen dann lieber etwas mehr für die Kleidung verausgaben. „Hält man ein bißchen auf Nettigkeit,“ meinte eine Arbeiterin, „so muß man sichs vom Mund absparen.“ Die Mädchen, die sich von ihrem Wochenlohn selbständig erhalten müssen, sind selten in der Lage mehr als 60—80 *h* pro Tag für ihre Nahrung auszugeben. Für die große Mehrheit der alleinstehenden Arbeiterinnen setzt sich gewöhnlich diese Gesamtausgabe von 60—80 *h* für die tägliche Nahrung aus folgenden Einzelposten zusammen:

Frühstückkaffee mit Brot oder Semmel oder Milch und Semmel	*h* 12—14
Butterbrot oder Brot mit Speck oder Wurst in der Vormittagspause	*h* 8—10
Mittagessen, bestehend aus: Suppe und Gemüse oder einer kleinen Portion Gullasch oder Würsteln mit Saft, oder einer Mehlspeise	*h* 18—24
Zur Jause nehmen die mindere Verdienste erzielenden Arbeiterinnen eine Semmel oder Butterbrot, die relativ gut entlohnten, die *K* 14—18 Wochenlohn haben, Kaffee und Semmel	*h* 6—16
Nachtmahl, bestehend aus Brot und Wurst, oder Brot und Grammeln, oder einem Glas Abzugbier à 11 *h* und Butterbrot	*h* 14—20
durchschnittlich	*h* 58—84

kraft von Arbeiterfamilien angepaßt, die nur einen Raum zu mieten vermögen.

Diese Arbeiterinnen pflegen auch zu Mittag und wenn mit Überstunden gearbeitet wird, auch des Abends ihr Essen, das das Lehrmädchen vom Greisler oder Gasthaus holt, in den Arbeitsräumen zu verzehren.

Die oben angeführten durchschnittlichen Auslagen für die Ernährung gelten jedoch nur für Zeiten, in welchen keine besonderen Ausgaben zu machen sind. Erfordert jedoch die Anschaffung eines neuen Kleides oder Schuhwerks etc. besondere Sparsamkeit, oder hat eine Arbeiterin für ein Kind zu sorgen, darf auch nicht einmal soviel auf die Nahrung verausgabt werden. Die Arbeiterinnen bringen sich dann entweder ein Fläschchen mit Gänseschmalz oder Schweineschmalz mit und sämtliche Mahlzeiten bestehen dann aus „Schmalzbrot“, höchstens daß es zum Nachtmahl, um etwas Warmes zu genießen, russischen Tee mit Brot gibt, oder es wird zum Frühstück die doppelte Portion Kaffee gekocht, wovon die Hälfte zu Mittag gewärmt wird.

Man kann *K* 12 als den Mindestlohn ansehen, mit dem eine alleinstehende Arbeiterin ihr Auskommen finden kann. Wenn sie wöchentlich *K* 4 für die Miete eines Bettes, für das Frühstück und Wäschegeld bezahlt und durchschnittlich *K* 4 wöchentlich (60 *h* täglich) für ihre sonstige Verköstigung braucht, bleiben nur mehr *K* 4 wöchentlich für Beleuchtung, Brennmaterial, Kleidung oder sonstige Ausgaben übrig. Zuweilen ist die alleinstehende Arbeiterin auch Kostgängerin ihrer Quartiersfrau und pflegt dann für das Mittagessen inklusive Bett- und Wäschegeld *K* 6—7 wöchentlich zu zahlen. Natürlicherweise sinkt und steigt das Niveau dieser Einzelhaushaltungen nicht nur je nach der verschiedenen Höhe des Wochenlohnes, sondern auch je nach dem haushälterischen Talent der betreffenden Arbeiterin und den Qualitäten der Bettfrau, bei welcher der Zufall diese Mädchen Unterkunft finden läßt.

Nachstehend einige konkrete Angaben über die Lebensverhältnisse verschiedener in Zwischenmeistereien beschäftigter „Werkstattarbeiterinnen“. Bei 4 Arbeiterinnen, die bei ihren Anverwandten leben, gestalten sich die Verhältnisse folgendermaßen:

Die Näherin N. arbeitet in einem Zwischenmeisterbetriebe, in dem feine Damenwäsche erzeugt wird, und hat einen Wochenlohn von *K* 16. Sie verdient aber außerdem durchschnittlich noch *K* 2—3 in der Woche, da sie zu Hause eine Maschine hat und abends oder Sonntags für Privatkunden näht. Sie wohnt

bei einer Tante und zahlt für Logis, Wäsche und vollständige Verköstigung *K* 10. Sie erhält hiefür: zum Frühstück Kaffee und 2 Semmeln, für die 10 Uhr-Jause Brot und täglich 10 *h*, mittags Suppe, Fleisch und Gemüse, und Sonntag manchmal Suppe und Braten; zur Jause ein Fläschchen Kaffee, der im Betriebe gewärmt wird und eine Semmel, zum Nachtmahl entweder das von Mittag übrig gebliebene Essen gewärmt oder Butterbrot und ein halbes Seidel Bier oder Wurst. Sie gibt ihren Eltern, die auch in Wien, aber in einem andern, von der Zwischenmeisterei zu entfernten Bezirke wohnen, monatlich *K* 4—6 und kann für Kleider, Schuhe und sonstige Ausgaben wöchentlich *K* 5 erübrigen.

Die Näherin Z. arbeitet in einer „Kragennäherei" (Zwischenmeisterbetrieb) und verdient pro Woche *K* 12. Sie wohnt bei ihrer Mutter, die Witwe ist, und gibt ihr von ihrem Wochenverdienst *K* 10. Sie erhält hiefür zum Frühstück Kaffee und eine Semmel, für 10 Uhr vormittag ein Stück Brot, zu Mittag 2—3 mal wöchentlich Suppe, Fleisch und Gemüse. Die übrigen Tage, an denen die Mutter außer Hause wäscht, Würsteln und Bier oder eine gekochte Mehlspeise. Zur Jause Kaffee von zu Hause und Brot, abends die Reste des Mittagessens oder ein Stück Brot und 12 *h*. Kleider werden mit Hilfe der Mutter selbst gemacht und Schuhe kauft die Mutter. An Sonntagen erhält sie 40 *h*, und wenn mit Überstunden gearbeitet wird, behält sie das Überstundengeld zur eigenen Verfügung.

Ähnlich wie in diesen beiden Fällen gestalten sich die Ernährungsverhältnisse bei einer dritten Arbeiterin, die bei den Eltern lebt. Die Familie besteht aus vier Personen. Der Vater ist Schuster und arbeitet zu Hause für eine Fabrik. Die Mutter hat für die Nachmittage „eine Bedienung" und die jüngere Schwester ist noch in schulpflichtigem Alter. Die Wohnung besteht aus Küche und Zimmer; die Küche ist sehr klein und es wird nur das Zimmer zum Schlafen benützt. Diese Arbeiterin verdient wöchentlich *K* 12 und gibt davon zu Hause *K* 6 her und bekommt dafür Frühstück, Mittag und Abendessen. Vormittags und nachmittags kauft sie sich etwas von ihrem Wochengelde, manchmal bekommt sie auch von zu Hause Schmalzbrot mit. Kleider und Wäsche muß sie von ihrem Wochengelde bestreiten.

Viel ungünstiger sind die Verhältnisse der vierten Arbeiterin, die in einer Zwischenmeisterei arbeitet, in der Herren-

hemden für Fabriken genäht werden. Diese Arbeiterin ist Anfängerin, hat drei Monate gelernt und näht, da arbeitsteilig gearbeitet wird, nur Hemdbrüste. Sie erhält pro Stück 14 *h* und kann 10 Stück in einem Tage fertig bringen. Sie gibt den ganzen Wochenverdienst von *K* 8·40 ihren Eltern. Der Vater ist Hausknecht und verdient wöchentlich *K* 18, die Mutter näht „Mikadoschuhe“ und verdient damit täglich unter Mithilfe der größeren, schulpflichtigen Kinder *K* 1·60—1·80. Von den sieben Geschwistern sind 3 noch in vorschulpflichtigem Alter und von dem Verdienst der drei erwerbsfähigen Familienmitglieder, des Vaters, der Mutter und der ältesten Tochter, müssen 9 Personen erhalten werden. Die Wohnung besteht aus Zimmer und Küche, wofür ein monatlicher Zins von *K* 22 zu entrichten ist und 60 *h* Reinigungsgeld. Die älteste Tochter, deren Lebenshaltung ja hier im besondern in Frage kommt, schläft mit zwei jüngeren Geschwistern in der Küche. Zum Frühstück erhält sie Kaffee und Brot, vormittags ein Stück Brot, mittags Kaffee, da weder Zeit noch Geld der Mutter gestatten etwas zu kochen. Zum Nachtessen werden 2—3 Portionen Grammeln für die ganze Familie gekauft oder Würsteln vom Pferdefleischhauer, das Paar zu 4 *h*.

Die Näherin G., die in einer Kragennäherei als Stepperin *K* 12—13 wöchentlich verdient, lebt wohl bei ihrer Mutter, doch da sie die kränkliche Frau von ihrem Verdienste gänzlich erhalten muß, kann sie mit ihrem Wochenlohn schwerer ihr Auskommen finden als die im Einzelhaushalte lebende alleinstehende Arbeiterin. Da die Miete des Kaminzimmers, das die beiden Frauen bewohnen, allein schon *K* 16 beträgt, bleiben nur mehr *K* 8 wöchentlich für die Bestreitung sämtlicher sonstiger Bedürfnisse übrig. Trotz der Unterstützung vom „Vinzenziverein“, von dem sie jede Woche zwei Brot- und zwei Fleischmarken erhalten, ist es nur unter den größten Entbehrungen möglich ohne Schulden durchzukommen. Mutter und Tochter verausgaben wöchentlich für Nahrung nur *K* 4—5. Die Milch für den Frühstück- und Jausenkaffee kostet täglich 8—12 *h*. (Durchschnittlich 70 *h* pro Woche.) Die Ausgabe für den Kaffee beträgt 42 *h* wöchentlich, u. zw. 24 *h* für 6 *dkg* gebrannten Kaffee, 10 *h* für Malzkaffee und 8 *h* für Feigenkaffee. Für je eine Fleischmarke vom „Vinzenziverein“ werden 30 *dkg* Fleisch verabfolgt, und die Mutter kocht davon zweimal der Woche zu Mittag Suppe und Fleisch, wobei aber regelmäßig die Hälfte dieser Suppen- und Fleischportion für den folgenden Tag zum

Mittagessen aufgespart wird. Die übrigen Tage gibt es eine Milchspeise oder einen Erdäpfelsterz. Des Abends muß die Mutter über ärztliche Anordnung $^1/_8$ *l* Wein bekommen, was täglich eine Auslage von 10 *h* bedeutet, und der Verdienst reicht dann nur mehr auf eine Semmel oder ein Stück Brot. An sonstigen ständigen Ausgaben werden 16 *h* für $^1/_2$ *l* Petroleum, 20 *h* für Holz und 20—30 *h* für Kohle allwöchentlich gebraucht. Für die Beschaffung des einen oder andern Bekleidungsgegenstandes muß das Geld wochen- und monatelang kreuzerweise zusammengelegt werden, und auch dann reicht es nur für die erste Ratenzahlung alter Sachen.

Drei alleinstehende Arbeiterinnen machen folgende Angaben über ihre Verdienst- und Lebensverhältnisse:

Die Näherin L. verdient wöchentlich *K* 12 und zahlt ihrer Quartiersfrau wöchentlich *K* 4 für eine Schlafstelle, Wäsche und Frühstück. Sie gibt für ihre weitere Verköstigung täglich 60—66 *h* aus. Sie ißt in der Werkstätte und das Lehrmädchen bringt ihr vormittags Brot und Speck oder Butterbrot um 6—10 *h*, mittags ihr und einer anderen Arbeiterin gemeinsam eine Portion Suppenfleisch oder für beide eine Portion Suppe und Gemüse, wofür jede durchschnittlich 16 *h* verausgabt; zur Jause nimmt sie sich $^1/_2$ *l* abgekochte Milch mit, was eine Auslage von 12 *h* bedeutet, und abends kauft sie sich „etwas Kaltes", je nach dem Kassestande um 10 *h* Wurst und Brot oder einen Pickelhering (Pickling), oder Bier und Brot, wofür durchschnittlich 16—20 *h* gerechnet werden kann. Für sonstige kleine Ausgaben wie Kerzen oder Seife oder Petroleum gehen wöchentlich wieder ungefähr 40 *h* auf, so daß rund *K* 3 für Kleidung und sonstige Bedürfnisse übrig bleiben.

Eine andere, besser gestellte Arbeiterin, die wöchentlich *K* 14—16 verdient, ist ebenfalls bei fremden Leuten „zu Bett", ißt aber auch mittags bei ihrer Vermieterin, da die Wohnung der „Bettfrau" in unmittelbarer Nähe des Zwischenmeisterbetriebes gelegen ist und ihre bessere Entlohnung es gestattet, ein warmes und reichlicheres Mittagbrot zu bezahlen, statt sich wie die Mehrheit mit einem kalten Imbiß zu begnügen. Sie teilt das Kabinett mit zwei Kindern der Quartiersfrau und zahlt für Wohnung und Mittagessen *K* 6 pro Woche und erhält hiefür 2—3mal in der Woche Suppe, Fleisch und Gemüse, die übrigen Wochentage Suppe und Mehlspeise, und an Sonntagen ab und zu nebst Suppe, Fleisch und Gemüse auch Mehlspeise. Für die

übrigen Mahlzeiten verausgabt diese Näherin durchschnittlich noch 56 *h* täglich, und zw. 12 *h* für 1/2 *l* Milch zum Frühstück, 10 *h* vormittags für Speck und Brot oder im Sommer für Obst, 14 *h* für den Jausenkaffee und 20 *h* für Eier und Brot oder Wurst zum Abendessen. Die Ernährung muß in diesem Falle als eine besonders günstige bezeichnet werden, denn es zählt zu den Ausnahmen, wenn eine Arbeiterin täglich *K* 1 für ihre Verköstigung ausgibt. (Im vorliegenden Falle entfallen auf die Ernährung durchschnittlich *K* 1·10 pro Tag, da für den Mittagstisch allein *K* 4 pro Woche, also 57 *h* täglich gezahlt werden.) In dem Preise von *K* 6 für Wohnung und Mittagessen ist das Reinigen der Wäsche nicht miteinbegriffen und die Vermieterin besorgt diese Arbeit je nach der Anzahl der Wäschestücke für 80 *h* bis *K* 1·20 wöchentlich. Schuhe schickt der Vater, der in Böhmen lebt, und für Wäsche und Kleider bleiben noch *K* 8—10 monatlich zur Verfügung.

Die dritte unter den alleinstehenden Arbeiterinnen zählt zu der Kategorie der in Zwischenmeisterbetrieben beschäftigten Näherinnen, die *K* 12 pro Woche verdienen. Trotzdem bewohnt sie ein ganz nett aussehendes Kaminzimmer, wofür sie monatlich *K* 14 an Miete und 50 *h* Reinigungsgeld bezahlt Diese günstigen Wohnungsverhältnisse dankt sie aber nur dem Umstande, daß sie in der stillen Saison das zum Leben nötigste Geld von einem Onkel erhält und auf diese Weise auch in der Zeit schmalen Verdienstes ohne Schulden durchkommt und auch in den Zeiten voller Beschäftigung, wenn es recht knapp mit dem Gelde ausgeht, einen kleinen Zuschuß erhält. Für die Nahrung wird durchschnittlich 60—70 *h* im Tage verausgabt, und unterscheidet sich diese Angabe von den S. 212 angeführten Daten nur insoferne, als diese Arbeiterin nicht regelmäßig in der Mittagspause im Betriebe bleibt, sondern sich manchmal zu Hause ein bis zwei Eier oder eine Milchspeise kocht, da sie einen Raum für sich allein zur Verfügung hat, während die Mehrheit der Arbeiterinnen, die nur eine Schlafstelle gemietet haben, weder Ruhe noch sonstige Bequemlichkeit finden dürften, so daß sie das Verbleiben im Betriebe vorziehen, auch wenn die Entfernung kein Hindernis für das Nachhausegehen bilden würde. Ihre Wäsche wäscht diese Arbeiterin selbst, was gleich der zeitweiligen Bereitung des Mittags- oder Abendessens zum Teil auf die beliebige Benützung eines eigenen Raumes zurückzuführen ist. An sonstigen laufenden Ausgaben werden 22 *h* für 1/4 *l* Spi-

ritus pro Woche, 10 *h* für Holz und 44 *h* für $^1/_4$ Zentner Kohle für 2—3 Wochen angeführt.

Nachstehend die Angaben einer verheirateten Arbeiterin über das gemeinsame Einkommen der Familie und ihre Lebenshaltung. Frau H. ist als „Ausfertigerin" in einem Zwischenmeisterbetriebe beschäftigt, in dem feinste Herrenhemden genäht werden. Sie hat an den Hemden die Fäden zu vernähen, die „Riegerln" und handgenähten Knopflöcher zu machen. Sie erhält hiefür für 1 Nachthemd 18 *h*, für ein Taghemd 24—30 *h*. Diese Bezahlung zählt schon zu den besten. Sie verdient durchschnittlich *K* 2 bis *K* 2.20 in einem Tage. Sie arbeitet nur von 1 Uhr bis 7 Uhr im Betriebe, in welcher Zeit sie 4—5 Hemden fertig bringt und nimmt sich für abends und vormittags Arbeit mit nach Hause. Wir sehen eben begreiflicherweise die Erscheinung sich stets wiederholen, daß die verheirateten Frauen die Arbeit ins Haus verlegen, wann immer dies möglich ist. In der flotten Zeit arbeitet sie oft bis spät in die Nacht hinein und mit dem letzten Bissen des Abendessens im Munde wird die Arbeit schon wieder zur Hand genommen. Ihr Mann ist Schuster, arbeitet zu Hause und kann, da er seit zwei Jahren kränkelt, nur *K* 5—6 pro Woche verdienen. Von den beiden Kindern ist die ältere Tochter in einer Blusennäherei und verdient als Anfängerin *K* 8—9 pro Woche, wovon sie die Hälfte den Eltern gibt, und die jüngere geht noch in die Schule. Die Wohnung besteht aus Zimmer und Küche, wofür monatlich *K* 21 Zins und 60 *h* Reinigungsgeld zu zahlen sind. Für die Ernährung wird durchschnittlich *K* 1·60—1·70 pro Tag ausgegeben, u. zw.:

$1^1/_2$ *l* Milch für den Frühstücks- und Jausenkaffee .	*K* —·36
Für Kaffee und Kaffeezusatz durchschnittlich . .	*K* —·12
Der Brotkonsum macht täglich	*K* —·30
aus. Für das Mittagessen dürfen die Auslagen nicht mehr als	*K* —·40
durchschnittlich betragen; im Winter gibt es eine Einbrennsuppe und Erdäpfel oder Mehlspeise, im Sommer drei- bis viermal der Woche Knödel mit Salat. Zum Nachtmahl, zum Brot Quargeln oder Bier oder Wurst, durchschnittlich um . . .	*K* —·40
	K 1·58

Die wöchentlichen Ausgaben für Wohnung und Essen allein betragen mithin rund *K* 17; das gemeinsame Einkommen *K* 25. Es bleiben also für die Kleidung und die unerläßlichen Auslagen

wie für Holz, Kohle, Petroleum, Seife, Soda etc. nur *K* 8. Um die Ausgaben für Kleidung des Näheren befragt, meint Frau H., daß diese Ausgabepost für sie selbst nur eine unwesentliche Rolle spiele. „Ein Kleidungsstück, ein Rock oder eine Bluse hält drei bis vier Jahre, und wenn es kalt ist, habe ich mein Umhängtuch.“ Die verheirateten Frauen legen erstens überhaupt weniger Wert auf ihre Kleidung als die Mädchen, und neben dem abgeschwächten Verlangen, mit einer netten Bluse oder einem Hute Staat machen zu können, sind sie vor allem durch die Kinder zu größter Sparsamkeit und Einschränkung gezwungen.

Die Lebensverhältnisse der Fabriksarbeiterinnen.

Die Lebensverhältnisse der Fabriksarbeiterinnen unterscheiden sich, wie schon bemerkt, nicht wesentlich von denen der Werkstattarbeiterinnen. Hier wie dort wird bei den verheirateten Frauen und bei den im Elternhause lebenden Mädchen die Lebenshaltung mitbestimmt durch den Verdienst des Mannes, resp. des Vaters oder der Mutter, und von der Zahl der noch nicht erwerbsfähigen Kinder, resp. Geschwister, so daß sich etwas Allgemeingültiges über die Lebenshaltung der im Familienverbande lebenden Arbeiterinnen überhaupt nicht sagen läßt; es sei denn die Tatsache, daß in der Mehrheit der Fälle das Haushaltungsniveau einen erschreckenden Tiefstand aufweist, sobald für mehr als zwei oder drei Kinder zu sorgen ist. Jedoch unter den alleinstehenden Arbeiterinnen finden sich bei der Fabriksarbeiterschaft, je nach den einzelnen Kategorien und ihrer verschieden hohen Entlohnung, größere Abstufungen dieser Einzelhaushaltungen als bei den Werkstattarbeiterinnen, und insbesondere sind es die Büglerinnen, bei welchen wir wesentlich günstigere Ernährungsverhältnisse finden; teils haben sie durch ihren höheren Wochenverdienst die Möglichkeit hiezu, teils ist reichlichere und kräftigere Nahrung bei der schweren Arbeit, die sie leisten, eine unbedingte Notwendigkeit. Trotz ihres höheren Wochenverdienstes wird aber die Plätterin von den übrigen Kategorien und insbesondere von den Näherinnen als sozial tieferstehend betrachtet.[1]) Wir finden bei der Arbeiterschaft nicht etwa eine sozial homogene Masse, sondern gleichwie beim Kleinbürgertum und in den bürgerlichen Kreisen mannigfache Schichtungen, je nach ihrer Zugehörigkeit zu den verschiedenen Branchen, und, wie dies Beispiel zeigt, auch innerhalb einer

[1]) Vergl. Feig, XIV. B. H. 2 der „Staats- und sozialw. Forschungen“ S. 102. Feig kommt bei Besprechung der sozialen Stellung der Arbeiterinnen der Berliner Wäschefabrikation zu dem nämlichen Ergebnis.

Branche sowohl nach der besonderen Verwendungsweise, als auch nach dem gesamten Haushaltungsniveau. Zwischen der Schichte jener Arbeiterfamilien, die in geordneten Verhältnissen leben, d. h. ohne Schulden durchkommen, den Mietzins pünktlich bezahlen und auch eine nette Stube haben, der Bettdecken und eine Tischdecke ein ganz wohnliches Aussehen verleihen, bis hinab zu jenen Kreisen, deren Habseligkeiten ins Versatzamt wandern müssen und die wegen rückständiger Zinszahlung einem ständigen Logiswechsel unterworfen sind, wobei ihnen ein Handwägelchen zum Aufladen ihres dürftigen Hausrates genügt, findet sich ebensogut eine ganze Reihe von Abstufungen, wie sie sich zwischen jenen bürgerlichen Kreisen ergeben, die wir zu den „oberen Zehntausend" zu rechnen pflegen, und dem kleinen Beamtentum, dessen Haushaltführung weit kärglicher ist, als die des wohlhabenden Kleinbürgers. Allerdings lösen die in ihrer großen Mehrheit bedrückend traurigen Lebensverhältnisse trotz ihrer mehrfachen Abstufungen von Dürftigkeit und Elend zunächst den Eindruck scheinbarer Gleichförmigkeit in uns aus.

Der soziale Abstand zwischen Näherinnen und Plätterinnen wird nicht durch die Lebenshaltung, sondern hauptsächlich durch die Beschäftigungsart hervorgerufen, indem die Näherinnen ihre Arbeit als etwas Feineres ansehen; dabei spielt noch der Umstand eine Rolle, daß die Büglerinnen, teils vom Lande, teils aus Provinzstädten kommend, nicht jenes Geschick haben, ihrer Kleidung auch mit den geringsten Mitteln einen gefälligen Anstrich zu geben, wie dies die Näherinnen verstehen, die sich zumeist aus wiener Arbeiterinnen rekrutieren. Diese Äußerlichkeiten wirken aber nicht nur insoferne trennend, als sie zu sozialen Sonderungen und Gruppierungen führen, sondern sie richten, wie wir gesehen, auch dort eine Scheidewand auf, wo es sich um einen Zusammenschluß zu Organisationszwecken handelt, weshalb die organisierte Arbeiterschaft und die Gewerkschaftsbeamten mit gutem Grund auf den unter den Arbeiterinnen herrschenden „Kastengeist" schlecht zu sprechen sind.[1])

Diese Nuancierungen und Unterschiede, die in gesellschaftlicher Hinsicht von den Arbeiterinnen gemacht werden, finden ihren Ausdruck auch bei der Wahl der Lokale, die sie in der Mittagspause aufsuchen. Während wir nämlich bei den Werkstattarbeiterinnen hauptsächlich nur zwischen jenen Arbeiterinnen

---

[1]) Vergl. oben S. 194.

zu unterscheiden hatten, welche zu Mittag nach Hause gehen, und jenen minder zahlreichen, welche in der Zwischenmeisterei bleiben, haben wir bei den Fabriksarbeiterinnen neben diesen beiden Gruppen: den in der Fabrik Bleibenden und den nach Hause Gehenden, noch eine Reihe von Arbeiterinnen, welche einen nahen Kaffeeschank oder ein „Volkskaffee", ein kleines Vororte-Gasthaus, eine Auskocherei oder in selteneren Fällen eine Suppen- und Teeanstalt, eine „Volksspeisehalle" oder eine Volksküche aufsuchen. Dies hat natürlich darin seinen Grund, daß die Möglichkeit, nach Hause zu gehen bei der Fabriksarbeiterschaft eine verminderte ist, denn während wir, wie vorhin erwähnt, in manchen Bezirken fast in jeder Gasse einen kleinen Zwischenmeisterbetrieb finden, dessen wenige Hilfskräfte in unmittelbarer Nähe wohnen, ziehen die Fabriken ihre Arbeiterschaft aus weiterem Umkreise an sich.

In den Fabriken bleibt in manchen Betrieben nur ein kleiner Teil der Arbeiterschaft über die Mittagspause in den Arbeitsräumen zurück, in manchen auch etwa die Hälfte. Sie bringen sich ihr Essen entweder von daheim mit, um es in der Pause zu wärmen, oder holen sich aus einem nahen Gasthaus Suppe und Zuspeise, manche begnügen sich mit einem kalten Imbiß. Doch wird das Verbleiben im Betriebe von der Fabriksleitung nicht gerne gesehen, da die Gewerbeinspektion auf Räumung und Lüftung der Arbeitssäle während der Mittagspause dringt und für die notwendige Voraussetzung der Erfüllung dieser Maßnahme, das Vorhandensein eines Speiseraumes, soweit ich hierüber informiert bin, in keinem Betriebe Vorsorge getroffen ist.

Unter der Gruppe von Arbeiterinnen, welche die Mittagspause in einem der vorerwähnten öffentlichen Lokale verbringen, gibt die Mehrheit den Volkskaffees den Vorzug vor den Gasthäusern oder Volksküchen. In diesen Kaffeeschenken fühlen sie sich am gemütlichsten, wo sie Zeitung lesend und plaudernd bei einem Glase Kaffee zu 12 *h* und einem Buchtel zu 8 *h*, wie sie sagen, „einen ganzen Zeitvertreib haben". Auch die Auskochereien sind unter den Arbeiterinnen schon aus Ersparungsrücksichten beliebter als die Gasthäuser. Sie unterscheiden sich nämlich von diesen dadurch, daß weder Wein noch Bier ausgeschenkt wird, weshalb sich männliche Gäste nur in spärlicherer Anzahl einfinden und sie zumeist von Frauen frequentiert werden, die es wohl zufrieden sind, der Verteuerung des Mittagsbrotes um 11—12 *h*, die $^1/_8$ l Wein oder ein Glas Abzug bedeutet, hier überhoben

zu sein. Denn Suppe und Zuspeise wird wohl „über die Gasse“ verkauft, aber im Lokale nicht gerne ohne Getränke verabfolgt. Von den verheirateten Arbeiterinnen trifft auch die eine oder andere mit ihrem Mann im Gasthaus zusammen, wenn er zufällig in einem nahe gelegenen Betriebe beschäftigt ist. Suppen- und Teeanstalten, wie auch Volksküchen werden jedoch von den Arbeiterinnen der Wäschebranche nur vereinzelt aufgesucht. Einerseits aus dem Grunde, weil es nicht für standesgemäß gilt, daselbst sein Mittagsbrot zu nehmen und die Arbeiterinnen, welche hier ihre Portion Suppe und Gemüse verzehren, werden als sozial minderwertig über die Achseln angesehen. So meinte auch eine Fabriksarbeiterin auf die Frage, ob ihre Arbeitskolleginnen von dem Umstande Nutzen ziehen, daß nur wenige Häuser von der Fabrik entfernt eine Suppen- und Teeanstalt sei, daß ihres Wissens keine der Arbeiterinnen dort esse, und sie fügte bei: „Wir von der Weißwäsche sind ja überhaupt schon mehr zivilisiert und gehen in keine Suppenanstalt; dort kommen eher die Arbeiterinnen der Metallfabriken hin.“ Andererseits werden die Suppenanstalten und Volksküchen aber auch darum minder häufig aufgesucht, weil es gerade in der kalten Jahreszeit, wo das Bedürfnis nicht nur nach warmen Speisen, sondern auch nach einem warmen Raume, in dem man ausruhen kann, am größten ist, aber darum auch der stärkste Andrang herrscht, nicht gestattet wird, sich daselbst länger aufzuhalten; hat man seine Portion verzehrt, muß man gehen, um den neuen Ankömmlingen Platz zu machen. Durch diesen Raummangel wird einerseits den Bedürfnissen der Arbeiterschaft nur in einseitiger Weise entgegengekommen, denn nach der oft ermüdenden Arbeit, insbesondere bei stehender Beschäftigung, ist der Wunsch nach einem Plätzchen, wo man bequem und so lange die Pause es gestattet, Rast halten kann, ebenso stark, wie der nach warmer, kräftiger Kost; andererseits mag aber der Charakter dieser Anstalten als einer Wohlfahrtseinrichtung, durch diese Maßnahme der beschränkten Aufenthaltszeit, vielleicht in einer Weise in den Vordergrund treten, welche die klassenbewußte Arbeiterschaft den Aufenthalt daselbst als etwas sie sozial Degradierendes empfinden läßt.

Mit Ausnahme der Kategorie der Plätterinnen unterscheiden sich, wie schon bemerkt, die Ernährungsverhältnisse der Fabriksarbeiterinnen nicht von denen der Werkstattarbeiterinnen. Auch sie geben, wenn sie sich von ihrem Wochenverdienste selbstän-

dig zu verköstigen haben, in der Regel 70 *h* pro Tag durchschnittlich für das Essen aus. Wenn nicht dem Volkskaffee der Vorzug gegeben wird, besteht das Mittagessen hauptsächlich aus Suppe und Zuspeise oder Suppe und Mehlspeise, wovon in den vorstädtischen Auskochereien eine Portion (Knödeln, Nudeln oder Reis) schon um 8—10 Heller zu haben ist. Wie sich die Qualität der Speisen unter dieser weitestgehenden Anpassung der Preise an die Zahlkraft der die Peripherie der Stadt bewohnenden Volkskreise gestaltet, weiß ich aus eigener Erfahrung nicht zu sagen.

Für manche der im Familienverbande lebenden Arbeiterinnen bringt der Sonntag je nach dem Gesamteinkommen und dem haushälterischen Talent, wie namentlich je nach dem Geschick, über das die Betreffenden im Küchenbereiche verfügen, etwas Abwechslung in die Einförmigkeit der Werktagsverköstigung.

Häufig hört man auch Klagen über die Teuerung, die zu weiteren Einschränkungen der ohnedies vielfach nur notdürftigsten Ernährung zwingt; sogar das Pferdefleisch, gegen das namentlich unter den Frauen eine große Abneigung besteht, ist seit dem Vorjahr um 32 *h* pro Kilo im Preise gestiegen.[1])

Nachstehend seien noch einige Angaben alleinstehender und verheirateter Fabriksarbeiterinnen über ihre Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse angeführt:

Relativ sehr günstig gestalten sich die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse bei zwei Handplätterinnen, die alleinstehend für niemand zu sorgen haben und wöchentlich *K* 18—20 verdienen. Die Büglerin C. wohnt im Frauenheim der „Kaiser Franz Josef I. Jubiläumsstiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen“. Für ein nett möbliertes Zimmerchen mit zwei Betten, das sie mit einer Arbeitskollegin teilt, zahlen beide gemeinsam *K* 5 pro Woche. Ihr Anteil an der Miete beträgt daher wöchentlich nur um 50 *h* mehr als der Preis, welchen die auf das Bettgehersystem angewiesenen Arbeiterinnen für ihre Schlafstelle zu zahlen pflegen und die Unterkunft ist in jeder Beziehung eine ganz unvergleichlich günstigere. Dabei wird diese Preisdifferenz noch durch den Umstand, daß jeder Bewohner des Stiftungshauses monatlich 5 Kilo Wäsche kostenlos gereinigt erhält und so das Wäschegeld erspart wird, wieder reichlich wettgemacht. Für die tägliche Verköstigung wird durchschnittlich

[1]) Während 1905 das Kilo „Vorderes“ 48 *h* kostete, muß es jetzt mit 80 *h* bezahlt werden, und 1 Kilo „Hinteres“ mit 96 *h* gegen 64 *h*. Nur die Würste à 4 *h* sind im Preise gleich geblieben.

K 1·20 verausgabt. Den Frühstückkaffee oder Tee um 12 *h* kocht die „Hausmutter“ des Frauenheims, welche auch unentgeltlich das Aufräumen der Zimmer in der „Ledigenabteilung“ zu besorgen hat. Für das zweite Frühstück wird um 10 Uhr durchschnittlich 10 *h*, für das Mittagessen 60 *h* ausgegeben; kompakte Kost, wie Beuschel mit Knödeln, Gullasch oder Rindfleisch und eine Portion Mehlspeise etc. wird hiefür in der Auskocherei oder im Gasthaus bestellt. Abends pflegt sich diese Arbeiterin zu dem kalten Imbiß, den man am Heimweg beim Greisler kauft, einen Tee oder eine Einbrennsuppe zu kochen, wobei ihr die Einrichtung des Stiftungshauses, in den Ledigenheimen Gaskocher unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, zugute kommt. Obgleich diese Ernährungsverhältnisse entschieden unter die günstigsten zu rechnen sind, die wir bei alleinstehenden Arbeiterinnen finden, lauten die Aussagen dieser Büglerin doch dahin, daß auch noch der ganze übrige Rest ihres Wochenlohnes für das Essen allein aufgehen würde, wollte sie ihr Nahrungsbedürfnis ohne Bedenken darauf, daß es mit ihrem Einkommen in Einklang gebracht werden muß, einfach voll befriedigen. Die Ausgaben dieser Arbeiterin betragen mithin wöchentlich für Wohnung und Essen allein rund *K* 11. Es bleiben also durchschnittlich noch *K* 7—8 des Wochenlohnes für sonstige kleine Ausgaben und für die Kleidung, so daß ein kleiner Sparpfennig für Zeiten schwächeren Verdienstes oder eines gelegentlichen Arbeitswechsels erübrigt werden kann.

Auch bei der zweiten Handplätterin, der Hemdenbüglerin H., gestalten sich die Verhältnisse ganz günstig. Sie ist besonders sparsam und fleißig, kocht selbst, näht sich ihre Kleider und ihre Wäsche selbst und versteht es sehr gut mit ihren *K* 20 Wochenverdienst hauszuhalten. Sie ist seit 12 Jahren in dem nämlichen Betriebe, in welchen sie mit 14 Jahren als Adjustiererin eintrat und dann mit 18 Jahren in die Büglerei kam. Sie hat sich in den letzten Jahren ein paar Möbelstücke erwirtschaften können und bewohnt ein Kabinett, für das sie *K* 13 Monatszins zahlt. Für Frühstück- und Jausenkaffee, welch letzterer in der Fabrik gewärmt wird, gehen wöchentlich *K* 1·48 auf u. zw. 84 *h* für Milch und 54 *h* für Kaffee und Kaffeezusatz. Für die beiden Hauptmahlzeiten wird des Abends gekocht, da die Mittagspause für die Bereitung frischer Speisen natürlich nicht ausreicht. Entweder werden 30 *dkg* Fleisch nebst Zuspeise oder Mehlspeise, oder eine falsche Suppe und Mehl-

speise gekocht und die Hälfte hievon den nächsten Mittag in der Fabrik verzehrt. Diese Arbeiterin erspart monatlich *K* 20—28, wovon allerdings jeweilige außerordentliche Auslagen, worunter auch der Einkauf eines Kleiderstoffes oder einiger Meter Chiffon für Wäsche gezählt werden, nicht in Abrechnung gebracht sind.

Eine dritte alleinstehende Fabriksarbeiterin verdient als Hemdennäherin wöchentlich *K* 16—18. Sie erhält für das Dutzend *K* 2·40 und stellt 1—$^5/_4$ Dutzend im Tage fertig. Sie zahlte für eine Schlafstelle bis vor kurzer Zeit *K* 2, wurde jedoch jetzt auf *K* 2·40 gesteigert. Das Kabinett, in dem ihr Bett steht, wird noch von einer Aftermieterin bewohnt. Den Frühstückskaffee nebst Semmel stellt die Quartierfrau um 16 *h* bei. Um 10 Uhr gibt es einen der Butterwecken oder Brote mit einer Speck- oder Wurstschnitte belegt, wie sie vom nächstliegenden Greislerladen aus um 10 *h* im Fabriksbetriebe zum Verkauf gelangen. Zu Mittag ißt sie bei der Mutter ihres Verlobten und erhält Suppe, Fleisch und Gemüse, wofür sie 30 *h* zahlt. Nach Fabriksschluß bringt sie sich auch hieher ihr Nachtmahl mit, bestehend aus Wurst oder Quargeln um 10 *h* und das Brot steuert die Schwiegermutter bei. Die besondere Hervorhebung dieser Tatsache von seiten der Arbeiterin beweist wohl, wie hoch die Entlastung von dieser täglich 4 *h* betragenden Ausgabepost im Budget einer solchen Haushaltung eingeschätzt wird.

Eine Streiferin, die durchschnittlich *K* 16—18 wöchentlich verdient, wohnt bei ihren Eltern; der Vater hat einen Wochenlohn von *K* 30, die Mutter ist nicht gewerblich tätig und auch die 4 jüngeren Geschwister können noch nichts zur Aufbringung der Haushaltungskosten beitragen. Die Wohnung besteht aus Zimmer und Küche; letztere findet als Schlafraum keine Verwendung. Im Zimmer sind nur 3 Betten vorhanden und das Kleinste schläft noch in seinem Wagerl. Von ihrem Wochenlohn gibt das Mädchen *K* 8 den Eltern; mittags gestattet es die kleine Entfernung der elterlichen Wohnung vom Betriebe nach Hause zu kommen. Das zweite Frühstück und die Jause müssen aber aus eigener Tasche bestritten werden, desgleichen Kleider und sonstige Bedürfnisse.

Wie verschieden sich die Lebenshaltung der verheirateten Frauen auch bei ihrer Zugehörigkeit zur nämlichen Kategorie von Teilarbeiterinnen und — was ja das Entscheidende — nahezu gleichen Wochenlöhnen, je nach dem Verdienst des Mannes und der Zahl der noch nicht erwerbsfähigen Kinder gestaltet, mögen

die nachstehenden Angaben zweier Arbeiterinnen veranschaulichen, welche beide als Maschinknopflochnäherinnen im nämlichen Fabriksbetriebe beschäftigt sind. Die eine der beiden Arbeiterinnen, Frau K., verdient wöchentlich *K* 13—14 und ihr Mann hat als Gruppenvorarbeiter in einer Maschinenfabrik einen Wochenlohn von *K* 40. Sie haben nur ein Kind, einen sechsjährigen Knaben. Die Wohnung besteht aus Zimmer, Kabinett und Küche, was mit Rücksicht auf die Personenzahl und im Vergleich zu der fast durchgängig herrschenden großen Raumbeschränktheit der Arbeiterwohnungen schon auf behaglichere Verhältnisse hindeutet; dies hat auch noch unter Berücksichtigung des Umstandes Geltung, daß eine Schwester der Frau K. als vierte Hausgenossin die Wohnung mit ihnen teilt. Sie überwacht den Knaben in Abwesenheit der Mutter, besorgt die Küche und die übrigen häuslichen Arbeiten. Die Ernährungsverhältnisse sind gute; man kann sich an gesunder Kost zu jeder Mahlzeit ordentlich satt essen. Daß sich dieses Haushaltungsniveau, wie es das gemeinsame Wocheneinkommen von *K* 53 ermöglicht, schon wesentlich von dem Tiefstand der durchschnittlichen Lebensverhältnisse der Arbeiterkreise abhebt, erweist deutlich die Ansicht einer Arbeitskollegin der Frau K., welche meint, „daß diese eigentlich schon als den besseren Ständen angehörend zu betrachten sei.“ Trotz der engen Arbeitsgemeinschaft wird also der Abstand, wie ihn die wirtschaftlichen Verhältnisse hervorrufen, hier als ein so großer empfunden, daß die Lebenslage und nicht die Berufsgleichheit im engsten Sinne, wie sie hier vorliegt, entscheidend für die soziale Wertung wird; allerdings mag dabei möglicherweise auch die mehr arbeitsleitende, schon bevorzugtere Stellung des Mannes mit in Betracht kommen.

Sind die eben angeführten Verhältnisse als besonders günstig anzusehen, so bildet die ausnehmend traurige, krasse Lage der Maschinknopflochnäherin H. einen scharfen Kontrast hiezu. Sie verdient wöchentlich *K* 12—13; ihr Bruder zahlt für ein Bett, Frühstück und Wäsche *K* 8. Diese *K* 20—21 sollen zur Erhaltung von zwei Erwachsenen und fünf Kindern ausreichen. Ihr Mann hat keine ständige Beschäftigung; er ist ein arbeitsscheues Individuum und verdient sich nur ab und zu durch Wege ein paar Kreuzer, die alsbald wieder in einer Branntweinschenke verausgabt werden. Trotz seiner Stellenlosigkeit kann ihm nicht einmal die Überwachung der Kinder anvertraut werden und der älteste, zehnjährige Knabe wird schon seit einem Jahre nicht in

die Schule geschickt, um auf die vier kleineren Geschwister, von denen das jüngste ein Jahr alt ist, achtzugeben. Die Wohnung besteht aus Kabinett und Küche. Von den drei Betten, welche in diesem Haushalte vorhanden sind, steht eines in der Küche; hier schläft der Bruder der Frau H. mit dem ältesten Knaben. Im Kabinett schlafen die Eltern und die vier jüngeren Kinder. Die Ernährung kann bei diesem Einkommen, von dem auch fünf Kinder zu erhalten sind, natürlich nur eine ganz kümmerliche sein. Um 10 Uhr und zur Jausenzeit teilen die in der gleichen Abteilung beschäftigten Arbeiterinnen abwechselnd ihr Brot mit Frau H., die sich weder von zu Hause etwas mitbringen, noch etwas kaufen kann. Mittags geht sie nach Hause und es werden aus dem Gasthaus drei Portionen Suppe und Gemüse für die ganze Familie geholt. Des Abends gibt es Würste vom Pferdefleischhauer oder es wird eine Einbrenn- oder Griessuppe gekocht. Obgleich die ganze Last der gewerblichen und häuslichen Arbeit und die Sorge um die Erhaltung der Kinder von ihrem Mann auf sie überwälzt wird und der ganze Haushalt durch seinen lasterhaften Müßiggang auf einen solchen Tiefstand herabgeschraubt ist, bietet Frau H. jenes psychologisch so merkwürdige Schauspiel, daß sie trotz allem ihrem Manne in leidenschaftlicher Anhänglichkeit ergeben ist.

Schließlich mögen noch die Einnahmen und Ausgaben einer dritten verheirateten Arbeiterin hier angeführt werden. Auf Grund ihres hohen Wochenverdienstes stellen sich in diesem Falle die Lebensverhältnisse günstiger dar als die durchschnittlichen. Die Runderin Z. hat einen Wochenverdienst von *K* 24—25; ihr Mann, der Lackierer ist, verdient im Akkordlohn im Sommer *K* 24, in der stillen Zeit *K* 12—14. Es ergibt sich somit ein gemeinsames Wocheneinkommen von durchschnittlich *K* 40, also *K* 160 pro Monat.

Die monatlichen Ausgaben betragen:

Für die Wohnung (Zimmer und Küche)	*K*	24·60
Für die Nahrung	„	60·—
Kostgeld[1]) für zwei Kinder, die in Böhmen bei Verwandten untergebracht sind	„	28·—
Heizung und Beleuchtung	„	5·—
Zusammen	*K*	117·60

[1]) Bei den Betriebsarbeiterinnen kommt es häufig vor, daß die Kinder in jenen Fällen, in welchen sie zufolge der Abwesenheit der Mutter vom Hause, gänzlich ohne Aufsicht bleiben müßten, gegen eine monatliche Vergütung von *K* 12—14 pro Kopf „in Kost gegeben“ werden.

Es bleiben somit monatlich noch *K* 42 für Kleidung und sonstige Auslagen.

Die Lebenshaltung der Heimarbeiterinnen.

Da sich die Heimarbeiterinnen, wie schon mehrfach erwähnt wurde, fast ausschließlich aus verheirateten Frauen rekrutieren und deren Lebenshaltung von dem Gesamteinkommen und der Kopfzahl der Familie abhängig ist, so finden wir bei ihnen, gleich wie bei jenen Betriebsarbeiterinnen, deren Verdienst nur einen Beitrag zum gemeinsamen Haushalte bildet, ziemlich verschieden geartete Verhältnisse. Dennoch ist die ganze Lebensführung der Heimarbeiterinnen gegenüber der der Betriebsarbeiterschaft durch bestimmte Momente charakterisiert. Zunächst findet die graue Einförmigkeit des Werktages durch nichts eine Abwechslung, es sei denn durch das Liefern der Ware an die meist nur wenige Häuser entfernt wohnende Liefermeisterin. Das Sitzen an der Maschine und die häuslichen Arbeiten, die meist nur notdürftig in flüchtiger Hast erledigt werden, füllen zumeist den ganzen, wie wir gesehen, oft überlangen Arbeitstag aus. Auch die Mittagspause, welche ein Teil der Betriebsarbeiterschaft in Gesellschaft einiger Arbeitskolleginnen verbringt oder während welcher am Heimweg etwas frische Luft geschöpft wird, entfällt bei vielen Heimarbeiterinnen nahezu gänzlich. Insbesondere dann, wenn der Mann, was häufig der Fall ist, wegen zu großer Entfernung der Arbeitsstelle zu Mittag nicht heimkommt. Dann werden die aufgewärmten Reste des Abendessens verzehrt oder es wird Kaffee getrunken und ohne längere Unterbrechung weiter genäht. Brot und Kaffee bilden in vielen Haushaltungen — namentlich dann, wenn der Mann „auswärts“ ißt — die einzige Nahrung der ganzen Familie. Die Ernährungsverhältnisse der weiblichen Arbeiterschaft — nicht nur der Heimarbeiterinnen im besonderen — sind überhaupt ungünstiger als die der männlichen Arbeiter. Es ist dies nicht allein auf die zumeist physisch weniger anstrengende Arbeit zurückzuführen, sondern zum großen Teil auch auf die größere Fähigkeit sich einzuschränken, wie auf die größere Fügsamkeit und Opferwilligkeit der Frauen im allgemeinen. Der namhaftere Verbrauch des Mannes, der in vielen Fällen die Hälfte seines Wochenlohnes für sich allein verausgabt und seiner Frau nur ein Wochengeld von *K* 10—12 gibt, wird als etwas Selbstverständliches hingenommen, während die Frau samt den Kindern schmale Bissen ißt, um für die Woche, in der der Zins fällig ist, etwas zurücklegen zu können oder den Kindern die unentbehrlichsten Dinge zu kaufen.

Am ungünstigsten gestalten sich die Verhältnisse jener Heimarbeiterinnen, die verwitwet oder eheverlassen, auf ihren spärlichen Verdienst allein angewiesen, nicht nur für sich, sondern auch noch für ein oder mehrere Kinder zu sorgen haben. Eine Schlafstelle können diese Frauen nicht mieten, denn man nimmt sie weder mit einem Kinde noch mit einer ohne Unterlaß bis in die späte Nacht hinein rasselnden Nähmaschine.[1]) Sie müssen daher trachten, durch Abvermicten wieder einen Teil des Wohnungszinses gedeckt zu bekommen und in der stillen Zeit gehört die Fristung dieser Existenzen zu den dunkeln Rätseln der Großstadt. Schulden und Zuflucht zum Versatzamt werden teilweise über die Zeit der Verdienstlosigkeit hinweghelfen, natürlich nur auf Kosten dauernder Entbehrungen.

Im folgendem seien auch noch einige Aussagen einzelner Heimarbeiterinnen über ihre Lebenslage angeführt:

Frau W. verdient wöchentlich bei voller Beschäftigung *K* 10, zeitweise nur *K* 6·40; ihr Mann ist Holzdrechsler und verdient *K* 15—17, wovon er aber wöchentlich *K* 3 Platzgeld wegzahlen muß. Das gemeinsame durchschnittliche Wocheneinkommen beträgt daher nur *K* 22. Von diesem Verdienst sind 5 Kinder zu erhalten. Die Wohnung besteht aus Zimmer und Küche; abvermietet wird nicht. Frau und Kinder leben nur von Kaffee und Brot, der Mann ißt außer Hause. Die monatlichen Ausgaben stellen sich wie folgt:

Wohnung	*K* 18·60
für Brot, Milch, Kaffee und Zucker täglich *K* 1·40, d. i. monatlich	*K* 42·—
das Essen des Mannes	*K* 20·—
8 Liter Petroleum	*K* 2·56
Zusammen . . .	*K* 83·16.

Kohle wird nicht gekauft, Holzabfälle bringt ihr Mann täglich aus der Werkstätte mit. Rücksichtlich der Kleider ist diese Familie auf Geschenke angewiesen. Für sonstige Auslagen bleiben rund 5 Kronen übrig!

Frau N. verdient wöchentlich *K* 8, ihr Mann, der Zimmermaler ist, in der besten Zeit *K* 24, in der schwächeren Zeit *K* 14—18 und im Winter zeitweise gar nichts. Das gemeinsame Einkommen kann durchschnittlich mit *K* 26 angenommen werden.

[1]) Vergl. Gertrude Dyhrenfurt, Staats- und sozialw. Forschungen, XV. Bd. 4 H.

Von den 3 Kindern sind 2 in schulpflichtigem, das jüngste noch in vorschulpflichtigem Alter. Die Wohnung besteht aus Zimmer und Küche, wofür eine Monatszins von *K* 18 zu zahlen ist, wovon *K* 8 durch Abvermieten einer Schlafstelle an einen Bettgeher wieder hereingebracht werden. Für sämtliche Mahlzeiten dürfen die täglichen Auslagen den Betrag von *K* 1·40 nicht überschreiten. Allerdings ist hiebei die Verköstigung des Mannes mit Ausnahme von Frühstück und Abendbrot nicht mitinbegriffen. Zu Mittag holt Frau N. für sich um 10 *h* Zuspeise aus dem Gasthause, die Kinder gehen zur Ausspeisung ins Ottakringer Settlement, ihr Mann ißt, wenn er Beschäftigung hat, nicht zu Hause und verausgabt tagsüber durchschnittlich 80 *h*. Das Wochenbudget setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Wohnung . . . . (wovon die Einnahme durch das Bettgeld bereits in Abrechnung gebracht ist)	*K* 2·50,
Nahrung	*K* 15·40
$^3/_4$ Zentner Kohle	*K* 1.42
$1^1/_2$ Liter Petroleum	*K* —·48
Holz	*K* —·10
Volkszeitung	*K* —·30
Zusammen . . .	*K* 20·20.

Für Kleidung und sonstige Ausgaben bleiben wöchentlich *K* 5·80 übrig.

Die Hemdennäherin K. verdient wöchentlich *K* 9·80, wobei sie auch jeden Sonntag 1 Dutzend Hemden näht, das mit *K* 1·40 entlohnt wird. Ihr Mann hat als Hilfsarbeiter in einer Eisenfabrik einen Wochenlohn von K 16. Von den 10 Kindern sind nur die zwei ältesten erwerbsfähig. Der älteste Sohn gibt von seinem Verdienst wöchentlich nur *K* 4—6 der Mutter, soviel als ein Bettgeher für Logis, Frühstück und Wäsche zahlt. „Er ist halt so ausgehungert,“ meint die Mutter, „daß er jetzt fast alles fürs Essen braucht.“ Die älteste 15jährige Tochter näht im nämlichen Zwischenmeisterbetriebe, von dem auch die Mutter beschäftigt wird und verdient als Anfängerin wöchentlich *K* 7·20, welchen Betrag sie gänzlich zu Hause abliefert. Die übrigen 8 Kinder sind teils in schulpflichtigem, teils in vorschulpflichtigem Alter. Die Wohnung besteht aus einem sehr großen Zimmer, Kabinett und Küche, wofür ein Zins von *K* 34 zu entrichten ist; das Kabinett ist an einen Aftermieter vergeben, wodurch für die monatliche Miete ein Zuschuß von *K* 12 erzielt wird. Die

Ernährung ist eine sehr kümmerliche. Tagsüber gibt es nur Kaffee und Brot, denn „von Kochen kann keine Rede sein“, wie die Mutter meint. Der Vater und der älteste Sohn essen mittags in einer Pferdefleischauskocherei. Zum Abendbrot wird etwas vom Greisler geholt, bei dem man die ganze Woche „aufschreiben läßt“ und der Samstag ausgezahlt wird.

Frau K., die Witwe ist und sich nebst ihren beiden Kindern im Alter von 9 und 4 Jahren selbständig erhalten muß, arbeitet für Detailgeschäfte und verdient wöchentlich durchschnittlich *K* 16—18, wobei sie ihre Arbeitszeit in der starken Saison oft bis 12 Uhr und 1 Uhr nachts ausdehnt. Sie bewohnt ein kleines Zimmer und eine winzige, dunkle Küche und zahlt hiefür monatlich *K* 20·60 an Zins samt Reinigungsgeld. Gegenwärtig wohnt eine Arbeiterin bei ihr, die für Bett und Wäsche monatlich *K* 10 zahlt. Manchmal muß sie das Bett aber auch zu ungünstigeren Bedingungen an Bettgeher vermieten, die nur *K* 1·20 pro Woche bezahlen, will sie es nicht längere Zeit hindurch ganz leer stehen haben. Gekocht wird in diesem Haushalte tagsüber nie, auch an Sonntagen nicht; man muß sich auf mehrmaligen Kaffeegenuß beschränken.

Die laufenden Ausgaben betragen monatlich:

Wohnungsmiete	*K*	20·60
Für Milch, Kaffee, Kaffeezusatz, Zucker und Brot per Tag *K* 1·20, d. i. monatlich	„	36·—
10 Liter Petroleum (da der Verbrauch durch die häufige Nachtarbeit ein erhöhter)	„	3·20
Holz und Kohle durchschnittlich	„	3·—
An Sonntagen die Kronenzeitung	„	—·24
Für Zwirn und Garn	„	4·—
Maschinabzahlung	„	4·—
Zusammen	*K*	71·04

Die monatlichen Einnahmen betragen:

An Arbeitslohn	*K*	68
An Bettgeld durchschnittlich	*K*	8
Zusammen	*K*	76

Bringt man hievon die Auslagen von . . . . *K* 71
in Abzug, so bleibt nur noch ein Rest von . . . . *K* 5
zur Deckung aller übrigen Bedürfnisse.

Übertragene Schuhe werden beim Tandler um 80 *h* gekauft. „Sie sind wohl danach,“ fügt Frau K. hinzu, „nach zweimaligem Anziehen sind sie durch.“ Neue Schuhe auf ratenweise Abzahlung

zu nehmen wäre ihr nicht möglich, da, wie sie angibt, die Geschäftsleute einer Witwe keine Waren kreditieren, weil das Vertrauen, das man in ihre Zahlungsfähigkeit setzt, sehr gering ist. Kleider erhält sie von der Geschäftsinhaberin, für die sie arbeitet.

Eine andere Heimarbeiterin verdient täglich *K* 1·60 bis *K* 1·80 und ihr Mann erzielt als Metallschleifer einen Wochenverdienst von *K* 28—30. Sie haben 7 Kinder; die älteste Tochter erhält sich bereits selbständig und hat einen Dienstplatz. Von den übrigen 6 Kindern ist das älteste 13, das jüngste 2 Jahre alt. Die Wohnung besteht aus Zimmer und Küche, wofür an Zins und Reinigungsgeld monatlich *K* 24·60 zu zahlen ist. Abvermietet wird nicht. Für die beiden größeren Kinder wird abends in der Küche eine Schlafstelle gerichtet, die 4 kleineren schlafen mit den Eltern im Zimmer. Von dem Wochenverdienst ihres Mannes erhält diese Arbeiterin nur *K* 12 Wirtschaftsgeld, während er den restlichen Betrag von *K* 16—18 für seine Bedürfnisse verausgabt. In der Mittagspause kommt er wohl von dem nahegelegenen Fabriksbetriebe heim, ißt aber nicht mit Frau und Kindern, die Linsen oder Reis oder Kaffee haben, sondern schickt eines der Kinder um Wurst und ein Fläschchen Branntwein fort; auch vormittags wird zu dem ausgiebigen 2. Frühstück Bier getrunken. Des Abends gibt es gewöhnlich einen kalten Imbiß, manchmal werden 30—40 *dkg* Pferdefleisch gekocht. In der Woche, in der der Zins fällig ist, erhält Frau W... wohl ein paar Kronen mehr von ihrem Mann, muß aber doch der Milchfrau und dem Bäcker schuldig bleiben und in den folgenden Wochen die rückständigen Summen wieder langsam abzahlen. Holz holt eines der Kinder um 10 *h* pro Woche aus einer nahe gelegenen Fabrik, welche Faßstöpseln erzeugt und die Holzabfälle billig abgibt.

Frau S..., die ihren durchschnittlichen Wochenverdienst mit *K* 8 angibt, hat nur 1 Kind, das kränklich ist und, obwohl es 4 Jahre zählt, noch nicht laufen kann. Ihr Mann hat als Hausknecht in einer Fabrik einen Wochenlohn von *K* 18, die er vollzählig seiner Frau einhändigt und er läßt sich täglich nur 40 bis 60 *h* für das 2. Frühstück und Jause mitgeben. Mittags ißt er zu Hause. Die wöchentlichen Ausgaben dieses Haushaltes betragen:

An Zins für ein kleines Kaminzimmer . . . *K* 3·10
An Nahrung . . . . *K* 14·—

2 *l* Petroleum	*K* —·64
Holz	*K* —·10
Kohle	*K* —·88
Zusammen . . .	*K* 18·72

Es bleiben somit von dem *K* 26 betragenden Wocheneinkommen nur *K* 7·28 zur Bestreitung sonstiger Auslagen für den Haushalt und für die Beschaffung von Wäsche, Kleider und Schuhen.

Zur Zeit dieser Erhebung war der Mann seit 14 Tagen postenlos und der Kündigung gewärtig, da er den Zins für den ablaufenden Monat nicht aufbringen konnte.

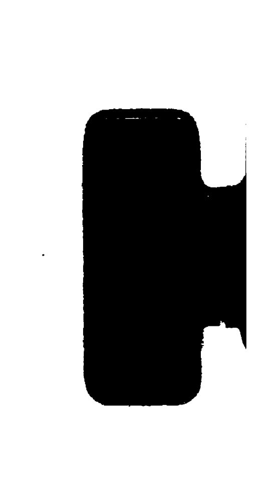
Von den vorhandenen Einzelaussagen noch weitere hier anzuführen, halte ich deshalb für zwecklos, weil sie, wenn auch nicht ganz die nämlichen, so doch einander sehr ähnelnde Bilder in trauriger Eintönigkeit vor unseren Blicken entrollen. Wenn wir auch sehen, daß für eine schmale Schichte von Arbeiterinnen entweder auf Grund ihrer eigenen höheren Entlohnung oder auf Grund günstiger Lohnverhältnisse ihrer Männer die Niveaulinien ihres Haushaltes sich über dem Tiefstand der großen Mehrheit halten, so finden wir — abgesehen von diesen wenigen Ausnahmen — wenngleich in verschiedenen Abstufungen mehr oder minder schwer lastender Not, doch immer wiederkehrend die nämlichen ungesunden Zustände: Eltern und Kinder in 1 oder 2 Wohnräumen zusammengepfercht und zuweilen fremde Bettgeher im gleichen Raume mit ihnen, ungenügende Ernährung, die häufig wenn auch eine langsame, aber doch frühzeitige Abnahme der Kräfte als unausweichliche Folge nach sich zieht und bei eintretender Arbeitslosigkeit: Schulden, Sorgen, rückständige Mietzinse und Angst vor Delogierung.

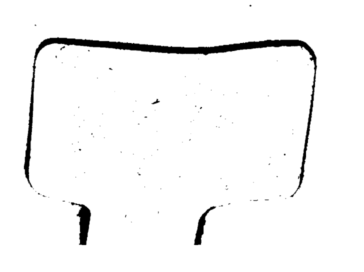
Die Bilder, welche uns die vorangehenden Blätter vom Leben der Wäschearbeiterinnen entrollt haben, sind typische, typisch wahrscheinlich nicht nur für die Arbeiterinnen dieser Branche, sondern für die Arbeiterinnen mit gleichem Einkommen, gleichen allgemeinen Arbeitsbedingungen, gleichen Familienverhältnissen in irgendwelchen städtischen Industrien. Dennoch können wir es nicht wagen, aus dem vorgeführten Material andere, als allgemeine Schlüsse auf die Dürftigkeit der Lebenshaltung und die Schwierigkeit der Lebensführung in einem weiten Bereiche dieser Arbeiterschaft zu ziehen. Für die Feststellung sozialer Gesetzmäßigkeiten, als deren Ausdruck uns die vorgeführten typischen Lebensbilder erscheinen müßten, reicht die

Summe von Tatsachen, welche durch die Einzelbeobachtung festgehalten werden können, nicht aus. Und doch zweifle ich nicht daran, daß sich solche feststellen ließen, wenn die sozialen Erhebungen in demselben Umfange und mit derselben Genauigkeit der Fixierung einzelner, scheinbar zufälliger Tatsachen erfolgten, wie dies etwa bei meteorologischen oder anderen naturwissenschaftlichen Beobachtungen geschieht. Es würde sich feststellen lassen, wie sich für die alleinstehende Arbeiterin die Lebenshaltung bei Wochenlöhnen von *K* 12, 16, 20 und darüber abstuft; wie sich die Wohnungsverhältnisse bei dieser verschiedenen Einkommenshöhe gestalten; inwieweit das Bettgehersystem von einer bestimmten Höhe des Wochenlohnes angefangen abnimmt, d. h. ein wie großer Prozentsatz dieser drei Lohnkategorien einen eigenen Wohnraum zu mieten imstande ist. Ferner in welchem Maße die täglichen Ausgaben für Nahrung bei diesen Wocheneinkommen ansteigen. Man würde bei den verheirateten Arbeiterinnen erkennen, wie sich bei bestimmten Abstufungen des gemeinsamen Einkommens die Lebensverhältnisse gestalten; bei welcher Kinderzahl und welcher Einkommenshöhe das Abvermieten von Schlafstellen abnimmt. Man würde erkennen, ein wie großer Prozentsatz der verheirateten Arbeiter weniger als die Hälfte, die Hälfte oder mehr als die Hälfte ihres Wochenverdienstes zur eigenen Verfügung behält und inwieweit die Erhaltung der Kinder auf die miterwerbenden Frauen überwälzt wird und hiedurch im speziellen die Ernährungsverhältnisse von Frauen und Kindern herabgedrückt werden. Erst eine solche Erhebung würde die Stellung der Frau in der Familie, die Frage der Kindererziehung und der Kinderverwahrlosung, das Verhältnis der Pflichten des Mannes zu jenen der Frau ins rechte Licht rücken und nicht nur von sozialstatistischem Interesse sein. Nur eine allgemeine Erhebung vermöchte ferner festzustellen, ob und inwiefern ein Einfluß der Betriebsarbeit einerseits und der Heimarbeit andererseits auf die Geburtenhäufigkeit besteht, d. h. auf welche Ursachen im besonderen die scheinbar geringere Zahl der Kinder bei den Betriebsarbeiterinnen zurückzuführen ist; ob die Kindersterblichkeit eine größere ist, oder ob die Betriebsarbeit von seiten vieler Frauen eben nur bei geringer Kinderzahl fortgesetzt wird und bei stärkerem Familienzuwachs ein Ausscheiden aus dem Betriebe erfolgt (speziell mit Rücksicht auf Verwendungsweisen, die eine Verlegung der Arbeit ins Haus nicht ermöglichen, z. B. bei den Büglerinnen) oder ob den mit der

Betriebsarbeit zumeist verknüpften, erhöhten Schwierigkeiten hinsichtlich der Erhaltung der Kinder und den größeren materiellen Opfern, welche im Eventualfall die Zahlung des Kostgeldes gegenüber der Aufziehung der Kinder im eigenen Haushalte bedeutet, irgendein hemmender Einfluß auf die Bevölkerungszunahme zuzuerkennen wäre.

Erst große, umfassende, nicht auf eine Industrie beschränkte Erhebungen würden diese und andere Fragen klären, die uns die Größe und Ursachen der Gesetzmäßigkeit des Elends und der Not in weiten Kreisen der Arbeiterschaft erkennen ließen. Dieser Studie war ein bescheideneres Ziel gesteckt. Sie wollte einen Einblick gewähren in die Arbeits- und Lebensbedingungen einer einzelnen Gruppe von Arbeiterinnen und dazu beitragen, die Kräfte zu wecken und zu stärken, welche an der Besserung der Existenzbedingungen dieser Arbeiterschaft tätig sind. Dazu gehört nicht nur, daß die Gesetzgebung in Bewegung gesetzt wird, es muß auch in das Bewußtsein der Allgemeinheit die Erkenntnis von der Notwendigkeit sozialer Hilfe eindringen. Und dieser Erkenntnis soll die vorangegangene Darstellung dienen.





K. u. k. Hofbuchdrucker Fr. Winiker & Schickardt, Brünn.